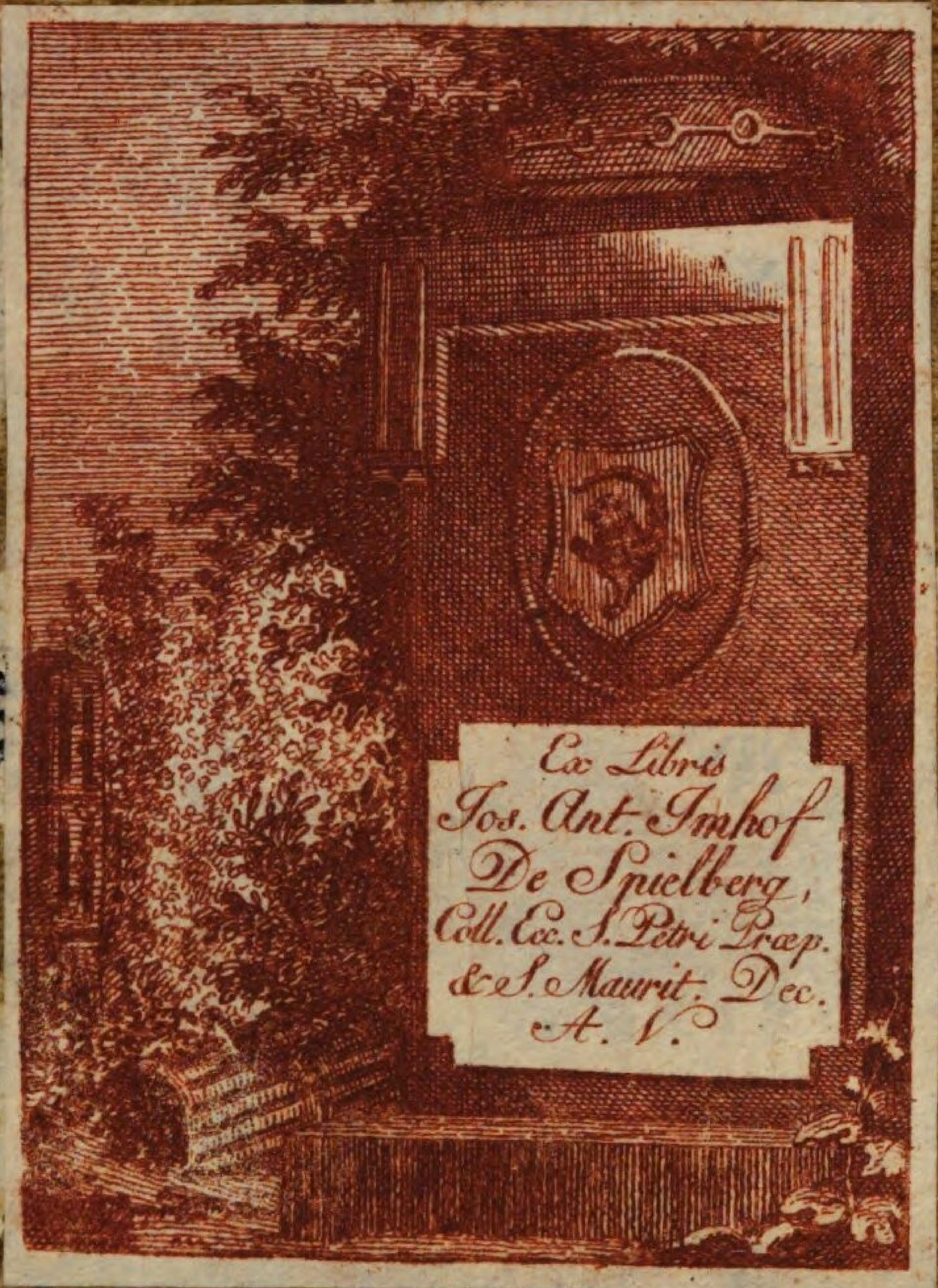
Ex Libris
Jos. Ant. Imhof
De Spielberg,
Coll. Ecc. S. Petri Præp.
& S. Maurit. Dec.
A. V.

Alt
485

-2-

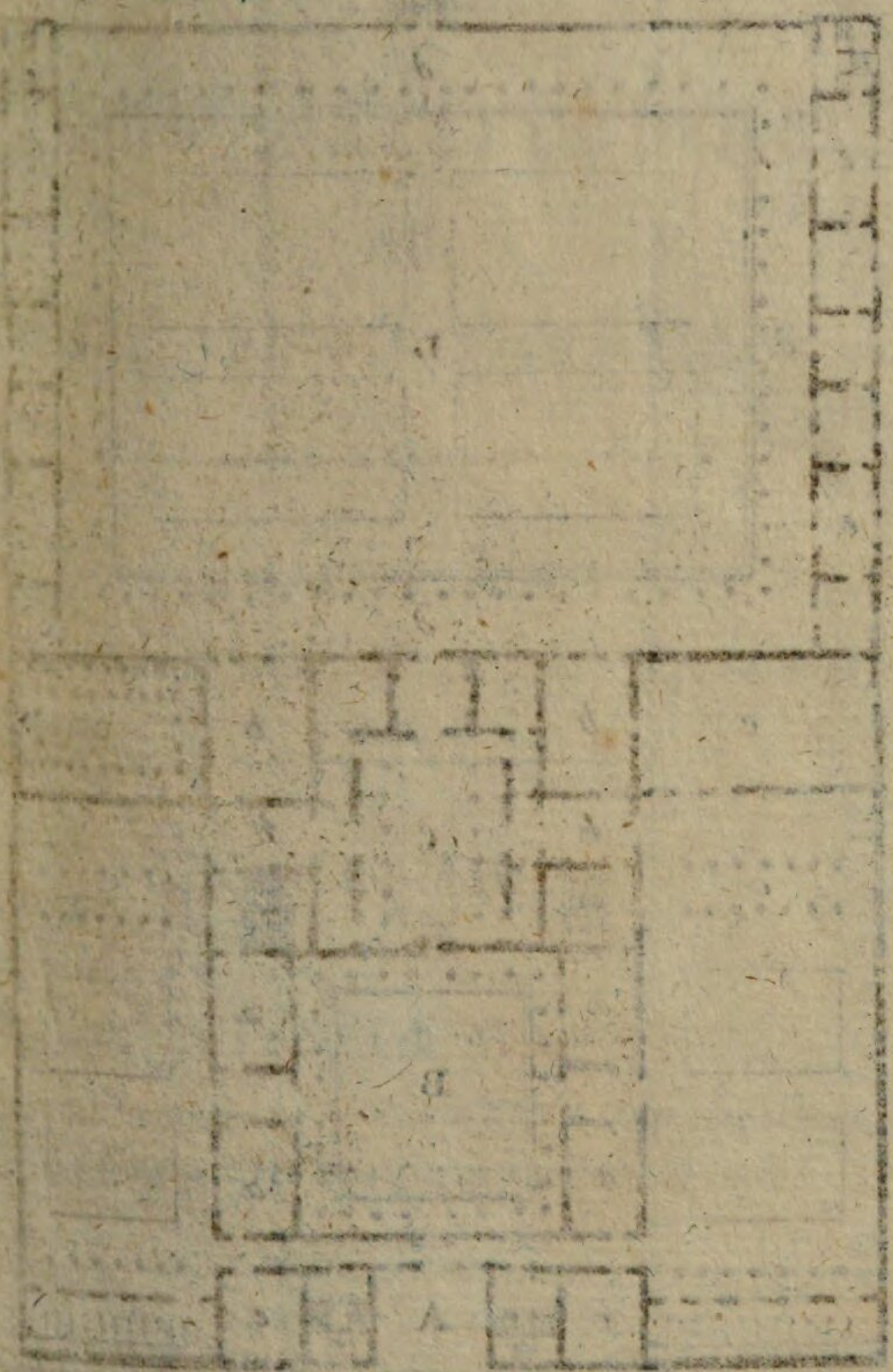

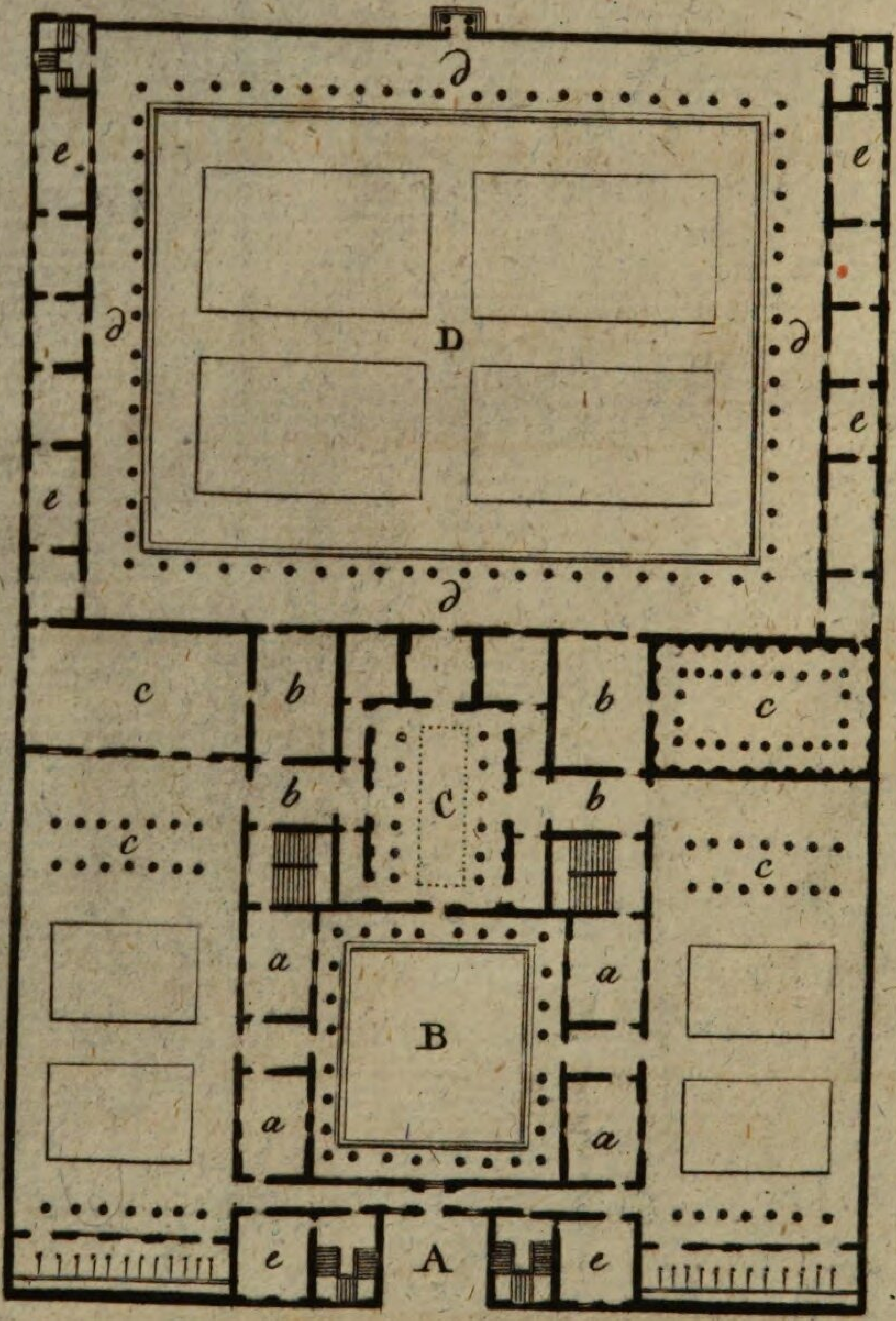

∂
e
e
∂
D
∂
e
e
∂
c
b
b
c
b
C
b
c
c
a
a
B
a
a
e
A
e

Karl Philipp Moritz

ΑΝΘΟΥΣΑ

oder

Roms Alterthümer.

Ein

Buch für die Menschheit.

Zweiter Theil.

Der Römer als Bürger und Hausvater.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Ausgearbeitet

von

M. Friedrich Rambach,

Professor der Alterthümer bei der Königl. Akad. der Künste, und Subrector des Friedrichswerderschen Gymnasii.

Mit fünf Kupfertafeln.

Berlin,

bei Friedrich Maurer, 1796.

Zueignungsschrift

an

Se. Excellenz

Herrn

Friedrich Anton Freiherrn von Heinitz,

Würklichen Geheimen Etats- und Kriegesrath, Vice-Präsidenten, und dirigirenden Minister bei dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorio, Ritter des schwarzen und rothen Adler-Ordens, auch Amtshauptmann zu Ravensberg, Erbherr auf Dröschkau, Chef des Departements von Cleve, Meurs, Ostfriesland, Mark, Geldern, Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, desgleichen des Bergwerks- und Hütten-Departements, wie auch sämmtlicher Münz- auch Porzellain-Manufaktur-Sachen, in allen Königlichen Provinzen; Kurator der Akademie der Künste.

Hochgebohrner Freiherr,
Hochgebietender Herr Staatsminister,
Gnädiger Herr,

Alles was den verstorbenen Verfasser des ersten Theils der römischen Alterthümer berechtigen und auffordern konnte, ihn Ew. Hochfreiherrl. Excellenz zu widmen, und ihn dem Schutze Ihres Namens anzuvertrauen, fordert auch mich auf, die Fortsetzung dieses Werks mit der ehrerbietigsten Hochachtung Ew. Hochfreiherrl. Excellenz zu überreichen.

Ew. Hochfreiherrl. Excellenz haben mich nicht allein gnädigst zum Nachfolger des verstorbenen Verfassers in seinen Amtsgeschäften bei der Ihrer Curatel anvertrauten Akademie ernannt, sondern Sie haben auch meine Vorlesungen über die Alter-

thümer Roms mit Ihrer aufmunternden Gegenwart beehret.

Mögte dieser freieren Darstellung des römischen Bürgers der Beifall werden, den Ew. Hochfreiherrl. Excellenz damals meinen Vorträgen nicht zu versagen schienen. Er wird um so belohnender für mich sein, da er mir die Ueberzeugung gewährt, nicht ohne Nutzen meine Kräfte verwandt zu haben.

Mit der vollkommensten Verehrung bin ich

Ew. Hochfreiherrl. Excellenz

Berlin,
den 21 April 1796.

unterthäniger Diener
Friedrich Rambach.

Vorrede.

Es ist überall nicht leicht, die Arbeit eines andern Kopfs fortzusetzen und zu vollenden. Man kann nie so tief in den Gedanken und Plan des Werkes eindringen, als man beides durchsieht, wenn es im eigenen Nachdenken entsprang; und das Bestreben, der Fortsetzung diejenige Farbe und Darstellung zu geben, die aus der Eigenthümlichkeit des ersten Verfassers in dieselbe überging, muß dem Ganzen weit mehr gezwungenes aufdringen, als ihm bei einer völligen Freiheit aus dem Geiste des Arbeiters geworden wäre.

Alles was sich in dieser Hinsicht noch sagen ließe, und noch mehreres, traf bei diesem Werke eines der originellsten Köpfe zusammen. Der verstorbene Moritz hatte über die Fortsetzung dieser Alterthümer Roms nicht einen

Buchstaben hinterlassen; der Plan derselben, oder der Zweck, welchen er dabei verfolgt hatte, muste daher ganz aus dem ersten Theile gezogen werden.

Ich gestehe gern, daß dieser in Hinsicht auf Plan mir wenig Aufschlüsse gab. Ich fand überall die Darstellung einer Religion, welche die lebhafte Phantasie des Verfassers in einem ihm ganz eigenthümlichen Geiste aufgefaßt hatte. Die Gegenstände waren nur im Ganzen und Großen dargestellt, und wurden, wechselsweise vom Verstande und der Phantasie beleuchtet, in einem Zauberlichte gehalten, welches dem ehrwürdigen Alterthume vorzüglich kleidet.

Das eigenthümliche Verhältniß, in welchem bei allen Werken des verstorbenen Moritz das Denkvermögen und die Einbildungskraft gleich thätig waren, wo das Bild den Gedanken eben so sehr erhellte, als es von ihm belebt wurde, wo beide immer zugleich wirkten, und ein gewisses Helldunkel hervorbrachten, in welchem Gegenstände, bei denen es mehr auf das Anschauen, als auf Wissen und Ueberzeu-

gung ankommt, bei denen die letzte mit voller Evidenz vielleicht nicht einmal möglich ist, die meiste Wahrheit haben, — dies wird ihm bei der spätesten Nachwelt seine Werke eben so gewiß vindiciren, als die unnachahmliche Kunst, im Vortrage, von allem Lehrstolze fern, nicht so wohl Lehrer als Mitlernender zu scheinen, dem der Leser um so lieber folgt, je mehr er das Vergnügen der Mitforschung einem lästigen Glauben an eine lächerliche Allwissenheit vorzieht, ihn bei seiner Mitwelt beliebt machte.

In beiden wollte ich mit Moritz nicht wetteifern, — weil ich mich kenne. — Auch boten die Gegenstände nicht so die Hand, wie jene feierlichen Feste, auch fehlte mir das, was ihm geworden war — das Anschauen der Größe Roms in ihren heiligen Ruinen, welches die Seele zu einer Höhe erhebt, aus welcher sie die Vergangenheit in einem neuen und lebendigen Lichte erblickt.

Mein Zweck bei der vorliegenden Schrift war daher kein anderer, als dem Weltmanne, welcher, obgleich unbekannt mit den Vorkennt-

nissen zur Einsicht dieser Gegenstände, sich dennoch für sie und für die Menschheit interessirt, ein Buch zu liefern, in welchem er die Resultate von Forschungen so vorgetragen findet, daß er zugleich belehrt und unterhalten wird. — Die politischen Verhältnisse sind neuerdings ein Gegenstand einer lebhaften Theilnahme geworden; man hat viel über dieselben gedacht, und sie haben eine eigenthümliche neue Form erhalten. Das Alte gewinnt an Klarheit, wenn man es gegen das neue hält, und so mag mir in dieser Hinsicht mancher Ausdruck verziehen werden können.

Man hat die alte Inschrift: ein Buch für die Menschheit, wider meinen Willen beibehalten. Ich verstehe sie nicht, und kann sie daher nicht anerkennen.

Ein noch folgender Theil, wird das Kriegswesen der Römer, ihre Lebensart und Vergnügungen schildern.

Zur
Erklärung der Kupfertafeln.

Obgleich dem aufmerksamen Leser dieses Buchs die Gegenstände, welche die Kupfer darstellen, und ihre Erläuterung ohne Mühe begegnen werden, so ist es doch um so nothwendiger, eine besondere Erklärung derselben zu geben, da während der Ausarbeitung dieser Schrift sie erst verfertigt wurden, und es nicht möglich war, sie an dem gehörigen Orte bezeichnend anzuführen. Ueberdem würde es sehr wenig Achtung für die gelehrten und darstellenden Zeichnungen eines Meil verrathen haben, wenn man dieselben durch die Beifügung von Buchstaben hätte entstellen wollen.

Die dem Titel gegenüber stehende Platte liefert einen Grundriß einer großen römischen Domus nach Vitruv, so wie sie Pennault aus seinen Angaben gezogen hat. Es ist allerdings nichts schwerer, als Beschreibungen so gewöhnlicher und sich im Ganzen so

gleicher Dinge, als Häuser und ihre Theile sind, in eine Zeichnung zu verwandeln. Ohne Schuld des Beschreibers läßt er eine Menge von Bestimmungen aus, weil sie, ihrer Allgemeinheit wegen, seiner Aufmerksamkeit entgehen, und ihm, der mehr für seine Zeitgenossen, als für die Nachwelt schreibt, so wesentlich nothwendige Theile scheinen, daß das Ganze ohne sie undenkbar wird, und sie selbst, im Verhältniß gegen das Ganze, nicht anders gedacht werden können. Wer würde, wenn er einen berühmten Pallast unserer Zeit beschriebe, sich sehr bei Treppen, Thüren, Fenstern, und ihren Beschaffenheiten aufhalten? Er würde sehr richtig urtheilen, daß der, welcher ihn verstehn will, diese Begriffe und die Kenntniß dieser Gegenstände schon haben müsse. Und doch hat uns das Studium des Alterthums, wo unsere Neugier so manche dreiste Frage thut, und die Untersuchungen über Lebensart und Sitten fremder Nationen, an eine Pünktlichkeit in den Beschreibungen dieser Art gewöhnt, die dem Alten ganz fremd war. — Uns muß genügen, was die Beschreibungen der Alten, welche alle diese Gegenstände mehr im Großen auffassen, gewähren.

Auf dieser Tafel bezeichnen die Buchstaben folgende Theile eines römischen Hauses:

A. Der Vorhof (Vestibulum), ein freier, jedoch von einigen Seiten umschlossener Platz vor dem Hause. Er war dazu bestimmt, daß diejenigen,

welche bei den römischen Großen Geschäfte oder Gesuche hatten, auf demselben verweilen konnten. Hiezu dienten auch die Colonnaden, welche das ganze Haus umgaben, und von denen Vitruv sagt, daß sie unentbehrlich bei dem Hause eines Rechtsgelehrten oder Staatsmannes wären. Nach der Anlage des vorliegenden Grundrisses könnte dazu auch

B. der innere Hof dienen, der sonst gewöhnlich hinter dem Atrium lag. Es ist ein nicht unbeträchtlicher Platz, mit Bäumen besetzt und mit Portikos umgeben, deren innere Wände mit erhabenen Arbeiten geschmückt waren. Auf daselbst angebrachten steinernen Bänken pflegte man Mittagsruhe in der Kühlung der Bäume, erfrischt durch Springbrunnen, zu halten. Die ihn umgebenden

a) Gebäude gehörten gewöhnlich zur Wirthschaft. Da war Küche, Vorrathskammer, Weinlager, u. d. gl., auch fanden sich daselbst Bäder, sowohl kalte, als warme.

Aus diesem Hofe tritt man nun in

C. das Atrium, einen großen gewölbten Saal; ihn umgeben

b) die Geschäftszimmer des Hausherrn, in welchen sich sowohl seine Schreiber, als auch Bibliothek, u. d. gl. befinden.

An sie stoßen

c) Säle und Vorzimmer für die Familie.

Im obern Stock waren hier gewöhnlich die Triclinien oder Speisesäle.

Hinter diesen zum eigentlichen Hause gehörigen Wohnungen lag nun

D. der große Garten (Viridarium), theis für das Vergnügen, theils für manche Nothwendigkeit des Hauses, denen er doch niemals ganz Genüge leisten konnte, bestimmt.

Ihn umgaben

d) Säulengänge, und

e) größere Gebäude ohne Pracht und Eleganz, die gewöhnlich zu den Wohnungen für die Sklaven bestimmt waren.

In einem Theile derselben fand sich sehr oft ein Gymnasium, für körperliche Uebungen bestimmt, und eine Reitbahn (Hippodromus).

Die erste Tafel stellt

auf der obern Seite

eine römische Familie in ihrer Haustracht vor.

Der Mann, nur mit einer Tunika bekleidet, leicht aufgeschürzt, wie es zu häuslichen Geschäften nothwendig ist.

Die Frau in einem längern Hauskleide, über welches ein anderes Kleid, welches der Tunika gleicht, geworfen ist, die von einem Gürtel unter der Brust gehalten wird. Die Locken fallen frei den Rücken hinab.

Das Kind in seiner gewöhnlichen weiten Tracht. Wenn es ausgeht, wird es seine goldne Halskapsel (aurea bulla) als Schmuck umhängen, und eine kleine Toga mit einer Purpurverbrämung anlegen.

Auf der untern Hälfte erscheinen

diese l b e n im Schmuck.

Der Mann hat über die nicht so hoch geschürzte Tunika die schmucklose weite Toga geworfen, die, auf der linken Schulter ruhend, den Bewegungen des rechten Arms freies Spiel läßt. Die oben nur untergeschnallten Sohlen haben sich hier in Schuhe (Calceos) verwandelt.

Die Frau ist mit drei Gewändern bekleidet. Das untere, welches bis auf die Füße, und mit seinen spitzen Ermeln bis an den Wirbel der Hand reicht, ist die Stola, darüber ist eine Tunika mit kurzen Ermeln geworfen, und von der linken über die rechte Schulter hängt der große Mantel, der den Namen Palla führt. Ihr Kopfputz ist in künstliche Flechten und Knoten zierlich genestelt.

Die zweite Tafel zeigt

auf der obern Hälfte

schmausende Römer auf einem Ruhebett, von einer Sklavin bedient, vor.

Die Toga derselben ist zurückgeworfen, wenn dies nicht das Tafelkleid ist, dessen Form sich jetzt nicht genau bestimmen läßt — Der bekränzte Tisch ist mit Früchten besetzt, auf demselben steht neben der Sklavin der Krater, in welchem der Wein gemischt wurde, neben ihr an der Erde der Weinkrug (Amphora).

Auf der untern Hälfte derselben sieht man

ein römisches Brautpaar.

Der bekränzte Bräutigam trägt eine Tunika, deren Ermel bis auf die Wirbel der Hand reichen; seine Toga ist leicht übergeworfen, und durch den Gürtel gezogen, welcher die Tunika zusammenhält.

Die gleichfalls gekränzte Braut trägt eine lange Stola, über welche eine ungeschmückte Toga hergeworfen ist. Der weiße Schleier fällt hinten vom Haupt über die rechte Schulter hervor, und über die linke wieder zurück.

Die dritte Tafel zeigt

auf der obern Hälfte

einen Sklaven und eine Slavin.

Der Sklav mit halbgeschornem Haupte, ist mit einer schlechten Tunika ohne Ermel bekleidet; er geht barfuß. Der Strick, welchen er in der Hand trägt, deutet die Art seiner Geschäfte, so wie das Ganze seines Körpers einen Barbaren, wenn nicht gar einen sardischen Sklaven an.

Mit leichterem gefälligern Anstande, selbst das niedere Geschäft des Wassertragens verrichtend, begegnet ihm die Sklavin. Eine leichte Tunika, unter der Brust und über der Hüfte gegürtet, umgiebt sie. Die Füße schonend, hat sie Sohlen untergebunden. Das allgemeine Talent des weiblichen Geschlechts, auch in der schlechtesten Kleidung gefallend zu erscheinen, ist selbst bei der Sklavin unverkennbar.

Die untere Hälfte derselben stellt

einen Senator, s. p. 212, und

einen Ritter dar, s. p. 214. Er trägt kurze Stiefeln (caligas), und hat, statt der Toga, ein Sagum.

Auf der vierten Tafel erscheint

in der oberen Abtheilung

der Consul mit der verbrämten Toga vor dem elfenbeinernen Sessel (Sella currulis), wie er so eben einen Vortrag zu halten scheint. S. p. 259.

Neben ihm steht der Lictor; in den Ruthenbündeln, welche er trägt, steckt das Beil, das Zeichen der Souveränität.

Die untere Hälfte zeigt

den trumphirenden Feldherrn, der mit Lorbeern gekränzt, und mit einer gestickten Toga bekleidet, auf einem Triumphwagen von weißen Rossen zum Capitol gefahren wird.

Um ihn her sind die Theilnehmer seiner Gefahren und seiner Ehre.

Einleitung.

Die Vergangenheit ist die Lehrerin der Zukunft. — Der wißbegierige Mensch, der so gern den Vorhang durchschauen mögte, den eine weise Vorsicht zwischen ihn und die Begebenheiten warf, welche ihn erwarten, muß sich mit dem Troste begnügen: die Zeit wirds lehren. — Er sollte indessen diese Zeit fragen. Sie hat unendlich viel gelehrt, und über wichtige in das Große der Menschheit eingreifende Begebenheiten und ihre Folgen wird sie ihm wenigstens Wahrscheinlichkeit geben.

Alle Menschen fühlen dies sehr früh. Auch der rohe Wilde, sobald er sich zu einigem Interesse für sich selbst und das was ihn umgiebt erhebt, fragt: wie war es als dein Großvater, und der Vater desselben hier lebten? Er setzt sein Zutrauen in die Männer die dies wissen, er hegt Ehrfurcht gegen die Nestoren, die drei Menschengeschlechter

kommen und schwinden sahen, er vertraut nur Greisen das wichtige Geschäft an, ihm in bedenklichen Lagen aus dem Schatze ihrer Erfahrungen Rath zu ertheilen.

Wie gering ist aber der Schatz der Erfahrungen eines einzelnen Menschen? wie klein der Kreis in welchem er wirkt, und von welchen auf ihn gewirkt wird? wie unbedeutend die höchste Zahl eines menschlichen Lebensalters?

Fassen wir dagegen die Geschichte so weit wir sie kennen in einen Blick, durchlaufen wir in Gedanken Jahrtausende, so fühlen wir diesen Abstand ganz.

Ein unermeßliches, zum Theil unbekanntes, zum Theil unbebautes Feld. Steppen wechseln mit fruchtbaren Gefilden, und Auen mit Wüsten ab, dankbar freuen wir uns, wenn wir da Trümmer entdecken, wo die Menschen einst in ihrer Größe einherwandelten. — Vieles von dem, was gut und belehrend für die Nachwelt war, ist zerstört oder verschwunden, aber gleichwohl hat sich noch so viel erhalten, daß wir selbst unter dem wenigen, was noch übrig ist, das Große weit und tiefwirkende aufsuchen und vorzüglich herausheben.

Die Zeit ist es welche das Große hervorgehen läßt, und die Zeit welche es begrub. Die Zeit ist es der wir Vorwürfe machen, daß sie uns so

manche Belehrung entzogen, und der wir doch denjenigen Unterricht verdanken, welcher für die Menschheit der wichtigste ist.

Was ist aber Zeit? Ist es das Vorübergehen der Jahre? oder die zufällige Wirkung vorüberrauschender Momente? Wenn wir sagen, zu Moses, Sokrates, Cäsars, Hildebrands, Luthers und Friedrichs Zeit, so sagen wir mit Recht nach dem Gehalte des Begriffs den wir mit dem Namen eines einzigen großen Mannes bezeichnen.

Wir denken uns in dieser Zusammenstellung unter der Zeit nie etwas anders, als das Resultat und die großen Folgen aller Ueberzeugungen, Einsichten, Gefühle und Handlungen der Menschen, und das wechselseitige Wirken und Gegenwirken derselben aufeinander.

Die Kräfte welche der menschlichen Natur eigen sind, waren von jeher dieselben, aber die Anwendung derselben blieb sich nicht gleich, sie ward von alle dem geleitet, was wir unter dem großen Worte Zeit zusammenfassen.

Die Zeit giebt jedem Wesen Form und Gestalt, und selbst die Menschen sind ihren Einwirkungen immer unterworfen. Alle ihre Ideen, Thaten und Einrichtungen sind von der Zeit abhängig, und erhalten zum Theil ihren Werth nur durch das Licht in welches der Genius der Zeit sie stellt.

Diese Merkmale gehen oft unbemerkt vor unsern Augen vorüber, sie fallen uns oft dann erst auf, wenn sie verschwunden und durch ihre nun sichtbaren Folgen uns erst wichtig geworden sind. Diese vorauszusehen ist nicht leicht, und aus diesem Grunde haben wir so wenig Geschichtschreiber der Sitten ihrer Zeit.

Was das spätere Studium nach ihnen aufsucht kann nur mangelhaft seyn, weil die langsamen Fortschritte von einem Punkte zum andern nun nicht mehr bemerkt werden können, weil wir nur die beiden Grenzen und nicht das dazwischen liegende Gebiet sehen. Die feineren Nüancen und Schattirungen verschwinden überdem so schnell, daß sie kaum das Auge des gleichzeitigen Beobachters, geschweige denn das Auge des Nachkommen gewahr wird.

So lange der Mensch noch nicht durch Eigennutz und Selbstsucht verdorben, und die Nationen zu dem verächtlichen Nationalstolz noch nicht herabgesunken sind, der sie thöricht über alles erhebt, und sie überredet, daß sie die Beihülfe der Vorwelt und mitwirkender Geschlechter entbehren könnten, so lange wird die Geschichte der Menschen und ihrer Fortschritte in der Sittlichkeit und Verfeinerung eines der ehrwürdigsten Studien bleiben.

Dieses Studium macht den Menschen mit sich

selbst und allen seinen Kräften bekannt, und lehrt ihn zugleich die Anwendung dieser Kräfte, indem es ihm die glücklichen Folgen eines weisen Gebrauchs, und den Nachtheil einer übermüthigen Verschwendung oder thörichten Anwendung derselben zeigt. — Da überdem die Wege auf welchen das Menschengeschlecht zum letzten Ziele seiner Vollkommenheit gelangen wird, immer dieselben bleiben, weil die Kräfte, durch welche es dieses Ziel erringt, unveränderlich sind, so schließt hier die Geschichte der Vergangenheit die Pforten der dunkeln Zukunft auf, und bringt eine Fackel in ihre Geheimnisse, welche selten zu täuschen im Stande ist.

Die Belehrung aber, welche die Geschichte gewährt, wird um so wichtiger, und von so größerem Einfluß auf die Nachwelt seyn, je gebildeter das Volk ist, dessen Thaten, Sitten und Verfassungen sie darstellt. Alle Spuren dieser Bildung, welche noch übrig sind, können die Geschichte bestätigen und erläutern, aber ihr Verschwinden und ihr Untergang kann dem historischen Werthe des Volks nichts nehmen.

Es ist aber der Cultur eigen daß sie sich selbst ihre Denkmäler setzt, und sie hat das Geheimniß erfunden sie durch Schönheit und Festigkeit vor dem Frevel barbarischer Horden, und vor den Zerstörungen der Zeit zu sichern.

Dies ist es, was uns so viel aus dem Zeitalter der höchsten Blüthe der Menschheit zu Rom und Athen erhielt. Freilich haben wir, gegen den Verlust gerechnet unendlich wenig übrig, allein dies alles genügt doch, um vor unserer Phantasie diese Nationen wieder aufleben zu lassen. Wir stellen das Getrennte zusammen, schließen aus der Größe der Trümmer auf die kolossalische Erhabenheit des Ganzen, und aus dem Ebenmaas der Fragmente auf die vollkommne Uebereinstimmung aller Theile.

Doch sind hier immer die schriftlichen Denkmale, in welchen sich der herrschende Geist der Nation, der mit einem vereinten Streben der Vollkommenheit zueilte, erhielt, von größerer Wichtigkeit. Sie sind es, durch deren Hülfe wir das was die bildende Kunst zum Denkmal schuf, und die Zeit für uns verschonte, erst verstehen und in seinen Sinn eindringen lernen. — Von schriftlichen Dokumenten ist uns außerordentlich viel, und aus den mannigfaltigsten Gattungen übrig geblieben, so daß wir, obgleich ansehnliche und wichtige Werke verlohren gegangen sind, doch eine solche Menge von Nachrichten haben, daß wir aus ihnen, wenn sie gehörig zusammengestellt sind, uns ein lebhaftes Bild einer Nation entwerfen können, die in allem was sie unternahm, so viel auszeichnendes und von uns abstechendes hat. —

Doch müssen wir keine genaue Vollständigkeit erwarten. Die Neugier muß nicht hoffen, daß ihr jede leichtsinnige Frage beantwortet werden könne, sondern zufrieden mit einer Skizze, in welcher die Züge des großen Originals unverkennbar sind, müssen wir nicht überall gleiches Licht und volle Klarheit erwarten.

Es sey dem Alterthume vergönnt in jenem heiligen Nebel zu stehen, der über den Gräbern der Vergangenheit und um die Geister der ehrwürdigen Vorzeit schwebt, in welchen hie und da ein Sonnenstrahl fällt, der uns die wandelnden Gestalten, ihres magischen Schleiers ungeachtet, verräth.

Es sey ferne von mir, daß ich die unvollkommene Kenntniß des Alterthums rechtfertigen oder vertheidigen wolle, ich will die Alterthumskunde nur vor Ansprüchen sichern, denen sie niemals Genüge thun kann; denn sie ist eine historische Wissenschaft, deren Wahrheit sich auf Nachrichten und Denkmale stützen, die weder deuten noch erfinden, sondern einzig und allein dasjenige gewissenhaft benutzen, und mit weisem Nachdenken zusammenstellen kann, was sie in den Gräbern der Vorzeit findet.

Ich warne vielmehr vor dem Fehler, zu dem wir in Rücksicht des Alterthums geneigter sind als wir sollten, die Nation uns ohne Rücksicht auf

ihre Dauer nur in einem Bilde darzustellen. Es ist wirklich auffallend, daß man so häufig, ohne Rücksicht auf die Zeit, welche immerfort alles mit Allmacht umwandelt und umschafft, sich die Nation in der Gestalt, die sie in dem einen Zeitraume hatte, durch alle übrigen denkt, daß man die rohe Tollkühnheit, den regen alles aufopfernden Patriotismus und die entsagende Genügsamkeit der ersten Gründer Roms, mit der überlegenden Tapferkeit, der prüfenden Vaterlandsliebe, und der edlen Freude auch an geistigem Genusse zusammenstellt, die den Römer in der Blüthe seiner Republik auszeichneten, und mit diesen Vollkommenheiten, die die entstehende, von keinem Luxus entstellte Cultur schuf, die Sittenlosigkeit, die Verderbtheit des Charakters, die Feigheit, Habsucht und Schwelgerei der despotisirten Jahrhunderte vermengt.

Die Weltbeherrscherinn entstand nicht auf einmal, und Nationen bilden sich langsamer als einzelne Menschen, die größere Zahl giebt eine weit größere Mannigfaltigkeit der Formen der Vollkommenheit, und bietet zugleich der Zerstörung weit öfter die Hand.

Es scheint aber, als wenn dieser Fehler, den man zum Nachtheil der Alterthumskunde nur zu oft beging, zum Theil in unserer Natur gegründet

wäre. Denn wenn wir schon für die Vergangenheit, in welcher wir thätig waren, den richtigen Blick und das wahre Maaß verlieren, wie vielmehr für eine Zeit, die Jahrtausende vor unsrer Existenz liegt, deren karakteristische Eigenheiten so selten eine passende Vergleichung mit den Sitten unserer Zeit dulden, und zu deren Kenntniß uns nur unvollständige Nachrichten verhelfen. — Wenn uns verflossene Jahre, die wir durchlebten, in den kurzen Raum von Monaten verschwinden, so fallen dagegen Jahrhunderte der Vorzeit vor unsrer Phantasie in verhältnißmäßig kurze Zeiträume, und wir sind — indem wir uns vor uns selbst mit dem Mangel der Nachrichten rechtfertigen — um so geneigter, die Notizen der Zeit, welche wir genau kennen, auf die unbekanntere Vorzeit und Folgezeit überzutragen, je unangenehmer uns das Gefühl der Unkunde ist. Wie sehr dies von der Wahrheit entfernen müsse, fällt in die Augen, und da man so manchen Theil der Alterthumskunde, ohne dieses Fehlers behutsam eingedenk zu seyn, bearbeitete, so läßt sich behaupten, daß man hier noch keine Wahrheit habe.

Indessen ist es im Alterthume doch nicht so nachtheilig, und von so auffallenden Folgen, als es bei einer Darstellung der neuern Zeit seyn würde. Die beiden kultivirten Nationen des Alterthums

bildeten sich selbst aus, und wenn auch die Römer Nachahmer der Griechen waren, so war es doch nur eine Nation die ihnen zum Vorbilde diente.

Ueberdem standen alle ihre Sitten und Gebräuche in einer genauen Uebereinstimmung und Zusammenhange, sie hatten insgesamt etwas bedeutendes und darstellendes, oder standen mit der Religion, oder dem Gesetz und der Staatsverfassung, die ihnen eben so heilig waren, in Verbindung. Es war ein weit festeres Gewebe der Sitten, denn der Charakter der Nation war von einem weit festern Stoffe. Manches stammte auch aus einer Vorzeit, die alles in einen ehrwürdigen Schleier hüllte, und vor unbesonnener und vorschneller Umbildung sicherte.

Aus diesem Grunde ist Rücksicht auf die immer umwandelnde Zeit, bei der Darstellung mancher Theile des Alterthumes minder nothwendig; dies spricht uns aber nicht von der Beobachtung derselben in den Theilen frei, wo entweder die Leidenschaften der Menschen, die bald von Hoffnung, bald von Furcht aufgejagt werden, mit außerordentlicher Kraft in dieselben spielen, oder die Fortschritte des Menschen in seiner Ausbildung, in seinen Einsichten, Bedürfnissen und Wünschen, eine solche Umänderung nothwendig machen.

Die Lebensart des frugalen Ackerbauers, der nur für seine Erhaltung sorgt, der nächst ihr und der Sorge für seine Familie keinen Beruf kennt, als den, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen, welches ihm Nahrung, Schutz und Ruhe gewährt, ist sehr verschieden von der Bildung des denkenden und prüfenden Staatsmanns, der, statt dem Gesetze blindlings zu folgen, auch dies Gesetz vor den Richterstuhl seiner prüfenden Philosophie ruft, der, nicht zufrieden mit Gehorsam und der unsichern Leitung des Gefühls welches Patriotismus heist, weiter geht, und nach dem Grunde des Gesetzes, so wie nach der Wahrheit und Zweckmäßigkeit dieses Gefühls fragt, und beide allein im Verhältniß gegen das Wohl des Ganzen denkt. Und wie sehr sticht dies Gemälde gegen das Bild dessen ab, der kein Vaterland mehr kennt, sondern nur den Willen eines einzigen, der unthätig ist wenn ihn ein edler Beruf winkt, den nur Habsucht und Eigennutz aus seiner gewissenlos erworbenen Bequemlichkeit bringt. — Der Patriotismus eines Mucius Scävola ist ein ganz andrer als der eines Grachus oder Brutus, und ein Marcus Porcius Cato ward ganz anders gebildet als ein Mäcen oder Sejan.

Die Geschichte und Erfahrung lehren, daß Cultur und Luxus fast immer gleiche Schritte halten;

daß, indem das Volk sich zur Cultur erhebt, ihr beständiger Begleiter, der Luxus, ihm nachschleiche. Jede Erfindung, die einen vollkommenern Genuß des Lebens gewährt, führt durch den möglichen Mißbrauch immer zur Verzärtelung, mit ihr finden sich Bequemlichkeit, Prachtliebe und ein nachtheiliges Raffinement des Genusses ein, die ihre Herrschaft um so schneller ausbreiten, je weniger innere Kraft im Charakter der Nation liegt, je unerwarteter sie mit der Cultur und dem Luxus, welche als Fremdlinge sich ansiedelten, bekannt wird, und je leichter sie sich vom Glanze täuschen läßt, das wahrhaft beglückende ihm blos seiner minder einnehmenden Form wegen nachzusetzen.

Die Folgen hievon zeigen sich überall, wo sonst der Charakter der Nation sichtbar war. Ihr häusliches Leben, ihr Privat- und öffentlicher Umgang, ihre Erziehung, ihre patriotische Thätigkeit, ihre Freuden und Spiele, selbst ihre Kleidung, Waffen und Hausrath, tragen die Gestalt und Farbe der veränderten Nation, welche alles ihren Launen und Bedürfnissen anpaßt. —

Hierbei muß man jedoch nie vergessen, daß die Aeußerungen des veränderten Nationalcharakters in Rücksicht ihres Umfanges gleichfalls langsam fortschreiten. Was beide Nationen des Alterthums betrift, so war die Cultur derselben nie von bedeu-

tendem Umfange, wenigstens was die Einsicht der Wahrheit betrift, denn es fehlte ihnen die Kunst, durch deren Hülfe bei uns die Wahrheit bis in die niedrigste Hütte dringt, die Buchdruckerei; und es läßt sich behaupten, daß aus einem verwandten Grunde die Kunst zu lesen nicht allgemein war. Gebildeter waren sie aber in Rücksicht des Gefühls für das Schöne, weil in jenem Zeitalter die Werke aller Künste ungleich mehr Publicität hatten, als in unsern Tagen, und weil Auge und Ohr immer Nahrung und der Geschmack immer Stoff fand. Eben daher beruhte ihre Moral mehr auf Gefühlen als Grundsätzen, und aus eben dem Grunde war sie auch von so manchen Seiten leichter zu erschüttern.

Die umwandelnde Allmacht der Zeit und der Menschen erscheint aber in keinem Stücke wirksamer als in der Verfassung des Staates. Sie ist immer das Resultat des allgemeinen Willens und Nachdenkens, und sie muß sich, wenn gleich nicht immer in der Form, doch in der Ausübung der Formalität, nach den Wünschen des Ganzen richten. Sie bleibt in den Augen des Bürgers immer die wichtigste im Staate, und sobald einer derselben sich durch das Bewußtsein seiner Kraft zur Thätigkeit aufgefordert fühlt, so äußert er sie hier vorzüglich. Eben so leicht wird sie aber auch das Spiel selbstsüchtiger Leidenschaften, die unter die-

ser Hülle nur ihren Vortheil suchen. Dieser immerwährende Kampf des Rechtes gegen Unrecht, des gewissenhaften Gebrauchs gegen Mißbrauch, gewährt das unterhaltendeste und belehrendeste Schauspiel für jeden Menschen, der sich über sich selbst erheben und Theilnahme für das Ganze fühlen kann. Aus diesen Gründen ist der historische Gang in der Darstellung der Verfassung einer Nation so wichtig, wiewohl er nicht eigentlich hieher, sondern mehr für die Geschichte gehört, die, wenn sie ihres großen Namens würdig seyn will, eine Geschichte der Nationen und nicht einzelner Menschen seyn darf.

Ich hebe hier einen Zeitpunkt aus, in welchem wir die römische Nation betrachten, und dieser ist die Zeit ihrer höchsten Cultur, die Periode eines Cäsar, Lucull und Cicero.

Die früheren und späteren Abweichungen verdienen einer Erwähnung, um das Bild vollständig zu machen.

Indessen ist es angenehm, belehrend und nothwendig, die Nation zu dieser Höhe emporsteigen zu sehen.

Entwurf
einer Geschichte der Römer, in Rücksicht auf das Wachsthum ihrer Macht und Cultur.

Rom dauert zwölfhundert Jahre. Im Anfang hat sein Gebiet den unbedeutenden Umfang einiger Quadratmeilen, und die Bewohner desselben wehren sich mit alle Anstrengung ihrer Kräfte gegen die mächtigern Nachbaren. Späterhin ist den Römern die Welt unterthan, fast so weit als sie ihnen bekannt ist; wo man ihnen nicht gehorcht, da fürchtet man sie, und ihre Gesetze und Waffen despotisiren die fernsten Weltgegenden. — Dieser ungeheure Abstand des Unbedeutenden von dem Erhabenen und Colossalischen macht unser Erstaunen rege, und wir fragen die Geschichte: wie errang der kleine Staat diese Macht, Größe und Einfluß?

Die Begebenheiten und Schicksale des ältesten Italiens liegen jenseit der Gränze der wahren Geschichte. Sagen in das Gewand der Dichtkunst gekleidet, und Namen ohne Bedeutung sind allein auf uns gekommen. Die Völker, welche hier lebten, verjagten, bekriegten und unterjochten einander, und haben nie die Aufmerksamkeit ihrer gebildeteren Mitwelt verdient. Die Werke der Griechen schweigen von ihnen, und die Römer erzählen uns nur das was die Geschichte ihres Staates, den sie schon in der Wiege gern zum Herkules erheben mögten, glänzend machen kann. Ungewiß ist es woher sie in diese Gegenden eingewandert sind, gewiß aber daß die mehresten ohne Cultur, und so roh waren, daß einige sich für ursprüngliche Kinder ihres Bodens hielten. — Die Sage hat Nachrichten von einer goldnen Zeit dieses Landes unter den Herrschern Saturnus, Picus und Faunus aufbehalten. Diese scheinen aber mehr auf jene Sorglosigkeit und den ungestörten Genuß eines bequemen Lebens sich zu beziehen, als auf ein Glück welches der kultivirte Mensch einer thätigen Vorwelt mißgönnen wird.

Gleichwohl erheben sich aus der Schaar dieser Nationen die Hetrusker, ein Volk welches für das alte Rom durch den Einfluß seiner Bildung

ohngefähr

ohngefähr das war, was den Griechen Aegypten gewesen. Ihr Staat, in dessen Nachbarschaft die junge Colonie von Alba Longa gegründet worden, hatte einen beträchtlichen Umfang, und eine Verfassung die eine Civilisation verrieth, welche in diesen Zeiten und in diesen Gegenden unsere Achtung verdient. Mehr als Civilisation darf die Geschichte nicht wagen ihnen beizulegen, denn was sie von Kunst besaßen, hatte zu wenig Einfluß auf das Ganze, und war gar nicht von Fortschritten in den Wissenschaften begleitet. Wäre dies der Fall gewesen, so würden sie auf Cultur Ansprüche machen können.

Diese gehört den Griechen in dieser Zeit fast allein, und folglich auch den Colonien derselben, die in den südlichen Theil von Italien sich niedergelassen hatten. Croton, Sybaris und Tarent waren nicht unbedeutende Staaten. Sie giengen mit starken Schritten der Verfeinerung entgegen, die bald in einen zerstörenden Luxus ausartete, welchem der Patriot Pythagoras fruchtlos seinen politischen Bund entgegen stellte.

Das einzige Volk welches unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen darf, sind die Staaten des lateinischen Bundes, von welchem Alba Longa das Haupt war. Es ist wahrscheinlich daß diese Staa-

ten eben dadurch mächtig, und ihren Nachbarn überlegen wurden, daß sie sich in einen Bund vereinten, welche Sitte überhaupt im Alterthum, besonders unter dem Horizonte griechischer Cultur allgemein ist. — Die so verbündeten Staaten hielten ihre Nationalversammlungen, welche mit religiösen Feierlichkeiten verbunden, und durch mancherlei Volksspiele glänzend und unterhaltend gemacht wurden. — Rom selbst steht nachher als Oberhaupt des lateinischen Bundes da, und unter seiner Leitung werden die Feriae latinae gefeiert.

Wahrscheinlich unzufrieden mit der Regierung in Alba Longa — wie denn überhaupt die Menschen dieser Zeit sehr leicht unzufrieden mit ihren Herrschern wurden — wanderte eine Anzahl der Einwohner aus, um an einem andern Orte sich niederzulassen, und sich da den Einfluß und die Macht anzumaßen, auf welche sie im Mutterstaate Verzicht thun musten. — An ihrer Spitze standen Zwillingsbrüder, Findlinge und Abentheurer. Die Sage macht sie zu den Früchten einer schwachen Stunde, welche die Tochter des Herrschers zu Alba Longa sich zu gute hielt, der Stolz der Römer, — oder die dichterische Sprache der alten Welt — zu Söhnen des Kriegsgottes.

Diese Emigranten gründeten ohnfern des Ausflusses der Tiber eine kleine Stadt, oder verjagten die Einwohner einer schon erbaueten, nahmen sie in Besitz, und nannten sie Rom, vielleicht von ihrem Anführer Romulus, vielleicht nach dem griechischen Ρωμη, Stärke.

In dieser Stadt führten sie nach dem Beispiel aller Colonien des Alterthums, die Verfassung der Mutterstadt Alba Longa ein, die Verfassung welche überall unter dem griechischen Himmel herrscht, in welcher wir das erste Nachdenken der Menschen über politische Verhältnisse, Wohl des Ganzen, und Rechte der Einzelnen gegeneinander gewahr werden.

Die Despotie und der Sultanismus sind im Orient zu Hause, und wahrscheinlich die Erfindung von Priesterorden, welche in ihre Hände alle Gewalt spielen wollten, und es bequemer fanden einen einzelnen zu beherrschen, den sie erzogen, in Vorurtheile einweihten, und im Serail verweichlichten. In Assyrien hielten Chaldäer durch astrologischen Trug, in Aegypten die Priester durch Mysterien und religiöse Drohungen den Herrscher in einer steten Minderjährigkeit.

Eine solche Verfassung war nie für den griechischen Geist, er verabscheute diese despotische Herrschaft eines einzigen, und dies thaten auch die Rö-

mer so lange als sie der Verwandschaft mit der liebenswürdigsten aller Nationen würdig waren.

Auch in ihren frühsten Staatseinrichtungen finden wir ein gar einfaches aber doch zweckmäßiges Nachdenken; das Volk behielt sich in denselben das Recht vor, sich Gesetze zu geben, über wichtige Angelegenheiten des Staats allein zu entscheiden, Krieg und Frieden zu beschließen, in Bündnisse zu treten, und diese Bündnisse zu sprengen. In großen Versammlungen übte das Volk diese Rechte aus, wo es gewöhnlich nach Abtheilungen seine Stimme gab, die in der Religion ihren Grund hatten.

Die Achtung, in welcher bei allen Völkern das Alter steht oder stehen sollte, welche auf der ausgebreiteten Erfahrung desselben beruht, war der Grund, warum man Greisen in diesen Versammlungen vorzüglich das Recht gab, ihre Stimmen früher zu sagen und über die Gegenstände, welche entschieden werden sollten, sich weiter zu verbreiten und zu debattiren. Dem einen oder dem andern Urtheile stimmte dann die Menge bei, und sie ward durch diese Zustimmung zum Volksschluß, ein Gesetz.

Diese erfahrnen Greise bildeten außerdem aber noch eine eigene Versammlung, die für sich allein

im *Namen* des Volks entschied, vorzüglich aber, wo *ein* schneller Entschluß nöthig war; diese Versammlungen haben in beiden Sprachen des Alterthums ihren Namen von ihrem Ursprunge, und der Anfangs nothwendigen Eigenschaft ihrer Mitglieder, dem Alter. Γερουσια, Senatus.

Nicht genug aber, daß das Volk seine Rechte behielt, daß erfahrne Greise es bei der Ausübung derselben leiteten: es gab, wie auch die kürzeste Erfahrung jedes Volks lehren muste, eine Menge von Vorfällen, wo das Wohl des Ganzen von einem jeden die Aufopferung seines eigenen Willens und Folgsamkeit gegen die Befehle eines einzigen forderte, der das Ganze schnell übersah, schleuniger einen Entschluß fassen, und diesen Entschluß muthig ausführen konnte. Die Nation muste in so manchen Lagen ein Vorbild haben, dem ein jeder nacheiferte; dem ein jeder schon aus Achtung gehorchte. Persönliche Eigenschaften und Vorzüge, des Körpers sowohl als der Seele, waren es vorzüglich, durch welche sie gewonnen ward. Tapferkeit, Kraft, Muth, kühne Verachtung der Gefahr, männliche Ausdauer gegen Mühseeligkeiten, Gegenwart des Geistes, Schnelligkeit und Besonnenheit im Entschluß, List und ein männlicher überredender oder überlistender Vortrag. Es

ist sehr leicht einzusehen, daß diese aus Achtung gewährte Folgsamkeit schnell in einen Gehorsam überging, den der, welcher vormals nur Rath ertheilte, nun aber befahl, nicht mehr erwartete, sondern zu fordern berechtigt war. Ein durch die Erfahrung bestätigtes Zutrauen, und eine sehr natürliche Dankbarkeit waren die Ursachen davon.

So klein auch die Nationen der frühern Zeit sind — denn wie viele zählt nicht das beschränkte Griechenland? — so fanden sich doch die Anlässe zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit in Masse nur sehr selten, da sie noch zerstreut wohnten, oder wohl gar noch mit ihren Heerden ungewisse Wohnsitze hatten. Wenn Kränkungen, die sie allgemein fühlten, sie zur Rache aufforderten, wenn eine Fehde beschlossen ward, die wir nur dann Krieg nennen können, wenn wir uns Verschwendung mit den Worten zu gute halten, dann allein trat die Nation als ein Ganzes auf, dann waren Fälle wahrscheinlich, wo ein augenblicklicher Entschluß das einzige nothwendige Rettungsmittel blieb; wo sie nicht ihre weisen Greise hören und unter ihren Vorschlägen wählen konnten; wo ein einziger der Repräsentant des allgemeinen Willens und der Vollführer desselben seyn mußte.

Dies war der Feldherr im Kriege, dessen Macht aber auch hier noch durch die Unterfeldherrn beschränkt war, deren Rath er dann hören mußte, wenn die Zeit Aufmerksamkeit auf ihn vergönnte, wie dies viele Scenen der Iliade beweisen. Erschlagene Feinde, ehrenvolle Zweikämpfe für die ganze Nation, gewonnene Schlachten, eroberte Festungen, aufgethürmte Beuteschätze, waren die Dokumente seiner Größe, und seiner Tauglichkeit zu diesem Geschäft. — Wiewohl nun aber mit dem Feldzuge auch seine Macht endete, und er mit dem Feldherrnstabe auch die Würde niederlegte, so blieb er doch immer der ausgezeichnete Mann, der er einmal war. Die Augen des Volks blieben auf ihn gerichtet, das einmal gewonnene Zutrauen sein Eigenthum, und man suchte seinen Beistand, sobald man ihn nothwendig und ersprießlich glaubte. So war es sehr natürlich, daß jeder Feldherr König, und jeder König Feldherr war.

Dies machte ihn aber nicht zum Despoten, nicht zum willkührlichen Herrscher, der das Gesetz und den allgemeinen Willen der Nation gebieterisch zertreten, und auf den Trümmern derselben das Gebäude seines Eigensinns oder Ehrgeizes aufführen konnte. Er war den Beschlüssen der Versammlung von Greisen unterworfen, er mußte auf

die Stimme des Volks hören, die in den allgemeinen Volksversammlungen ertönte: er war nur der Geschäftsträger der Nation, der Vollstrecker ihres Willens.

Von allen Nationen der alten und neuen Welt charakterisirt sich keine so sehr durch einen entschiedenen Tyrannenhaß, als gerade die griechische. Die ursprüngliche Bedeutung dieses entehrenden Namens, welche bei ihnen immer dieselbe bleibt, beweist dies genug. Wenn andere Nationen nur den Alleinherrscher Tyrann nannten, der auf seine Gewalt trozzend sie misbrauchte, und Unmenschlichkeiten sich zu gute hielt; wenn sie, an eine unumschränkte Gewalt des Fürsten gewöhnt, nur den Wütrich auf dem Throne so bezeichneten; so nannte der Grieche schon den Herrscher mit diesem Namen, der dem Volke das unveräußerliche Recht, sich selbst Gesetze zu geben, nahm, und seine Willkühr auf den Altar des Vaterlandes stellte, von welchem er den heiligen Codex herabgeworfen hatte. In diesem Rechte nach selbst gegebenen Gesetzen — wenn gleich von einem Könige (βασιλευς) — beherrscht zu werden, besteht die Freiheit des Griechen, und der Raub derselben ist nach seinen Begriffen die Totalsumme aller Verbrechen gegen die Nation. Keine Eigenschaft des Gebieters ist im Stande das An-

denken an sein Verbrechen zu begraben, und den Tyrannentitel veralten zu machen; die Nation würde ihn auch dann noch damit entehren, wenn sie durch ihn glücklich geworden wäre. Unter den gepriesenen Weisen Griechenlands, den geehrtesten Männern der gesamten Nation, die ihr Haupt über alle erhoben, waren mehrere, die noch jetzt in der Geschichte den Namen tragen, den der griechische Nationalgenius ihnen beilegte.

Ganz so wie in Griechenland war es in dem ursprünglichen Rom. Diese Ideen, — oder vielleicht richtiger Gefühle, waren über das Meer herübergekommen, und mußten unter dem gleich milden Himmelsstriche Italiens gleiche Früchte tragen. Romulus, der Stifter der Stadt, der Waghals, dem die Ausgewanderten sich ganz anvertraut hatten, den ein ununterbrochenes Waffenglück noch kühner machen mußte, der bei alledem gewiß nicht ohne Ehrgeiz und Herrschsucht war, wie die Mishandlung und der Mord seines Bruders Remus zeigen, war gleichwohl durch einen Senat und durch Comitien eingeschränkt; und als er es wagte, seine Macht über die Gränzen des Rechts und des Gesetzes hinauszutreiben, da fiel er. Dies scheint die wahre Begebenheit, die das Alterthum in eine Mythe einhüllte, welche für

ten nun unschädlichen Ermordeten so ehrenvoll gedichtet ward.

Der erste Zweck der neuen Ankömmlinge in ihrem Wohnsitze mußte nothwendig Sicherheit von außen seyn. Ihr erstes Bedürfniß war Schutz gegen Feinde, denen es gelüsten konnte, sie anzugreifen, und deren Anfall sie um so mehr fürchten mußten, je unbedeutender die Kraft war, welche sie ihnen entgegenstellen konnten. Die Stadt — wenn anders dieser Sammelplatz unvollkommener Wohnungen diesen Namen verdient — ward mit einer Mauer und einem Graben umgeben. Eine armselige Bevestigungskunst, die aber ganz so vollkommen als die Belagerungskunst ihrer muthmaßlichen Feinde war. — Ein anderes Mittel, diese Sicherheit zu bewirken, waren die ewigen Fehden, in welche der kecke Führer der Gründer Roms sie verwickelte. Auf seinen Muth und ihren Beistand trauend, wagte er unzählige Kämpfe, deren Zweck nicht sowohl war, Land zu erobern, als sich den Nachbaren furchtbar zu machen, und so eine ehrenvollere Sicherheit zu erringen, als die war, welche Wall und Mauern gewähren konnten. Daß der angreifende Theil bei kriegerischen Unternehmungen einen großen Vortheil über den angegriffenen gewinne, ist eine Bemerkung, welche auch die

ersten Krieger machen mußten, und um so gewisser machten, je roher und kunstloser ihre Taktik, und je unmöglicher es daher war, die Angriffe voraus= zusehen, und ihnen im Voraus Entschlüsse und Plane entgegen zu stellen.

Durch die Beute, welche man in diesen Feh= den machte, erhielt der kleine Staat zum Theil seine innere Existenz; durch die Gefangenen, welche man als Beute betrachtete, ward die Zahl der öffentlichen und Privatdienstleute vermehrt, und durch die eroberten Städte, welche man dem jun= gen Staate oft mit ihren Bürgern einverleibte, erhielt er mehr Umfang, Boden, und selbst Ver= theidiger. Indessen ergriff man doch noch ein Mit= tel, ihn zu bevölkern, welches, nach unsern Be= griffen betrachtet, weniger ehrenvoll für die Nach= kommen der ersten Bewohner Roms, und von manchen Schriftstellern, welche die Begebenheiten eines Zeitalters nicht in seinem Geiste auffaßten, falsch dargestellt ist.

Romulus erklärte seine neue Stadt für ein Asyl, für einen Zufluchtsort und eine Freistatt für jeden Unglücklichen und Verfolgten, wo er die Ruhe und Sicherheit finden konnte, welche ihm sonst kein Ort gewährte. Dies hat Anlaß gege= ben zu glauben, Romulus habe die Thore seines

Roms jedem Diebe, Räuber, Mörder und Mordbrenner geöfnet; er habe blutige Verbrecher brüderlich aufgenommen, und die — späterhin so theuren, mit so vielem Blute vertheidigten Bürgerrechte, — Menschen geschenkt, die jeder andere Staat aus seinem Schooße verbannt und geächtet hatte. Sollten wohl die Abkömmlinge einer griechischen Pflanzstadt so ohne alles edle Menschengefühl gewesen seyn? Sollten sie wohl ihren heiligsten Schmuck so an den Pranger gestellt haben? Und sollten die Römer der spätern Jahrhunderte, diese stolzen Weltbeherrscher, uns diese Anekdote von ihrem Ursprunge nicht verschwiegen haben, wenn sie auch in ihren Augen so entehrend hätte seyn müssen, und diese Weltbezwinger wirklich die Abkömmlinge von einem vogelfreien Gesindel wären?

Die Idee einer Freistatt für blutbefleckte Verbrecher, wohin sie sich vor dem gerechten Schwerdte des Gesetzes retten können, hat überall etwas, wogegen sich das Menschengefühl sträubt. Sie scheinen ihm Tiegerhöhlen, in welchen das Ungeheuer ruhig und ungestört der Früchte seiner Greuel genießt, sie verlieren aber diese zurückschreckende Gestalt, wenn wir die Lage der Menschen, welche sie für nothwendig erkannten, genauer betrachten,

und anstatt sie für verderbliche Zufluchtsörter von Missethätern zu erklären, werden wir sie vielmehr für heilige Tempel des Mitleids ansehen müssen. So entehrend sie in einem Staate sind, dessen Gesetze auf Gerechtigkeit gegründet, und von einem jeden als Richtschnur der Handlungen anerkannt sind, dessen Bürger durch Cultur ihrem Verstande die Herrschaft über die Leidenschaften gegeben haben, so nothwendig sind sie im Gegentheil in einem Staate, wo das unvollkommene Gesetz sich kein Ansehn verschaffen kann, wo der Wille seiner Verwalter mehr gilt als sein Befehl, wo der Arm desselben nicht weit genug greift, und wo gleichwohl die heftigere, von keinem Zügel gehaltene Leidenschaft die Vernunft mit sich fortreißt, wo der unaufgeklärte Verstand Rache für erlaubt, und so manches für gerecht hält, was ein reiferes Nachdenken für Verbrechen erklärt.

Dies war in der That die Lage Griechenlands und Roms, als man bei beiden Völkern Asyle stiftete. Nirgends hatte man geschriebene Gesetze, was die Sänger denen ähnliches vortrugen, waren mehr moralische Maximen und Sentenzen, die nur da wirken wo sie ein reizbares Gefühl finden, die Willkühr des Richters galt fast immer für Gesetz, und man war glücklich wenn er Gefühl für

natürliche Billigkeit hatte. Die Religion, die überall nichts anders als Unterstützerin des Gesetzes und der Moral seyn kann, war noch das einzige was auf dem Wege der Phantasie durch Furcht und Hoffnung, die sie wechselsweise gebrauchte, dem thätigen Leben wirksame Vorschriften gab. — Wie schwer war es Menschen, in dieser Lage Verbrechen zu vermeiden, da weder ihr Verstand das Verwerfliche und Strafbare solcher Handlungen einsah, noch die Leidenschaften die sie dazu hinrissen im Zaume halten konnte.

Hiezu kommt nun noch, daß bei der Unvollkommenheit der Gesetze, auf der einen Seite Unbekanntschaft mit dem erlaubten und verbotnen, auf der andern aber, in dem Herzen des Beleidigten, der seine Kränkung nicht vom Gesetz geahndet sah, das Gefühl einer gränzenlosen Rache aufstand, welches sich um so mehr zu allem berechtigt glaubte, je weniger das Gesetz sich seiner annahm, oder anzunehmen im Stande war. — Wirklich scheint die, unter jedem rohen Volke herrschende Blutrache, der Grund der Freistätten zu seyn. Vergißt man nun bei dem allen nicht, daß der Verbrecher, um diesen Bluträchern, deren Dolche ihn überall suchten, zu entgehen, aus dem Vaterlande fliehen mußte; bedenkt man ferner, daß die

Flucht aus dem Vaterlande dem Griechen, und jedem, der sich nach ihm gebildet hatte, über alles schrecklich war und seyn mußte: so sieht man ein, daß mit der Freistatt, auch selbst nach den Begriffen der Alten, nicht Straflosigkeit verbunden war. — Der Unglückliche, der sein Vaterland verlassen mußte, war, nach den Vorstellungen der alten Welt, so sehr bestraft, daß das Leben für ihn keinen Werth mehr hatte, und der Tod mehr Wohlthat als Kränkung gewesen wäre. Daher gebietet auch die Religion der Alten Mitleid mit jedem Flüchtling; daher hat sie das Gesetz der Gastfreundschaft so sehr geheiligt, daß selbst der Unbekannte auf sie Ansprüche hat, und erst nach erzeigter Wohlthat es dem Gastgeber freisteht, zu forschen, wen er aufnahm. — Doch hierin mischen sich auch Ideen von dem nicht ganz aufgehobenen Umgange der Götter mit den Sterblichen.

Unter den Flüchtlingen, welche Romulus aufnahm, konnte also sehr wohl mancher brave Mann seyn, den ein unglücklicher, ihm sehr verzeihlicher Augenblick zum Verbrecher gemacht hatte, und der für diesen jungen Staat ein Mann von Wichtigkeit war. Ueberdem konnte sich mancher aus den benachbarten Staaten vor der Uebermacht einer Parthei, die ihn troß seines Strebens über-

wälzte, und nun, so weit sie vermochte, zu verfolgen nicht nachließ, retten, der deswegen nicht strafbarer ist, weil er unglücklich war.

Aus diesem Gesichtspunkte müssen die Römer diesen Vorfall angesehen haben, denn sonst würde ihr Stolz, der auch die Keime ihrer späteren Größe gern verherrlichen und vergöttern mögte, uns diese Begebenheit verschwiegen haben. Noch mehr bestätigt aber die nachherige Ruhe der Stadt diese Meinung, denn — hierüber werden wohl alle Stimmen einig seyn — wären alle diese Ankömmlinge Verbrecher im vorwurfvollsten Sinne des Worts gewesen, so hätte schon in seiner Geburt der junge Staat seinen Tod gefunden, indem er sich selbst eine tödtliche Wunde schlug. — Ein Räuber und Mörderstaat wird kein Rom.

Fast eben so sehr als diese Freistatt, widerspricht den Begriffen unserer Zeit die Gewaltthätigkeit, welche sich die Römer gegen die Sabiner erlaubten. — Diese Sage hat zu so manchen vortreflichen Darstellungen, sowohl in den bildenden als redenden Künsten Anlaß gegeben, und es lohnt daher der Mühe, einen Augenblick bei ihr zu verweilen, da sie überdem das Zeitalter so sehr charakterisirt.

Es fehlte den Erbauern Roms — so sagen ihre Nachkommen — an Weibern. Der junge Staat mußte seinen Untergang fürchten, und sah ihn mit Wahrscheinlichkeit voraus. Nur Weiber, die ihm junge Bürger gaben, konnten ihn retten. Der König entschloß sich daher, um diese seinen Bürgern zu verschaffen, feierliche Volksspiele anzustellen, zu welchen die benachbarten Stämme entweder von eigner Neugier getrieben, oder vielleicht gar vom Romulus hinterlistig eingeladen, kamen. Diese Spiele — die ganz den rohen Belustigungen der Wilden ähnlich, und für den Geist ohne alle angenehme Beschäftigung waren — hatte der König dem Gotte Konsus geweiht *), welcher der Gott erfinderischer Rathschläge war. Nichts von der Hinterlist der Römer ahnend, kamen die unbefangenen Nachbarn mit ihren Weibern und Kindern zum Schauspiel, als plötzlich die jungen Männer Roms über ihre Töchter und Weiber herstürzten, und sie ihnen entrissen. — Vielleicht war Romulus nicht Rathgeber bei dieser Gelegenheit, vielleicht war es der Erfolg einer Verabredung unter der römischen Jugend, oder der plötzliche Ent-

*) Ihm zu Ehren, und zum Gedächtniß dieser Begebenheit, feierte man am 18ten August jährlich in Rom die Konsualen. S. Anthusa, B. I. p. 194.

schluß, eine Gelegenheit zu benutzen, die sich wahrscheinlich nicht so leicht wieder darbot. — Wie dem auch sei, so ist der Weiberraub in jenen frühern Zeiten ein zu gewöhnliches Verbrechen, um in den Augen jener Menschen so strafbar zu seyn, als er es in den unsrigen bleibt. Er war oft der Anlaß von Kriegen, und ward es auch jetzt in Rom. — Wenn man mit der Lage des schwächeren Geschlechts in jenen Zeiten nicht unbekannt ist, wenn man weiß, daß sie immer mehr als Sklavinnen, nicht als Theilnehmerinnen der Herrschaft, welche sie wieder durch Liebe und Klugheit über den Herrn selbst ausdehnten, angesehn wurden, wenn man sieht, daß sie gar keine Rechte hatten, sondern zu dem Eigenthume des Mannes gehörten, wenn man weiß, daß das Band, welches sie mit dem Manne vereinigte, nicht die heilige Kette der Liebe, sondern mehr ein Contract war, der einem Kaufvertrage nicht unähnlich sah, und durch keine ausgezeichnete religiöse Ceremonien eine vorzügliche Weihe erhielt: so sieht man ein, daß dieser Raub jedem andern Raube gleich war, und daß ein Volk, welches fast beständig mit Räubereien sich beschäftigte, — denn was sind die Kriege dieser Zeit anders — vor ihm nicht zurückschaudern mußte.

Die Sabiner waren nicht im Stande, ihr Eigenthum zu retten, die Uebermacht der Römer war ihnen zu furchtbar. Mit Rache im Herzen — die aber nicht das Kind der Liebe, sondern des Ehrgeizes war, — verließen sie Rom, fest entschlossen, das wieder zu gewinnen, was ihnen entrissen war, oder die Stadt zu zerstören.

Ein Unglück für die kleinen benachbarten Staaten war es, daß selbst diese Kränkung — die einst, wiewohl nur an einem einzelnen Fürsten verübt, ganz Griechenland vereinte, und gegen Troja in den Harnisch brachte, — die sie alle gleich traf, von allen nicht so gleich gefühlt ward, daß sie dieselbe als eine gemeinschaftliche Sache betrachtet, und im Bunde mit einander durchgefochten hätten. — So einzeln wie sie Romulus angriffen, wurden sie alle überwunden, und die Weiberentführer sicherten sich durch den Mord der erboßten Männer ihren Raub als Eigenthum zu. Romulus hielt wegen dieser Siege einen feierlichen Einzug in die Stadt, und hing die Waffen-Beute, welche er dem erschlagenen Könige abgenommen, in dem neuerbauten Tempel des Jupiter als Weihgeschenk auf.

Beinahe wäre aber dieses Siegesfrohlocken zu vorschnell gewesen, denn mächtiger als alle übrigen

Rächer des Mädchenraubes, und furchtbar durch mehrere Siege, erhob sich der König Titus Tatius mit den beleidigten Bürgern der Stadt Kures. Romulus stellte sich ihm entgegen, aber nicht durch sein gewohntes Waffenglück, nicht durch die Tapferkeit der Römer, sondern durch die Vermittelung der geraubten Weiber, die vielleicht noch nicht alle Gewalt über ihre vorigen Gemahle verlohren hatten, gewann der Krieg ein Ende, welches nicht erwünschter seyn konnte. — Die Völker, welche noch in den Waffen gegen einander standen, beschlossen, sich auf das innigste zu vereinen. Titus Tatius ward Romulus Mitregent, hundert edle Sabiner nahmen neben den römischen Senatoren ihren Sitz, und die Römer verewigten diese Vereinigung dadurch, daß sie neben ihrem ursprünglichen Namen auch den der Quiriten (von Kures) annahmen.

Es ist außerordentlich angenehm, selbst die rohe Menschheit, die im beständigen Kriege und Blutvergießen gegen alle sanfteren Regungen abgehärtet zu werden scheint, dennoch für sie reizbar zu finden. Dergleichen gewährt die Ueberzeugung, daß diese zu fest mit der menschlichen Natur vereinigt sind, um durch irgend eine Gewohnheit vertilgt werden zu können.

Der Mitregent des Romulus war so unglücklich, das erste Opfer der nun erwachenden Begierde desselben nach einer unumschränkten Herrschaft zu werden. In einem Auflaufe ward er zu Lavinium, einer benachbarten Stadt, erschlagen. Das Betragen des Romulus nach der That läßt vermuthen, daß er darum wußte.

Wahrscheinlich, um die stets wachen Augen eines auf seine Rechte eifersüchtigen Volkes von seinen Machinationen abzulenken, beschäftigte er es immerfort in Fehden, die unwichtig waren, und die Folge nicht einmal hatten, welche er beabsichtigte. Die Senatoren sahen seine Plane durch, und er fiel wahrscheinlich von ihren Dolchen während eines Gewitters. Einer derselben gab nachher vor, daß er ihm erschienen sei, ihm entdeckt habe, daß die Römer einst den Erdkreis beherrschen würden, und daß er, als Schutzgott seines Roms, von den Römern, unter dem Namen Quirinus, göttliche Verehrung fordere. — Ein Eid war dem leichtgläubigen Volke Bürge der Wahrheit. — So schnell läßt es sich täuschen, und doch mußte es ihm nicht unwahrscheinlich seyn, daß die sabinische Parthei den Mord ihres ehemaligen Anführers gerächt habe.

Der Nachfolger des Romulus, der weise Numa, sorgte eben so sehr für die innere Ruhe und das Glück der Bürger, als sein Vorgänger für Sicherheit von außen thätig gewesen war. Dies ist eine nothwendige Folge in allen neuerrichteten Staaten: so war der Meerbeherrscher Minos der Vorgänger des Gesetzgebers. — Als Gesetzgeber wird Numa nämlich vorzüglich geehrt. Er knüpfte seine Gesetze, nach der Sitte aller alten Volkserzieher, fest an die Religion; er lehnte die Ehre, sie erfunden zu haben, so wie seine Vorgänger, von sich ab; er gab sie für Eingebungen einer vertrauten Nymphe Egeria aus, und suchte seinen Stolz in der Vertraulichkeit mit einer Göttin, und in dem Gehorsam gegen ihre Befehle. Die Sitte der alten Gesetzgeber, ihre Vorschriften durch die Sanktion der Religion zu bestätigen, und ihrem Volke näher an das Herz zu legen, war um so nothwendiger, da dies der einzige Weg war, auf welchem man einige Gewalt über die Entschlüsse desselben gewinnen konnte. So wahr es daher seyn mag, daß alle Gesetze des Numa an die Religion gebunden, und unter dem Schutz der Götter gestellt waren, so wenig läßt sich daraus doch mit Gewißheit schließen, daß sie allein auf Religion Bezug gehabt hätten. Mit der Gottes-

verehrung dieser Zeit steht alles in Verbindung, sie greift überall in das Leben des Menschen ein, er findet überall schützende Gottheiten oder belohnende und rächende Wesen, und alle seine Handlungen geschehen unter den Augen derer, welche sie richten.

Der Unterjocher, Tullus, nahm nach ihm den Thron ein, seine Regierung hatte nur die Folge für den Charakter der Römer, daß er im Waffengetümmel verwilderter, und durch Waffenglück stolzer ward.

Von seinem Nachfolger Ankus sagt die Geschichte, daß er zu Ostia, an der Mündung der Tiber, einen Hafen angelegt, und die Römer zuerst auf Schiffahrt aufmerksam gemacht habe. Beides mag sehr unbedeutend gewesen seyn, denn sonst würden die Römer im ersten punischen Kriege nicht von dem Geripp eines gestrandeten karthagischen Kriegsschiffes den Bau desselben haben lernen müssen. Wichtiger waren wohl seine innern Policeieinrichtungen, wenn die ersten Versuche diesen Namen verdienen. Hieher gehören die Wasserleitungen und Kloaken, durch welche Wasser zur Stadt, und der Unrath aus der Stadt in die Tiber geschafft wurde. Dies sind aber nicht die berühmten

Werke, von welchen noch Trümmer da sind, man hat sie in der spätern Zeit weit größer ausgeführt.

Ein Ausländer, der sich Anhang und Ansehen zu verschaffen wußte, nahm nach ihm Sitz auf dem römischen Throne. Die Regierung eines Ausländers hat immer hervorstechende Folgen für den Staat, und wirkt ganz eigenthümlich auf den Charakter der Unterthanen. Für Rom waren sie — was sie selten sind — glücklich. Der Ausländer war der Bürger eines cultivirteren Staats, brachte feinere Sitten und seltene Kenntnisse dahin, wo beide unbekannt oder doch verkannt waren. Sein eigenthümlicher Name ist verlohren, sein Vater war Demarat, ein Sprosse aus der Familie der Bachiaden, die Korinth lange beherrschten, der, als Cypselus sich zum Tyrannen aufwarf, von dort nach Hetrurien in die Stadt Tarquinii flüchtete. Hier hatte der Sohn die Würde eines Lukumo *), die er, von den Hetruriern verbannt, und, von seiner ehrgeizigen Gattin Tanaquil aufgefordert, gern aufgab, um in dem jungen römischen Staate das geltend zu machen, was man in dem gebildetern Hetrurien nicht schätzte. — Sein Vermögen, seine

*) Hetrurien war in kleine Distrikte oder Ländereien abgetheilt, die höchste obrigkeitliche Würde in diesen war die des Lukumo.

Kenntnisse, seine Weisheit und Tapferkeit verschaften ihm in Rom, wo er den Namen *Lucius Tarquinius* annahm, verbunden mit einer freundlichen Leutseligkeit, die gegen die derberen römischen Sitten sehr abstach, und doch nicht Mißtrauen erweckte, bald denjenigen Anhang, der als das erste Mittel, seine Absichten durchzusetzen, zu Planen begeistert. Aus seinem Vertrauten machte Ancus ihn bei seinem Tode zum Vormund seiner Kinder, die nach Tarquins Plane nie herrschen sollten. Eine feurige Rede an das Volk verschafte ihm die Krone.

Für den jüngst gewonnenen Thron besorgt, verstärkte er die patrizische Parthei, die sich, wie alle Aristokraten, lieber an den Monarchen, als an das Volk schlossen, indem er hundert neue Senatoren schuf. Den Auguren, und allen übrigen Arten von Zukunftsdeutern, die durch Aberglauben das Volk nach der Willkühr einer oder weniger lenken, verschaffte er mehr Ansehn. Sie stammten zum Theil, wie er, aus Hetrurien. — Glückliche Fehden, selbst gegen sein Mutterland geführt, machten ihn reich, und setzten ihn in den Stand, die Entwürfe seines erfinderischen und gebildeten Kopfes auszuführen.

Er formte die Nationalspiele seines Volks zu römischen um, zog siegprangend nach ausgefoch-

tenen Fehden in die Stadt, und schmückte sich als Sieger mit goldgestickten Gewändern. Seiner eigenen Würde gab er einen immerwährenden Glanz, auf sein Haupt setzte er die königliche Krone und das glänzende Diadem, er trug den elfenbeinernen Scepter, und golddurchwirkte Gewänder. Von einem elfenbeinernen Thronsessel gab er Befehle und Gesetze, und vor ihm her schritten zwölf Liktoren, aus deren Ruthenbündeln Beile drohend hervorsahen. Künstler aus seinem Vaterlande Hetrurien verschönerten das schmucklose Rom durch bessere Gebäude, und durch damals angestaunte Versuche in der Bildnerei. Für die öffentlichen Spiele legte er einen Circus, für die Reinlichkeit der Stadt Kloaken, zu ihrer Sicherheit eine schützende Mauer an. — — In den Herzen der Söhne des Ankus war der Haß gegen ihn noch nicht erloschen, sie ließen den achtzigjährigen König ermorden.

Vielleicht beabsichtigten sie den Thron nicht, denn Servius Tullius, ein Schwiegersohn Tarquins, bestieg ihn ungestört. Seine Sicherheit war die Liebe des Volks, die er durch gerechte Vertheilung eroberter Ländereien gewann. Doch schloß er sich weit mehr an die aristokratische Parthei, und so viel Verdienste er um den Staat hatte,

so legte er doch durch seine zu aristokratische Classification des Volks *) den Grund zu den nachhe-

*) Klassen.	Vermögenszustand.	Zahl der Centurien.	Kriegesdienste.
I.	100,000 Aß, 322 Pfd. St. 18 Sch. 2132 Thl.	98	80 Ct. zu Fuß 18 zu Pferde
II.	75,000 — 242 —— 3 — 1600 —	21	21 ———
III.	50,000 — 161 —— 9 — 1066 —	21	21 ———
IV.	25,000 — 80 —— 14 — 533 —	21	21 ———
V.	11,000 — 35 —— 10 — 266 —	31	31 ———
VI.	Kein Vermögen	1	Kein Kriegsdienst.

Summa der Centurien 193 davon
Erste Klasse 98 abgezogen

95

Mehrheit der Stimmen der aristokratischen Parthei 3.

rigen langen und blutigen Kämpfen um Recht und Freiheit. Stadt und Land theilte er in Tribus, die Bürger, wiewohl nach ihrem Vermögen, doch vorzüglich in kriegerischer Rücksicht in Centurien, nach welchen sie in den Volksversammlungen stimmten, und im Felde fochten. Die Reuterei bildete sich zu einem Stande, dessen Vorrecht es blieb, zu Pferde zu fechten. — Hiezu führte er den Census (eine fünfjährige Schätzung) ein, und gebot, daß bei der Geburt des Bürgers im Tempel der Juno Lucina, bei der Erreichung des männlichen Alters im Tempel der Jugend, bei seinem Tode im Tempel der Libitina geopfert werde. — Er war der erste König Roms, der wenigstens der Zahl nach sein Volk kennen lernte, wenn man anders dies Kenntniß seines Volks nennen darf.

Von dieser servischen Einrichtung des Staats von der Stimmensammlung nach Centurien, geht die Tyrannei der Aristokraten aus, welche für Rom höchstens den Vortheil hatte, daß die Plebejer im Kampfe gegen sie ihre Kräfte übten und stärkten, und durch persönliches Verdienst den eingebildeten Werth des Patriciats zu vertilgen suchten. Doch lag dies nicht im Plane des Königs, und durfte auch nicht in ihm liegen, denn die Mittel, durch welche ein Fürst auf sein Volk wirkt, dürfen in

ihren Folgen dem Ohngefähr nicht unterworfen, und nicht waghalsig seyn. Er hatte entweder besondere Absichten, oder den Grundsatz, daß nur der für das Wohl des Vaterlandes sich interessiren könne, der bei seinem Unglücke etwas einbüßen würde. Ein Grundsatz, den nur der Reiche für wahr halten kann, weil jeder edle Arme sich der Anwendung desselben auf sich selbst schämen müßte.

Die Eintheilung der Bürger in Centurien war übrigens militärisch, und das Recht, zu gebieten, stand mit der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, im Gleichgewicht. Die Volksversammlungen nach dieser Eintheilung blieben auch im Ansehen, bis die Comitien nach Tribus, in welche Servius das Volk theilte, von dem Volke errungen waren, und ihrer Entscheidung die wichtigsten Staatsangelegenheiten übertragen wurden. Die ältere Versammlungsart nach Curien kam nach und nach ab, und blieb nur für gottesdienstliche Gegenstände, von denen sie eigentlich entsprungen war.

Das wichtigste Verdienst erwarb Servius sich durch Civilgesetze, welche Vorschriften für die Richter, die bisher entweder nach dem Herkommen, nach einem Gefühl von Billigkeit, oder Willkühr (arbiter) entschieden hatten, enthielten. Dies war

um so wichtiger, da die vielen bisher geführten Kriege, die verheerenden Einfälle der Feinde eine Menge von armen Plebejern als Schuldner unter das Joch aristokratischer Gläubiger gebracht hatten. Schon jezt zeigte sich diese Tyrannei, die vom Unglück anderer gern Vortheil zieht, und ohne Gefühl von Menschlichkeit und Mitleid den, welchen sie einmal gefesselt hat, als Sklaven ihrer Herrschsucht fest hält. — Dies ist der größte Nachtheil einer vielfach getheilten Herrschaft, die nicht nach Volksgunst streben darf, weil das Recht zu gebieten ihr erblich ist, daß sie auch den kleinsten Anlaß, ihre Macht zu zeigen, und von dem Rechte, welches sie im Großen nicht ausüben darf, im Kleinen Gebrauch zu machen, nicht vorüber läßt. Ohne diesen aristokratischen Druck der Patricier, mit welchem sie ohnedies schon unglückliche Menschen mißhandelten, wäre Rom wahrscheinlich nie zu einer demokratischen Republik geworden.

Derselbe Tyrann, welchen die Römer nachher aus ihren Thoren jagten, zeigte gegen den Servius, seinen Schwiegervater, schon die Eigenschaften, die ihn nachher dem ganzen Volke verhaßt machten. Mit einem Haufen Verschworener drang er auf das Kapitol, um den König zu stürzen, dessen Alter seiner Herrschsucht den Thron zu

lange vorenthielt. Mit den Insignien der Königswürde bekleidet, setzte er sich auf den Thron, und der erschreckte Senat zitterte vor seinen Bewafneten. Den Greis, der hinzueilte, um sein Eigenthum vor dem gewaltsamen Usurpator zu sichern, warf er von den Stufen der Curie herab, ließ ihn tödten, und entzog ihm die Ehre des Begräbnisses. Triumphirend fuhr vielmehr mit ihm seine Gemahlin, die Tochter, über den Leichnam des Vaters hin. Die Nachwelt brandmarkte diese That, indem sie der Straße, wo sie verübt ward, den Namen: Straße des Fluchs, gab.

Ohne die Bestätigung des Volks oder Senats zu erwarten, nahm Tarquin der Jüngere den Thron ein, den er durch einen Mord erledigt hatte. Schon dieser gewaltthätige Schritt berechtigte das Volk und die Nachwelt dazu, ihm den Namen des Tyrannen beizulegen. Seine ganze Regierungsgeschichte ist eine Reihe von Beweisen, daß er ihn verdienen, und die freie Wahlmonarchie in eine unumschränkte Despotie verwandeln wollte.

So sehr seine lange Regierungszeit (er saß fünf und zwanzig Jahre auf dem Throne) von seinem Kopfe zeugt, und uns vermuthen läßt, daß er seinem Herzen alles zu gut hielt, um sich furchtbar zu machen, so beweist doch sein Sturz, daß

der Tyrann sich nie sicher wähnen dürfe, und daß auch bei dem duldsamsten Volke endlich die Rache und das Gefühl seiner Rechte erwache. — Seine Herrschsucht, welcher der erste kühne Streich glückte, und die, in das Schrecken, mit welchem sie zuerst auftrat, gehüllt, alles mit Erfolg wagte, scheint ihn endlich tollkühner gemacht, und gegen die Vorsichtigkeitsregeln geblendet zu haben, die der, welcher sich in dies blutige Spiel einläßt, nie aus dem Gedächtniß verlieren sollte. Eine von den beiden Partheien, welche im römischen Staate sich schon jetzt befanden, und unter welchen sich hie und da schon eine eifersüchtige Rivalität zeigte, mußte er an sich, und ihr Glück an das Gelingen seiner Plane knüpfen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß beide sich gegen ihn vereinten, und über ihn herfielen. Der herrschsüchtige Tyrann, der fast überall ein so getheiltes Interesse findet, muß, einem Feldherrn gleich, den Punkt vermeiden, wo er sich zwischen zwei Feuer stellt. In der einen dieser Partheien muß er seine Bundesgenossen und Söldner sehen, wenn es ihm glücken soll.

Uebrigens muß das Beiwort des Tyrannen, mit welchem die Römer sein Andenken brandmarkten, hier ganz in dem antiken Sinne genommen

werden,

werden, wo es nicht den blutdürstigen, habsüchtigen Herrscher bezeichnet, der ohne Mitleid oder Gerechtigkeit die Rechte seiner Unterthanen zertritt, und mit ihrem Blute und Vermögen tändelt, wie es seine Laune ihm befiehlt, sondern den, der die Gränzen seiner Rechte und Macht eigenmächtig ausdehnt, und dem Volke das heilige Vorrecht nimmt, sich nach selbst gegebenen Gesetzen, von einem selbst gewählten Verwalter derselben beherrschen zu lassen. Die ehrwürdigsten Männer des Alterthums, selbst einige von den ältesten Weisen Griechenlands, führen diesen Namen, der den freiheitliebenden Völkern nur darum so verhaßt war, weil sie die Despotie eben so sehr verabscheuten, als sie die Freiheit für das höchste Gut hielten.

Daher darf es uns nicht wundern, in diesem Tyrannen einen Freund der Künste zu finden, der für die Pracht Roms alles that, und durch hetrurische Baumeister den kapitolinischen Hügel mit einem prächtigen Tempel schmückte. Er hatte den Grundsatz vieler Tyrannen, die Aufmerksamkeit des Volks von sich abzulenken, und indem er von den Bürgern das Geld durch Abgaben erpreßte, führte er ihnen Tempel und Gebäude auf, von denen sie glaubten, daß sie damit beschenkt würden.

Bei alle dem war aber Tarquin auch Tyrann im neuen Sinne des Worts, er hielt sich alles zu gut, was seine Macht erweiterte oder ausdehnte. Den Patriciern nahm er ihren Einfluß in den Staat, indem er mit seiner Parthei alles berathschlagte und entschied. Den Plebejern, die ohnehin schon sehr durch Schulden gedrückt wurden, legte er Abgaben auf, und schmälerte dadurch ihr schon geringes Eigenthum. Hätte er die Patricier geplündert, und den Bürgern aus dem Volke ihren Einfluß genommen, er wäre glücklicher gewesen, denn der Adel opfert gern alles für einen Schatten von Herrschaft auf, so wie der Bürger sich alles gefallen läßt, wenn er nur seinem Genusse fröhnen, und seinen Neigungen den Zügel lassen kann. — Tarquin aber verminderte die Anzahl der Senatoren, um seinen Anhängern das Uebergewicht zu verschaffen, entschied als Richter allein, gewaltthätig und ungerecht, und legte sich — ein offenbares Bekenntniß, daß er Tyrann war — eine Leibwache zu.

Zu diesem allen kamen noch blutige Unthaten, selbst Familienmorde, bei denen er doch den verstellten Dümmling Brutus übersah, einen Mann, der ihm an unbiegsamer Festigkeit und einer Abhärtung aller zarten Gefühle, wenn die Gerech-

rigkeit sie heischte, ganz glich; der dazu bestimmt war, seine auf Blut gegründete Herrschaft zu stürzen. — So erhob sich nach und nach ein leises Murren gegen den Wütherich, der so sehr alle im Volk beleidigt hatte, daß nicht einer ihn warnte, sondern daß vielmehr alle dem günstigen Augenblicke entgegen sahen, wo der allgemeine Haß gegen ihn losbrechen, und ihn strafen könnte.

Sein Kriegsglück und die siegreich ausgefochtenen Fehden mit den benachbarten Völkern verschoben diesen Moment, seine Verschwägerung mit dem Fürsten der Latiner, und die Vereinigung der Nationalfeste des römischen und latinischen Volks auf dem albanischen Berge, welche den Römern für die Zukunft so viel versprach, rettete ihn eine Zeitlang vor der Rache des Volks, bis dieses sah, daß in seinen Söhnen Wütheriche emporwachsen würden, die eines solchen Vaters würdig waren. Die fernste Aussicht auf Linderung seines Zustandes hält ein Volk von der Empörung zurück, aber wenn auch diese verschwindet, so tritt es ohnfehlbar auf, um sich selbst zu helfen. — Sein Sohn Sextus Tarquinius, der sich schon bei der Belagerung von Gabii als Verräther gezeigt hatte, brachte die Patricier durch die Entehrung der Lu-

kretia auf, und das lange verhaltene Feuer brach nun gewaltsam hervor.

Veranlassung, nicht Ursach der Königsvertreibung war der Selbstmord der Lukretia, welcher durch seine Folgen berühmter geworden ist, als er es verdiente. Diese Gelegenheit, welche man ergriff, zeigt schon deutlich, daß es keine Nationalsache war, daß gegen den Tyrannen sich nicht die gekränkte Nation, sondern der beleidigte Ehrgeiz und die von ihm eingeschränkte Herrschsucht einiger Großen erhob, die ihm nahe genug standen, um mit einem kühnen Schritte den Thron in Besitz zu nehmen, den sie selbst für sich erledigt hatten. — Freilich stimmte die Nation ein, und gab — den schwelgerischen Anhang der tarquinischen Familie ausgenommen — der kühnen That den Ehrennamen einer patriotischen; aber sie blieb das Werk einzelner, das Volk konnte bei der Regeneration des Staats nicht frei wirken, nicht auf seine Wünsche allein sehen, sondern nahm die Vorschläge der Männer, welche die kühne That vollbracht hatten, als Gesetze mit Ehrerbietung an.

Unter diesen war Junius Brutus, den man bisher am Hofe belächelt hatte, der vorzüglichste. Er warf die Verstellung weg, trat als

Rächer seiner Familie auf, und zog das Interesse des Volks in das seine. Der König wurde mit seiner Familie verbannt, diese Würde für immer aufgehoben, jährige Consulen an ihre Stelle gesetzt, mehr zu rathen als zu befehlen, die aber gleichwohl bald mit eben der Unumschränktheit herrschten, als die Könige. — Dem getäuschten Volke galt dies gleich viel, es verabscheut und liebt nur die Namen, und glaubt mit ihnen auch die Sache zertreten oder gerettet.

So fiel der Thron in Rom. Abscheu und Volkshaß warfen ihn um. Auch Athen hob einst die königliche Regierung auf, weil sein letzter Fürst so erhabene Dokumente des Patriotismus gab, daß keiner würdig schien, sein Nachfolger zu seyn. — So gränzen die Extreme in ihren Wirkungen zusammen. — Rom verschloß dem Tyrannen seine Thore, und bot seine ganze Macht gegen die zusammengerafften Heere desselben und gegen seine benachbarten Freunde auf.

Jetzt steht der Staat an der Gränze seiner ersten Laufbahn. Mit der Vertreibung der Könige beginnt ein neues Leben in ihm. Es ist der Mühe werth, das Ganze der Nation und ihren Charakter zu überblicken, ehe wir sie auf ihrem neuen Wege begleiten.

Die Bedürfnisse des Menschen geben allem seinem Streben die Richtung. Nur die Noth lehrt ihn wünschen, sie zeigt ihm zugleich die Wege zur Befriedigung seiner Wünsche, und schränkt auf der andern die Launen der Bequemlichkeit oder Schwelgerei ein. — So bestimmen die Bedürfnisse des Staats die Anforderungen desselben an seine Bürger, die Art sich zu bilden, die Lebensweise, die gesammte Entwickelung und Anwendung der Kräfte, und die Eigenthümlichkeiten seines Charakters.

In einem Staate wie das aufblühende Rom, waren Tapferkeit, Abhärtung, Genügsamkeit und Thätigkeit die nothwendigsten Eigenschaften aller Bürger. Da der Staat Vertheidiger bedurfte, da man einem jeden geprüften Fremdling das Bürgerrecht gab, so fehlten Sklaven, die dem stolzen Vertheidiger des Vaterlandes seine häuslichen Geschäfte hätten abnehmen, oder erleichtern können. Die einzige Theilnehmerin derselben blieb sein Weib, und die Kinder, von denen er doch bald die Söhne zu der edleren Thätigkeit des Krieges aufforderte. Gefangene, die im Kriege gemacht wurden, gaben später die ersten Sklaven, ganze eroberte Städte erklärte der Senat für Diener des Staats, nur der, dessen Leben der Krieger im

Schlachtgetümmel verschont hatte, war bis auf sein Blut zum Dienste dieses Retters verpflichtet. — Das kleine Gebiet, unter viele getheilt, gab dem einzelnen kleine Besitzungen, selten nur verschwand diese Armuth auf kurze Zeit vor einer Beute, kein Handwerk, keine kunstvolle Geschäftigkeit oder Handlung war da, sie für immer aufzuheben. Im Gegentheil zerstörten oft feindliche Verwüstungen die Saaten des Bürgers, oder die Hand lag am Schwerdte, die den Pflug führen sollte, und da, wo Weide für sein Vieh grünte, stand sein Lager aufgeschlagen. — Dies brachte ihn früh in Schulden, deren Joch die Nation so lange trug, bis die Habsucht der Wucherer es ihn unerträglich machte. Einförmigkeit mit einer gewissen Rohheit verbunden, die man für das Kennzeichen der Tapferkeit hielt, war der Charakter ihrer Lebensart. Alles das, wozu einige Kunstfertigkeit gehörte, erhielten sie von den Hetruriern, mit denen sie durch einige ihrer Könige verwandt waren. Sie waren nichts anders, und wollten nichts anders seyn, als Krieger und Landleute.

Dabei waren die Bürger aber immer der Hauptzweck des Ganzen, ihr Wohl die letzte Folge aller aufgebotenen Mittel, und der Mittelpunkt, in welchem sich alles vereinigte. Daher die weiten,

selbst über das Gebiet der Menschlichkeit hinausgesteckten Gränzen der väterlichen Gewalt, daher das sonderbare Phänomen, daß die Feinde aller Despotie in ihrem Hause den Tyrannen spielen, und alles was ihnen angehörte, Weiber und Kinder, später auch die Sklaven als Leibeigene betrachten durften.

Ohne geschriebene Gesetze, ohne eine klare, ihrer Fassungskraft angemessene Moral wurden sie allein nach der Willkühr ihrer Rechtsverwalter, nach hergebrachten Sitten, die das Alterthum geheiligt hatte, und von einer abergläubischen Religion beherrscht. – Selbst unter dem Tarquin verkaufte die schlaue Sybille die Weissagungen der künftigen Schicksale Roms. Wenn dies auch Täuschung der Klügern war, so zeigt doch der noch späterhin nicht seltene Gebrauch derselben, wie man Römer behandeln durfte.

Mit dem allmählig steigenden Reichthum des Volks fand sich schnell Verschwendungssucht ein. Sie wähnten sich reicher, als sie waren, und glaubten ihre Schätze unerschöpflich. Mit dieser Verschwendungssucht vereinte sich Religiosität. Daher schon Numa's Aufwandsgesetze gegen den Leichenpomp. – Indem sie sich fürchteten, einen Beweis von Weichlichkeit und Verzärtelung da-

durch zu geben, daß sie sich selbst einem feineren Genusse überließen, vermieden sie ihn, um den Ruhm der Tapferkeit und Männlichkeit zu erhalten. Ihre Kleidungen waren einfach, wie sonst, und ihren Waffen allein gaben sie, außer der Stärke und Dauer, noch einigen Schmuck. — Die Sklavinnen und Sklaven, die nachher in Rom allgemeiner wurden, waren nicht Diener des Luxus, sondern Gehülfen des Mannes und der Frau in einer nützlichen Thätigkeit.

Das frühgegründete Verhältniß der Patronen und Klienten bot dem römischen Bürger, der zu der patricischen Familie gehörte, mancherlei Unterstützungen dar. — Als die Klienten durch ihre Schulden sich später, wie durch eine neue Kette, an die Patronen ihre Gläubiger fesselten, wurden diese Dienstleistungen den ärmern Bürgern so drükkend, daß zwischen ihnen und der traurigen Lage eines Sklaven wenig Unterschied war.

Geld gab es noch immer wenig in Rom, und, wiewohl die Geschichte des Hafens Ostia erwähnt, so mag doch der römische Handel dieser Zeit wenig bedeutend gewesen seyn. Die Phönizier und einige kleinasiatische Griechen ausgenommen, hielten sich alle seefahrende Völker dieser Zeit noch an die Küste, die Kunst, nach den Sternen zu seegeln,

war ein Geheimniß dieser Seefahrer. Mit Recht läßt sich auch zweifeln, ob die Römer in frühern Zeiten schon Schreibkunst auf so tragbaren Materialien gehabt haben, daß dadurch der Handel befördert wäre. — Ueberhaupt aber blieb der Handel in Rom immer etwas verächtlich, weil er mit nothwendigen Reisen verbunden war, die den Römer von aller thätigen Theilnahme an der Regierung und dem Wohl seiner Vaterstadt entfernten.

Auch diese Reisen hatten in den frühern Zeiten Unbequemlichkeiten, die oft unübersteiglich waren. Da es ganz an Herbergen fehlte, so war die Gastfreundschaft das einzige Mittel, sie zu bewerkstelligen. Eben deswegen ward sie auch so heilig gehalten, darum war sie ein wichtiger Theil der praktischen Religion, und die religiöse Sage forderte die Menschen dadurch zu ihrer heiligen Beobachtung auf, daß sie erzählte, die Götter, welche die Erde so lange bewohnt, als die Menschen sich ihrer Gemeinschaft durch Verbrechen und Laster nicht unwürdig gemacht hätten, fühlten noch so viel Theilnahme für das verwandte Geschlecht, daß sie dieselben zuweilen aus alter Zuneigung, zuweilen um sie zu prüfen, besuchten. — Jupiter war der Schutzgott der Gastfreunde, sein Bild stand

auf den Täfelchen, die man zerbrach und theilte. — Kurz nach dieser Zeit, noch unter dem Consulat des Befreiers Brutus, schlossen die Römer einen Handelsvertrag mit den Carthagern, welche damals das mittelländische Meer beherrschten. Sie erlaubten ihnen Handel nach Sicilien, Sardinien und Carthago.

Weit enger war die Verbindung, in welcher dieser Staat mit seinen Nachbarn stand. Glückliche Kriege hatten die Römer furchtbar gemacht, man suchte die Freundschaft derselben, und der latinische Bund sah den Staat, den er in diesem Völkerverein aufgenommen hatte, bald ohne Neid und Scheelsucht an der Spitze desselben. — Mit dieser Größe Roms wuchs der Stolz seiner Bürger und der Werth des Bürgerrechts. Dennoch vergaß keiner derselben, woher diese Macht stamme, aus der vereinten Kraft aller, und aus dem Muthe und der Tapferkeit der einzelnen. — Die Freiheit, welche man nun, wenn auch nicht wirklich besaß, doch zu besitzen glaubte, erhielt diese Ueberzeugung in den Herzen der Bürger wach und rege, und jeder war um so rastloser für die Größe und den Glanz der Republik thätig, je mehr durch jene seine Rechte wuchsen, je mehr von diesem auch auf ihn fiel. — Stolz auf den Vorzug, sein Vater-

land zu vertheidigen, oder zu rächen, duldete der Römer nicht, daß ein anderer, als ein freier Bürger die Waffen ergriff. Er diente zu Fuß, nur eine geringe Anzahl reichere, die im Stande waren ein Pferd zu halten, dienten zu Roß. Sie waren aus den ersten Reutern des Romulus entstanden, von dem König Servius zu einem besondern Stande erhoben, und genossen für diese Aufopferungen gewisse Vorrechte.

Das lebhafteste Bild eines Römers in der ganzen Kraftäußerung seines Patriotismus gewährt uns M. Junius Brutus. Indessen behaupte ich nicht, daß seine That, und alle späteren gewaltsamen Schritte, welche er sich erlaubte, Folgen einer reinen Vaterlandsliebe gewesen wären. — Herrschsucht, Rachbegierde hatten großen Antheil daran; da sie aber in Rom dafür galten, so sehen wir an seinem Bilde wenigstens, wie der Römer seine Patrioten haben wollte.

Lange hatte er hinter einem verstellten Blödsinn seinen heimlichen Groll gegen den Fürsten verborgen, der das Blut seiner Verwandten vergoß, und ihn nur darum verschonte, weil er blödsinnig schien. — Endlich gab der fruchtlose Mord der Lukrezia das Zeichen zum Ausbruch. — Alles war dazu bereit. Das Volk haßte Tarquin, — der

Herrscher ward mit seinen Getreuen und dem Heere entfernt, sein Sohn, der Verführer Lukrezia's, hatte sich bei Nacht aus dem Lager vor Ardea in die Stadt geschlichen. — Durch diese That war noch eine Familie gegen den Tyrannen aufgebracht. — Der Leichnam gab ein erschütterndes Schauspiel; diesen Frevel der Tarquinier hatte schon mancher stumm geduldet, oder mußte ihn noch befürchten, und hob darum gern die Hände gegen den Verhaßten auf. — Der ganze Senat hatte schon längst, herabgewürdigt durch die Unthätigkeit, in welche ihn Tarquin geworfen, zitternd vor den Morden, die er sich willkührlich erlaubte, und aufgebracht über die Anmaßung einer erblichen Nachfolge, auf einen Führer gewartet, der sich zum Haupte eines Bundes aufwerfen würde, von welchem ein jeder gern ein Mitglied ward.

Umringt vom beifalljauchzenden Volke und dem einstimmenden Senat, schlug daher Brutus und der beleidigte Gemahl Lukrezia's dem Volke das Gesetz vor, daß dem Könige die Thore zur Rückkehr verschlossen bleiben, und nie wieder diese Würde in Rom geduldet werden sollte. Zwei Consulen erhielten, statt seiner, die Verwaltung des Staats, sie wurden in den Volksversammlungen

nach Centurien gewählt, und ihre Macht dauerte nur ein Jahr. So ward die Tyrannei nicht allein dadurch gebrochen, daß zwei herrschten, sondern auch durch die Kürze der Herrschaft geschwächt. Sie erhielten indeß die ganze Macht der Könige, und ein Gesetz erklärte den für straffällig, der ihren Befehlen nicht folgen würde. Collatin, der mit dem verhaßten Geschlechte des Verjagten verwandt war, sah sich bald genöthigt, sein Consulat aufzugeben, weil die Bürger keine Herrscher aus der alten verabscheuten Familie dulden wollten. Valerius ward sein Nachfolger.

Die Hofnungen der Tyrannen sterben nur mit ihnen selbst. Ein langer oder kurzer Misbrauch ihrer Gewalt, eine scheue Furcht vor ihrem Zorn, oder bereitwillige Unterwerfung unter ihre Befehle, giebt ihnen den falschen thörichten Glauben an eine Macht, die sie nicht mehr besitzen, sobald die Nation ihnen ihren Beistand entzieht, durch welchen allein sie im Stande sind, sich Ansehn und Gewicht zu verschaffen. — Tarquin, an welchem sich alles geschmiegt, der überdem die feile Bestechlichkeit manches Römers kennen gelernt hatte, der sich von einem starken Heere umgeben sah, — war nicht willens, den Thron aufzugeben, den ihm der vormals scherzhafte Brutus entrissen hatte. — Er

sah einen Thoren auf dem Thron, glaubte, das Volk würde ihn bald selbst stürzen, und ihm die Thore öfnen, die er im gegenseitigen Fall zu sprengen bereit war. — Er glaubte nicht an die Verstellungskunst der Menschen, nicht an das Aufraffen einer starken Nation aus dem Schlafe der Unterdrückung und Unthätigkeit, er glaubte nicht an die Rache des Schicksals.

Indem er von außen die Stadt bestürmen wollte, bot er zugleich in ihrem Innern die ehemaligen Theilnehmer seiner Ausschweifungen auf, die, von seinem schwelgerischen Hofe verleitet, aufgehört hatten, Römer zu seyn, und bei der neuen Verfassung keine Aussicht oder Hofnung für ihre Schwelgerei entdecken konnten. — Sehr viele junge Patricier waren, von diesem verderblichen Wohlleben seines Hofes hingerissen, die nächsten Verwandten der Befreier Roms von dem Tyrannen, selbst die Söhne des Brutus fanden sich unter ihnen.

Die ersten Schritte der Verschwörung versprachen den glücklichsten Ausgang. Die weichen Herzen der Jünglinge nahmen die Eindrücke der freundschaftlichen Königshand willig an, neue Hofnungen blühten vor ihnen auf, Genüsse aller Art, Ehre ohne Mühe und Aufopferung erlangt,

und ihre bethörten Blicke sahen nicht, daß sie ihren Vater dem Henkerbeil überliefern, oder selbst mit ihrem Blute würden bezahlen müssen.

Ein Sklav ward der Retter Roms. Ihm ward Freiheit und Bürgerrecht zum Lohn. Er verrieth die heimlichen Berathschlagungen der Verschwornen, sie wurden gefangen gesetzt, und unter ihnen die beiden Söhne des Brutus. Ruthenstreiche und Tod waren ihre Strafe. Der Vater sprach als Richter das Urtheil, und sah es vollziehen. So mußte er vor dem rohen Volke seinen Patriotismus bewähren. Man zweifelt mit Recht, über wen man mehr erstaunen soll, über das Volk, das solche Forderungen macht, oder über den Vater, der sie erfüllt.

So schwand die Hofnung Tarquins, auf welche er am sichersten bauen konnte, und der Mann, den er bis dahin verächtlich behandelt hatte, zeigte sich ihm in einer furchtbaren Stärke der Seele. Seine Entschlüsse und Plane bestanden in einer großen Probe. Tarquins Güter wurden indessen zu Rom theils den Göttern geweiht, theils unter das Volk vertheilt, theils verschleudert.

Was List und Verrätherei dem Könige nicht hatten geben können, das sollten ihm Waffen und Kriegsglück gewähren. Er näherte sich der Stadt

mit

mit einer Armee, die er aus den benachbarten Staaten ausgehoben hatte, Brutus zog ihm mit den Römern entgegen. Jetzt stehn zum erstenmale freie Römer im Felde. Doch entscheidet dieses Treffen, nach einer rohen Völkern allgemeinen Sitte, ein Zweikampf, in welchem beide Streiter, Brutus und Aruns, der Sohn Tarquins, blieben.

So früh verlohr der aufblühende Freistaat seinen Retter. Er betrauerte ihn mit allen Zeichen einer kindlichen Zärtlichkeit, und zeigte sogleich, daß alle seine Hofnung zur Freiheit nur auf diesen Mann gegründet wär. — Dies ist der Charakter unterdrückter Völker, die über ihre Rechte und Macht noch nicht belehrt sind, daß sie nie sich selbst, ihrem Willen und ihrer Kraft vertrauen, sondern sich mit einer strafbaren Sorglosigkeit dem Manne hingeben, der den Ruf des Volksfreundes hat. Mit seinem Tode fällt ihr Muth, und doch würden sie bei einem weisern Mistrauen, und bei einem höheren Grade von Einsicht in ihre Rechte, ihm das Todesurtheil gesprochen haben.

In der That war die Lage der Römer durch diese Staatsveränderung wenig gebessert. Unter einem andern Namen existirte noch immer die königliche Würde und Macht, und statt der monarchischen Verfassung hätte sich nun eine Aristokratie

gebildet, die überall die drückendste von allen Regierungsformen ist. Alle neuen Staatsbedienungen waren Vorrechte der Patricier, nur wenige Plebejer zog man in den Senat, der größere Theil desselben ward durch Ritter ersetzt.

Der eigenthümliche Charakter einer Demokratie liegt in dem allgemein gleichen Rechte des Bürgers, an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staats thätigen Antheil zu nehmen. In einer solchen Verfassung muß Patriotismus und Einsicht allein das Recht geben, zu befehlen, es darf kein Prärogativ eines besondern Standes seyn. Jeder muß groß seyn dürfen, jedem der Weg zum Verdienste um das Vaterland und zur Macht offen stehn.

Und wo fand sich das in Rom? In den Händen der Patricier waren alle höhere Staatswürden, und selbst in den Versammlungen des Volks fand noch jene Art der Stimmensammlung Statt, durch welche die Patricier und reicheren so sehr begünstigt wurden.

Der Tod des Brutus öfnete den Römern über diese ihre Lage mit einemmale die Augen. So lange Brutus lebte, war sie ihnen nicht schrecklich gewesen. Jetzt setzte Valerius, der dadurch den ehrenvollen Beinamen, des Volksfreundes, sich erwarb, das Gesetz durch, daß jeder an

die Versammlung des Volks und an den Richterspruch desselben zu appelliren berechtigt sei, und dieses Gesetz ward nun das große Palladium der römischen Freiheit. Das Symbol derselben waren die aus den Ruthenbündeln der Liktoren (Fasces) herabgesenkten Beile. Sie sind das Zeichen der Majestät, des Rechts über Leben und Tod. Da beide den Bürgern durch das valerische Gesetz übertragen waren, so steckten die Liktoren die Beile nur dann auf, wenn sie dem Consul vor die Thore von Rom folgten.

Das Volk glaubte, nach seinen beschränkten Einsichten, durch diese Gesetze seine Freiheit gerettet. Es ahnte nicht, daß die Patricier im Stillen sich immer mehr Rechte anmaßten, und diejenigen, welche sie besaßen, erblich zu machen strebten. — Eine völlige Sonderung der beiden Stände war unvermeidlich; beständige Kriege mit den Nachbarn, und die schrecklichen Folgen derselben in Zerstörung der Ländereien, und daraus entstehenden Schulden der Plebejer auf der einen Seite; Trotz auf die gewonnene Macht, Misbrauch der erhaltenen Rechte, thörichter Dünkel und Stolz auf eingebildete Vorzüge, und unmenschliche Mishandlung unglücklicher Schuldner auf der andern Seite brachte sie zu Stande.

Es ist fast unbegreiflich, wie viele Lasten das römische Volk sich unter so manchem Namen auflegen ließ. Ein großer Theil der ärmeren Bürger, der, während er das Feld bebauen sollte, den Staat vertheidigte, und die Bestellung seiner Aekker nicht Sklaven übertragen konnte, sah sich genöthigt, Schulden zu machen, gegen diese seine Ländereien zu verpfänden, und zur Bürgschaft für die Zinsen geliehener Gelder sich selbst dem Gläubiger als Leibeigenen zu überlassen. — Hiezu kam das nothwendig sehr drückende Verhältniß der Clienten und Patronen. Für einen mehr eingebildeten als wahren Schutz, den der Patron nur bei Processen gewährte, der sich nie durch eine Aufopferung äußerte, mußte der Client willkührlich geforderte Dienste leisten, durch eine Art von Tribut seinen Aufwand unterstützen, und überall durch seine Begleitung dem Patron das Ansehn eines größern Gewichts und ausgebreiteteren Einflusses in den Staat geben.

Der verjagte Tarquin selbst, der den benachbarten König von Clusium, Lars Porsena, mit sich gegen Rom vereinte, legte den ersten Keim zu dem Streite beider Partheien durch seine ununterbrochenen Anfälle auf die Stadt. — Die Kriege mit den Lateinern, in welchen die Helden Horatius

Cocles und Mucius Scävola Unsterblichkeit errangen, entwickelten ihn, und der Uebermuth der Patricier, der an Appius Claudius, der mit fünftausend Fremden und Clienten einwanderte, einen Vertheidiger fand, brachte ihn zur Reife. — Der Unwille zeigte sich, die neue Würde der Diktatur war aber nur ein Palliativ.

Diese Würde umfasset alle Rechte eines Despoten, und unterscheidet sich von ihnen nur dadurch, daß er auf kurze Zeit erwählt wurde. Ohne Verhöre und Appellation konnte er richten und strafen, er bewafnete das Volk, wenn er wollte, und bestimmte, wo es fechten sollte; er ernannte sich einen Stellvertreter (Magister equitum Chef der Reuterei), und war nie, selbst wenn er seine Würde niedergelegt hatte, zu irgend einer Rechenschaft verpflichtet. — Die Gebräuche, unter denen der erste Diktator erwählt war, heiligte die Sitte, und sie wurden nachher immer beobachtet. Der Senat dekretirte die Wahl, der Consul vollzog sie in der Stille der Nacht, und sobald sie geschehen war, begaben sich die Liktoren mit ihren Fasces, in welche sie Beile gesteckt hatten, von den übrigen Staatsbeamten zu ihm, denn diese waren, während er herrschte, aller ihrer Geschäfte und Wirksamkeit entlassen.

Bei der Anwendung dieses politischen Mittels hatte der Staat keine andere Sicherheit, als den persönlichen Charakter des Diktators, und die kurze Dauer der Würde, die auf sechs Monate eingeschränkt war. — Auch dies Mittel war ganz aristokratisch. Die Patricier bestimmten die Wahl, der erste unter ihnen vollzog sie, und gewiß ward nur dann ein Diktator erwählt, wenn es den Aristokraten vortheilhaft war. Daher konnte es auch das nicht leisten, was man dadurch beabsichtigte.

Das Volk fühlte vielmehr den Druck auch unter der neuen Würde, und sah sich ärger gemißhandelt, als von dem verjagten Tyrannen, es sah diesen vervielfacht, und eben so verdoppelt die unglücklichen Wirkungen der ihm unerträglichen Monarchie.

Wiewohl die Gesetze, welche das Schuldenwesen betreffen, in Griechenland und Rom von einer außerordentlichen Strenge waren, so daß wir diese Härte nicht wohl mit dem humanen Charakter dieser Völker vereinigen können; so müssen doch die römischen Patricier sie sehr übertrieben haben. Vielleicht hofften sie diesen Theil der Bürger Roms dadurch ganz zu vertilgen, oder wenigstens in

einer so tiefen Unterthänigkeit zu halten, daß sie nie ihre Rechte als Bürger in Ausübung bringen durften, wenn man ihnen ja den Wahn, sie zu besitzen, noch gestattete.

Aber die Wunden, welche das Schwerdt der Feinde den ärmeren Theil der Bürger schlug, die schreckliche Lage, die sie nach einem endlichen Frieden zu Hause erwartete, der neue Aufbruch in das Feld, wenn sie so eben ihre Angelegenheiten geordnet zu haben glaubten, alles dies mußte dem Volke sein Gewicht und seine Rechte auf Ruhe lehren. Sie sahen, wie die Patricier hingegen in ein bequemes Leben aus der Schlacht zurückkehrten, sich von den Plebejern Sklavendienste leisten ließen, und gleichwohl eben die, deren Kräfte sie im Kriege erschöpften, zu einer neuen Anstrengung derselben bald wieder aufboten.

Diese Aufforderungen zu Feldzügen wurden sogar als Unterdrückungsmachinationen von den Patriciern gemißbraucht. Die Plebejer mußten in das Feld, wenn man sie fürchtete, oder wenn sie so eben sich zu erholen anfingen. — Sie ergriffen daher auch das einzige Mittel, welches ihnen übrig blieb, sie weigerten sich Kriegsdienste zu leisten. Mit einem erheuchelten Gehorsam gegen die Befehle des Senats zogen sie bewafnet aus den

Thoren von Rom. Hier gingen sie aber, vom Sicinius Bellutus aufgefordert, auf einen Berg jenseits des Anio, der von dieser Zeit den Namen des heiligen Berges führte. Hier ertrotzten sie von den Patriciern ihre Rechte, nur mit Mühe waren sie zur Rückkehr in die Stadt zu bewegen.

Der aristokratische Dünkel der Patricier ging anfangs so weit, daß sie diese Entweichung der Römer auf den heiligen Berg wie eine gleichgültige oder doch wenigstens geringfügige Angelegenheit betrachteten. Mehrere Monate schienen sie um die Plebejer ganz unbekümmert, und hoften vielleicht, daß diese von Mangel und Hülflosigkeit, indem ihre Menge selbst ihnen zur Last fiel, zur Stadt und zum Gehorsam zurückzukehren gezwungen seyn würden. Sie und eine Zahl von Anhängern, unter denen viele Sklaven waren, reichten hin, die Stadt zu vertheidigen, um jeden Feind, wenn das Glück ihn nicht zu sehr unterstützte, zurückzuschlagen.

Aber die Plebejer auf dem heiligen Berge litten nicht vom Mangel, Zwiespalt schlich sich nicht zwischen sie ein, wiewohl ihre Zahl immerfort wuchs, und aus allen Gegenden der Nachbarschaft, selbst aus Rom noch, viele von denen zu ihnen stießen, die nur dann einer Unternehmung

beitreten, wenn sie dieselbe mit Glück begonnen sehn. Die Patricier hingegen fingen nach und nach an, die thätige Klasse der Bürger, welche entwichen war, zu vermissen, sie waren gezwungen, eine Menge von Diensten sich selbst zu leisten, oder auf sie Verzicht zu thun. Dabei lagen ihre Aecker unbestellt, und selbst der Krieg, die ehrenvollste Arbeit des Mannes, lag mit allen seinen Lasten und Gefahren auf ihren Schultern. — Ueberdem sank das Ansehn des Staats bei den Nachbarn, dreister fielen diese in sein Gebiet, und zerstörten die Früchte der Felder. Man fürchtete vielleicht sogar einen Bund zwischen den Nachbarn und den Plebejern auf dem Berge, welcher der Stadt um so gefährlicher war, da noch mancher Schuldner daselbst in Fesseln lag, oder eine ungerechte Sklaverei zu dulden gezwungen war.

Der erste Schritt zur Versöhnung geschah bei der Consulwahl, indem man einem Volksfreunde diese Würde übertrug. Man vereinte sich zu einer sanfteren Behandlung der Schuldner, zu milderen Grundsätzen in Rücksicht dieser Rechte, man beschloß, die Gefangenen ihrer Ketten zu entledigen, und die wegen Schulden zu Sklaven gemachten Bürger in Freiheit zu setzen. — Eine Gesandtschaft überbrachte diese Präliminarien einer Capi-

tulation, aber die auf dem Berge hörten sie mit dem gerechten Mißtrauen an, welches allein die Folge aristokratischer Mißhandlungen war. So oft schon von den Patriciern hintergangen, wollten sie sich jetzt, da sie es in ihrer Gewalt hatten, ihre künftige Lage zu bestimmen, ihrer Treulosigkeit nicht noch einmal Preis geben. Sie scheinen ihre Forderungen hoch gespannt zu haben. Doch vereinte sie Menenius Agrippa, indem er ihnen in dem faßlichen Gewande einer Fabel ihre Lage schilderte.

Sie ist uns aufbehalten, und ich setze sie als ein Dokument der Geistesbildung jener Zeit hieher. Es muß auffallen, wichtige Staatsverhandlungen mit einer Fabel abgemacht zu sehen, aber es wird dies nicht, sobald wir uns in die Lage von Menschen versetzen können, die nur dann einen Gedanken ganz zu fassen im Stande sind, wenn er auch ihrer Einbildungskraft im Bilde sich versinnlicht, seine Wahrheit bekräftigt, und seine Anwendbarkeit beweist.

„Zu jener Zeit," — sagte Menenius, als er in das Lager auf dem Berge gelassen war, zu den versammleten Plebejern, — „zu jener Zeit, da jedes Glied des „menschlichen Körpers noch seinen eigenen Willen, „seine besonderen Absichten, und sein Privat-

„interesse hatte, da noch nicht alle durch das Band
„der Eintracht zu einem wirksamen und selbststän-
„digen Ganzen verbunden waren, wurden alle
„Glieder unwillig, daß sie allein für den Magen
„und seine Erhaltung thätig und besorgt seyn
„müßten, indeß er, gleich einem Tyrannen, ru-
„hig und unthätig bliebe, und aller der Freuden,
„die sie ihm durch Arbeit gewährten, genöße. —
„Ich muß ihm heilsame und schmackhafte Speisen
„auswählen, sprach das Auge, ich muß sie ihm
„pflücken und dem Munde darreichen, sprach die
„Hand, wir müssen sie zermalmen, sprachen die
„Zähne, und wir, fuhren die Füße fort, müssen
„ihn hintragen, wo er genießen will, ihn tragen,
„wenn er sich angefüllt hat, bis er zu einer kurzen
„Ruhe uns auf das Lager streckt, die er mehr sich
„selbst, als uns gewährt. — Alle waren alsbald
„einig, ihm diese Dienste weiter nicht zu leisten.
„Die Hand schwur, dem Munde keine Speise zu
„reichen, der Mund, sie nicht anzunehmen, wenn
„sie eidbrüchig ihm sie böte, und die Zähne, sie
„nicht zu zermalmen, wenn beide sich verschwören
„sollten, ihre Redlichkeit zu prüfen. — So woll-
„ten sie den Magen zwingen, ihr Diener zu seyn,
„gleich viel zur Erhaltung des Menschen beizu-
„tragen, oder vor Hunger zu vergehen. Sie

„sprachen aber sich selbst ihr Urtheil, sie selbst „fühlten bald eine allgemeine Schlaffheit und „Kraftlosigkeit durch den ganzen Körper schleichen, „und mußten besorgen, daß eine Auszehrung „ihnen insgesammt ein Ende mache. — So „wurden sie gewahr, daß der Magen der weichliche, arbeitscheue und unthätige Schlemmer „nicht sei, für welchen sie ihn hielten; sie sahen „ein, daß er sich nur ernähren lasse, um wieder „zu ernähren, daß er es sei, der Mark und Kraft „aus den Speisen bereite, und durch sie Leben in „alle Glieder vertheile."

Dieser einfachen, den Fähigkeiten ungebildeter und dabei trotzender Menschen, so anpassenden Erzählung, fügte er eine Vergleichung ihrer jetzigen Lage mit dem belehrenden Bilde bei, und man fing bald an, mit sich unterhandeln zu lassen. Die Plebejer sahen ein, daß wenn das Ganze erhalten werden sollte, sie ihre Forderungen nicht zu hoch spannen, und nicht den Schein annehmen durften, als wollten sie sich in die Lage setzen, um welche sie die Patricier beneideten. Jetzt kam es ihnen nur darauf an, um im Gleichnisse des Menenius fortzufahren, dem Körper Magenkrämpfe zu ersparen.

Gegen die Consulen und die Verwaltung ihrer Würde und Rechte waren sie am meisten einge-

kommen. Sie sahen in ihnen nur die Patronen der Patricier, sie glaubten, daß nur darum ihnen die Gesammtrechte aller Bürger übertragen wären, um diese nach ihrer Willkühr, oder nach den Absichten und Vortheilen einer Faktion auszuüben, die sie mit einem tödtlicheren Hasse verfolgten, als auswärtige Feinde. Sie beneideten dem Senate und denen, die auf eine Stelle in demselben Ansprüche machen durften, diese mit der ganzen Macht des Staats gewafneten Vertheidiger, verlangten eine gleiche Würde zu ihrem Schutze, und forderten das Recht, getrennt von ihren Peinigern, ohne ihren Vorsitz, nach freier Wahl und Einrichtung Volksversammlungen halten, und in ihnen allgemein verbindliche Gesetze geben zu können. Sie wollten ihre Feinde nicht vernichten, aber wohl sich mit ihnen in eine Paralel der Rechte setzen.

Nach diesen Forderungen und Vorschlägen wurde der Vertrag entworfen, und durch sie diejenige Würde in Rom gegründet, welche von allen, die jemals in diesem Freistaate entstanden, sowohl durch die Ausdehnung ihrer Rechte als durch die Verwaltung derselben, und ihre langsamen, der Freiheit selbst, deren Palladium sie seyn sollte, so gefährlichen Folgen, die wichtigste in der Verfassung Roms geworden ist. Mit ihr erhielt der

Bürger das große Dokument einer allgemeinen Volksgunst, und eine fast gränzenlose Macht, um diese Liebe der Nation auf jede ihm beliebige Art zu erweitern und zu befestigen. Für entstehende Staaten und Republiken ist in der That die Geschichte dieser Staatswürde, und der allmählichen weiten Ausdehnung ihrer Rechte, deren Mißbrauch zuletzt die Despotie herbeiführte, welche sich schlau, wie sie immer seyn sollte, zuerst in den heiligen Mantel dieses Amts kleidete, äußerst lehrreich. Sie predigt die so oft vergessene Maxime, daß das Volk, wenn es seine Freiheit retten will, nie einem einzelnen seine Anhänglichkeit und Liebe zusichern, noch weniger aber ihn berechtigen darf, von seinen stets bereiten Kräften, wenn er will, zu jeder Absicht Gebrauch zu machen.

Die Idee, welche sich die Plebejer von den Consulen als Vertheidiger des patricischen Senats entworfen hatten, war mit allen ihren falschen oder wahren Uebertreibungen der Maaßstab, nach welchem man die Rechte der Tribunen bestimmte. Sie sollten für die Plebejer das seyn, was die Consulen für den Senat waren. Daher erhielten sie die Vollmacht, alle die Maaßregeln und Gesetze, von welchen sie glaubten, daß sie dem Besten ihrer Bevollmächtiger nachtheilig seyn könn-

ten, einzuschränken, zu untersagen, und zu vernichten. Jedes Gesetz, wenn es verbindende Kraft haben sollte, mußte ihre Zustimmung erhalten, und ein einziges Wort des Verbots aus ihrem Munde hob lange Berathschlagungen des Senats oder des Volks auf. — Dies waren die Rechte der einzelnen, obgleich sie ein Collegium bildeten, dessen Macht durch Eintracht noch weitere Gränzen erhielt. — Als die Wächter der Freiheit saßen sie in dem Versammlungssaale des Senats auf niederen Bänken. Ihre Unterschrift bestätigte seine Entschlüsse, ihr Widerspruch (veto) hob sie auf. Aus ihrem Munde sprach der Wille des Volks.

Schon bei der ersten Wahl von Tribunen, die auf die Rückkehr vom heiligen Berge erfolgte, wählte man, ohne eine bestimmte Zahl festzusetzen, derselben mehrere Alle Lieblinge des Volks, die, welche die Revolution bewirkt, und sich des Volks, während seiner Entweichung nach dem Berge, vorzüglich angenommen hatten, von denen das Volk auch in der Folge treue Anhänglichkeit und aufopfernden Patriotismus erwarten durfte, wurden mit diesem Amte beehrt. — Weil aber die Plebejer ihre Lieblinge und Schutzengel nicht vorschnell und unbesonnen den offenbaren oder heimlichen Machinationen der Patrizier, welche sie mit ihrem

ganzen Hasse zu verfolgen berechtigt waren, Preis geben wollten, so sicherten sie ihr Leben durch den heiligen Mantel der Religion, in welchen sie die Vertheidiger der Unterdrückten hüllten. Ihre Personen waren unverletzlich, und der Fluch über denjenigen ausgesprochen, der freventlich Hand an sie legte. Mit dem heiligsten Eide, und unter den gräßlichsten Flüchen, wurde folgendes unwiderrufliche Gesetz beschworen:

„Niemanden ist erlaubt, den Tribun gewaltthä-
„tig zu behandeln, keiner darf ihn tödten oder töd-
„ten lassen, keiner ihn schlagen oder schlagen lassen.
„Wer dies Gesetz übertritt, sei verflucht, die
„Götter wenden ihr Antlitz von ihm, seine Gü-
„ter werden ihm entrissen, und fallen den Göt-
„tern anheim, er selbst aber wird von einem
„jeden bis auf den Tod verfolgt. Dies zu thun,
„ist Bürgerpflicht."

Diese heiligen Schranken, welche die Tribunen umgaben, beschützten auch zugleich alles, was in ihrer Nähe war. Jeder, der ihre Hülfe anflehte, stand, sobald sie ihm gewährt ward, unter dem Schutze dieses Gesetzes, ihr Haus mußte darum für jeden Hülfsbedürftigen, auch zur Nachtzeit, geöfnet seyn, und sie selbst durften sich nie, (außer bei der Feier der latinischen Nationalspiele, wo

alle

alle Staatsbeamte gegenwärtig sein musten) aus Rom entfernen. Die Kraft dieses Gesetzes geht so weit, daß es die Tribunen selbst über das Gesetz erhebt, daß sie, so lange diese Würde ihnen gehört, vor kein Gericht geladen, und von keinem Richter verurtheilt werden konnten.

Nie hat eine Würde so sehr alles in sich vereinigt, was sie der Freiheit gefährlich machen konnte, als diese; nie haben die Römer unbesonnener einem einzelnen alles übertragen, was ihm Schutz und Macht geben konnte, und sogar zum Misbrauch der letztern auffordern muste. Leugnen läßt es sich indessen nicht, daß diese Würde den Charakter der Demokratie trägt, und daß sie ganz dazu gemacht war, diese zu begründen. Es ist daher auffallend, daß die Patricier in diese Rechte derselben so ganz willigen konnten. Sollten sie so fest auf ihre Schätze und ihren Einfluß gebaut haben, daß sie diese mit der Macht des Staats, mit der Liebe des Volks und dem Schutze der Religion ausgerüsteten Feinde nicht für furchtbar gehalten hätten? — oder sollten sie vielleicht diese Würde sich selbst bestimmt haben? Wahrscheinlicher als das letzte bleibt immer noch der patrizische Dünkel, denn ein ausdrückliches Gesetz schloß sie von dieser Würde aus; sie konnten weder dazu wählen noch erwählt wer-

den. Ueberdem konnte auch kein Aristokrat sich zu diesem Amte Hoffnung machen, so lange sich unter dem Volke noch ein Andenken ihrer Mißhandlungen erhielt, welches durch immer wiederholte Kränkungen von neuem aufgefrischt ward. — Am wahrscheinlichsten bleibt immer, daß sie nicht ahneten wie viel sie gradezu verlohren gaben, und wie unendlich mehr noch sie auf das Spiel setzten; oder daß sie gezwungen waren, alles zuzugeben was man forderte.

Denn es herrschte in diesen Zeiten zu Rom eine große Unwissenheit in den Kenntnissen welche zur Gründung einer vortheilhaften Staatsverwaltung und Constitution nothwendig erfordert werden, und zugleich eine Unbestimmtheit des Willens und eine Unentschlossenheit, die ihren Feind, statt ihn zu unterdrücken, immer neben sich duldete. In Rom waren seit dieser Zeit immer zwei Partheien, Patricier und Plebejer, Aristokraten und Demokraten, keine von beiden schlug die andere ganz zu Boden, um die Oberherrschaft sich allein anzumaßen, sondern sie behielten beide Antheil, und jede derselben, die grade überwiegend war, übte ihn aus. In den von Servius gegründeten Comitien nach Centurien hatten die Aristokraten das Uebergewicht, in den seit der Entweichung nach

dem heiligen Berge dem Volke gesetzmäßig vergönnten Comitien nach Tribus wurde die Demokratie ausgeübt. Denn obgleich die Patricier mit zu diesen Volksversammlungen gelassen wurden, so waren sie doch in die Tribus vertheilt, und da diese nicht wie die Centurien das Stimmrecht nach dem Verhältnisse des Vermögens ausübten, da die Reichern nicht mehr Stimmen als die Aermern hatten, sondern die Gesamtstimme jeder Tribus von der Mehrheit der einzelnen abhieng, so musten die Aermern, deren Zahl bei weitem die stärkste war, das Uebergewicht behalten. — Es ist nicht zu leugnen, daß Eintracht und Festigkeit in der Vertheilung und Ausübung der Majestätsrechte, die Kraft des Volkes weit schneller zu großen Unternehmungen vereint haben würden, aber es bleibt auch gewiß, daß diese Unbestimmtheit, und der stets rege Kampf beider Partheien, die Kräfte und Talente entwickelte, welche die Bewunderung der Nachwelt verdienen. — Die Völker bilden sich mehr in sich selbst, indem sie an ihres gleichen ihre Kräfte üben, als in dem Kampfe mit Fremdlingen. Des Siegers Sitte müssen sie annehmen, und selbst der Sieger schmiegt sich zuweilen unter das verführerische Joch der Weichlichkeit derer, die eben diese Weichlichkeit ihm unterwarf. —

Bei den Unruhen welche bald nachher Cajus Marius, mit dem Beinamen Koriolanus, erregte, zeigte sich diese Unbestimmtheit der Rechte, und diese falsche Nachgiebigkeit zuerst.

Die Plebejer waren gegen die Saatzeit nach dem heiligen Berge entwichen, und hatten Rom grade zu der Zeit die thätigen Hände entzogen, wo sie ihm am unentbehrlichsten waren. — Die Folgen davon zeigten sich bald, und wurden durch die Rückkehr der Plebejer nur um so auffallender. Die Felder waren während der Abwesenheit der Bürger unbestellt geblieben, oder von Fremden, welche die vorübergehende Schwäche des Staats nutzten, verheert, des geringen Vorraths der in den Magazinen der Stadt war, hatten sich die Patricier bedient, und ein drückender Mangel fing an überhand zu nehmen.

Manche Patricier, und unter ihnen vorzüglich ein junger Mann, der sich einige Jahre zuvor im Feldzuge gegen Korioli durch die Eroberung dieser Stadt ausgezeichnet hatte, hielten diesen Mangel für eine bequeme Gelegenheit den Plebejern ihr Uebergewicht fühlen und ihren strafbaren Trotz entgelten zu lassen. Sie hofften zugleich manche von denen Rechten, welche sie dem Volke hatten einräumen müssen, wieder zu erhalten, und es durch

eine Hungersnoth in die alte Sklaverei zurück zu zwängen. Koriolan that daher im Senat den Vorschlag, daß man das Korn, welches aus den benachbarten Gegenden und Sicilien der Stadt zugeführet sei, nicht eher unter die Bürger vertheile, bis sie alle ihre den Patriciern widerrechtlich abgedrungenen Vorrechte zurückgegeben hätten.

Die tollkühnen Jünglinge unter den Senatoren, die unwahrscheinliche Hoffnungen für Gewißheit nahmen, gaben diesem Vorschlage des siegstolzen Patriciers Beifall; aber der größere Theil der Versammlung, welcher die Kraft des Volkes in den letzten Unruhen hatte kennen gelernt, der sich nicht unbesonnen in neue Gefahren stürzen wollte, verwarf ihn.

Gleichwohl kam er zu den Ohren des Volkes. Die Freiheitswächter an der Thür der Curien benachrichtigten die Plebejer von den gefährlichen Anschlägen, die Koriolan zu eröffnen sich erdreisten durfte. Sie standen drohend auf, und der Senat gab ihnen Korn für einen geringen Preis. So waren die Plebejer beruhigt, aber nicht die Tribunen, die Koriolan beschimpft hatte, indem er sagte, er wolle lieber einen Tarquin als einen Sicinius dulden. Sie forderten ihn daher vor das Gericht des Volkes, zu dessen Untergang er Rathschläge

gegeben hatte. — Obgleich Senat und Patricier bereit waren ihn zu schützen, so entzogen sie ihn doch nicht dem Gericht, weil sie sich mit der Hoffnung schmeichelten, in den Versammlungen nach Centurien die Oberhand zu behalten.

Diese Hoffnung war vergeblich. Die Tribunen, die darauf bestanden, daß sich das Volk nach Tribus versammle und votire, setzten es durch, und Koriolan, der sein Schicksal voraussah, verließ seine Vaterstadt. — Bald nachher erschien er an der Spitze eines feindlichen Heeres vor den Thoren. Er war nach Tarquin der erste Römer der das Schwerdt gegen sein Vaterland zog. — Die Geschichte desselben gehört nicht weiter hieher.

Merkwürdig bleibt immer diese auffallende Aeußerung des Einflusses der Plebejer, der sich so glücklich gegen einen jungen Mann erhob, dessen Verdienste um das Vaterland der Staat anerkannt hatte, der als Verfechter der patrizischen Parthei aufstand, und auf die Unterstützung des ganzen Senats rechnen durfte. — Was aber wühlt wohl schneller um sich als die demokratische Volksgewalt, wenn sie einigermaßen nur vom Glücke begünstigt wird, und ihre Wagstücke gelingen sieht? Sie gleicht einem ausgetretenen Strome. In Rom muste dies um so mehr der Fall

sein, da die Tribunen, deren Macht mit dem Ansehn der Plebejer stieg und sank, alles thaten um sie auf die gefährlichste Höhe zu treiben. Hiezu kommt, daß der Tribun selbst um so gewisser auf die Liebe des Volkes rechnen konnte, je mehr er es auf seine Rechte aufmerksam machte, es zur Wiedererlangung derselben aufforderte, und sich selbst an die Spitze dieser Eroberer stellte. Je mehr das Volk alles das für Recht hält, was ihm Vortheil bringt, um so gefährlicher war jetzt diese Pflicht der Tribunen, das Volk auf seine Rechte aufmerksam zu machen.

Daher denn auch die beständigen Kämpfe der beiden Partheien gegen einander, sobald der auswärtige Feind ihnen einige Ruhe läßt, denn so sehr sind beide doch noch Römer, daß sie über das Privatinteresse den Staat nicht vergessen.

In einem solchen Zwischenraume der Ruhe nach den Koriolanischen Fehden kam zum erstenmale die so oft wiederholte Anforderung wegen einer gleichen Vertheilung der Aecker zur Sprache. — Sie ist so wichtig, daß wir um ihretwillen einen Rückblick auf die Vorzeit werfen müssen.

Eroberungen gründeten das erste Gebiet von Rom und die ersten Besitzungen seiner Bürger. Den Siegern gehörte die Beute, zu welcher man

auch das Land zählte, und sie ward wahrscheinlich gleich vertheilt. — Indessen wäre es thöricht gewesen, diese Gleichheit erhalten zu wollen. Bei der wachsenden Volksmenge, bei den ausgebreiteten Eroberungen welche die Römer machten, muste sie aufhören. Auch ist in der That die Gleichheit des Vermögens der Bürger nichts wünschenswerthes; sie hebt den Vertrieb und Wechsel der Dienstleistungen auf, und macht das Leben lästiger, als es ohne sie sein würde. Eben so wenig kann sie zu den demokratischen Bürgerrechten gehören, es sei denn, daß man einem Lykurg gleich, Armuth zum Gesetz machen, und durch das Verbot für seine Einkünfte thätig zu sein, den Staat von allem Umgange mit auswärtigen trennen wollte. — Die Plebejer forderten sie auch nicht, sie wollten nur das zu große Misverhältniß zwischen den Reichen und Armen gehoben, und eben dadurch sehr viele von einer drückenden Schuldenlast befreit sehn.

Seit dem Ausbruche der tarquinischen Unruhen hatten die Römer, wiewohl ihre Anzahl sehr gewachsen war, wenig Eroberungen gemacht. Ihre Kriege wurden mehr ihres Schutzes und ihrer Sicherheit wegen geführt. — Gleichwohl waren eben diese Kriege Ursachen der Armuth; die Bürger musten, wenn sie in Noth waren, den Ertrag

ihrer Aecker oder sich selbst verpfänden, und so hatten die reicheren Aristokraten sich in den Besitz fast aller Ländereien gesetzt.

Bei der Rückkehr vom heiligen Berge war man mehr darauf bedacht, Rechte zu begründen und Gesetze zu geben, die ein ähnliches Schicksal für die Folgezeit ersparten, als die Ursach der jetzigen Händel zu heben. Man dachte nur an die Befreiung gefangener und gemißhandelter Schuldner, man suchte sein Leben und seine Freiheit zu retten, und überließ, ohne die Rechtmäßigkeit ihrer Erlangung zu untersuchen, den Patriciern was sie unter dem Namen der Schulden besaßen.

Es muste aber den Einfluß der Plebejer sehr heben, wenigstens die feilen Gemüther unter denselben ihnen ganz gewinnen, wenn sie auch in Rücksicht des Vermögens mit den Patriziern in Paralel standen. Die Tribunen waren auch schon bereit diese Forderung laut werden zu lassen, als ein Patricier und Consul ihnen zuvorkam, und dadurch den Plebejern den großen Beweis ihrer Macht gab, daß er, es sei für welche Plane es wolle, um ihren Beistand und ihre Gunst sich bewarb.

Der Consul Spurius Cassius drang zuerst darauf, daß die Patricier alle die Ländereien, welche

sie durch Gewalt, List oder Bedrückungen den Armen entrissen hatten, unentgeltlich zurückgeben, und auch die Staatsgüter, die sie als ihr Eigenthum behandelt hatten, dem Staate abtreten sollten, um sie nebst den neueroberten Gegenden unter die Bürger zu vertheilen. Die Plebejer musten diesen Vorschlag mit allen ihren Kräften unterstützen, so wie die Patricier ihn mit ihrer ganzen Macht bekämpften. — So brachen die Unruhen von neuem aus, und sonderbar genug wurden die Plebejer zuerst von einem Patricier auf dasjenige aufmerksam gemacht, was sie zu fordern berechtigt waren.

Aber es kostete auch diesem Patricier das Leben. Die Aristokraten im Senat hofften mit dem Manne die Sache zu vertilgen, glaubten die Forderung mit ihrem Verfechter verschwunden. Sie verbreiteten daher unter dem Volke das Gerücht, daß Cassius um ihre Gunst nur in der Absicht buhle, um ihres Beistandes sich nachher zu weit gefährlichern Absichten zu bedienen, daß er den Plan, habe sich zum König Roms aufzuwerfen. In der That erscheinen in dem Verfahren des Consuls manche Unvorsichtigkeiten, die diese Meinung bestätigen, er öffnete Fremdlingen die Thore und gab ihnen das Bürgerrecht, und scheint sich

aus ihnen und den Plebejern, die er durch erheuchelten Demokratismus bestach, eine Parthei haben bilden zu wollen. — Nie straft das Volk grausamer, als wenn es gefährliche Heuchler entdeckt, wenn sich jemand zu seinen Liebling aufschwingt, um an ihm zum Verräther zu werden. Es scheint dann zugleich seine Ehre und den Schimpf der Täuschung rächen zu wollen. — Dies erfuhr Cassius. Kaum hatten die Tribunen diese Vermuthungen verbreitet, als man sie in jedem kleinen Schritte den der Consul gethan hatte, bestätigt sah, ihn vor das Tribunal des Volkes zog, und das Todesurtheil sprach. Der Senat stimmte freudig bei, und Cassius ward als ein Verbrecher gegen die Volksmajestät vom tarpejischen Felsen gestürzt.

Mit ihm starb indessen das Gedächtniß des Volks nicht, welches sich nur zu gut erinnerte, was er in Anregung gebracht hatte. Die Tribunen wachten, und trugen von neuem auf eine gerechte und verhältnißmäßige Vertheilung der Ländereien an.

Nichts hat den Partheigeist in Rom so sehr genährt und unterhalten, als diese immer von neuem vorgebrachte Motion wegen der Ländereien. Beiden Partheien war sie gleich wichtig; die eine

gewann so sehr viel dadurch, als die andere verlohr, und nichts war daher im Stande, die gegenseitigen Kräfte so hoch zu spannen, als gerade dieser Gegenstand. Alle Künste wurden aufgeboten, jede Art von Macht und Einfluß benutzt, um dies wahre oder vermeinte Recht durchzusetzen, und nichts hat auf die Verfassung Roms durch selten unterbrochene Unruhen so viel Einfluß gehabt. — Die Patricier bemühten sich, das Volk in Thätigkeit zu erhalten, damit es an diese Forderung nicht gedächte. Bald führten sie es in den Krieg, bald belustigten sie es mit Triumphaufzügen, oder festlichen Spielen. Weigerte es sich aber in das Feld zu ziehen und die Waffen zu ergreifen, oder war der Taumel der Lustbarkeiten verflogen, und gedachte es nun wieder seiner Zukunft und seiner Rechte, so vertheilten sie einen kleinen Theil von Ackergütern, und das Volk ließ sich täuschen.

Dagegen standen aber die Tribunen mit aller Würde ihres Amts auf; sie forderten vom Volke Eintracht, und feste Beharrlichkeit auf dem was recht und nothwendig sei; sie tadelten es, daß es sich täuschen lasse, indem man ihm einen unbedeutenden Theil seiner Forderungen zahle, und verlangten, daß es nicht eher ablasse, als bis die uralte Schuld ganz getilgt sei. — Die Bürger

hatten Sinn für diese Lehren, sie lernten den Privatvortheil von dem Nutzen des Ganzen und Allgemeinen trennen, sahen nicht mehr allein auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft, und begnügten sich nicht mit Palliativen, sondern wollten eine Radicalkur dieses Schadens. – Dabei machten die Tribunen das Volk aufmerksam auf die aristokratischen Schliche des Senats, sie zeigten ihnen den verderblichen Einfluß der Patricier an manchen unter sich selbst, die, gewonnen durch ihre Gunst oder ihr Geld, nur die Parthei der Reichen hielten, und zu Verräthern am Volke wurden, dessen Geschäftsträger sie waren. – Sie selbst suchten diesem Unheil durch heilige Eide, die sie einander leisteten, und wodurch sie sich zur Eintracht verpflichteten, zuvorzukommen, zugleich aber lehrten sie das Volk Vorsichtigkeit in der Wahl seiner Stellvertreter. Dies war die Ursach, daß alle die, welche sich um diese Würde bewarben, ihren Demokratismus nur durch Haß und Verfolgung der Patricier zu zeigen glaubten, daß sie auf diese Art um die Stellen buhlten, und schon, ehe sie dieselben erhielten und antraten, auf Vorschläge dachten, die sie eben so verhaßt bei den Patriciern, als bei den Plebejern beliebt machten. – So schlich sich die öffentliche Kabale der unterschiedenen Stän-

de ein, so entstanden die Zeiten, welche große Staatsmänner und Redner bildeten; so entstanden Patrioten von mancherlei Art; und wiewohl eben dadurch manches Gute verhindert, und manches Nachtheilige durchgesetzt ward, so erhielt doch dieser lebhafte Streit der Partheien die Kräfte des Staats immer in einer gespannten Lage.

Das Volk hatte kaum erfahren, daß man auf seine Vorstellungen höre, daß man ihm Rechte zugestehe, so war es auch thätig, diese Rechte immer auszuüben, um sie nicht veralten zu lassen. Die erste Nachgiebigkeit der Aristokraten machte die Plebejer dreister, die erste Hinwegnehmung einer Last machte sie ungeduldiger gegen die übrigen, und gab ihnen eine Empfindlichkeit gegen alle Art von Druck, selbst gegen eingebildeten.

In einem Staate von so unvollkommener Verfassung, wo die Bürger selbst so wenig über dasjenige unterrichtet sind, was zur Staatsverwaltung gehört, läßt es sich nicht erwarten, daß man darauf bedacht gewesen wäre, durch Zuvorkommen etwas zu verbessern. Der kranke Staat fühlte seinen Schaden erst durch den Schmerz, den er ihm verursachte, und es gab manchen, der seinen eigenen Schmerz für einen Schaden des Ganzen hielt.

Indessen war noch unendlich viel zu verbessern. Die Lage der Plebejer war bei weitem noch nicht so, wie sie dieselbe fordern konnten. Sie hatten sich bis jetzt dem Senate nur furchtbar gemacht, und also höchstens das gerettet, was sie wirklich schon besaßen, und ihre Zukunft gesichert. In den Händen der Patricier waren aber noch mancherlei Ketten, an welchen sie die ärmeren leiteten, und je mehr derselben wir entdecken, um desto bedauernswerther wird das Loos der Unterdrückten, um desto mehr ihr beständiger permanenter Aufstand gerechtfertigt.

Die Unvollkommenheit der gerichtlichen Verfassung Roms bot den Patriciern viele Mittel, die Plebejer zu drücken. Eine Verbesserung derselben mußte diesen daher um so nothwendiger scheinen, da bis jetzt noch kein Gesetzbuch existirte, und niemand wußte was Rechtens war, und ob seine Sache gerecht entschieden wurde.

Die Könige Roms, die so manche Würde in sich vereinten, waren auch zugleich die obersten Richter. Sie entschieden die streitigen Fälle entweder selbst, oder ernannten Richter. Manche Art der Entscheidung war dem Volke in seinen Versammlungen überlassen. Eine besondere Benennung der Richter in Rom, die vermuthlich sehr

alt ist (arbitri), führt auf den Grund, aus welchem die ältesten Richter ihre Erkenntnisse schöpften. Diese war die Einsicht des Entscheidenden, sein Gefühl von Billigkeit und Recht. Das Herkommen, welches bei rohen Völkern immer in großem Ansehen steht, gehörte mit zu den Entscheidungsgründen, und beide wurden durch die mangelhaften Gesetze, welche man theils vom Numa, theils vom Servius hatte, unterstützt.

Nach der Vertreibung der Könige hatte man bei der Constitution der Consulen ihnen auch das Richteramt übertragen, und die Plebejer waren um nichts gebessert, da diese Würde Eigenthum des patricischen Standes war. — Das Patronat, welches dem Plebejer es zur Pflicht machte, seine Sache nicht selbst zu führen, sondern als Klient mit einem Patron vor Gericht zu erscheinen, half dem Uebel, so schmeichelhaft die Namen klingen, nicht ab, und die Tribunen, vereint mit dem Volke, dessen Stellvertreter sie waren, drangen auf die Anfertigung eines Gesetzbuchs.

Die Patricier widersetzten sich, und man fing nun an, die Sache mit dem vollen Eifer des Partheigeistes zu betreiben. — Indessen erhellt aus dieser Widersetzlichkeit gegen eine gerechte Forderung, wie gut diese Gesetzlosigkeit und das Recht,

nach Willkühr zu entscheiden, von den Patriciern als ein Kapzaum des Volks habe gebraucht werden können. Auch die Machinationen, deren sie sich nachher bedienen, die Formeln und Formalitäten, die sie erfinden, und als allein rechtskräftig anerkennen, die sie mit ägyptischer Mysteriösität geheim halten, zeigen, wie viel ihnen an dem Eigenthume der Justiz und Rechtspflege gelegen war. — Oder hätten sie sich alle dem vielleicht nur darum widersetzt, weil sie besorgten, daß dadurch das Patriciat und die ihnen so vortheilhafte Klientel sinken würde?

Dem sei wie ihm wolle, es ist gewiß, daß eine aristokratische Parthei in einem Staate solche Vorrechte, wie diese patricischen sind, nicht aufopfern durfte. Sie kömmt durch dieses eigene rechtliche Verhältniß zu einer genaueren Bekanntschaft mit der Lage derer Bürger, auf welche sie ein wachsames Auge haben muß; der ärmere kann, ohne ihren Beistand, keinen Kauf oder Kontrakt schließen, keine Erbschaft antreten oder verlassen.

Die Aristokraten Roms setzten daher den Plebejern alle ihre Macht, ihren ganzen Einfluß, alle Kunstgriffe und Ränke entgegen; aber das Volk, welches einmal schon durch die Erfahrung belehrt war, daß es alles das wirklich durchsetzen könne,

was es mit Eifer beginne und verfolge, bestand mit einer außerordentlichen Beharrlichkeit auf seinen Forderungen. Mißtrauisch beobachtete eine Parthei die Schritte der andern, eine zweifelte an der Redlichkeit der andern, und jede erlaubte sich alles, selbst Erdichtungen und Verläumdungen, gegen ihre Gegner. Cincinnatus wurde vom Pflug zum Diktator erhoben, um dem heftigen Streite ein Ende zu machen. Der große Römer kehrte, nach vollführtem Auftrage, von seiner Würde zu dem edlen Geschäft zurück, von welchem man ihn abgerufen hatte.

Dennoch setzten die Plebejer ihr Vorhaben durch. Anfangs wollten sie, daß dies Gesetzbuch nur von Mitgliedern ihres Standes entworfen würde, nachher aber vereinte man sich dahin, daß aus beiden Partheien Gesetzgeber erwählt wurden. — Im Jahr 300 d. St. sandte man daher drei Männer in die untern Theile von Italien, wo mehrere griechische Staaten durch weise Gesetze blühten, und selbst nach Griechenland, um aus den Gesetzen Solons, Lycurgs, Zaleucus und Charondas dasjenige auszuwählen, was nach ihrem Gefühl und Einsichten mit der allgemeinen Billigkeit übereinstimme, und auf Rom eine Anwendung litt. Sehr weise war es von den Rö-

mern, daß sie sich nicht von dem glänzenden Rufe so mancher Gesetze täuschen ließen, sie, so wie sie waren, in Rom einzuführen: denn wie können Gesetze auf zwei Nationen passen? Sie müssen aus den Sitten, dem Charakter, und der ganzen Lebensweise der Nation geschöpft werden, und in der Uebereinstimmung derselben mit diesen und der allgemeinen Billigkeit liegt der Grund ihrer Verbindlichkeit für die Nation.

Die Gesandten kehrten zurück, und mit ihnen Hermodor, ein Ephesier, der aus seinem Vaterlande vertrieben war. Bald nach ihrer Rückkehr wählte man Zehnmänner (Decemviros legibus scribundis) zur Verfertigung des Gesetzbuchs, bei welchem der in Griechenland gesammlete Stoff und die bisher beobachteten Gebräuche zum Grunde gelegt werden sollten. Es ist merkwürdig, daß die bildende Hand eines Griechen hier mit wirksam war. Welche Gestalt würde der feine Stoff griechischer Geister unter den rohen Händen der Römer erhalten haben, wenn nicht ein Grieche sie geleitet hätte.

Die Gesetzbücher aller Nationen sind die wichtigsten Dokumente für den Geschichtsforscher. Nichts spiegelt so rein den Geist der Völker wieder, als diese selbstgeschaffnen Richtschnuren ihrer

Handlungen. Sie müssen genau auf den Charakter des Volks passen, müssen ganz aus ihm selbst geschöpft sein, und schon die Dauer derselben, oder ihr Sturz entscheidet über ihr Gewicht. Sogar angenommene und verpflanzte Gesetzbücher, welche die Völker von Nachbaren erhielten, oder die ihnen von Siegern aufgezwungen wurden, haben in der Geschichte Werth, indem die Nation sich entweder gegen sie auflehnt, oder ihr Joch trägt.

Es wird daher der Mühe lohnen, einen Augenblick bei den zwölf Tafeln, welche von diesen zehn Gesetzgebern entworfen wurden, zu verweilen. Zwar sind sie uns nicht erhalten, auch Caji Dodecalton, in welchem sie enthalten waren, ist verlohren gegangen, aber in den Anmerkungen früherer Rechtsgelehrten, welche sie noch besaßen, und auf sie manche ihrer Erkenntnisse und Bescheide gründeten, sind uns merkwürdige Bruchstücke aufbehalten.

Bei einem Volke, wie die Römer jetzt sind, läßt sich kein Blick über das Allgemeine des Staats und über dessen Verfassung erwarten. Die Römer haben über diesen Gegenstand nie eine feste Norm gehabt, zwei im Staate mächtige Partheien kämpften immer gegen einander, und die Verfassung war daher in einem immerwährenden Schwan-

ken. Bald hob ein Gesetz den Einfluß einer Parthei, bald warf ein Gesetz der andern diesen nieder. Gefahr von außen vereinte sie, Ruhe und Sicherheit vor feindlichen Anfällen brachte innere Kämpfe hervor. — Diese Streite bildeten die römischen Staatsheere, jene Colosse, die die Nachwelt anstaunt. Talente und Muth vermogten alles, sie wurden von keinem Constitutionsgesetz eingeschränkt, es gab vielmehr durch die Verfassung geheiligte Würden, die zur Erweiterung der Rechte aufforderten, und dem Ehrgeize einen Deckmantel darboten.

Die Gesetze der zwölf Tafeln, welche jetzt verfaßt wurden, hatten obendrein nicht einmal diesen Zweck. Das Staats- und Religionsrecht fand hier also keinen rechtmäßigen Platz, und konnte sich nur hie und da unbemerkt einschleichen. Desto mehr aber umfaßte die Polizei, deren Bedürfniß auch der rohere Mensch fühlt, weil die Wohlthaten der Einrichtungen, welche sie festsetzt, so ausgebreitet sind. So viel wir aus den Bruchstücken der Gesetze ersehn, bezog sie sich indessen zu Rom nur auf den Ackerbau, als den damals einzigen Nahrungszweig, und auf Begräbnisse, welche ihnen durch eine damit verbundene Religiosität wichtiger geworden waren.

Nach der Ordnung der zwölf Tafeln enthielten sie vorzüglich folgende Gesetze, von welchen dieser zweckmäßige Auszug zu einer Charakteristik derselben genügen wird.

Erste Tafel.

Vom Gerichtswesen.

Wer vor Gericht gefordert wird, folge alsbald dem Fordernden. Unterläßt er es, so rufe der Fordernde Zeugen, und weigert sich jener auch dann noch, so darf er Hand an ihn legen.

Kranke, Greise und Schwache, dürfen einen Wagen oder eine Sänfte verlangen

Der Prätor ist Richter, oder bestellt sie.

Mit der untergehenden Sonne ist jedes Gericht geschlossen.

Zweite Tafel.

Vom Diebstahl.

Einen nächtlichen Dieb kann man ungestraft tödten.

Wenn jemand bei Tage stiehlt und ertappt wird, so werde er gegeißelt, und das Eigenthum dessen, den er bestehlen wollte.

Ist er ein Sklave, so wird er mit Ruthen gehauen und vom tarpejischen Felsen gestürzt; ist er

ein Unmündiger, so ist seine Strafe der Willkühr des Prätors überlassen.

Bewaffnete Diebe kann man ungestraft tödten, wenn man vorher durch Geschrei jemanden zum Zeugen gerufen hat. Niemand darf eine gestohlne Sache in Besitz nehmen.

Dritte Tafel.

Von den Verträgen und dem Schuldenwesen.

Wenn jemand ein vertrautes Gut absichtlich beschädigt, soll er es doppelt ersetzen.

Wer mehr als ein Prozent Zinsen nimmt, soll vierfache Strafe erlegen *).

Wenn jemand die Schuld eingesteht, so muß man ihm dreißig Tage Frist zur Zahlung geben. Nach Verlauf derselben kann der Gläubiger ihn verhaften und vor Gericht bringen. Zahlt er aber alsdann die Schuld nicht, und stellt keinen Bür-

*) Dieß wird nach Monaten gerechnet, denn sowohl in Griechenland als in Rom war es Sitte, die Zinsen mit dem ersten jedes Monats zu entrichten. Darum will Strepsiades in den Wolken des Aristophanes sich den Mond durch eine thessalische Zauberin herabhexen lassen, und ihn wie einen Taschenspiegel bei sich tragen. Die gesetzmäßigen Zinsen in Rom waren also zwölf Prozent nach unsrer Art zu rechnen. Gleichwohl blieb es dabei

gen für sich, so kann ihn der Gläubiger in sein Privatgefängniß werfen und fesseln; doch dürfen die Ketten nicht schwerer als funfzehn Pfund sein.

In diesem Verhaft muß sich der Schuldner ernähren, oder der Gläubiger ihm täglich ein Pfund Brod geben.

Während dieser Zeit kann der Schuldner sich mit dem Gläubiger vergleichen; wo nicht, so muß er ihn dreimal an den Markttagen vor den Prätor bringen, der über seinen Kaufpreiß entscheidet.

Sind der Gläubiger mehrere, so theilen sie sich in das, was er besitzt, und dürfen ihn jenseits der Tiber verkaufen.

Vierte Tafel.

Von der väterlichen Gewalt und der Ehe.

Der Vater hat das Recht, einen Sohn von monströser und unglückvorbedeutender Gestalt zu tödten.

nicht, und die Wucherer übertraten dieß Gesetz sehr häufig. Horaz führt in einer Satire einen Wucherer an, der fünf Prozent nahm, und der den jungen Römern, welche eben die neue Toga bekommen hatten, so viel er konnte, nachlief. Dieß Gesetz zeigt übrigens, daß die Lage der Schuldner in Rom sehr hart war, und daß die Empörungen der Plebejer, die hierin ihren Grund hatten, uns nicht wundern dürfen.

Ueber Kinder aus rechtmäßigen Ehen hat der Vater das Recht über Leben, Tod und Freiheit.

Wenn der Vater den Sohn dreimal verkauft hat, so ist er nach dem dritten Verkauf frei von aller väterlichen Gewalt.

Ein Sohn der zehn Monat nach dem Tode des Vaters gebohren wird, ist ein rechtmäßiger Sohn.

Fünfte Tafel.

Von der Vormundschaft und Erbschaft.

So wie der Hausvater über sein Vermögen und über die Vormundschaft seiner Kinder entschieden hat, so soll es nach seinem Tode gehalten werden.

Wenn der Hausvater ohne Testament stirbt, und keine Leibeserben (haeredes suos) hinterläßt, so ist der nächste Seitenverwandte (agnatus) sein Erbe.

Wenn ein Freigelaßner ohne Testament stirbt und keine Leibeserben hinterläßt, so erbt sein Patron oder dessen Kinder, oder nächste Verwandte.

Nach dem Tode eines Schuldners versammeln sich die Erben, um zu theilen. Der Prätor setzt drei Schiedsrichter über diese Theilung.

Wenn jemand wahnsinnig oder ein Verschwender wird, und keinen Vormund hat, so gehört die Kuratel seinen Seitenverwandten.

Sechste Tafel.

Vom Eigenthum und Besitz.

Das Eigenthumsrecht gründet sich auf den Vertrag der Besitznehmung.

Bei einem Verkauf kann die Sache nicht eher in Besitz genommen werden, als bis dem Vertrage ein Genüge geschehen ist.

Auf eine Frau erhält man das Eigenthumsrecht auch dann, wenn man ohne gesetzliche Verbindung ein Jahrlang mit ihr in einem Hause und vertraut gelebt hat, und wenn sie während dieses Jahres nicht drei Nächte hintereinander außer dem Hause schlief.

Wenn der Mann von der Frau geschieden sein will, so muß er einen Grund angeben.

Siebente Tafel.

Von den Verbrechen.

Alle den Schaden, welchen ein Thier, oder ein Sklav, oder ein Kind verursacht, muß der Besitzer derselben ersetzen.

Wer einen bestellten Acker bei Nacht abweiden läßt, oder wenn das Korn reif ist, abmäht, wird als ein Verfluchter gehängt.

Eben so, wer durch Zaubergesänge und Ver-

wünschungen die Früchte auf einem Acker zernich-tet hat.

Wer absichtlich aufgeschüttetes Korn verbrennt, wird gefesselt, gegeißelt und verbrannt.

Wer den guten Namen eines andern kränkt, ihn entehrt, wer ein Pasquill auf ihn macht, wird mit Riemen gehauen.

Wenn jemanden ein Theil des Körpers von einem andern verletzt wird, und dieser sich nicht mit ihm versöhnen will, so hat er das Recht, ihn desselben Gliedes zu berauben.

Wer einem freien Bürger einen Zahn aus-schlägt, bezahlt dreihundert Aß. Einem Sklaven hundert und funfzig.

Wer jemanden ein Zeugniß ableugnet, oder eine Bürgschaft, der ist für ehrlos erklärt, und kann fernerhin kein Zeugniß leisten.

Wer ein falsches Zeugniß ablegt, wird vom tar-pejischen Felsen gestürzt.

Wer einen freien Bürger tödtet, wer ihn durch Zauberlieder, Hexengesänge oder Gift, Schaden zufügt, ist des Todes schuldig.

Wer seinen Vater tödtet, wird mit verhüll-tem Antlitz in einen Sack genäht, und ersäuft *).

*) Auf dieß Gesetz gegen den Vatermord ist Cicero so stolz, indem er der Gesetzgebung des Solon

Ein Vormund, der seine Kuratel widerrechtlich verwaltet, kann von jedermann als verdächtig angegeben werden.

Hat er von dem Vermögen des Mündels etwas entwandt; so soll er nach geendeter Vormundschaft das doppelte ersetzen.

Wenn ein Schutzbedürftiger sich einem Patron anvertraut, und dieser ihn hintergeht, so soll der Patron verflucht sein.

Achte Tafel.

Von den Rechten liegender Gründe *).

Zwischen den Häusern in der Stadt soll ein drittehalb Fuß breiter Zwischenraum sein **).

den Vorwurf macht, daß ihr Verfasser dies Verbrechen ganz übersehn habe. Solon sagt aber sehr richtig: ich will meine Gesetze nicht zu Lehrbüchern der Verbrechen machen. Von diesem Gesetz ließ es sich also behaupten, daß es ächt römischen Ursprungs wäre.

*) Die achte, neunte und zehnte Tafel beziehen sich mehrentheils auf Polizeisachen.

**) Dieß geschah in den älteren Zeiten wegen der Feuersgefahr, und diese kleinen Zwischenräume bildeten die angiportus, welche in spätern Zeiten als der Aufenthalt feiler Mädchen so berüchtigt

Zwischen den Aeckern sei ein Zwischenraum von fünf Fuß, über welchen nie ein Eigenthumsrecht statt findet.

Gränzstreitigkeiten zwischen den Eigenthümern von Ländereien entscheidet der Prätor und drei von ihm ernannte Schiedsrichter.

Die Landstraße muß acht Fuß Breite haben; wo sie sich beugt sechszehn.

Wenn eine Landstraße von dem Besitzer der daran stoßenden Ländereien nicht umzäunt ist, so kann man das Vieh treiben wo man will.

Neunte Tafel.

Vom Staatsrechte.

Einzelne Menschen haben keine besonderen Rechte.

Ein gesetzmäßiger Richter, der sich bestechen läßt, ist des Todes schuldig.

Ueber das Leben, die Freiheit, das Bürgerrecht und Hausvaterrecht der Römer entscheidet

waren. Nachher, als Rom bevölkerter wurde, beobachtete man dies Gesetz nicht mehr, indem theils der Grund desselben wegfiel, theils es in der Stadt selbst an Platz zu Gebäuden gebrach.

allein das gesammte Volk in seinen Versammlungen nach Centurien.

Die Richter über Leben und Todt ernennt das Volk.

Wer in der Stadt einen Auflauf erregt ist des Todes schuldig.

Wer gegen das römische Volk oder das Vaterland auswärtige Feinde aufbietet, oder einen Bürger dem Feinde ausliefert und verräth, ist des Todes schuldig.

Zehnte Tafel.

Vom religiösen Rechte.

In der Stadt darf kein Todter beerdigt oder verbrannt werden.

Kostbare und prächtige Leichenbegängnisse sind verboten.

Das Holz woraus die Scheiterhaufen erbaut werden, muß unbearbeitet sein.

Man darf den Leichnam nur in drei Purpurgewänder einschlagen, und nicht mehr als zehn Musikanten haben. Die Weiber dürfen sich die Wangen nicht zerfleischen, auch den Leichenzug nicht mit Wehklagen und Jammergeschrei begleiten.

Man darf vom Leichnam kein Glied trennen, *) außer wenn er in der Fremde starb, oder vor dem Feinde blieb.

Sklavenleichen dürfen nicht gesalbt werden.

Alle Leichenschmäuse sind verboten.

Der Scheiterhaufen darf nicht mit kostbaren Wasser oder Salben besprengt werden.

Kränze und lange Blumenflechten, weihrauchduftende Altäre, und andere wohlriechende Sachen, dürfen nicht vor der Leiche hergetragen werden.

Alles Gold soll von dem Leichenbegängnisse entfernt sein.

Ein Scheiterhaufen muß wenigstens zwanzig Schritt von dem Hause eines andern entfernt sein.

Das Grabmal und sein Vorhof sind den Göttern geweiht, und dürfen nie in Besitz genommen werden.

Elfte Tafel.

Zusätze zu den fünf ersten Tafeln.

Spätere Gesetze des Volkes vernichten die früheren, und haben allein verpflichtende Kraft.

Die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern ist verboten.

(*) Man scheint dies gethan zu haben, um unter diesem Vorwande das Leichenbegängniß zu wiederholen.

Zwölfte Tafel.

Zusätze zu den fünf letzten Tafeln.

Eine Sache, deren Besitz streitig ist, darf keinem Gotte geweiht oder geschenkt werden. Den Thäter trift Ersatz des doppelten Werths.

Wenn jemand boshafterweise etwas in Besitz genommen hat, so setzt der Prätor drei Schiedsrichter. Nach ihrer Entscheidung muß er den doppelten Werth der Nutznießung entrichten.

Wenn ein Sklave mit Vorwissen des Herrn stiehlt, oder jemanden Schaden zufügt, so muß der Herr ihn für den verursachten Nachtheil ausliefern.

Wenn man auch annimmt, daß uns vieles von diesen Gesetzen verlohren ging, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie noch immer sehr mangelhaft blieben. Die zwei später hinzugefügten Tafeln füllten nur wenige Lücken aus. Man sieht überall, daß die Erfahrung und eine historische Kenntniß derjenigen Gegenstände, über welche gewöhnlich Streit zu entstehen pflegte, und um derenwillen Patrizier und Plebejer so oft in Fehden mit einander geriethen, die Führer der Gesetzgeber waren.

Diese

Diese Gesetze schränkten daher die Freiheit der Bürger nur sehr wenig ein. Die Vorschriften, welche ihn und seine Handlungsweise betreffen, stehen mit diesen nur in so fern in Verbindung, daß sie dadurch gesichert wird. – Die Sklaverei scheint dagegen von den Gesetzgebern fast gar nicht beachtet zu sein. Wenigstens ist keine Spur einer für sie ehrenvollen Aufmerksamkeit auf dieselbe, keine Spur von Milderung da. Sie blieb wie sie war, und in Rom immer gewesen ist, ein hartes unerträgliches Joch. – Auch die Auswärtigen und fremden Ankömmlinge unterstützten die zwölf Tafeln nicht, sie erhielten bei weitem nicht die Rechte römischer Bürger, und dies ist ein Beweiß, daß Rom nicht mehr Ursach hatte fremde Ansiedler an sich zu locken.

Der Unterschied der Familien, der bisher immer der Zankapfel zwischen den beiden mächtigen Partheien im Staate gewesen war, scheint indeß durch diese Gesetzgebung gehoben. Die Häuser waren in Rücksicht des Alters und ihrer Abkunft verschieden, allein, in Rücksicht ihrer Rechte gleich. Das Recht ein Haus oder Familie zu bilden gehörte auch dem Plebejer, er pflanzte sie durch Erzeugung und Adoption fort. Der Name und besondere religiöse Gebräuche waren Eigenthüm-

lichkeiten der Familien, die eine gesetzmäßige Heiligkeit erhielten. Indessen blieben doch die Ehen zwischen Patricier und Plebejer verboten, und es stand also noch zwischen beiden eine starke Scheidewand.

Die Ehe war der Grund einer Familie, und diese schloß entweder Kauf mit oder ohne religiöse Ceremonien, oder ein langer vertraulicher Umgang. Durch sie wird der Mann Despot in seinem Hause. Sein Eigenthum sind Weib und Kind und Knecht, und über alle darf er eine schrankenlose Herrschaft ausüben. Hier zeigt sich ganz der römische Geist dieser Zeit; die grenzenlosen Rechte des Hausvaters hat in dieser Ausdehnung nie die griechische Welt anerkannt. Die Rechte des Vaters zertraten die Rechte des Menschen. Jeder Athemzug seines Kindes hing von seiner Willkühr ab, und selbst mit der Freiheit desselben konnte er nach Willkühr spielen. Gleichwohl scheint das Gesetz der dreimaligen Verkaufung nur eine Grenzbestimmung dieser Willkühr zu sein. Die Rechte des Familienhauptes dehnen sich bis nach dem Tode desselben aus, indem er den Beschützer weiblicher Schwäche, und den Berather und Pfleger, den das Unvermögen und die Hülflosigkeit der Unmündigen erfordern, bestimmt.

Zu den Sachen des Hausherrn, die sein Eigenthum waren, zählte er auch die Sklaven. Diese unterdrückte Klasse von Unglücklichen hat im Alterthume nie die Rechte eines freien Menschen, einer Person gehabt. Sogar dann, wenn sie mit der Freiheit beschenkt wurden, waren sie wenig gebessert: sie behielten immer die Clientenpflicht gegen ihren Befreier, die nur um ein weniges leichter war; denn wie hätte sonst wohl der verschuldete Vater, um seinem Sohne Sklaven zu hinterlassen, diesen die Freiheit schenken können?

Die peinlichen Gesetze dieser Legislatur enthalten viele Spuren von Barbarei. Die Verbrechen sind in keine Verhältnisse gegen einander gestellt, auf dem kleinsten wie auf dem größten liegt die Todesstrafe. Was sie vorzüglich schrecklich macht, ist der Aberglaube, welcher sich mit ihnen vermischt, und mit der Todesstrafe nicht minder verschwenderisch umgeht. Der Verbrechen waren weniger, und unter den Staatsverbrechen kannte man nur das einzige gegen die Erhaltung und die Majestät desselben.

Was die Gerichtsverfassung betrift, so blieb diese noch immer sehr einfach. Der neue Prätor ernannte Richter, aber er selbst war mehr Schieds-

richter; Kläger und Beklagte trugen ihre Sache mündlich vor, und die Entscheidung folgte schnell.

So gering aber auch die Verbesserungen des Justizwesens waren, welche die zwölf Tafeln in der That bewirkten, so groß waren gleichwohl die Erwartungen der Römer von dieser endlich bewerkstelligten Gesetzgebung. Den größten Beweis hiervon giebt die unumschränkte Gewalt, welche sie ihren zehn Legislatoren einräumten. Alle Staatsbeamte waren, so lange sie sich mit diesem großen Werke beschäftigten, von allen ihren Geschäften freigesprochen.

Den Herrschsüchtigen gefiel diese unumschränkte Gewalt über Leben und Tod der Bürger so wohl, daß sie nach Verlauf der Zeit ihrer Vollmacht zwar zehn Gesetztafeln der Prüfung des Volks vorlegten, aber zugleich selbst erklärten: daß diese gesetzliche Verfassung noch unvollkommen sei, daß sie noch Stoff zu zwei Tafeln gesammlet hätten, und berechtigt zu sein wünschten, diese als Zusätze jenen noch hinzu zu fügen. Sie erhielten die Vollmacht noch auf ein Jahr, nach dessen Verlauf sie auch die zwei übrigen Tafeln aufstellten.

Das Volk nahm dies Geschenk mit so vieler Freude auf, daß es im Taumel seines Glücks beinahe seine Freiheit eingebüßt hatte. Die Decem-

viren schienen nemlich die Gewalt mit welcher man sie der Gesetzgebung wegen bekleidet hatte, als einen Lohn für ihre Mühe behalten zu wollen, und weigerten sich den Posten zu verlassen, indem sie sich die Herrschaft des durch sie organisirten Staates anmaßten. — Da in Rom die Würde nur durch die Nichtausübung ihrer Vorrechte niedergelegt ward, so zogen sie aus diesem Fehler der Verfassung Vortheil, und übten ihre Macht auch da noch aus, als die Zeit ihrer Vollmacht verlaufen war. Sie suchten der Versammlung des Senats und der Ansetzung neuer Staatsbeamten zuvorzukommen, sie schmeichelten dem Volke, und die Patricier schienen mit dieser Veränderung zufrieden.

Gewiß wären die Anmaßungen dieser zehn Usurpatoren nicht so weit gegangen, wenn sie Plebejer und Patricier gleich getroffen hätten. Beide würden sich dann vereinigt haben, und diese wenigen würden bald entfernt gewesen sein. Vielleicht waren aber die Decemviren größtentheils oder alle aus patricischen Familien, und so durfte diese Parthei nicht fürchten, daß sie ihren Einfluß in die Verfassung und Regierung einbüßen würde. Ein gewaltthätiger Eingriff in die heiligen Rechte des Bluts und der Tugend, entzündete mit einemmale das Volk, und ein schönes Mädchen rettete

zum zweitenmale durch ihren Tod die Freiheit der Römer.

Die zehn Machthaber Roms fingen an, ihre Gewalt zur Befriedigung ihrer Lüste zu mißbrauchen. Appius Claudius, hingerissen von den Reizen der schönen Virginia, wollte das schuldlose Mädchen ihrem Vater entreißen, und zum Eigenthum seiner zügellosen Begierde machen. Ein bezahlter Ankläger mußte sie für seine Sklavin ausgeben, und der Decemvir, vor welchem dieser Rechtshandel geführt ward, sprach sie ihm zu. Der Vater aber, der seine Tochter sich entrissen und der Schande Preis gegeben sah, ermordete sie.

Dies stürzte die zehn Tyrannen. Im Virginius sah jeder Römer sich selbst, und je weniger Kraft er sich zutraute, in einer gleichen Lage gleich männlich und römisch zu handeln, um desto mehr bot er alles auf, dem vorzubeugen. Einstimmig erhob sich der Unwille, und die Tyrannen wurden verjagt.

Gleichwohl schätzte man ihr Werk; die Gesetze der zwölf Tafeln wurden von den neuerwählten Staatsbeamten in Erz gegraben, aufgehangen, und vom Volke als Landesgesetze bestätigt.

Der gemeinschaftliche Feind hatte die Zwietracht zwischen den streitenden Partheien aufge-

hoben, und es herrschte nun Eintracht zwischen den Siegern. Es war die Ruhe nach einem Sturm. Die Plebejer hielten den Druck der Patricier für Milde. — — Bei dem allen vergaßen die Tribunen des Volks aber nicht, für die Unterdrückten zu wachen, und durch thätigen Kampf für neue Rechte sich bei ihren Committenten beliebt zu machen. Sie setzten die Staatsdekrete durch, welche die Unverletzlichkeit der Volksbeschützer sichern, die Staatsbeamten untersagen, von welchen keine Appellation an das Volk statt finden soll, und dem nach Tribus versammleten Volke das Recht geben, allgemein verpflichtende Gesetze zu dekretiren.

Ein gelungenes Unternehmen ermuntert zu neuen. Die Tribunen forderten für die Plebejer das Recht, sich mit Patriciern zu verschwägern, welches nach dem Gesetze der zwölf Tafeln ausdrücklich verboten war. Als man auch dies zugestand, als eben dadurch die Eifersucht, welche bisher im Allgemeinen nur geherrscht hatte, sich inniger in die Familien einschlich, da strebten die Plebejer selbst nach der höchsten Gewalt, nach der consularischen Würde. — In der That war die ehrgeizige Eifersucht zweier Schwestern die erste Gelegenheitsursach zu einem Antrage dieser Art.

Allein das Eigenthumsrecht dieser Würde war den Patriciern zu werth, als daß sie nicht alles hätten aufbieten sollen, um es sich zu erhalten. Der Verlust desselben mußte die Patricier beinahe vernichten, und sie zu Sklaven der Plebejer machen, deren Herren und Gebieter sie gewesen waren. Sie beriefen sich auf die Pflicht der Consulen, Staatsopfer und religiöse Ceremonieen für das ganze Volk zu veranstalten, welche den Göttern bis dahin nur von den Angesehensten im Staate hätten dargebracht werden dürfen; sie beriefen sich auf die Wichtigkeit und das allumfassende der Amtspflichten dieser Staatsdiener: allein die Plebejer sahen bald ein, daß dies nur Ausflüchte waren, und fühlten zu gut, daß der einzige Beruf des Bürgers, dem Staate zu nützen, nicht in seinem Geschlecht und in der Geburt, sondern in der Fähigkeit zum Amte, und in dem Vermögen, nützlich zu sein, liege. — Mit dem gespanntesten Eifer strebten sie daher nach einer Würde, die ihrem Patriotismus einen großen Würkungskreis eröffnete, ihrem Ehrgeize einen freiern Spielraum ließ, und ihre Rechte für die Ewigkeit, oder doch so lange sicherte, als sie dieser Rechte würdig blieben.

Gleiche Gründe trieben die Patricier, und diese entschlossen sich, da sie diese Würde sich nicht er-

halten konnten, sie lieber ganz aufzugeben und zu vernichten, ehe sie dieselbe, und mit ihr die Oberherrschaft über sich, den Plebejern, ihren Feinden, in die Hände lieferten. Man beschloß daher, statt der Consulen, Kriegstribunen mit consularischer Gewalt zu wählen, und beiden Ständen das Recht auf diese Aemter zu geben. – So sehr hängt das Volk an dem Namen, daß es sich auch hier täuschen ließ. Die Gewalt der neuen Staatsbeamten war der der Consulen gleich, ihre Rechte dieselben, sie hatten gleiche Geschäfte. – Bei der ersten Wahl erhielten drei Patricier diese Würde. Dies war wohl der Grund, warum diese sie bald niederlegten.

Viele kleine Kriege, welche indessen die Römer immerfort beschäftigten, und die Kriegstribunen aus der Stadt hinauszogen, gaben den Patriciern Gelegenheit, sich die verlohrene Consulwürde durch eine neue zu ersetzen, die für immer den Patriciern zugestanden ward. Dies waren die Censoren, deren Pflicht es war, die Bürger als Menschen, Bürger und Hausväter zu beobachten, ihr Betragen in jeder Rücksicht zu beurtheilen, und die Zahl und den Vermögenszustand derselben zu registriren. Dieser ehemals mit dem Consulat vereinigte wichtige Theil der exekutiven Gewalt war von zu

allgemeinem Einfluß, als daß die Patricier ihn nicht hätten sich zueignen sollen. Durch ihn wären die Plebejer zu Herren der Patricier geworden, sie hätten über ihre ganze bürgerliche Existenz entscheiden können. Darum trennte man dies Geschäft von dem Consulat bei der neuen Organisation desselben, und widmete es einer Staatswürde, die allein den Patriciern eigen blieb.

Diese beständigen Unruhen in der Stadt, die durch Kriege, welche dem Volke gleich nachtheilig waren, ganz allein unterbrochen wurden, hielten die Römer von der Thätigkeit für ihr Wohl ab, und waren schuld an einem Kornmangel, der dem Staate gefährlich zu werden anfing, indem er schon Selbstmorde veranlaßte. Dies schien dem Spurius Mälius der gelegenste Zeitpunkt, sich die Alleinherrschaft und die Königswürde zu erschleichen. Er vertheilte Korn unter das hungernde Volk, welches er im Auslande aufgekauft hatte, und glaubte die freien Leute dadurch zu seinen Söldnern zu machen. Der freie Mann aber scheut den Tod nicht, er verachtet die Reize, mit welchen man seine Ketten umwindet, und hegt selbst gegen seinen Retter, dem er mit Dankbarkeit verpflichtet ist, ein gerechtes Mißtrauen, weil er nie allein auf sich, sondern auch auf das Allgemeine sehen muß. —

So dachten die edleren unter den Römern, sie entdeckten die Gefahr, wählten den alten Cincinnatus zum Diktator und Retter. Mälius ward vor sein Tribunal geladen, und als er durch die Flucht sich für schuldig erkannte, da holte ihn der Dolch der Volksrache ein.

Die Kriege dauerten fort, überall machten die Römer ihre Waffen furchtbar, Camill ward Diktator, und seine Krieger erhielten zum erstenmale Sold, da die Römer bis dahin nur aus Liebe für das Vaterland und aus Ruhmsucht gedient hatten. Das Schicksal des großen Camill giebt einen neuen Beweis von der Wachsamkeit der Römer für ihre Freiheit; sie ließen sich durch seine Verdienste nicht blenden, und verbannten ihn, als er ihnen einiger Ungerechtigkeiten und Anmaßungen schuldig schien.

Mancherlei Mißbräuche schienen auf diese Art gehoben, und der Staat ruhig dem Glücke und der Größe entgegen zu gehen, als ein neuer, fremder und schrecklicherer Feind, als die bisherigen, es mit einer Wuth und Kraft angrif, die seiner Existenz gefährlich zu werden drohte. Aus Gegenden, die bisher den Römern unbekannt waren — denn sie kannten nur, was sie bekriegten — stürzten mit einemmale von den Alpen über den Appennin eine herkulische Nation voll von Energie

in das mittlere Italien herab. Einzelne Schwärme von ihr hatten schon vorher diese ungestörten Fluren überschwemmt, und ihre Ruhe unterbrochen; die Römer hatten sie vielleicht schon von ferne kennen gelernt, aber jetzt sollten sie dieselbe in ihrer ganzen Kraft und Furchtbarkeit sehen. Die Gallier waren es, die eine mit Rom befreundete Stadt belagerten, welcher der Senat Hülfe sandte. Bis jetzt der Siege gewohnt, behandelten sie die eindringenden Gallier mit dem Trotze, welchen sie später die ganze von ihnen beherrschte Welt empfinden ließen; aber die Gallier, ihrer Tapferkeit und ihren Schwerdtern vertrauend, antworteten mit gleicher Dreistigkeit, und verfolgten die Spur der Uebermüthigen. Kaum waren die Römer im Stande, ihnen bei Allia eine geringe Schaar entgegen zu stellen, und als diese darnieder geworfen ward, hielt nichts den Strom der eindringenden Feinde auf. Nur die Furcht vor einem ähnlichen späteren Sieger aus Süden gleicht der Bestürzung, welche die Römer bei dieser Botschaft ergriff. Ein großer Theil der Bürger, und die Vestalinnen, wanderten nach Cäre aus; die wenigen Krieger, die bei Allia dem Schwerdte entronnen waren, retteten sich auf das Kapitol, und die Staatsbeamten saßen, ihr Schicksal erwartend,

im heiligen Ornat ihrer Würde, auf den Atrien ihrer Häuser und dem Markte. Die Wehrlosen wollten wenigstens in ihrem Berufe sterben, wenn sie nicht etwa, von einem thörichten Wahne hingerissen, sich einbildeten, auf diese Art durch Ehrwürdigkeit Theilnahme und Schonung zu erzwingen. Durch die ofnen Thore Roms, die noch nie ein Feind erstiegen hatte, brachen die wilden Krieger des Nordens herein. Die Verwalter des Staats, welche sich mit kalter Erwartung der Zukunft dem Tode für das Vaterland geweiht hatten, fielen unter dem Schwerdte der rächenden Sieger, keiner ward verschont, alle Häuser geplündert, an die Tempel Feuer gelegt, und so gingen im gallischen Brande eine Menge der wichtigsten Dokumente für die Geschichte Roms verlohren *). — Den begünstigten Sieger hält nichts

*) Vielleicht ist es hier nicht der unrechte Ort, darauf aufmerksam zu machen, daß die ältere Geschichte Roms bis auf diese Zeiten sehr viel Unwahrscheinlichkeiten enthält. Andere haben dies deutlicher auseinander gesetzt; hier genügt es den Leser zu Zweifeln zu ermuntern, die in der Geschichte weit schätzbarer als Leichtgläubigkeit sind. Schon die römischen Geschichtschreiber hatten keine Denkmale mehr aus denen sie schöpften, ihre einzigen Quellen waren Volkssagen, die sich erhalten hatten. So viel Respekt man für diese

auf, Schwierigkeiten reizen ihn nur. Im Dunkel der Nacht erstiegen die Gallier das Kapitol, welches Manlius, von den der Juno geweihten Gänsen geweckt, rettete. Gleichwohl erkauften bald nachher die Helden des Kapitols ihr Leben mit Golde, zu dessen Zahlung die Weiber allen ihren Schmuck hergaben.

Jetzt erinnerte sich der vom mißtrauischen Vaterlande verstoßene Mann von Verdienst seiner Beleidiger. Sich mit Großmuth rächen, und das Geschehene vergessen, ist der Hauptzug edler Seelen. So rächte sich Camill. Die nach Cäre geflüchteten Römer hatten ihn zum Diktator er-

hegen muß, wenn man die Geschichte selbst erhalten will, so erlaubt ist es, gegen sie Zweifel zu erheben. In der That, das ununterbrochene Glück des aufblühenden Staats erregt Mißtrauen, das sich nicht sogleich unterdrücken läßt, welche die überall sichtbare Ruhmsucht der Römer nur bestätigt. Den meisten Zweifeln ist die Geschichte der Könige unterworfen. Sieben Könige herrschen 244 Jahre, und unter diesen sind noch manche ermordete, und ein vertriebener. Ich zweifle, daß die Geschichte irgendwo ähnliche Beispiele aufzeigen könne, und erlaube mir die Vermuthung, daß der Name manches unbedeutenden Königs verlohren gegangen sein mag, oder daß manche Revolution, von welcher keine Nachricht auf uns kam, diese Reihe unterbrochen hat.

kannt, er sich an die Spitze eines zusammengeraf-ten Heeres gestellt, und so eilte er der Stadt zu Hülfe, als der Gallier sich eben das goldene Löse-geld darwiegen ließe. — Er lehrte die Römer ihre Freiheit und Leben mit Eisen, nicht mit Gold er-kaufen, griff den ungerechten, seinen Sieg ge-winnsüchtig nutzenden Sieger an, als er es nicht vermuthete, schlug ihn aus der Stadt hinaus, verfolgte ihn, und rächte die Schande des römi-schen Namens. — Ihm folgte das Volk, welches, von seinen Tribunen aufgefordert, schon willens war, Rom nach Veji zu verpflanzen. — Verge-bens erhob sich der Vertheidiger des Kapitols ge-gen ihn, Manlius ward von dem tarpejischen Fel-sen gestürzt, den er so glücklich vertheidigt hatte. Der Schutz der Plebejer war fruchtlos, seine Ab-sichten waren einleuchtend, er ward getödtet, und sein Haus geschleift.

Die Gallier, welche an sechs Monden in Rom verweilten, hausten dort mit einer so gränzenlosen Wuth gegen das Belebte und Leblose, gegen das Geweihte und Ungeweihte, daß, nach ihrer endli-chen Vertreibung, die Stadt sich in wüsten Rui-nen darstellte, aus deren Mitte das Kapitol sich allein erhob. Selbst nach der Wiedereroberung der Stadt fanden sich daselbst so wenig Spuren

von menschlicher Thätigkeit und ehemaliger Ruhe, und die Zerstörung hatte allem ihren Stempel so sichtbar aufgedrückt, daß man an einer künftigen Bewohnung dieser Wüste zu verzweifeln schien, und vor dem colossalischen Geschäfte, diese Häuser und Mauern wieder aufzuführen, zurückschaudertte. Nur durch diese Vorstellungen wird es uns begreiflich, wie die Römer, die so stolz auf diesen Wohnsitz ihrer Vorfahren, den sie schon zu einer respektabeln Größe erhoben hatten, waren, auf den Gedanken kommen konnten, ihn zu verlassen, und mit ihrem Ruhm in eine Stadt zu wandern, die sie kurz zuvor erobert hatten. Eben so merkwürdig aber, und über ihre Kultur entscheidend bleibt es, daß sie nicht durch politische Gründe, welche von der vortheilhaften Lage an einem schiffbaren Flusse zwischen Latium und Etrurien hergenommen waren, sondern allein durch Argumente des Aberglaubens von diesem Entschlusse abzubringen waren. „Wollt ihr die Geburtsstätte eurer Vorfah„ren und eures Ruhms verlassen? Soll Veji auf„leben, indeß der Name Rom bestattet wird? „Wollt ihr die Altäre eurer Götter in Schutt „fallen lassen? der Götter, die euch Siege und „Triumphe schenkten? Wollt ihr die Stätte ver„lassen, wo die Leichen der Helden ruhen?“ — —

So sprach Camill, und besiegte alle Zweifel an einer Wiederherstellung der Stadt.

Glänzender ging sie aus ihren Trümmern wieder hervor, und ihre Bewohner waren bald nachher eben so stolz auf diese neue Schöpfung, als sie kurz vorher leichtsinnig genug an der Möglichkeit derselben gezweifelt hatten. Sie wurden dadurch zu neuen Angriffen auf ihre Nachbaren begeistert, die eine ununterbrochene Reihe von Fehden hervorbrachten, in welchen die Römer gewöhnlich Sieger waren.

Allein auch im Innern des Staats brachen Unruhen und Partheien aus. Durch die Wiedererbauung der Stadt war ein großer Theil der römischen Bürger, der schon zuvor nicht schuldenfrei war, noch tiefer verschuldet; andere hatten im Kriege sich Reichthümer, und alle Verdienste um den Staat erworben, für welche sie sich allein durch den Besitz der Ehrenstellen entschädigt glaubten, die bis jetzt in den Händen herrschsüchtiger Patricier waren. Glaubten die reicheren sich durch ihr erkämpftes Vermögen dazu berechtigt, so wünschten sie die ärmeren um so lebhafter, je gewisser sie durch dieselben Befreiung von ihren Schulden hoffen durften.

Die Eifersucht eines Weibes auf die höhere Macht und den Glanz ihrer Schwester, die an einen Patricier verheirathet war, ward die Veranlassung, für ihren Vater und Gatten, mit theilnehmendem Eifer darauf zu dringen, daß dem Volke Rechte ertheilt würden, die man ihm zu lange vorenthielt. Durch die Gesetze, welche sie vorschlugen und durchfochten, ward die Schuldenlast gemildert, die Ungleichheit des Vermögens aufgehoben, und nach einer vierjährigen unruhigen Anarchie ward Lucius Sextius der erste plebejische Consul (387. J. d. St.). Camill lebte noch, er hatte so eben über die Gallier einen Sieg erfochten, und sich von neuem als Beschützer Roms gezeigt, aber fruchtlos widersetzte er sich dem Eingriffe in die Rechte seines Standes.

Als die Consulwürde, die höchste des Staats, nicht mehr zu retten war, da dachten die Patricier darauf, ihr Gewicht wenigstens zu vermindern, und ihre Macht zu zertheilen. Vormals war der Consul zugleich der höchste Richter im Staat, und dieses Richteramt war um so wichtiger, da in der frühern Zeit die Gesetze sehr unbestimmt waren, und größtentheils auf dem Billigkeitsgefühl des Richters beruhten. Dies entzogen sie den neuen plebejischen Consulen auf den Antrag Camills, der

den Funken der Bürgerkriege schon glimmen sah, unter dem Vorwande der mit der Erweiterung des Staats ausgedehnten Gerichtsbarkeit. Die Prätur wurde gestiftet, sie ward den Patriciern zugeeignet, und ihre Tyrannei fand bald Mittel, sich durch sie den Verlust des Consulats zu ersetzen.

Mit ihnen zugleich entstehen, durch öffentliche Volksfeste veranlaßt, die curulischen Aedilen, eine Würde, welche schon ihres großen Aufwandes wegen, den sie erforderte, nur für die Patricier bestimmt zu sein schien.

So bildet sich während eines beständigen, bald versteckten, bald offenbaren Kampfes die Staatsverfassung Roms aus; die Tyrannei ist gebrochen, die übermächtige Parthei der Patricier daniedergeworfen, und die Rechte sind zwischen beide Stände gleich vertheilt. Aber noch existirt die Kaste der Unterdrücker, noch ist ein Theil der ausübenden Gewalt in ihren Händen, den sie gewiß zu ihrer Tyrannei mißbraucht. Die Rache der Plebejer ist ein armseliges Mittel dagegen, welches mehr dazu dient, immerwährende Kämpfe als glückliche Ruhe hervorzubringen. Die Demokratie ist noch nicht gegründet, aber alles ist vorbereitet und thätig, sie zu errichten.

In der That sind die Römer in diesem Zeitraum ein Volk, welches der Freiheit und eines ruhigen Besitzes derselben würdig ist. Nur mit dem Pfluge oder Schwerdte beschäftigt, nur darauf bedacht, sich und seine Familie durch eigene Thätigkeit frugal zu machen, als für das Vaterland und die Freiheit, welche er schwärmerisch liebte, zu sterben, war sein Haus das Heiligthum des Patriotismus und aller Tugenden, die jedes Laster, durch Reichthum oder Schwelgerei erzeugt, entfernten. Die beiden Partheien erhielten eine nützliche und wachsame Eifersucht auf ihre Rechte, die aber, als die Demokratie gegründet war, einschlummerte, und eine Gleichgültigkeit hervorbrachte, die sich mit dem Namen begnügt. Diese und der hinzugetretene Luxus, den man so willkommen aufnahm, machten den Demagogen und Usurpatoren der Volksrechte die Ausführung ihrer Plane leicht.

Mit einem bewundernswürdigen Glücke breitet Rom nun seine siegreichen Waffen über Italien aus. Die patriotischen Helden, ein Curtius, der sich freiwillig opfert, ein Torquatus, Corvinus, Decius Mus, und Manlius dem der größere Vater nach dem Siege das belorbeerte Haupt von den Lictoren abschlagen läßt, begeisterten das ganze

Volk. Alle Völker Italiens, Samniter, Gallier, Sabiner, selbst die Hetrurier unterliegen ihnen, und nur einmal wird der römische Siegerstolz bei den caudinischen Pässen tief gedemüthigt.

Auch die cultivirteren Staaten griechischen Ursprunges in Unteritalien erheben sich, im Bunde mit benachbarten Nationen, gegen die Römer, und suchen Hülfe gegen die übermächtigen Halbbarbaren in Griechenland. Pyrrhus, der epirotische König, einer der ersten Feldherren seiner Zeit, kömmt mit geübten Truppen, kömmt mit Golde und mit furchtbaren Elephanten, dergleichen noch nie den italiänischen Boden betreten hatten, über das adriatische Meer, und landet in Tarent. Fast reut es ihn, sich des weichlichen partheisüchtigen Volkes, welches mitten in der Gefahr sich den Vergnügungen überläßt, angenommen zu haben; aber gleichwohl fürchtet er selbst die Römer, die auch jenseits des Meeres ihm einst gefährlich werden könnten. — Die neue Kriegskunst der Elephanten verschaft ihm mehrere Siege, aber die Römer lassen sich nicht oft schrecken; von ihnen, wie vom Fabrizius an Großmuth, überwunden, flieht er nach Sicilien, um Syrakus von den Carthagern zu retten Nach einer fruchtlosen Rückkehr, und einer furchtbaren Schlacht, verläßt er

Italien von neuem, und Tarent fällt sammt seiner epirotischen Besatzung in die Hände der Sieger. — Durch diese Eroberung werden die Römer zuerst mit griechischen Sitten, griechischer Kultur und Weichlichkeit bekannt.

Italiens Küsten waren jetzt die Grenzen des römischen Gebiets; alle Nationen desselben, von den Alpen bis zur sicilischen Meerenge, waren ihnen unterworfen, und durch sanfte oder drückende Bande mit ihnen vereinigt. Nichts widerstand ihrem Muthe, nichts dem patriotischen Stolze, mit welchem sie den römischen Namen in der damals bekannten Welt gefürchtet machen wollten. Auch konnten sie jetzt, da ihre Kräfte an kleinen Feinden geübt, ihr Muth durch Siege erzogen, und ihre Kriegskunst durch Gefahren und manchen Nachtheil geübt war, wagen, den dreisten Gedanken zu fassen, eine Welt zu Sklaven eines einzigen Freistaats zu machen. Denn ein Staat von so viel intensiver Kraft der Individuen, in seinen ersten Schritten durch ein schnelles Glück begünstigt, und auf allen folgenden begleitet, nie übermüthig im Glück, nie verzweifelnd im Unglück, konnte dreist einer ganzen Welt trotzen und nur sich selbst und der Zwietracht unterliegen.

Diese schien jetzt entfernt, und alle Gefahr eines politischen Selbstmordes mit dem Parthei-geist aufgehoben. So sehr die Macht der Patricier gebeugt war, die nur wenige Vorrechte noch besaßen, eben so sehr war die Macht der Plebejer und mit ihr die des Staats gestiegen. Das Recht, dem Vaterlande auf jede Art Dienste zu leisten, Gut und Blut für dasselbe zu opfern, war unter alle Bürger gleich vertheilt, keiner ward durch Vorurtheile von dem Orte entfernt, den sein Patriotismus ihm anwieß, und zu welchen ihn seine Verdienste erhoben. Eine edle Rivalität hob beide, Patricier und Plebejer, jeder einzelne strebte nicht sich selbst allein, sondern sein Geschlecht und seine Parthei durch Edelthaten zu erheben. Im beständigen Wetteifer der patriotischen Tugend und Größe bildeten sich daher die Staatsmänner, die von Rom aus einer Welt Gesetze gaben, und die Krieger, die der kleinen Republik und ihrem despotischen Scepter alles mit ihrem Schwerdte unterwarfen. — Gleich entfernt von edler Cultur wie von dem verderblichen Luxus, der sie gewöhnlich begleitet, und vor dessen Einflusse sich das menschliche Herz nicht zu bewahren vermag, suchten sie jetzt in einer stillen Genügsamkeit und Entfernung von selbstsüchtigen Eigennutz, die Muster ihrer

Ahnen darzustellen. Jeder einzelne vergißt sich selbst, und findet sein Glück und seine ganze Existenz nur im Vaterlande; dem Ruhme desselben opfert er den seinen, er lebt nur um Roms Namen zu verewigen. Die Freiheit und das Vaterland sind die einzigen Ziele ihrer Blicke, und sie beobachten mit scharfem Auge die Bürger und Ausländer. Nur der Verlust dieses Charakters konnte der römischen Größe gefährlich werden, und dieser nahte sich mit jeder Ausbreitung ihrer Macht, die eben durch die Ausdehnung an innrer Stärke verlohr. Auf Italiens Grenzen eingeschränkt, hätte diese eiserne Republik jedem Schicksal getrotzt. Sie wagte sich in andre Länder und Welttheile, und erlag zuerst ihrer Größe, ihrem Reichthum und ihrem Glanze.

Von allen benachbarten Ländern muste keines so sehr die Aufmerksamkeit der glücklichen Eroberer reizen, als das kornreiche Sicilien, welches der immer wachsenden Stadt und ihren sich täglich mehrenden Einwohnern immer wichtiger ward. Gleichwohl war es von den mächtigen Carthagern zum Theil besetzt, zum Theil das Eigenthum blühender griechischen Pflanzstädte, unter denen Syrakus sich über alle erhob, die ehemalige Nebenbuhlerin Athens, die grade jetzt im Kriege mit

Carthago begriffen, und durch den weisen König Hiero eine Bundesgenossin von Rom war.

Bis jetzt hatten die Römer nur zu Lande gefochten und gesiegt, die Carthager beherrschten die Meere, und setzten ihren künftigen Eroberungen die nur zur See gemacht werden konnten, eben dadurch Grenzen. Begeistert von künftigen ausgedehntern Besitzungen und wichtigern Tributen, einen neidischen Blick auf Carthago und Sicilien gerichtet, ergriffen sie die Gelegenheit zu einem Kriege, der in seinen Folgen eben so verderblich zu werden drohte, als er in seinem Anfange glänzend war.

Appius Claudius erficht den ersten Sieg außerhalb Italien, mit dem ersten Schritte nach Sicilien machen die römischen Waffen sich furchtbar. Eine nicht unbedeutende Flotte entsteht plötzlich, und Duillius gewinnt die erste Seeschlacht, ihre Zahl mehrt sich, Regulus landet zuerst in Afrika, und die Carthager wünschen so sehr den Frieden, daß sie den gefangnen Feldherrn selbst nach Rom senden, und ihm mit dem Tode drohen, wenn er ohne Friedensbothschaft zurückkehren würde. Der edle Römer widerräth den Frieden und eilt dem Tode entgegen. Ein fortdauerndes Kriegsglück verschaft seinen Landsleuten bald darauf einen

ehrenvollen Friedensschluß. — Während indeß die römischen Flotten die illyrischen Seeräuber demüthigen und ihre Küstenstaaten sich unterwerfen, während die Gallier vom Marcell besiegt und ihre Länder bis an den Po und die Alpen mit dem Gebiete Roms vereinigt werden, während sie so sich zu künftigen furchtbaren Kriegen vorbereiten, erhebt sich die Stadt in den Künsten des Friedens. Aus den eroberten Staaten zogen sie in den Wohnsitz der Sieger ein. Gefangene und Sklaven brachten thätige und geschickte Hände, und wiewohl der Römer, eifersüchtig auf die Pflicht dem Vaterlande zu dienen, nur für diese lebt, so hat er doch Gefühl und Achtung für das Nützliche und Schöne. Die erste Kunststraße dehnt sich durch Italien, in Rom erheben sich Cirkus und Amphitheater, die Musen des Schauspiels ziehen in Rom ein, und neben ihnen entstehen die unedleren Fechterspiele, die dem rauhen Charakter der Römer, den auch später noch erhalten, ihren ersten Beifall verdanken.

Der nun folgende Zeitraum zeigt Rom in einer Lage, die für seine Existenz entscheidend ist. Es muß entweder die Beherrscherin der Welt oder vernichtet werden. — Mit den äußern Verhältnissen zu sehr beschäftigt, ruht indessen das Auge des

Römers weniger auf den innern; von Feinden umlagert, und überall angegriffen und bedroht, wagen sie es nicht sich selbst zu befehden, aller Partheigeist ruht, und die Kräfte des Staats sind vereinigt nur gegen die Feinde des Vaterlandes gerichtet. — Wenn aber gleichwohl in der Verfassung durch die jetzigen Begebenheiten keine Veränderungen entstehn, so sind sie doch von zu großem Einfluß auf den Nationalcharakter der Römer, so bereiten sie doch zu große Erschütterungen vor, als daß sie nicht eine Erwähnung verdienen sollten, die dem kundigen Leser das Bild der jetzigen Lage Roms lebhaft vor die Phantasie stellt.

Die Römer trotzten nach dem Siege über Carthago, Gallien und Illyrien so sehr auf ihre Macht, daß sie den Carthagern, welche in Spanien eine große Anzahl von Handelskolonien besaßen, verboten über den Ebro zu gehn. Hieraus entspann sich der zweite punische Krieg, der allein schon im Stande wäre, diese Periode denkwürdig zu machen.

Die beiden größten Republiken der alten Welt bieten ihre Kräfte in der höchsten Anstrengung gegen einander auf; in beiden treten die größten Helden gegen einander in das Schlachtfeld, wechselnd treffen bald diese bald jene die hoffnungsvoll-

sten und verzweifelndsten Lagen, und die beiden Nationen kämpfen auf Tod und Leben.

Ein Held, dessen Name allein den seiner Vaterstadt verewigen würde, — wenn sie nicht wechselseitig einander unsterblich machten, der, wenn ihn sein Vaterland nicht verlassen hätte, wenn sein Heer aus Männern bestanden, die ihm gleich auch dem heimlich schmeichelnden Feinde hätten Troß bieten können, Carthago zur Herrscherin der Welt, und Rom der Erde gleich gemacht haben würde, — Hannibal hatte schon als Knabe dem Vater am Altar der heimischen Götter den Schwur abgelegt, den er bis an das Grab hielt, als unversöhnlicher Feind der Römer zu sterben. — Ueber die Alpen drang er mit einem Heere durch Schneegebirge nnd Eisfelsen, die vor ihm keine Armee überschritten war, und nach ihm nur die Franken zu Siegesfeldern machten, nach Italien hinab. Die kaum unterjochten Gallier wurden von ihm zur Freiheit und zum Bündniß aufgefordert, und, wiewohl nur wenig von ihnen unterstützt, ging er durch Hetrurien mit einem geschwächten Heere von Ausländern, denen nur ein Elephant geblieben war, in die Nähe von Rom. Siege bezeichnen seine Schritte, weder Scipio noch der Zauderer Fabius halten ihn auf, bis er

bei Cannä die römische Macht mit einem großen gewaltigen Schlage niederwirft.

Dies ist der höchste Augenblick der römischen Größe, weder die Vorzeit noch die nachfolgenden Begebenheiten zeigen uns einen Moment, wo der römische Charakter so in seinem höchsten Glanze erschienen wäre. Ein großes Heer war geschlagen, ein großer Feldherr, Aemilius Paulus, hatte sich verzweifelnd auf dem Schlachtfelde selbst den Tod gegeben, und nur mit wenigen flüchtet Varro der Vaterstadt zu. Der Senat bewillkommt ihn freudig, er behält seinen Muth im Unglück, er ist zu stolz um dem Versehen oder Unglück eines Feldherrn diese rettungslose Lage zuschreiben zu wollen. Obgleich alles in Rom die erschütternde Nachricht sich zuruft: Hannibal ist vor unsern Thoren! obgleich alles sich wegen der Gebliebenen, denn jede Familie hatte in dieser Schlacht einen Verwandten verlohren, in Trauer hüllte, so blieben doch die Stellvertreter des Volks entschlossen und überzeugt, daß noch nicht alles verlohren sei, wenn sie ihren Muth nicht aufgäben. — Während in Rom ein Heer geworben wird, während vom Senat der feste Muth sich unter das Volk verbreitet, verschwindet die Kraft des carthagischen Heeres im schwelgerischen Kapua; nur der Heer-

führer bleibt Mann, und schaudert gleichwohl vor dem Gedanken zurück, die mächtigen Römer, die er bei Cannä niederwarf, ganz zu stürzen.

Obgleich auf der einen Seite Partheigeist in Carthago, und eifersüchtige Scheelsucht mächtiger Familien sich der bedrängten Römer annimmt, so hört das Schicksal, welches sich entschlossen zu haben scheint den römischen Muth auf die höchste Probe zu stellen, doch nicht auf, neue Schläge gegen die eiserne Brust dieses Volkes zu führen: der edle Bundesgenosse der Römer, Hiero, stirbt, der Knabe Hieronymus liefert das mächtige Syrakus in die Hände der Carthager, und in Macedonien steht Philipp bewaffnet gegen sie auf.

Aber aus der Asche des Aemilius gehen Helden hervor, und das römische Volk, welches den drohenden Feind von Rom entfernt sah, hatte die Verzweiflung so sehr verlernt, daß neues Unglück seinen Muth nur in Trotz verwandeln, und seine Kräfte auf den höchsten Punkt spannen konnte.

Ungeachtet der Kunst eines Archimedes erobert Marcellus Syrakus, Scipio wirft Neucarthago nieder, landet in Afrika, erobert mehrere Städte, und erhebt durch die Schlacht bei Zama Rom für immer über Carthago, und seinen Namen über den Namen Hannibals. Ein Friede, der Carthago

entwaffnet und es von Rom abhängig macht, ist die Folge dieses Sieges.

Der katonische Haß, mit welchem der Römer auch auf die unbedeutendste Existenz Carthagos herabblickte, ließ den Frieden sich bald in einen Krieg verwandeln, der nur mit dem Ruin dieser Stadt enden sollte. Zu gleicher Zeit bricht in Griechenland das Feuer des Krieges aus. Antiochus von Syrien, den Hannibal für sein Vaterland aufgefordert hatte, vereint seine Waffen mit den Feinden der Römer, und Roms Kriegsflotten seegeln in allen Meeren, in allen bekannten Welttheilen fechten ihre Armeen. —

Wo sie fechten da erobern sie, in allen Welttheilen erhalten sie neue Besitzungen. Antiochus tritt ihnen Asien bis an den Taurus ab, in einem Jahre fallen Corinth und Carthago. Die nie besiegten Griechen unterliegen westlichen Barbaren, und werden durch die Mittheilung ihrer Kultur ihre Erzieher, durch die Mittheilung ihres Luxus die Vernichter ihrer Siege.

So große Begebenheiten mußten von den größten Folgen sein. Das römische Gebiet welches auf Italien eingeschränkt war, wurde nun von den Säulen des Herkules und dem Taurus begrenzt. Minder vermögend, sich im Glück als im

Unglück treu zu bleiben, und den altrömischen Charakter zu erhalten, gewähren die Römer itzt ein großes und lehrreiches Schauspiel.

Rom steht jetzt, nach einer Reihe von Kämpfen und Siegen, auf dem für jeden Staat gefährlichen Punkte, Ruhe und Genuß für lange Anstrengung zu fordern. Auf die Trümmer mehrerer Städte hatte es seine Macht gegründet, es war kein Staat in der bekannten Welt mehr übrig, der ihm hätte Trotz bieten können, oder er lag zu fern, um mit seiner Macht gefährlich zu werden. Die Republik, welche in allen Welttheilen gehorsame Sklaven hatte, mußte sich für gefürchtet und für unüberwindlich halten; sie glaubte sich berechtigt, einer sorglosen Ruhe sich überlassen zu dürfen, und jeder Bürger durfte sich einbilden, Ansprüche auf ihren Genuß machen zu können, weil er oder seine Vorfahren sie mit ihrem Blute erkämpft hatten.

Der Reichthum, welcher mit einemmale aus allen Eroberungen in Strömen nach Rom floß, setzte die Republik in den Stand, ihre Bürger zu Herren der Welt zu erheben, die den Tribut aller Welttheile genossen. Seit dem Siege über die Macedonier zahlte kein Bürger Tribut.

Dies erhob sie aber nicht über ihre Bedürfnisse, die um so zahlreicher wurden, je leichter sie befrie-

digt

digt werden konnten, die mit jeder neuen Erobe-rung wuchsen, und nach und nach die Stadt, wo ehemals Genügsamkeit und Patriotismus ihren Lieblingssitz hatten, zum Wohnsitz der Schwel-gerei und Treulosigkeit umschufen.

Der Römer fand nicht mehr, wie sonst, seinen Stolz in ämsiger Bearbeitung seiner Aecker, und in treuer Vertheidigung des Vaterlandes, sein Boden gewährte ihm seine Bedürfnisse nicht mehr, weil er nicht im Stande war, sinnlosen Forde-rungen Genüge zu leisten. Geitz, und noch weit mehr Habsucht, die immerdar zusammenrafft, um unaufhörlich verschwenden zu können, werden in Rom gewöhnlich, in den Provinzen erlaubt man sich Gelderpressungen, und die Klagen über diesel-ben erscheinen so häufig, daß ein eigenes immer-währendes Gericht zur Entscheidung dieser Pro-cesse niedergesetzt wird. Das gemeine Volk, der Arbeit entwöhnt, geht müßig umher, schwelgt von den Verschwendungen anderer, oder als Söldner der Ränke einzelner Demagogen, welche sich zu Despoten der Weltbeherrscherin erheben wollen, von dem Verkauf seiner Rechte. Eine Menge leibeigener Sklaven ersetzen ihre Dienste, sie be-stellen die Ländereien, und arbeiten in den Manu-fakturen, die durch ihre Kenntnisse und Geschick-

lichkeit, welche sie aus dem Auslande mitbrachten, sich schnell emporheben. — Der Ritterstand, welcher sich nun ganz vom Volke und den Patriciern absondert, und zwischen beide in die Mitte tritt, pachtet die Finanzen des Staats, und auswärtige Ländereien, in denen Sklaven unter dem Drucke eigennütziger Despoten arbeiten. In seinen Händen befinden sich überdem Fabriken und Handel, denn der Römer, stolz auf das Recht, die Welt beherrschen zu dürfen, hielt es unter seiner Würde, anders als für den Staat thätig zu sein.

Diese Stimmung des Volks hatte eine Menge von Vorfällen vorbereitet, als mit der Eroberung von Korinth und Syracus die griechischen Künste und Wissenschaften nach Rom kamen. Was fanden sie? Gaffende, von Verwunderung staunende Augen. Carneades und Diogenes Reden rollten wie eine schöne Musik vor den Ohren und Herzen vorüber, und die Meisterwerke eines Phidias, Polyclet, Apelles und Zeuxis galten für Prunkstücke, durch die man seinen Reichthum zu zeigen im Stande war. Als Mummius die schönsten Werke der Kunst aus dem brennenden Korinth nach Rom in Schiffen bringen ließ, drohte er dem Schiffer, er solle alle die Kunstwerke wieder verfertigen lassen, wenn er sie verunglücken ließe.

Aber welche Aufnahme konnten sie auch finden? Waren die Römer schon vorbereitet auf sie? Wußten sie etwas von dem Geiste, der aus dem Marmor und von der belebten Leinwand zu uns spricht? Es gab nur selten einen Lälius und Scipio unter ihnen. Die Nachwelt handelt ungerecht gegen sich selbst, und verargt den Römern, was sie sich zu gute hielt, wenn sie ihnen aus dieser Annahme der Kunstwerke einen Vorwurf macht. Wir haben sehr viel verlohren, indem wir den eigenthümlich römischen Geist in keinem Kunstwerke erblicken, sondern überall nur Nachahmungen des verwandten griechischen Genius sehen. Mag dieser immer der vollkommenste sein, so ist es doch unleugbar, daß jede Abweichung von demselben belehrend sein mußte. In Rom traten die Künste mit einemmale in ein solches Verhältniß gegen die Individuen, daß keine Verbindung derselben mit dem Vaterlande denkbar blieb, sie wurden Diener des Luxus, statt Triebfedern des Patriotismus zu sein.

In dieser Lage, entwöhnt der verdienstlichen Thätigkeit, hingerissen zu Schwelgereien, und durch sie zur Habsucht und Verkäuflichkeit, überdem von Schulden und Armuth, ja selbst durch das gestürzt, was seine letzte Stütze hätte sein sol-

sen, durch Wissenschaft und Kunst, fand Tiberius Sempronius Gracchus sein Volk. Er, der Sohn einer Cornelia, voll Gefühl für den Werth der alten römischen Tugend, überzeugt, daß nur von ihr das Glück des Staats abhängen könne, bemühte sich aus allen Kräften, dem nahen Verderben zu steuren, und die Römer zu ihrer alten Größe und Kraft emporzuheben. Er dringt darauf, daß eine neue Vertheilung der Ländereien, die in den Händen habsüchtiger und despotisirender Aristokraten waren, geschehe, und sein Loos ist der Haß der mächtigeren, gegen welchen der Beistand der ärmeren Menge nur wenig vermag. Nach manchem Kampfe steht selbst ein Scipio (ein Name, den Rom so oft geseegnet hatte) gegen ihn auf, und sein Blut ist das erste Bürgerblut, welches die Straßen Roms befleckt. — Aber wiewohl der Senat alles billigt, was Scipio that, so glimmt doch der Funken fort, den Gracchus angezündet hatte: Scipio wird verbannt, und bald nachher ermordet in seinem Bette gefunden.

Ein neues Unglück für Rom ist, daß es die Erbin des Attalus, Königs von Pergamus, wird, daß eine Menge von Schätzen, die ihm weder Schweis noch Blut kosten, in seine Thore strömen, und daß ein König, wenn gleich sterbend,

der Republik das erste Beispiel der Huldigung und Unterwürfigkeit giebt. — Noch einmal fließt fruchtlos das Blut eines edlen Gracchen, und Rom wird daran gewöhnt, Bürgerblut fließen zu sehn.

Der Größe des römischen Staats sind Gränzen gesteckt, aber nicht der Größe des römischen Bürgers. Ueber die zu herrschen, die alles überwinden; von denen verehrt zu werden, vor welchen der ganze Erdkreis zittert: dies ist sein Ziel. Der eine sucht es durch das Volk, der andere durch den Senat zu erringen, und so treten die alten Partheien und die alten Zwiste wieder auf.

In dem Marius sieht das Volk seinen Gott, in dem Sieger einer Nation, die Rom zum erstenmale wieder zittern lehrt, und endlich ihren Siegen im Norden Gränzen steckt. Der Ueberwinder der Cimbern und Teutonen, der zugleich den drohenden Krieg gegen Jugurtha vollendete, mußte in dem erschreckten Rom alles gelten, und durch die Plebejer, deren Parthei er ergriff, denen er von den Reichen Zinsen für die Aecker, die sie ihnen entzogen, verschafte, alles erreichen. Er wird siebenmal Consul, greift mächtig in die Constitution von Rom, und erliegt einem Feinde, den er

in seinen Heeren erzog, der an seiner Größe ein Muster nahm.

Vor andern Kriegen, welche die Weltbeherrscherin gegen Sklaven und Seeräuber zu führen hatte, ist der lange Kampf gegen den Mithridat, König von Pontus, derjenige, der dem unternehmenden Kopfe eines Usurpators alle Gelegenheit, sich geltend zu machen, gab. Sylla benutzte sie; von Rom entfernt, nicht beachtet von den Augen der Republikaner, erwarb er sich eben so viel Gewalt über sein Heer durch Schätze, die er eroberte und erpreßte, als durch Kriegskenntniß und persönliche Tapferkeit. Er beendigte den Krieg; der stolze König von Pontus huldigte den Römern durch Nachgiebigkeit.

Unter Marius erzogen, und nach demselben Ziele mit ihm strebend, konnte er ohnmöglich hoffen, es auf gleichem Wege zu erlangen. Wenn Marius sich an die Plebejer schloß, so warb Sylla um den Beistand des Senats, hofte durch ihn sein Ziel zu erreichen, und die Aristokraten unterstützten den Mann, der sich mit so regem Eifer ihrer Parthei annahm, ohne zu bedenken, ob das, was er that, um ihrer selbst, oder seinetwegen geschah. Schon ehe Sylla gegen den Mithridat zog, standen er und Marius gegen einander im

Kampfe, aber nicht offenbar, und beide wählten einen Partheigänger, der ihre Absichten gleich gefällig versteckte, Cinna, den ein jeder seinem eigenen Plane so früh als möglich Preis zu geben bereit war.

Marius ward im Laufe seines Glücks, obgleich fast am Ziele des menschlichen Lebensalters, vom Tode überrascht, und er gab der Selbstsucht eines Sylla Raum, die um so unbegränzter war, je größer ihm der Abstand zwischen seiner jetzigen Lage und der Zukunft erschien, und jemehr er sich selbst, vermöge des eigenen Selbstbewußtseins der ihn belebenden Kraft, zutrauen durfte.

Es ist ein großer Verlust für die Kenntniß und Geschichte der Menschen, den wir in der eigenen Lebensgeschichte Sylla's erlitten haben. Denn nie gab es einen kühnern und zugleich bedachtsamern, einen grausamern und zugleich glücklichern Usurpator aller Volksrechte, nie einen Tyrannen, der mit aller Schonung der republikanischen Form einen Freistaat so despotisirte, als ihn. Wenn man die Geschichte seines Lebens beobachtet, so staunt man eben so sehr über die Kälte des eigenmächtigen Despoten, als über seine Grausamkeit; eben so sehr über die Eigenmacht, mit welcher er verfuhr,

als über die Kunst, mit welcher er diese Eigenmacht zu verstecken wußte.

Da er als Sieger über Mithridat nach Rom zurückkehrte, da man in ihm den Friedensstifter erblickte, eilten ihm Cinna und Narbonius mit einem Heere entgegen. Siege bezeichnen seine Bahn, er schlägt in diesen Widersachern seines Eigennutzes die Feinde des Vaterlandes, befreit Rom, siegt über eine Parthei von Anhängern des Marius, verfolgt, was ihn verfolgte, mit grausamen Proscriptionen, und wird immerwährender Diktator. Die Aristokratie hebt ihr Haupt empor, sie bereichert sich an der Beute der Proscribirten, und mit ihr wächst zugleich die Macht des Sylla. Der Einfluß der Tribunen sinkt, und Rom wird durch den Sylla vom Senat despotisirt. — Vergebens erhebt sich Pompejus, er muß um einen Triumph bitten, der ihm abgeschlagen wird, und gleichwohl fürchtet Sylla den künftigen Mitbewerber um die Herrschaft über Rom so sehr, daß er bald nachher alle seine Würden niederlegt, von einem Gerichte seine Thaten untersuchen läßt, und aus der blutigsten Tyrannei über einen Freistaat in die sorgenloseste Ruhe zurückkehrt. In der That, nie hat ein eigenmächtiger Despot blutiger geherrscht, und nie ist er von dem despotisirten

Volke mit größeren Ehrenbezeigungen bestattet worden; aber nie wußte auch ein Mann sich furchtbarer zu machen, und als er nicht mehr furchtbar war, zu gelegener Zeit seine Herrschaft aufzugeben.

Nur ein Sylla konnte einem Cäsar die Bahn zum Throne ebnen, und was sich ihm in den Weg stellte, konnte ihm zwar das Erlangen des Thrones erschweren, aber mußte eben dadurch den Besitz desselben sichern. Durch Sylla hatten die Römer sich an die Befehle eines einzigen gewöhnt, sie hatten den Herrscher respektiren gelernt, und zugleich hatte Sylla so eigenmächtig und gewaltsam geherrscht, daß ein nachfolgender Usurpator leicht durch Gelindigkeit und eine Menge von demagogischen Künsten die Liebe des beherrschten Volks erhalten konnte.

Ehe indessen Cäsar erschien, trat Pompejus auf. So verächtlich ihn Sylla vor den Thoren Roms abwies, als er um einen Triumph warb, so fehlte doch nur das Zurücktreten Sylla's, um den Pompejus an seine Stelle zu setzen. Ob er aber gleich durch seinen Vorgänger das Volk auf einen Beherrscher vorbereitet fand, so hatte doch das glückliche Beispiel Sylla's ihm zu viele Nebenbuhler erweckt. — Man sah es nur zu deutlich,

daß die Freiheit aus Rom verschwunden war, daß die Beherrscher einer Welt es verlernt hatten, sich selbst Gesetze zu geben, daß sie dem gehorsamen Auslande nur gebieten wollten, um von seinem Tribute zu schwelgen, und daß sie selbst durch die Ausübung der Freiheitsrechte sich in diesem Genusse nicht wollten stören lassen.

Pompejus war ein zu guter Patriot, ein zu strenger Mann, um gegen die Menge von Bewerbern um die Herrschaft Roms glücklich zu sein. Ihm fehlte die kalte Grausamkeit des Sylla, der schlaue intrigante Kopf des Cäsar; er wollte durch Verdienste und Großthaten sich die Achtung seiner Bürger erwerben, und erhalten; uneingedenk, daß die leichtgeleitete Menge, die sich jeder Bestechung Preis gab, es müde ward, nur einem zu folgen; daß sie ewige Veränderungen wollte, weil diese allein ihre Lüste und Schweigereien befriedigten. — Die jetzt ununterbrochenen Kriege boten jedem ehrgeizigen Kopfe Gelegenheit, sich aus dem Dunkel der Unbekanntheit über eine gleichgültige Menge zu erheben. Keiner zeigte sich indessen größer und verdienstvoller in derselben, als Pompejus, der den Gladiatoren- und Corsaren-Krieg beendigte, und dann auf den Vorschlag des Manilius zur Beilegung der mithridatischen Unruhen nach Asien ging.

Fast jede Begebenheit dieses Zeitraums ist eine große belehrende Erscheinung; jeder Schritt, den der Usurpator thut, den so oft das Volk begünstigt, jede Gefahr die von außen hereindringt, oder im Schooße des Vaterlandes erzeugt wird, und jeder Name, den die Geschichte in dieser Zeit aufzeichnet, ist unsterblich, — wodurch er es auch sei.

Eine nicht gleichgültige Ansicht Roms, und des seine Verderbtheit nachahmenden Italiens, gewährt der Fechterkrieg *). Von einem einzigen tollkühnen, der Gladiatorenschule entsprungenen Waghals, wird eine bis hundert tausend wachsende Schaar von Fechtern aufgeboten, die, von Spartakus geführt, die römischen Legionen schlagen, und nachdem sie Rom, wie einst Hannibal, zittern gelehrt, nur vom Pompejus überwunden werden. — Welch eine Menge von käuflichen, dem Usurpator willkommenen Gesindel, und — wenn auch nicht alle Fechter waren — welch eine Menge von Schlachtopfern barbarischer Vergnügungen!

Auf solche Leute mußte Katilina, der ehemalige Geschäftsträger eines Sylla, rechnen, als er seine Verschwörung entspann, die, von einem

*) Meine Leser finden eine interessante Darstellung der Begebenheiten desselben in dem Spartakus des Hrn. Professor Meisner.

Weibe verrathen, vom Cicero vernichtet ward, und ihm den Namen Vater des Vaterlandes erwarb, den seine ämsige Wachsamkeit und seine sonst nicht gewöhnliche Hintenansetzung seiner eigenen Sicherheit verdiente. — So sehr die Geschichte über diese Begebenheit schon durch den Titel der Verschwörung entschieden hat, so war sie doch ausgebreiteter, als der schnelle Sturz derselben zu vermuthen uns berechtigen dürfte. Theilnehmer wie Cäsar und Crassus, und Heere wie sie die Anhänger des verbannten Katilina ins Feld stellen, zeugen dafür.

In der Tħat war auch der jetzige Römer — zu entmannt und unpatriotisch für den großen Schlag einer Revolution — gerade um desto mehr zu den Machinationen einer Verschwörung aufgelegt, wo er seinen eigenen Vortheil baar erhielt, und wo an das Wohl des Ganzen nicht gedacht ward. — Römer von so alten Gesinnungen, daß sie nur im Vaterlande sich beglückt und verherrlicht gefunden hätten, existirten nicht mehr, oder — wenn es ihrer noch einzelne gab — so hatten sie sich von dem Tummelplatze einer unwürdigen Menge in den Genuß einer philosophischen Ruhe zurückgezogen, fern von allem thätigen Antheil an den Begebenheiten und dem Schicksale ihres Vaterlandes. — Ein müßiger, träger, dabei stolzer und schwelge-

rischer Pöbel füllte die Hauptstadt der Welt, war das Spiel einzelner, die einander ihre Parthei-gänger streitig machten, und mit ein und denselben Waffen gegen einander kämpften. — Die Unruhen eines Lepidus, Clodius und Milo, noch mehr aber die Zwiste der nachherigen Triumvirn beweisen dies genug. Der war Sieger, der den Römer am besten bezahlen, und am öftersten erkaufen konnte, — Cäsar, der, um seine Macht zu grün-den, den Schatz des Staats erbrach, und drei Millionen herausnahm. Pompejus, der, als er aus dem mithridatischen Kriege triumphirend zu-rückkehrte, fünf und zwanzig Millionen in den Schatz gelegt hatte, verschmähte dieses Mittel; und Lucull, den man aus dem Pontus zurück berief, zog sich mit den für sich selbst erworbenen Schäz-zen in eine epicurische Muße zurück. Fern von allen Ansprüchen auf Macht und Herrschaft, lebte er hier dem Wunsche gemäß, den er einst in Asien äußerte, als er, in dem Schatten eines Baums hingestreckt, seufzend ausrief: Wenn das doch Arbeit wäre!

Die Geschichte dieser Periode Roms ist zu reich an großen Ereignissen, als daß sie eine kurze, dem jetzigen Zwecke angemessene Darstellung erduldete. Auch war es nur die Absicht, das römische Volk

bis auf diesen Punkt zu begleiten, auf den seines Glanzes, der, weil er erkünstelt, nicht durch innere lebendige Kraft erzeugt, zugleich der Zeitpunkt des Verlüstes seiner Nationalgröße und seiner Freiheit war.

Denn wenn man das römische Volk dieser Zeit betrachtet; wenn man die Verderbtheit derer, welche den Staat, und mit ihm die Welt beherrschen, wenn man ihren Eigennutz, Habsucht, Schwelgerei und Feilheit sieht; wenn man bemerkt, daß die Patrioten und Denker, wenn sie nicht, wie Cicero, vom Stolze zurückgehalten werden, sich immer mehr vom Staate entfernen, und statt in Rom dem Vaterlande thätig zu sein, für eine idealische Republik nach den verschiedenen Systemen ihrer Philosophie leben; — wenn man gewahr wird, daß die Machthaber und Wetteiferer um die Herrschaft mit Gesetzen spielen, sich unverhohlne Bestechungen erlauben, und eben darum die Verwaltung der ihnen anvertrauten Provinzen mehr für sich, als für den Staat führen: — so ist es gewiß, daß die Nation — der Freiheit unwerth — sich selbst der Despotie nähert; daß man nicht mehr fragt, ob Rom einem Herrscher gehorchen müßte? sondern nur: wer dieser Herrscher sein werde? — In der That war

die Republik längst, seit Sylla schon, gestürzt; nur die Form und ihre Namen fanden sich noch, und diese fürchtete man zu vertilgen, weil man besorgt sein mußte, daß hier und da ein Schwärmer sich für diesen Schatten aufopfern könnte. Man irrte nicht; Brutus und Cassius bewiesen dies, aber das leichtgeleitete Volk achtete ihrer, troz des verdienstvollen Namens des einen nicht; es sah auf die Erbschaft Cäsars, hörte auf Antonius Schmeichelworte. — Selbst die nachherige, mit Grausamkeiten constituirte Regierung Augusts, zeigt von einer schüchternen Schonung der ehemaligen Republik und ihrer Formen, die man wie Inschriften auf Gräbern heilig hielt.

Meine Leser stehn jezt auf dem Punkte, wohin ich sie führen wollte, um von dort das alte Rom zu übersehen. Ehe wir aber den Blick auf einzelne Verhältnisse dieser großen Volksmasse wenden, wird es nothwendig sein, sie noch einmal im Ganzen zu übersehen, und den Werth derselben in jeder Hinsicht auf unpartheiischer Wage zu wägen.

Diejenige Nation, welche durch so große Begebenheiten und Erschütterungen, als die römische

seit ihrer Existenz erfahr, hindurch gehen könnte, ohne einen nachtheiligen Einfluß derselben zu empfinden, die, mit einem großen und edlen Charakter ausgestattet, diesen aller Ereignisse und Gefahren ohnerachtet erhalten, und so über die allmächtige Zeit und ihre Wirksamkeit triumphiren könnte, — eine solche Nation wird in der Geschichte, so lange sie die Darstellung menschlicher Begebenheiten bleibt, nie erscheinen. Wenn wir daher in dem Bilde, welches Rom unter Cäsar uns darbietet, nicht die kraftvollen Helden der frühern Zeit, nicht die edlen und liebenswürdigen Bürger einer so eben errungenen Demokratie, entdecken, so werden wir um so weniger uns über diesen Wechsel verwundern dürfen, da er nichts anders als das verkleinerte Bild der Geschichte der ganzen Menschheit ist. — Fern sei daher jeder Scheelblick auf die entarteten Nachkommen edlerer Ahnherren, fern jeder Stolz, mit welchem wir aus der Ruhe unserer Zeit auf die Stürme der Vorzeit sehen; das Bewußtsein, daß wir in diesen Zügen die Darstellung der Zukunft — oder der Gegenwart? — unserer eigenen Nation sehen, verpflichtet uns zu einer Gerechtigkeit gegen die Vergangenheit, die wir von unsern Nachkommen wünschen. — Der Geschichtschreiber, der das

Band der Vergangenheit und Zukunft knüpfen soll, muß über allen Einfluß der Gegenwart erhaben, jene verehren und diese fürchten. — — Sollten diese Gedanken nicht ganz dem angemessen sein, was ich leiste, so bleibt mir bei dem Geständniß meiner Schwäche, nur das Bewustsein meiner Pflicht, und der Hochachtung gegen das erhabenste Geschäft des menschlichen Geistes.

Skizze von Rom unter Cäsar und Augustus.

Die Stadt. (Urbs.)

Die Herrscherin von den sieben Hügeln war in dieser Zeit ihres Glanzes, weder auf ihren ehemaligen Umfang eingeschränkt, noch glich sie von innen der Stadt, die ein Brennus so leicht einäscherte. Die oft erweiterte Mauer beschrieb einen Bogen von funfzehntausend Schritten, oder wenn man den Trümmern, die in dem neuen Rom noch jetzt sich finden, folgt, von vier Stunden, und war von sieben und dreißig Thoren durchbrochen. Die von der durchströmenden Tiber zerschnittenen Theile verbanden acht Brücken.

Obgleich die Römer jetzt noch nicht die Muße besaßen, welche die Völker zur Verschönerung ihrer Wohnsitze antreibt, obgleich noch kein erklärter Regent es für gut fand, die Augen einer unru-

ßigen Menge, welche um so stolzer auf ihre Rechte war, je unbedeutender sie wurden und je weniger sie deren noch besaß, von dem geheimen Spiel seiner herrschsüchtigen Absichten, durch öffentlichen Luxus und prachtvolle Ausschmückung des Kerkers freier Bürger abzulenken, so war doch Rom auch in seinem Aeußern seiner ersten Gestalt nicht mehr ähnlich. — Die reichen Beuten des besiegten Auslandes, die Meisterwerke fremder Kunst die man erobert hatte, und, wiewohl unbekannt mit ihrem innern Werthe, nach Rom brachte, schmückten zuerst die Heiligthümer der Götter, und, bei dem Ueberfluß der Beute, bei dem einreissenden Eigennutze der Eroberer, die nicht mehr für das Vaterland sondern für sich erbeuteten, auch Privathäuser. Eben diese aus Syrakus und Corinth, so wie aus dem ganzen eroberten Griechenland und Asien herbeigeführten Kunstwerke, wurden alsdann auch die Lehrer hetrurischer Künstler, der einzigen, welche Rom damals kannte.

Statt ehemaliger Hütten bildeten große aus Steinen erbaute Häuser die breiten Straßen, von denselben trat man hier auf einen mit Rasen belegten freien Platz (campus) wo der römische Jüngling seine gymnastischen Uebungen anstellte, dort an einen Tempel, welcher aus einem dichten

Hain hochstämmiger Bäume hervorleuchtetete, das das Herz des nahenden Verehrers der Gottheit schon zuvor mit Verehrung erfüllte. Portikos und Basiliken nahmen den Wandrer in den Schatten ihrer Hallen, und führten ihn entweder zu einem Cirkus, zu einem Theater oder Amphitheater, oder waren die kühlenden Vorhallen erquickender Bäder für diejenigen, die in der brennenden Hitze des italiänischen Himmels auf den gepflasterten Märkten (forum) in Geschäften des Staats thätig gewesen waren. Hie und da prangten Triumphbogen, Bildsäulen, Obelisken und prächtige Grabmähler, die in früheren Zeiten nur die appische Heerstraße schmückten. — Eine aufmerksame Polizei sorgte für die Reinlichkeit der mit Menschen angefüllten Straßen. Die Kloaken führten allen Unrath in die Tiber, und die Aquädukten, prächtige und kunstvolle Anlagen, eine Menge von Wasser zur Stadt, dessen der Römer in seinen Bädern bedurfte, und welches hier und da kühlend aus künstlichen Brunnen sprang.

Das Getümmel einer mit Menschen angefüllten Hauptstadt, in welche die Geschäfte einer halben Welt ein- und ausströmen, belebte diese Straßen und Plätze; und neben diesem, eine große Zahl von Menschen, die entweder von den edleren

Neigungen der Besten im Volke, von dem Bedürfnisse des Ganzen, oder von den Lastern des verderbten Theils sich nährten. Reiche und Arme, Mächtige und Unbekannte, Geschäftsmänner und Müßiggänger, Freie und Sklaven, Patrone und Clienten, Philosophen, Künstler, Schauspieler, Fechter, Krieger, Seefahrer, Kaufleute, Wucherer, Kupler, Dirnen, Bettler, feile Partheigänger, Beutelschneider und Banditen, bildeten in Rom wie in jeder großen Stadt ein Gewühl, von welchem die lebhafteste Beschreibung noch nicht einen Schattenriß giebt. – In der That läßt sich die geräuschvollste Hauptstadt der jetzigen Welt nur in so fern mit Rom vergleichen, als sich ein einzelnes Land gegen drei Welttheile halten läßt.

Eine Menge von Ausländern, die in den Zeiten der Kaiser theils als Agenten ihrer Nationen, theils als Leibwächter im Solde des Kaisers, sich in Rom aufhielten, machten das Getümmel noch mannigfacher und auffallender, so wie die Stadt selbst durch die verschwenderischeste Prachtliebe ihrer Herrscher noch glänzender ward. — Der von ältern christlichen Schriftstellern so sehr angefeindete Nero hat in dieser Hinsicht die grösten Verdienste um Rom, wiewohl er Mittel wählte, die

bei aller ihrer Zweckmäßigkeit eine Vertheidigung unmöglich machen.

Roms Einwohner

waren weder zu allen Zeiten gleich zahlreich, noch in Rücksicht ihrer Rechte und Lebensart dieselben.

Sie waren entweder Herrscher (römische Bürger, in der weitesten Bedeutung des Worts,) oder Unterthanen; freie Leute (Bürger, Ausländer, Bundesgenossen) oder Sklaven. Zwischen den letzten stehn die Freigelassenen in der Mitte, weil sie durch Herkommen und Gesetz noch zu gewissen Dienstleistungen gegen ihren Freilasser verpflichtet waren.

Die Zahl der römischen Bürger war eben so sehr dem Steigen und Fallen unterworfen, als die der Einwohner Roms. Zu Kriegszeiten waren sie nie so stark als im Frieden, dessen Rom freilich selten genoß. Aber auch hier blieb sie sich nicht gleich, denn seit man angefangen hatte, Bundesgenossen entweder an den vollen Rechten römischer Bürger, oder doch an einzelnen Prärogativen derselben Antheil nehmen zu lassen, ward es ein Kunstgriff der Usurpatoren, durch eine plötzliche Ausdehnung der Bürgerrechte auf Völker oder Freigelassene, die sie bis dahin nicht besessen hat-

ten, ihre Parthei zu verstärken. Als Sylla starb, war die Zahl der römischen Bürger vierhundert und funfzigtausend, sie stieg mit der wachsenden Verschwendung des Bürgerrechts auf neunhundert tausend, sank aber durch Bürgerkriege und Unruhen so sehr herab, daß Cäsar nur dreihundert zwanzig tausend Bürger fand.

Aber diese Bürger lebten nicht alle in Rom, eine Menge derselben hielt sich in Italien (selbst im Auslande) auf, und lebte daselbst von allem Antheil an Staatsgeschäften entfernt, entweder in altrömischer Simplicität oder in einer litterarischen Muße. Viele von ihnen kamen an Geschäftstagen zur Stadt, und übten auf diese Art, ohne in Rom ansäßig zu sein, ihre Bürgerrechte aus.

Eben so schwankend ist die Zahl derer, die als Nichtbürger in Rom lebten; doch ist gewiß, daß die gesammte Zahl der Einwohner Roms, wohl nie oder doch nicht sehr eine Million überstieg.

Der Mann von Einfluß

war in Rom entweder durch seine Vorfahren dazu gelangt, indem er zu den Patriciern gehörte, oder ein ansehnliches Vermögen besaß, oder er verdankte ihn sich selbst, indem er durch eigene Kraft aus der Unbekanntheit sich empor schwang. Denn

in Rom hatte ein jeder Bürger das Recht an der Herrschaft des Staats und seiner Welt denjenigen Antheil zu nehmen, den seine Vorzüge ihm zueigneten. Der Census machte zwar gewisse Abschnitte in Rücksicht des Ranges, aber nicht in Rücksicht der Rechte; Reichthum beförderte wie überall die Absichten, aber er gab keine Prärogativen.

In den frühern Zeiten der Simplicität und des Patriotismus bahnten Verdienste den Weg zum Einfluß und Ansehn, späterhin schlaue Machinationen, Reichthum, und alle diejenigen Mittel, welche die Kennzeichen eines verderbten Staates sind. — Die einzige Laufbahn war die der Ehrenstellen, die man früher seinem Werthe, späterhin erkaufter oder erschlichener Volksgunst verdankte. Volksfeste, die der Römer als Aedil gab, bei welchen er oft sein ganzes Vermögen verschwendete, verschaften ihm die Liebe des Volks, der er dann die Statthalterschaft in Provinzen verdankte, aus welchen er das und noch mehr wieder erhielt, was er einst an das Volk verschwendet hatte.

Alle höhere Staatswürden, mit denen sehr oft die Befehligung einer Armee verbunden war, berechtigten zur Thätigkeit und gaben Einfluß; von der niedern stieg der Römer bis zu der höchsten

empor. Gewöhnlich machte die Quästur den Anfang.

Die Art, wie dieser Einfluß ausgeübt ward, wird in der Darstellung der Staatsverwaltung entwickelt werden; hier erwähne ich nur eines besondern Verhältnisses der angesehnen Römer, nemlich

des Patronats.

Ueberall schließt der unbemerkte sich an den geachteten Mann, und der verfolgte sucht Schutz bei dem mächtigen. So mag das römische Patronat allerdings älter als die Stadt sein, und diese Art von Lehnsrechten und Lehnspflichten schon unter dem latinischen Adel statt gefunden haben. Das Patronat war an den Stand des Patriciers, so wie die Clientel an den Plebejerstand geknüpft, und eben daher hörte es in seiner ganzen Kraft auf, als dieser Unterschied aufgehoben ward. —

Indessen verschwand es doch nicht ganz; der Mann von Einfluß blieb nie ohne Anhänger, die ihres Vortheils wegen sich an ihn schlossen, und er selbst erschien gern, von einer Menge von Schützlingen begleitet, die ihm auf das Forum und in die Curie folgten, die, wenn er sprach, um ihn her standen, und so einen Beweis von seinen An-

sehn und der Achtung gaben, die er verdiente. — Da jetzt alle drückenden Rechte der Clientel sich verlohren hatten, so war das Gefolge, in welchem der römische Große erschien, mehr ein Hofstaat freiwilliger Begleiter, und gegenseitige Gefälligkeiten — vielleicht noch mehr Hofnungen, die einer von dem andern faßte — bestimmten das Verhältniß, in welchem beide Theile gegen einander standen.

Der Römer von Stande

muß sehr von dem Manne von Einfluß unterschieden werden. Viele vermieden die Erhebung in einen Stand, um ihren Einfluß zu behalten.

Das Vermögen bestimmte zuerst den Stand des Römers; wer nicht wenigstens 400000 Sestertien (12500 Rthlr.) besaß, gehörte zu dem Plebs. Dann konnten aber auch Ehrenstellen, welche die Ahnherren bekleidet, dazu berechtigen, und die höhere Staatswürde erhob selbst den, welcher sie zuerst verwaltete, zu einem Mann von Stande, den der Römer homo novus nannte. Es war das Geschäft des Censors, dem Römer seinen Stand anzuweisen; er hatte das Recht, ihn zu erhöhen und herabzusetzen.

Wenn in den älteren Zeiten der Unterschied der Patricier und Plebejer statt fand, so trat später an die Stelle desselben ein gewisser Adel des Ruhms und Verdienstes, den man entweder den Vorfahren oder sich selbst verdanken konnte. Hiezu war jeder Römer berufen, der reichste wie der ärmste berechtigt. — Es ist ein nicht verwerflicher Glaube, daß die Tugend der Vorfahren durch ihr Beispiel auf die Nachkommen forterbe, und das Recht, die Bildsäulen verdienstvoller Ahnherren in der Vorhalle des Hauses aufstellen zu dürfen, war ein nicht unglückliches Mittel, den erschlaffenden Ehrgeiz zu spannen.

Bürger dieser Art lebten entweder zu Rom in den Geschäften des Staats, zu welchen sie sich durch die beständige Begleitung eines angesehnen Mannes, dessen Beispiel sie belehrte, als Jünglinge vorbereitet hatten, oder sie hielten sich fern von Rom, nur den Wissenschaften, ihrer eigenen Kultur, oder den Freuden des Landlebens sich widmend, auf ihren Villen in Italien auf. — Die mehrsten von ihnen theilten ihr Leben in beide Arten der Beschäftigung.

Aus diesen Männern bildete sich dann gewöhnlich, durch die Wahl der Censoren,

der Senat.

Ehrenstellen bahnten den Weg in die Curie, und eine Summe Vermögens, welches nicht zu allen Zeiten gleich war. Es stieg von 800000 Sestertien bis zu 1,200000, von 25000 Rthlr. bis zu 37500.

Die Ritter

bildeten eine Pflanzschule des Senats. Sie standen in der Mitte zwischen dem großen Haufen und den angesehenen durch Verdienste geadelten Männern. Aus der ehemaligen reitenden Leibwache des Romulus, waren sie durch Gracchus zu einem Volksstande erhoben. Sie verlohren den Dienst zu Pferde im Felde, den nun Söldner übernahmen, und bereiteten sich in den Gerichtshöfen auf ein praktisches Leben für den Staat vor. — Da sie aber zugleich die Pächter der gesammten Finanzen des Reichs waren, da durch eine Menge von Unternehmungen sich der Großhandel von Rom und die Wechselgeschäfte fast allein in ihren Händen befanden, so saßen sie zugleich an der Quelle des Reichthums, der zu jeder Zeit in Rom die Absichten des Ehrgeizes sehr befördern mußte.

Zum Volke

zählte man in Rom alle diejenigen, die entweder

durch ihr Vermögen in diese Klasse geworfen waren, oder die freiwillig in Privatgeschäften lebten, und ihre Thätigkeit dem Vaterlande entzogen. Auf Verdienste Verzicht thun, hieß, sich zu dem Plebs gesellen.

Diese freiwilligen Plebejer sind indeß hier nicht so sehr gemeint, als die geringere Klasse dürftiger Bürger, die entweder in den niederen Bedienungen des Staats, oder als Ackerbauer, Kaufleute, Soldaten, Handwerker und Bettler lebten, auch diejenigen nicht ausgeschlossen, die ihre Bürgerrechte verkauften, und als Maschinen von den Großen unterhalten wurden.

Eine Menge ärmerer Bürger lebten in den niederen Bedienungen des Staats, als Schreiber in den Büreaux, als untere Polizeiaufseher, als Diener in den Gerichtshöfen, und als Gehülfen bei den religiösen Ceremonien und Opfern, von Besoldungen in Rom. Noch weit mehrere aber als Unterbedienten der Statthalter und Finanzpächter in den Provinzen, und bei dem Proviantwesen der Armeen, bis man in der späteren Zeit Freigelassenen diese Stellen gab.

Der Ackerbauer

gab es in dieser Zeit zu Rom sehr wenige. Die

ehemalige Verehrung des Feldbaues und das Abholen der Diktatoren vom Pfluge, klangen wie schöne Sagen aus der goldenen Zeit Saturns. — Wenn ehemals die Landleute nur an den Markttagen zur Stadt kamen; wenn aus diesem Grunde die Vorschläge zum Gesetze drei Markttage hinter einander bekannt gemacht werden mußten, damit diese ihre Stimme geben konnten: so lebten sie jetzt, dem lästigen Landbau die bequemere Lebensart der Bestechungen vorziehend, für immer in Rom. Ihre Ländereien waren entweder Sklaven zur Bearbeitung übertragen, oder wenn es ihnen hiezu an Vermögen fehlte, an Pächter überlassen. Ein großer Theil derselben war durch Schulden und Versatz an die reichsten Häuser Roms gekommen, und so zu den großen Villen verwandt. — Ein Römer klagte einst, daß der Kornmangel, an welchem Rom so oft litt, nur allein daher entstehe, daß die Kornfelder Italiens in Prachtgärten umgeschaffen wären.

Der Handel

war früher in Rom nie geachtet, denn er forderte eine öftere Abwesenheit aus Rom, welche der römische Patriotismus nicht billigen konnte. Dem Senator war er, als seiner unwürdig, untersagt,

und der Ritter selbst ward gewarnt, sich ihm nicht zu sehr zu widmen.

Der Kleinhandel blieb daher auch immer ein Erwerbszweig der niederen Klassen, und mit ihm hat sich nie ein Römer befaßt, der irgend bedeutende Plane gemacht hätte. Hieher gehören auch die Wechsler, die an mehreren Orten der Stadt in den Portikos ihre Buden aufgeschlagen hatten, und die Freunde junger Römer waren, die unter zu strenger väterlicher Aufsicht standen.

Sobald die Geschäfte aber ins Große und in das Ausland gingen, waren sie in den Händen der reicheren und angesehneren, die zur Betreibung derselben viele Negoziateurs hielten, während sie selbst in Rom blieben. Auch hiezu wählte man römische Bürger, die in den eroberten Provinzen vor jedem Einheimischen als Verwandte der Regierung große Vorrechte hatten. — Der bedeutendste Handel war in den Händen der Ritter, sie machten auch die größten Geldgeschäfte, schossen Königen große Summen vor, und bildeten, als Finanzpächter, zugleich eine Societät von öffentlichen Banquiers der Republik.

Der Sklavenhandel — ein Gewerbe, dessen Vertilgung unserm Jahrhundert aufbehalten zu sein scheint — war im ganzen Alterthume ausge-

breitet, und selbst in Rom so wenig gebrandmarkt, daß selbst der strenge Cato sich nicht schämte, ungebildete und unerzogene Sklaven unterrichten zu lassen, und alsdann um höhere Preise zu verkaufen. — Crassus hielt auf eine ähnliche Art Baukünstler, und ließ von ihnen schlechte Häuser, die er erkauft hatte, prächtiger aufführen. Auch gab er sie Baulustigen in den Sold.

Große und schöne Landstraßen, und eine immer mehr sich vervollkommende Schiffahrt beförderten die Handlung, so wie die große Zahl der Sklaven, als Boten, die Verbindung zwischen den Handelsorten. Der Handelsgeist bemächtigte sich der Römer mit der zunehmenden Schwelgerei und Habsucht immer mehr; so wie man auf Ge- Genuß raffinirte, so mußte man wieder auf Erwerb des Verschwendeten denken.

Handwerker

gab es eine lange Zeit unter den Römern gar nicht. Sie, nur allein mit Krieg und Ackerbau beschäftigt, überließen diese Art des Erwerbes ganz den Fremden und Sklaven. Von diesen scheinen sie erst gelernt zu haben. — Später gab es eine große Anzahl von Handwerkern aller Art, die sich in gewisse Zünfte vertheilten, oft ämsig bei ihrer Arbeit

blieben,

blieben, oft aber auch, derselben überdrüßig, ihre Werkstatt verließen, um an den Unruhen des Staats Antheil zu nehmen, und ihre Rechte und Stimmen zu verkaufen. — Dies sind die unruhigsten Köpfe, denen selbst die Machthaber oft schmeicheln mußten.

Zu ihnen gesellte sich dann die ganze Schaar derer, welche

Partheigänger

von Profession waren, die von der politischen Constellation Vortheil zu ziehen suchten, und sich von einem jeden für jede Art von Absichten erkaufen ließen.

Seitdem durch die Volksversammlungen nach Tribus die Stimmen der reichsten und geringsten auf einen gleichen Werth gesetzt waren, seit durch sie alle Staatsämter besetzt wurden, war die Stimme auch des gemeinsten Bürgers eine wichtige Waare geworden, die er, sobald sie ihm feil war, zu jedem Preise anschlagen konnte. Früher wurde jede Art der unrechtmäßigen Bewerbung an beiden Theilnehmern bestraft, späterhin aber, besonders in der jetzigen Periode, verheelte niemand seine Bestechungen. Durch öffentliche Kornvertheilungen, durch große Volksschmäuse, welche

das Volk zu fordern berechtigt war, hatte man sie sogar constituirt. Noch allgemeiner und unverschämter wurde dieser Stimmenhandel, als das Volk in den Versammlungen auch den höchsten Gerichtshof bildete.

Wie groß muß bei dem allgemeinen Verderbniß der Sitten, und bei den verführerischen Aufforderungen ehrgeiziger Demagogen die Zahl derer gewesen sein, die eine so schmeichelhafte und bequeme Art des Erwerbes jeder andern vorzogen? Crassus speiste das Volk an zehntausend Tafeln. Wen anders als diese Söldner der Privatabsichten anderer? die, zu allem erbötig, nicht allein ihre Stimme, sondern auch ihre Fäuste und ihr Leben feilboten. — Es giebt unter jeder Klasse des Volks Menschen, die durch irgend etwas auf ihres gleichen imponiren, die durch ihre lautere Stimme den Ton angeben, und selbst im Kleinen ihre Parthei bilden. Diese waren vorzüglich besoldet, und trieben selbst mit den Stimmen anderer, die von ihnen abhingen, einen Handel. Gewöhnlich gesellte man zu diesen Schaaren, sobald sie einen Aufstand bilden sollten, Sklaven und Fechter, deren ein jeder angesehene Römer für Volksspiele entweder selbst eine Anzahl hielt, oder die er doch für Geld von den Unternehmern der Fechterspiele und aus den Gladiatorenschulen erhalten konnte.

Da mehr als ein Beispiel der römischen Geschichte zeigt, daß durch ein festes Anschließen an eine Parthei sich intrigante Köpfe aus den Hefen des Volks zu Staatswürden und zu Gewaltigen emporschwingen konnten, so lag hierin noch ein neuer Reiz, sich dem Solde einer Parthei zu überlassen, für welchen der stolze Römer — und stolz war auch der geringste — um so mehr Gefühl hatte, da nicht allein sein Ehrgeiz, sondern auch seine übrigen Leidenschaften befriedigt werden konnten.

Die Soldaten Roms

bestanden in den ältesten Zeiten aus den waffenfähigen Bürgern. Sie hörten auf es zu sein, sobald sie die Stadt betraten. Früher dienten sie ohne Sold; erst bei Veji, welches sie zehn Jahr belagerten, ward er ihnen aus der Kasse des Staats gereicht.

In unsrer Periode war der römische Geist der Tapferkeit schon verschwunden, man vermied den mühseligen Kriegsdienst. Selbst das Gesetz, daß jeder Römer eine bestimmte Anzahl von Jahren die Waffen tragen müßte, verlohr seine Kraft; viele entzogen sich dem Kriegsdienste, und setzten die unbemerkten Verdienste im Auslande den auf-

fallenden in der Stadt nach, indem sie wohl wußten, daß die Römer taube Ohren aber hellblickende Augen hatten.

Da die Feldzüge aber immer eine bequeme Gelegenheit Schätze zu sammlen blieben, so wählte man diese Lebensart auf einige Zeit, und eben darum arteten die Kriege in Räubereien, Siege in Plünderungen aus. — Einen andern sehr nachtheiligen Einfluß auf den Charakter der Soldaten hatten die bürgerlichen Kriege und der Partheigeist im Heere. Diese bildete vorzüglich den Trotz, mit welchem sie überall erschienen, den sie nicht allein gegen den Feind, auch gegen den Bürger und selbst gegen den Feldherrn zeigten. Sie sahen ein, daß, so wenig sie ohne den Feldherrn waren, eben so wenig galt der Feldherr ohne sie, daß er mehr um ihre Gunst, als sie um die seine zu buhlen hatte, und so entstanden die Veteranen, unter welche nachher ganz Italien, welches man seinen rechtmäßigen Eigenthümern entriß, vertheilt ward. — Die würdigen Vorgänger von Prätorianern die nach ihrer Willkühr Kaiser schufen und entfernten.

Die große Menge von Hülfsvölkern und Soldnern eroberter Nationen, welche die Römer in Dienste genommen hatten, gab dem Militair der Römer eine eigne Farbe und Charakter. Diese

hatten jedoch weniger Einfluß auf sie, weil sie theils immer in den Provinzen lagen, theils in unaufhörlichen Kriegen beschäftigt wurden. — Die Römer hatten auf diese Art ein stehendes Heer, ohne ein müßiges Heer zu halten.

Bettler

konnten einer so großen Stadt als Rom war, welche diesem Handwerke einen so guten Markt darbot, nicht fehlen. — Die Zahl derselben muß zu allen Zeiten nicht klein gewesen sein, wenn man einmal den Vorschlag thun durfte, zwölf Colonien von diesem Gesindel, jede zu dreitausend, zu verpflanzen, nur um die Stadt einigermaßen zu säubern. — Gleichwohl gehörte bei weitem nicht die ganze letzte Classe der Bürger hieher, die keiner Schätzung fähig waren, weil sie gar kein Vermögen besaßen, unter diesen gab es manchen, der als Krieger, Handelsmann, niederer Staats- oder Tempeldiener, und viele die als Partheigänger sich unterhielten. Wirklich hat die letzte Art des Erwerbes, die nur in einem freien Staate möglich ist, die Bettler in Rom sehr vermindert.

Indessen gab es bei alle dem in Rom eine Menge von Fremden, von Krüppeln, Blinden und Lahmen, die auf das Mitleid der Menschen

Anspruch machten. Schiffbrüchige und Abgebrannte gesellten sich zu ihnen und umlagerten das Forum, so wie die besuchtesten Plätze der Stadt. Die Erzählung ihrer Schicksale sammlete die Menge um sie her. Andere spielten die Besessenen, gebärdeten sich wie Jongleurs, zerfleischten sich selbst, und sangen Wahrsagungen und Beschwörungen.

Gewiß ist die Zahl so unglücklicher Menschen durch die rechtmäßige Aussetzung ungestalter Kinder sehr vermehrt worden, ob sich gleich annehmen läßt, daß dieses Gesetz nie so streng ausgeübt ist, als es dem Römer frei stand. Eine gottlose Gewinnsucht nahm sich der Unglücklichen an, schuf sie noch mehr zu Krüppeln um, und sandte sie dann auf Gewinn aus.

Die Sklaven der Römer

wurden von ihren Herren auf eine so verschiedene Art behandelt, daß sich über die Lage derselben im allgemeinen gar nicht absprechen läßt. Es hing von ihnen selbst ab, sich dieselbe zu erleichtern oder zu erschweren, ihr Charakter, ihre Geschicklichkeit und Kenntnisse konnten ihrem Schicksal eine sehr vortheilhafte Wendung geben.

Zu Cäsars Zeit war die Zahl derselben in allen Familien, die nur einiges Vermögen besaßen, sehr

groß. Sie gehörten zum Prunke der Römer, und mehrere Familien zusammen hätten von ihren Leibeigenen ein nicht unbedeutendes Heer aufstellen können. Gleichwohl hat man in Rom selbst nie von einer Sklavenrebellion gehört.

Das ganze innere Hauswesen der Römer war ihnen anvertraut, und sie bildeten in dem Hause des Herrn einen kleinen Staat, dessen Despot ihr Gebieter über Leben und Tod war. — Ein großer Theil derselben befand sich gewöhnlich auf großen Landhäusern der Römer außer Rom.

Es giebt kein Beispiel in der Geschichte, daß ein Römer durch Sklaven eine Revolution hätte bewirken wollen. — Fast sollte es scheinen als hätten die freien Weltbeherrscher sich dazu so leicht erkaufen lassen, daß man keine Sklaven bedurfte.

Je mehr der Luxus stieg, desto mehr Aufmerksamkeit und Thätigkeit forderte der kleinste Dienst, und dadurch wuchs die Zahl der Sklaven. Man verlangte sie zugleich von verschiedenen Nationen, und unter August schon aus Indien. — Daß sie oft im Solde des Lasters standen, zeigt der schnelle Wachsthum manches Freigelassenen, und am unwidersprechlichsten die Geschichte eines Sejan.

Außer den Römern hielten aber die Sklavenhändler eine große Menge, die sie, schön geschmückt

und durch eine Menge von Täuschungskünsten aufgeputzt, auf einer Bühne feil boten. — Ein Täfelchen am Halse verkündete ihr Vaterland, ihre Eigenschaften und ihren Charakter, wonach der Preiß bestimmt ward. Sklaven aus barbarischen Ländern waren die wohlfeilsten, Griechen die theuersten. Diese gehörten lange Zeit zu den gebildetsten Einwohnern Roms. Doch gehörten dazu auch

die Fremden,

welche sich für einige Zeit in Rom aufhielten, oder daselbst niedergelassen hatten. Zu ihnen zählte man alle freien Ausländer, welche die Stadt bewohnten. Je mehr sich Rom und sein Gebiet ausdehnte, um desto größer mußte sein Verkehr mit dem Auslande, und eben darum die Zahl seiner ausländischen Bewohner werden. Sowohl Handel als Provincialangelegenheiten, auch die Größe und der Glanz der Stadt, zogen Reiche welche hier nur genießen, und Arme die mit ihren Talenten hier gewinnen wollten, an. Der Grieche, der in seinem Vaterlande verarmte, ward hier Erzieher, ohne Sklav zu werden, trat als Lehrer der Beredsamkeit auf, lehrte die Philosophie seiner Schule, oder Tanzkunst und Fechten. — Ihre

Rechte waren bei weitem nicht die der Bürger, sie mußten daher immer einen Beschützer unter den mächtigen haben, der ihre Angelegenheiten zu den seinigen machte. Ganze Nationen und Landsmannschaften hatten oft eine sie protegirende Familie. — Sie durften übrigens nicht in der Toga erscheinen, sondern trugen die Kleidung ihres Vaterlandes. Der einzelne Fremdling ward in Rom mit der Achtung behandelt, die man seiner Nation schuldig zu sein glaubte. — Ein besonders für sie bestimmter Prätor schlichtete ihre Processe. — Mehr als einmal wurden sie plötzlich verwiesen.

Es muß uns schwer fallen, ein lebhaftes Bild von dem Gewühl, welches in den Straßen dieser Hauptstadt der Welt auf und abwogte, vor unsre Phantasie zu stellen. — Rom war nichts ohne seine Provinzen, die großen Kraftäußerungen der Nation wären nicht entstanden, wenn nicht Provinzen aufgeboten wären. Denn der Staat, die Heere, die Unterdrückung und Freiheit, Habsucht und Luxus, alles erhielt erst durch sie sein Dasein und sein Gewicht.

Um sich von den auswärtigen Geschäften der Römer einen Begriff zu machen, muß man das Auge auf

werfen. Man darf nur die Grenzen bestimmen, und die große Zeichnung fällt auch bei dem jetzigen Verfall dieser einst so blühenden, und während ihrer Blüte von den Römern beherrschten Staaten auf.

Drei Welttheile gehörten zu ihrem Gebiet; wo man Länder entdeckt hatte, da war Rom bekannt und gefürchtet. Vom Euphrat, vom taurischen und caucasischen Gebirge und dem rothen Meere bis an die Säulen des Herkules und des atlantischen Meeres war alles ihnen zinsbar. Vom Rhein und der Donau, wo unsre tapfern Ahnherren ihre eroberungssüchtigen Waffen zerbrachen, über das Mittelmeer hin, bis in die jetzt noch unbekannten Gegenden des mittlern Afrika's dehnten sie ihren Scepter aus. Die blühenden Reiche Syriens und Pontus, der schwelgerische Staat von Pergamus, Persien, Colchis, Judäa und Phönizien, waren ihnen in Asien unterthan, Griechenland und seine Inseln gehorchten ihnen, Gallien und das reiche Spanien war ihnen zinsbar, und in Afrika geboten sie von Aegypten bis an die westliche Küste über alle die Länder welche einst Carthago, Jugurtha, Massinissa und Syphax beherrscht hatten.

Und wie herrschten sie?

Die Provinzialregierung

der Römer wird in der Geschichte als ein Beispiel des Uebermuthes von der einen, und der sklavischen Duldung von der andern Seite immer merkwürdig bleiben. Einem einzigen wurde die Provinz anvertraut, der als Despot mit einem ansehnlichen Gefolge sich dahin begab, und um welchen Rom selbst sich so lange nicht bekümmerte, als er die Gefälle, welche von diesem Lande erwartet wurden, richtig in die Staatskasse lieferte. Das Schicksal der Provinzialen lag ihm nicht am Herzen, und es entstand nie die Frage, ob er das Land aussauge? — Und gleichwohl war dies gewöhnlich geworden, der reiche Bürger Roms verschwendete sein Vermögen in Spielen und öffentlichen Lustbarkeiten die er dem Volke gab, überzeugt daß er dadurch eine Provinz erhalten würde, die ihm weit mehr als das verschwendete eintragen muste. Der Proceß des Verres gab dem Cicero Gelegenheit das Schicksal von Proconsuln despotisirter Provinzen auf das furchtbarste zu schildern. Uns beweisen die permanenten Gerichtshöfe über Gelderpressungen und Provinzendruck (judicia perpetua de repetundis) daß diese verbrecherische Behandlung eben so gewöhnlich als empörend war. Gleichwohl wurde nicht jeder angeklagt, nur der,

welcher den, durch das Herkommen geheiligten, Druck zu lastend machte, nur die, welche in Rom Neider und Feinde fanden, die ihnen die Mittel zur Usurpation der Volksgewalt, welche sie in der Provinz erpreßt hatten, aus den Händen reißen, und so mit einem Schlage ihre Plane niederwerfen wollten. Denn auch bei diesem Proceß muste eine Anklage statt finden, und diese erhob entweder der Patron der gemißhandelten Provinz, oder der Feind des zurückgekehrten Proconsuls.

Da man diese Provinzen nur auf einzelne Jahre decretirte und übertrug, so kehrte in der Habsucht eines neuen Vicekönigs alljährlich eine neue Plage in die Provinz. Kein Wunder daher daß sie, als die römische Macht ihnen minder furchtbar ward, als gewaltige Nachbaren ihnen Unterstützung boten, den Fremdling gern aufnahmen, der nicht grausamer als ihr alter Tyrann sein konnte.

Je ausgesogner aber die Provinzen waren, um desto mächtiger und glänzender ward Rom. — Alles was Ehrgeiz und Habsucht schmeichelte, ward dahin gezogen, und Künste und Wissenschaften die Begleiter und Diener des Luxus folgten. Gewaltthätig schleppte man alle Kunstwerke aus den Provinzen nach der Hauptstadt, und die gebil-

deten Köpfe eilten dahin wo ihnen Achtung und Unterhalt ward.

Die römische Kunst und Litteratur gleicht in jeder Rücksicht einer Ausgewanderten, die mit allen Eigenthümlichkeiten ihres Mutterlandes, sich in der Fremde niederließ. Römischer Charakter ist in ihr nicht zu erkennen, es ist der griechische Genius der uns überall begegnet.

Die Geschichte der Menschheit und ihrer Bildung hat durch diese ängstliche Nachahmung des griechischen Geistes in den Wissenschaften und Künsten Roms ein wichtiges Dokument verlohren. Die in diesem kriegerischen und männlichen Staate durch sich selbst entstandene Kunst, die hier gebildete Wissenschaft würde den Stempel einer ganz eignen Originalität tragen.

Ein neues Unglück für Rom war, daß nicht Römer die Wissenschaften und Künste aus ihrem Mutterlande Hellas herüber holten, daß Fremdlinge sie brachten, daß sie wie ein ausgetretener Strom alles überschwemmten, und zu einer Zeit, wo der Römer noch nicht im Stande war, den Werth dessen einzusehen, was er erhielt. Seit Syrakus und Korinth erobert waren, seit man mit dem gesammten Griechenlande und den Meisterwerken seiner Künstler bekannt ward, schleppte

man alles nach Rom, was entweder durch innern oder äußern Werth reizte. Man schmückte zuerst die Tempel der Götter und die öffentlichen Plätze der Stadt, bald aber setzte auch der Bürger seinen Stolz in den Besitz von Kunstwerken, von denen er höchstens den Werth der Masse verstand. — Es ist ein merkwürdiger Unterschied, der zwischen dem Römer und Griechen in Rücksicht der Bildung des Gefühls für das Schöne statt findet. — In Athen hatte alles Sinn und Verstand für den feinsten Ausdruck, für den leisesten Uebelstand, alles ward von den Bildsäulen der Helden und von den Gemälden ihrer Thaten, welche die Hallen schmückten, angezogen und begeistert, und durch dieses feine Gefühl für das Schöne allein, nicht durch grübelnde Spekulation, hob Hellas sich zu dem Gipfel der Humanität, den noch keine andere Nation erstiegen hat.

Wie anders dagegen in Rom! Kaltes Staunen bei der Menge statt theilnehmender Bewunderung, nirgends eine Spur von Verwandtschaft zwischen dem Geiste des Künstlers und seines Bewunderers. Nur bei Einzelnen erlerntes Mitgefühl, welches bald in den Stolz antiquarischer Gelehrsamkeit sich verlohr. — Auch dieser Kenner der Werke eines Phidias und Praxiteles war Zu-

schauer bei gladiatorischen Spielen, sah mit Vergnügen Fechter auf Tod und Leben unter einander oder auch mit reißenden Thieren da kämpfen, wo der griechische menschliche Genius in den edlen Werken seiner Zöglinge gegenwärtig war. — Die Bekanntschaft mit entfernten Nationen konnte den Geschmack verderben, aber nicht verfeinern, und führte geradezu den schwelgerischen Luxus ein. Als die Römer mit Asien vertrauter wurden, als sie in die Länder des Erbfeindes aller Griechen drangen, und die Sitten der Weichlinge annahmen, die sie so eben überwunden hatten, da entfloh der Genius Griechenlands, und ließ für weisere Nachkommen und Fremdlinge die Denkmale zurück, zu denen alles, was Humanität schätzt und wünscht, mit heiliger Andacht wallfahrtet.

Was die Wissenschaften in Rom betrift, so sind auch diese nie ausgebreitet gewesen, und der Römer entzog sich dem Staate, der ihm so viel versprach und gewährte, ungern, um sich ihnen zu widmen. Es war Sprachgebrauch in Rom, alle Thätigkeit des Geistes, die nicht in der genauesten Verbindung mit dem Vaterlande stand, Unthätigkeit, Muße (otium) zu nennen. Diese fand der Große auf seinen prächtigen Landsitzen, wohin ihm späterhin, statt der Musen, Luxus,

Schwelgerei und Laster folgten. In keinem Fache originell, sind die Römer in wenigen nur groß gewesen, und in allen unter ihren Mustern, den Griechen geblieben.

Was die Lage des Staats vorzüglich bewirkte, war eine fleißige Uebung in der Beredsamkeit. Auch hierin waren Griechen ihre Lehrer und Vorbilder. Fast alle Rhetoren, deren es in Rom so viele gab, und zu denen ein jeder in die Schule ging, der durch Vortrag und Beredsamkeit einst im Staate glänzen oder mächtig werden wollte, waren ursprünglich Griechen, Zöglinge der Weltweisen. — Philosophie unterstützte das Studium der Beredsamkeit, obgleich diejenige nicht so sehr, welche zuerst in Rom einzog und Anhänger fand, weil sie mit dem alten rauhen Charakter der Römer mehr übereinstimmte, die stoische. — Das System der Entsagung, welches sie vertrug, paßte ganz für Menschen, welche noch nichts vermißten, und die Verschmähung alles Schmucks und aller Grazie eignete es denen ganz zu, die mit beiden ganz unbekannt, und für sie gefühllos waren.

Mit dem erwachenden Gefühl für feinere Freuden des Lebens, bei der näheren Bekanntschaft mit den Künsten, und mit dem sich hinter ihnen herdrängenden Luxus, verschwand zugleich mit dem

rauheren

rauheren römischen Charakter die Vorliebe für das stoische System. — Die einwandernden Griechen, welche immer das Schöne mit dem Guten zu vereinigen strebten, brachten gefälligere Wahrheiten, trugen sie anziehender vor, als die Schule der Stoa, und freuten sich bald einer Menge von Anhängern. Vorzüglich die Schule Aristipps und die gefälligen Zöglinge Epicurs. — Wenn man bei der Betrachtung der herrschenden Philosophie nicht so wohl auf das sehen darf, was gelehrt, als was praktisch ausgeübt wird: so ist das System der Epicuräer das ausgebreitetste und beliebteste in Rom. Nicht das ihres Lehrers Epicur, der die Glückseeligkeit in reulose Ruhe und Selbstzufriedenheit setzte; sondern seiner Zöglinge, die das unbestimmte Wort: Vergnügen, zur Beschönigung jeder Schwelgerei und Sinnlichkeit mißbrauchten.

Einzelne Catonen, dem altrömischen Charakter mit einem gewissen Stolze treu, machten einen sonderbaren Contrast, jedoch mehr in den Grundsätzen, als in den Handlungen.

Schwankend stehn zwischen beiden die Akademiker in der Mitte, die den Ernst der Stoiker mit der Grazie der Epicuräer vereinen. — Hie und da drängen sich cynische Sonderlinge hervor,

deren Zahl sich später durch die Stoiker sehr vermehrte, die, um desto greller von den Epicuräern abzustechen, sich mit der Sekte Diogens vereinten.

Der Charakter der Römer

ist, wie überall der Charakter einer ganzen Nation, sehr schwer zu bestimmen. Die Züge, welche, von den einzelnen Individuen entlehnt, auf das Ganze passen, sind immer nur sehr allgemein und flach, und dulden dabei eine Menge von Ausnahmen. Indessen ist die römische Nation keine von denen, die nicht durch hervorstechende Eigenthümlichkeiten sich auszeichnete, die aber freilich in der Periode, in welcher wir sie betrachten, durch eine fast allgemeine Nachahmung des Auslandes und seiner Schwächen verschwunden waren.

Nicht ganz so rauh und allein dem Kriege gewidmet, wie der Spartaner, ist der Römer doch beides mehr, als irgend eine andere gebildete Nation der alten Welt. Der Ruhm des Siegers galt ihm so lange als der höchste, so lange Ruhm überhaupt gesucht ward; später schätzte man ihn nur, in sofern er als Mittel zu dem Zwecke der Hab- und Herrschsucht diente. Nicht das Verdienst, welches friedliche Thätigkeit daheim sich um das Vaterland erwirbt, sondern den auffallenden Glanz

des Redners und Volkslenkers suchte man; und wenn ein Feldherr sich hervorthat, so sorgte er, durch eine Menge von Beute, durch gefangene Könige, und durch die glänzendsten Triumphe, das Volk von seiner Tapferkeit zu belehren. Wenn einst die Diktatoren vom Pfluge gerufen, mit dem Ruhm ihrer Großthaten und dem Danke ihrer Mitbürger zufrieden, zum Pfluge zurückkehrten, so versäumte jetzt der Feldherr nicht, die Lorbeern seiner Verdienste in Rom zu sammlen, in der Absicht, sie bald um ein Diadem zu schlingen.

Von alle dem, was sonst den freien Römer charakterisirte, war nichts als ein gränzenloser Stolz übrig, der den geringsten wie den höchsten beseelte. Sie selbst, die Freiheit, hatte sich in eine solche Zügellosigkeit verwandelt, daß der edlere Theil der Bürger sie auszuüben sich schämte, der feile käufliche aber um so eifersüchtiger darauf hielt. — Eine Nation, welche die Freiheit nicht anzuwenden versteht, ist ihrer unwerth, und bewirkt sich selbst den Verlust derselben. Seit Sylla, sprach man in Rom nur von Freiheit, das Volk war ein Ball einzelner Usurpatoren, und gab sich dem Meistbietenden Preis. Man schätzte die Freiheit und ihre Rechte nur, weil sie bezahlt würden.

So viel Denkmale der Künste, so viel Lehrer der Wissenschaften auch in Rom versammlet waren, so blieben jene doch unverstanden, diese auf einen kleinen Kreis von Geweihten eingeschränkt. Das Volk, bis in die tiefern Klassen hinab, war in Rom stets ungebildet, und alle seine Vergnügungen mußten den Geist unterdrücken, der auch den geringsten Athenienser beseelte. Eine ungebildete Nation (wenn nicht Lycurgs Gesetze sie beherrschen) wird nie sich selbst regieren, nie die Freiheit erhalten, wenn sie dieselbe besitzt, nie sie erringen, wenn sie darnach strebt.

Statt des ehemaligen Patriotismus fand man überall Eigennutz und Selbstsucht, nirgend ein Gedanke an das Ganze des Staats und an Vaterland. Daher war es nothwendig, daß einer aufstand, der im Wohl des Ganzen das seine fand, und dem das Vaterland als Eigenthum am dem Herzen lag. Die Bürger, welche ihre Sorge dem Vaterlande entziehen, verdienen, daß einer sich dieses Vorrecht anmaße, und eben dadurch sich zum Herrscher, und sie zu Sklaven mache.

Der
Römer als Bürger
in seinen
Verhältnissen zum Staate
betrachtet.

Römische Constitution.

I.

Erklärung der Rechte eines römischen Bürgers.

Jus Quiritium. Civitas.

Unter Romulus waren alle Bewohner Roms Bürger desselben. Das Bürgerrecht wurde jedem Fremdlinge, der sich daselbst ansiedelte, zu Theil. Die Rechte, welche man hier verschwendete, waren aber auch nicht von gleichem Werthe mit denen, die späterhin ein kostbarer Lohn für Verdienste wurden.

Zu dieser Zeit gehörten zu den Bürgern nur die freigebohrnen, die aus einer rechtmäßigen Ehe zwischen einem Römer und einer Römerin erzeugt, und nie gesetzmäßige Leibeigene eines andern gewesen waren. — Der freie Römer gehorchte nur dem Gesetze, welches er selbst gab; selbst den

Obrigkeit, die er bestellt hatte, war er nicht unterthan.

Diese **Freiheit von aller Knechtschaft**, und von der Tyrannei gebietender Obern, ist das erste Vorrechte des Römers. Kein Diener des römischen Staats konnte über die Mitglieder desselben eine Lebensstrafe verhängen, und gegen Mißhandlungen derselben schützte den Bürger die Appellation an das Volk, oder die Aufrufung der Tribunen. Der Druck der Gläubiger, unter welchem die Schuldner seufzten, schuf diese Rechte, die sich auf die Vernichtung der Schuldengesetze in den zwölf Tafeln gründen; und es war die heiligste Pflicht der Tribunen, jeden Hülfeflehenden in den Schutz ihrer Unverletzlichkeit zu nehmen.

Dem Bürger allein mußte nach römischem Gefühl alles an der Erhaltung des Staats liegen, der ihm so große Vortheile gewährte. Daher gehörte, nach dem Gesetz, nur dem Bürger

- das **Recht, den Staat zu vertheidigen** (jus militiae), und
- das **Recht, den Staat durch Abgaben zu unterstützen, und zu erhalten** (tributum).

Beide veräußerte das entartete Volk, indem es Miethstruppen in den Sold nahm, und seine Na-

tionaltruppen sich für Beute und Ländereien an Usurpatoren verkauften, — auf der andern Seite aber sich von allem Tribute frei sprach, und ihn doppelt aus den Provinzen zog.

Für die Vertheidigung und Erhaltung des Staats bekam der Bürger aber das Recht, ihn zu beherrschen. Jeder Bürger hatte in den Versammlungen des Volks seine Stimme, und war ein Mitglied der gesetzgebenden Gewalt.

Eben so hatte er das Recht, als Geschäftsträger des Staats in die exekutive Gewalt zu treten, und jede Staatswürde zu bekleiden. Zwar maßten sich die Patricier anfangs alle diese Würden an, aber der Muth der Plebejer entriß sie ihnen bis auf wenige, die fast allein Titel und nur dem Aberglauben wichtig waren.

Um alle dieser Rechte zu genießen, mußte der Bürger unter einer gewissen Abtheilung (tribus) in die Bürgerrolle eingetragen sein. Hier wurde er bei dem Census verlesen, und mit ihr bewieß er sein Eigenthumsrecht auf die Würde eines römischen Bürgers.

Ueberdem konnte nur der Bürger ein Geschlecht (gens) mit allen daran haftenden Rechten der Erbschaft bilden. Er allein konnte Hausvater sein, und die fast gränzenlosen Rechte der väterlichen Ge-

walt nach seiner Willkühr üben; er allein konnte ein gesetzmäßiges Grundeigenthum besitzen, Testamente machen und beerben. Auch war nur den Bürgern vergönnt, sowohl an den öffentlichen religiösen Feierlichkeiten Antheil zu nehmen, als auch eine besondere häusliche Götterverehrung zu haben.

Nicht jeder römischer Bürger genoß dieser Vorrechte in ihrer ganzen Kraft; die niedrigste Klasse derselben, unfähig, zur Erhaltung des Staats etwas beizutragen, war auch von dem Rechte, ihn zu vertheidigen, ausgeschlossen, und durfte auf die Ehrenstellen keine Ansprüche machen. Doch dauerte dies nur so lange, als der Unterschied zwischen Patriciern und Plebejern statt fand.

Zu dem Bürgerrechte gelangte man, entweder durch Geburt von einem Römer und einer Römerin, oder durch eine gesetzmäßige Entlassung aus der Sklaverei, welche aber nur den Eintritt in die städtischen Tribus verschafte; oder durch eine feierliche Schenkung, wo das ganze Volk entweder einem einzelnen oder ganze Völker damit belohnte. — Die Kaiser boten das unter ihnen unbedeutende römische Bürgerrecht feil.

Veräußern konnte seine Rechte nur der Bürger selbst, keine Gewalt war im Stande sie ihm zu

entreißen. Die Verbannung — welche in der Sprache des römischen Gesetzes die Untersagung des Feuers und Wassers heißt, so wie eine Gefangenschaft, in welche er durch den Krieg oder andere Unglücksfälle gerathen mogte, konnten ihm nur die Ausübung dieser Bürgerrechte nehmen.

Wenn das Volk in seinen Versammlungen über das Leben eines Bürgers entschied, — und dies konnte, seit Gracchus, niemand als die Nation selbst — so nahm man an, daß der Beklagte, welcher zum Tode verurtheilt wurde, sich durch seine Verbrechen des römischen Bürgerrechts unfähig gemacht, und eben darum das Volk zu diesem Urtheilsspruche berechtigt habe. Verbrechen waren also eine freiwillige Entsagung aller Rechte.

Weil man die Ehre, ein Bürger des weltbeherrschenden Roms zu sein, für die höchste hielt, zu welcher der Wunsch sich erheben konnte, so wurde die Annahme des Bürgerrechts in einem auswärtigen Staate für eine Entsagung des römischen Bürgerrechts gehalten. — Der römische Bürger konnte nicht zugleich Mitglied eines andern Staates sein.

Anhang.

Als Rom seine Macht weiter ausdehnte, sich mit seinen besiegten Nachbarn näher vereinte, und die entfernten Staaten unterjochte, da knüpfte es seine Unterthanen näher an sich, indem es ihnen, zum Theil unter dem schmeichelhaften Titel der Bundsgenossen, einigen Antheil an den Vorrechten seiner Bürger gab. In der That wird dadurch nichts anders, als ihr oft lästiges Verhältniß gegen Rom bezeichnet.

Das latinische Recht (jus Latii) war das Eigenthum der nächsten Nachbarn von Rom, die einst Mitglieder des latinischen Bundes waren, an dessen Spitze sich Rom stellte. Sie durften, wenn sie aufgefordert wurden, in den Versammlungen des Volks ihre Stimme geben, und alle die, welche in ihrer Mutterstadt höhere Staatswürden bekleidet hatten, waren eben dadurch römische Bürger geworden. — Usurpatoren vermehrten sehr oft durch Schenkungen diese Rechte, um ihre Partheien zu verstärken, und so kam's, daß alle latinische Bundsstädte später das römische Bürgerrecht derer erhielten, die zu der niedrigsten Klasse gehörten.

Das italische Recht umfaßte alle übrigen Bewohner Italiens. Ohne zu Rom in Volksversammlungen ihre Stimme geben und durch Staatswürden in der Heimat sich zum römischen Bürger emporschwingen zu können, hatten sie von den Vorrechten des römischen Bürgers nur das der Vertheidigung derselben und der Abgaben. — Nicht zufrieden mit diesem Schein von Vorrechten, forderten sie später auch Antheil an den übrigen und erhielten Bürgerrechte.

Die Municipien (einzelne Städte, denen die Römer Antheil an ihren Bürgerrechten vergönnten) hatten bald mehr bald weniger diese Vorrechte. Einige hatten Stimmrecht und Ansprüche auf Staatswürden, andere, von welchen die Stadt Cäre die erste war, welche diese Einschränkung erfuhr, nur das Recht Truppen zu stellen. Es hing dies von ihrer Annahme der römischen Gesetze ab.

Verschiedenheit der Bürger Roms.

An Gleichheit der Rechte und des Standes der Bürger dachte man in Rom nicht, und als die erste mit der Demokratie einzutreten schien, als Patricier und Plebejer aufhörten bedeutend zu

sein, da verschwanden doch die Namen nicht ganz; und statt ihrer hob sich ein neuer mächtiger Unterschied hervor, die Nobilität. — Beide Vorzüge konnten durch die Geburt erlangt werden, das Patriciat allein durch die Geburt, die Nobilität auch durch Verdienst. Sie gleichen insofern unserm Adel, selbst darin, daß die Nobilität des Verdienstes der der Geburt nachstand, indem man denjenigen, welcher sich zuerst durch sich selbst zu ihr emporschwang, mit einer Art von Spott (novus homo) einen neuen Mann nannte.

Patricier

war ein jeder, der aus einer Familie stammte, welche vor Alters schon Mitglieder des Senats, und eben darum auch Verwalter des Staats in den verschiedenen Aemtern desselben geliefert hatte. — Romulus trennte seine Bürger schon auf diese Art, indem er die Senatoren ganz von den übrigen unterschied. Der Titel der Senatoren, Väter, (patres) gab wahrscheinlich dem Unterschiede diesen Namen, so wie eine gewisse Verächtlichkeit, mit welcher die Patricier auf diejenigen herabsahen, die es nicht waren, diesen den Namen der Plebejer verschafte.

Mit dem Patriciat waren in den ältern Zeiten die größten Vorrechte verbunden, denn nur sie

konnten in die verschiedenen Aemter des Staats treten, sie allein konnten Feldherrn, Verwalter des Staats und der Gerechtigkeit, wie auch Priester werden; sie allein hatten das Recht, Auspicien, religiöse Forschungen der Zukunft, welche in dem abergläubischen Rom jeder wichtigen Unternehmung vorausgiengen, anzustellen. — An diese Würde war überdem das Patronat geknüpft, welches den Plebejer mit seiner ganzen Freiheit in den Schutz, d. h. in die Willkühr eines Mächtigen warf. — Die ganze Geschichte Roms ist eine Darstellung der ununterbrochenen Kämpfe beider Partheien gegen einander, die sogleich ausbrachen, als die Geduld der Plebejer dem Drucke der Patricier nicht mehr gewachsen war. — Die Unterdrückten siegten, sie traten in alle Rechte ihrer Unterdrücker, und diese, denen nur zu wenig blieb, behielten den Namen als Eigenthum für sich, in der Hoffnung, ihn künftig wieder geltend zu machen. — Seit dieser Zeit finden sich in Rom Senatoren und Staatsbeamte, die dieser Würde ungeachtet Plebejer sind, und sein wollen. Ja, als die Plebejer anfiengen, die mächtigern zu werden, ließen mehrere Patricier sich durch Adoption in plebejische Familien aufnehmen.

Diese Aristokraten Roms hatten ihre Würde wieder in verschiedene Klassen getheilt. Alte Patricier (Patricii majorum gentium) nannten sie diejenigen, welche aus den Familien derer stammten, die vom Romulus in den Senat waren aufgenommen worden; neue Patricier aber die, welche später erst dem Senate einverleibet waren, und welche, ehe sie in dieser Versammlung aufgenommen wurden, zu Patriciern erhoben sein mußten. — Der Adelstolz erzeugt unter jedem Himmelsstriche gleiche Erscheinungen. — Die Kaiser verschenkten das Patriciat, wie — einen Titel.

Die Nobilität

entstand, als das Patriciat gesunken war. Durch das Verschwinden dieses Unterschieds war eine Art von Gleichheit wenigstens in den Rechten unter den Bürgern Roms eingeführt, und wenn diese Nobilität gleich einen neuen Unterschied schuf, so that sie doch vieles um den alten tyrannischen Unterschied der Patricier und Plebejer vollends zu stürzen.

Das Volk ertheilte jedem seiner Staatsbeamten, wenn er eine der höchsten Würden bekleidet hatte, das Recht, sein Bild in der Vorhalle seines Hauses aufzustellen (jus imaginum). Wer dieses

Recht

Recht hatte, war Nobilis; besonders wenn es schon von seinen Ahnen auf ihn gekommen war; er war homo novus, wenn er es sich selbst verdankte. So hing die Nobilität an der Würde, welche der Staat ertheilte, und diese Bildsäulen, die man bei Leichenfesten und andern Feierlichkeiten zur Schau umhertrug, waren nur das Zeichen.

Als die Plebejer das Recht der höchsten Staatsämter erkämpften, ward ihnen auch die Nobilität, und dieser neue Glanz fiel gleichstrahlend auf das Verdienst des Plebejers und des Patriciers.

Die Art, wie der Römer an der Ausübung der Souveränitätsrechte der Freiheit Antheil nahm, ward eine neue Bestimmung eines Unterschieds zwischen den Bürgern, und hieß in der Sprache des römischen Staatsrechts

der Stand oder Rang (ordo).

Denn der Römer saß entweder im Senat, und gehörte alsdann zum senatorischen Stande (ordo senatorius), oder er übte als Privatmann seine Freiheitsrechte nur durch die Stimmengebung in den Volksversammlungen aus, alsdann gehörte er zum Volk, (ordo popularis). Die Ritter, durch Gracchus zu einem besondern Stande erhoben (ordo equestris) standen zwischen ihnen in der

Mitte. Ihnen waren die Gerichtshöfe der Nation anvertraut, und so hatten sie, wenn auch nicht an der gesetzgebenden doch an der ausübenden Gewalt vorzüglichen Antheil.

Der Senatoren

waren in dem entstehenden Rom nur hundert, bei der Vereinigung des jungen Staats mit den Sabinern aber stieg schon unter Romulus ihre Zahl auf zweihundert. Tarquin, der Tyrann, den diese Versammlung der reichsten und auf ihre Ahnen und Macht gleich stolzen Familien einschränkte, ließ sie aussterben, so daß der erste Consul nach seiner Vertreibung eine Menge von Plebejern aufnehmen mußte, deren Ahnherrn er, um den Rechten des Patriciats keinen Eintrag zu thun, in die Liste der Patricier eintrug. — Nachher ward die Zahl der Senatoren immer schwankender. Cäsar ließ sie bis zu tausend anwachsen, aber August verminderte sie.

Die Wahl der Senatoren war anfangs dem Könige überlassen, dann ward sie ein Vorrecht der Consuln, und von diesen ging sie auf die neue Würde der Censoren über. Um von ihnen in die Liste derselben eingetragen zu werden, wurde in den ältesten Zeiten eine patricische Herkunft erfor-

dert; nachher stand auch Plebejern die Thür der Curie offen, und gewöhnlich wählte man die Senatoren aus den Rittern. Doch war es nothwendig, daß derjenige, welcher erwählt werden sollte, eine nahmhafte Summe in Vermögen hatte, weil der Senator von der Nation nicht besoldet ward, und jeden Aufwand, den diese Würde erforderte, aus seinen eignen Mitteln bestreiten mußte. Anfangs war diese Summe auf 800000 Sestertien bestimmt; sie wuchs mit dem Vermögen der Bürger und dem allgemeinen Reichthum des Staats bis zu 1200000 Sestertien. Der Reichthum war aber nicht hinreichend. Der Römer, welcher seinen ehrwürdigen Senat von jedem Makel frei wissen wollte, sah auch darauf, wie dies Vermögen erworben war. — Ueberdem heischte das Gesetz für die Mitglieder des Raths der Alten eine bestimmte Anzahl von Jahren, — wenigstens dreißig, und man sah darauf, ob der Bewerber dem Staate schon in irgend einem seiner höheren Aemter Dienste geleistet hätte. Da die Quästur diejenige Würde war, mit welcher der junge Römer seine politische Laufbahn begann, da die, welche sie bekleideten, während dieser Zeit bei den Versammlungen des Senats gegenwärtig waren, so überging man sie selten. — Das Zeichen der Auf-

nahme in den Senat war die Eintragung des Namens in die Liste der Senatoren von der Hand des Censors, der bei dem Census — der allgemeinen Musterung — diese Liste ablas. — Eben diese Senatsrolle entschied auch über die Verstoßung aus diesem Collegium. Der Censor hatte das Recht, jeden, den er dieses erhabenen Sitzes unwürdig fand, zu entfernen, doch mußte er seine Gründe angeben. Die Entfernung geschah durch die Auslassung des Namens, und war entehrend, sobald Verbrechen sie verursachten, ohne Schande aber, wenn etwa Schmälerung des Vermögens der Grund davon war.

Zu den äußern Auszeichnungen der Senatoren gehörten, außer dem Ehrensitze bei öffentlichen Schauspielen im Theater und Amphitheater, ihre Kleidung. Diese bestand in einem Unterkleide (Tunika) welches mit einem breiten Purpursaume eingefaßt war, und in einer Fußbekleidung von schwarzem Leder, auf deren Riemen eine silberne oder elfenbeinerne Spange in der Form eines halben Mondes saß. Wir können nicht bestimmen in welcher Gegend des Fußes sie angebracht wurde, da die Denkmale uns hierüber nicht belehren. Eben so ist es wohl mehr witzig als wahr, daß die Figur C auf die ursprüngliche Zahl der Senatoren

Heute. — Uebrigens war der Ausdruck: die Schuhe wechseln, wenn er von einem Senator gebraucht wurde, so wenig er es zu sein scheint, von einer sehr unangenehmen Bedeutung; denn der Senator, der aus dieser Versammlung entfernt wurde, muste alle Ehrenzeichen seiner ehemaligen Würde ablegen.

Die Ritter

wurden erst durch Gracchus im J. d. St. 631 in einen besondern Stand umgeschaffen.

Vorher bildeten sie die Reuterei der Römer und dienten bei den Legionen. Sie gehörten nach der Servischen Eintheilung in Centurien, in die erste Classe der Bürger. Damals gab der Senat ihnen das Pferd (equus publicus) auch den Unterhalt für dasselbe, und ob sie gleich sehr oft von dem Feldherrn ernannt wurden, so standen sie doch unter der Aufsicht der Censoren.

Der alljährliche feierliche Aufzug zu Pferde (annua transvectio) in welchem die Ritter am 15ten Julius sich vom Tempel des Mars nach dem Forum begaben, wo vor dem Heiligthume der ritterlichen Dioskuren die Censoren saßen, war in den ältern Zeiten die Gelegenheit der Musterung, ward aber später ein eben so glänzendes als leeres Gepränge.

Der Ritter erschien dabei in voller Waffenrüstung zu Roß vor den Censoren, und stieg ab. Diese musterten sowohl ihn als auch seine Waffen und sein Roß mit der strengsten Genauigkeit, und hatte er ihren Beifall, war seine Tapferkeit wie sein Betragen untadelhaft, hatte er nichts von alle dem, was zu seinem Dienste gehörte, vernachlässigt, so ertönte die Formel: Führe dein Pferd weiter (traduc equum). — Fand dies aber nicht statt, verstießen die Censoren den Ritter aus der Zahl der Reuterei, so sagten sie: Verkaufe dein Pferd (vende equum), und mit diesem einsilbigen Richterspruche war alles entschieden.

Bei der spätern Umschaffung dieses Standes aber verlohren die Ritter den Dienst zu Pferde, und man hielt nun theils Reuterei von Bundsgenossen, theils nahm man sie von fremden Nationen, besonders Numidiern, in Sold. — Sie selbst erhielten die Gerichtspflege, und bereiteten sich da zu höheren Diensten, besonders zum Senate vor. Ueberdem pachteten sie die Staatseinkünfte, wie schon oben gesagt ist.

Außer dem Ehrensitze in den Schauspielhäusern auf vierzehn Bänken, dicht hinter den Senatoren, zeichneten sie sich durch ein Unterkleid mit einem schmalen Purpurstreif aus. Der Ring, welchen

sie trugen, der in der Zeit der Tapferkeit eisern war, ward von dem Luxus in Gold verwandelt. Ringe dieser Art waren es, die Hannibal in so großer Anzahl von Cannä nach Carthago sandte. — Das Pferd, welches sie in den frühern Zeiten erhielten, fiel späterhin weg.

Um Ritter zu werden, wurde wenigstens die Hälfte von dem Vermögen eines Senators erfordert. Die Ablesung der Liste ihrer Namen, so wie Hinzufügung und Weglassung derselben, entschied über die Aufnahme und Verstoßung. Der Censor verrichtete sie, und diese trat an die Stelle der ehemaligen Prüfung bei dem solennen Aufzuge.

Das Volk

bildete den dritten Stand, und zu ihm gehörten alle diejenigen Privatleute, welche zu keinem der andern Stände gezählt wurden, ohne Rücksicht auf ihre Lebensart oder Geschäfte. In diesen Stand traten alle die zurück, die einen von jenen beiden verließen. Doch trat der Senator oft nur unter die Ritter.

Bei dieser Eintheilung des Volkes in Stände ward in der spätern Zeit, weder auf Patricier, noch auf die Nobilität Rücksicht genommen. Alles ist unter diesen Ständen gemischt.

II.

Gesetzgebende Gewalt.

Es liegt in dem Begriffe eines Freistaats, daß die legislative Gewalt ein unveräußerliches Vorrecht der gesammten Nation sei. Alle alten Republiken setzen in den Verlust desselben die Tyrannei. — So auch in Rom.

Die Nation übt, entweder in ihren Versammlungen oder durch ihre Stellvertreter die gesetzgebende Gewalt aus. Nur was sie selbst als Gesetz geweihet hatte, was durch die Zustimmung jedes Bürgers zur Norm für alle erhoben war, hatte allgemein verpflichtende Kraft.

Dies fand selbst in den Zeiten der Könige statt, auch hier war der Staat unter einem Oberhaupte frei, und als dies Oberhaupt sich vom Verwalter der Nationalgesetze zum willkührlichen Gebieter emporheben wollte, ward es gestürzt; der Tyrann Tarquin ward verjagt.

Auch unter dem lastendsten Drucke der Aristokratie verschwand diese Freiheit nicht. Obgleich die Patricier durch List und Macht alle Vorrechte in ihre Hände gespielt hatten, obgleich sie über die Plebejer einen tyrannischen Druck ausübten, so

wagten sie es doch nicht, die Form der Republik zu verletzen. Das Volk hatte seine Versammlungen und gab in denselben die Gesetze, die ihm die Patricier durch ihre Uebermacht und die Ueberzahl ihrer Stimmen vorschrieben.

Die römischen Bürger übten aber das Vorrecht der Gesetzgebung in verschiedenen Versammlungen aus,

entweder im Senat,

oder in den Volksversammlungen.

Dies bezeichnet die Inschrift: S. P. Q. R. (Senatus populusque romanus). Sie deutet überall, wo man sie antrift, auf die Volksmajestät. – Aus eben diesem Grunde mußten die Lictoren aus ihren Ruthenbündeln (Fasces) die Beile niedersenken, sobald der Staatsbeamte, dem sie dieselben vortrugen, die Straßen von Rom betrat.

Der Senat

war, so lange die patricische Aristokratie in Rom die Oberhand hatte, fast ganz unumschränkt, und die Nation in einer großen Abhängigkeit von ihm. Er – oder vielmehr die Patricier, welche von ihm aus die Nation tyrannisirten, – gab dem Volke die Erlaubniß, sich zu versammlen, bestimmte was ihm vorgetragen werden sollte, verstattete ihm nur

über das zu rathschlagen, was bei ihm schon genehmigt war, und bestätigte es dann von neuem durch einen zweiten Senatsschluß. — Bei alledem ließ er dem Volke den Schein seiner Majestät, und eine Posse, bei welcher es heilige Freiheitsrechte auszuüben wähnte. — Selbst das Recht, welches dem Volke allein vergönnt war, seine Staatsbeamten selbst zu wählen, ward durch die Art zu stimmen, von welcher wir bald nachher hören werden, und durch eine Menge von Kunstgriffen, wohin auch die Auspicien gehören, so sehr eingeschränkt, daß das Volk in jeder Rücksicht von ihm dependent war.

So durfte es nicht bleiben; die Nation, von allen Seiten gedrückt und betrogen, aber muthlos dabei und ohne Vertheidiger, entwich auf den heiligen Berg. Es fehlte ihr an Sprechern, diese errang sie, und kehrte mit freimüthigen Tribunen, die sie auf ihre Rechte aufmerksam und für die Ausübung derselben muthig machten, zurück. Ohne zu den Mitgliedern des Senats zu gehören, waren die Tribunen in den Versammlungen desselben, auf niedrigen Bänken an der Thür sitzend, als Freiheitswächter gegenwärtig, und zerrissen oft durch ein gebietendes Veto, im Namen der Nation gesprochen, das Resultat langer Debatten.

Seitdem sind Volk und Senat in einer beständigen eifersüchtigen Rivalität gegen einander, einer thut Eingriffe in die Rechte des andern, und aus diesem Grunde läßt sich jetzt die Gränze der Macht zwischen beiden nicht genau ziehen. — Zuweilen erscheint der Senat, dem die Gesetzgebung zustand, als eine blos exekutive Gewalt.

Seine Geschäfte waren ohngefähr folgende:

Er bestimmte die Versammlungen des Volkes, und setzte die Tage fest, an welchen sie gehalten werden sollten, auch wurden durch vorläufige Debatten im Senat die Sachen eingeleitet, welche in den Volksversammlungen abgemacht werden sollten. Doch waren hiervon die Versammlungen nach Tribus ausgenommen, die frei von allem Einflusse der Aristokratie und des Senats waren.

Seiner Aufsicht und Verwaltung war der Nationalschatz anvertrauet, über welchen er ohne Rechenschaft entscheiden konnte.

Ihm war die Religion mit allen ihren Dienern und Heiligthümern unterworfen, er bestimmte die Festtage, er erlaubte Tempel und Altäre zu errichten.

In ihm erkannte Italien seinen höchsten Gerichtshof.

Seiner Entscheidung war das Schicksal überwundener Könige und Nationen überlassen, er bestimmte ihren Tribut und ertheilte ihnen Vorrechte und Freiheiten. – Die Gesandten des Auslands wurden an ihn gerichtet und von ihm gehört, er ernannte diejenigen, die als Geschäftsträger der Nation in auswärtige Länder geschickt wurden, und gab ihnen Vollmachten und Aufträge.

Alle Provinzen des römischen Reichs standen zunächst unter ihm, und er ernannte die Statthalter derselben.

So war auch seiner Aufsicht und seinem Befehl der ganze Militärstaat unterworfen. Er ernannte die Feldherrn, dekretirte Werbungen, — oder richtiger Requisitionen, so lange die Armee aus freien Bürgern bestand, — versorgte die Armee im Felde mit allen Kriegsbedürfnissen, und entschied zuletzt über ihr Wohlverhalten und ihre Tapferkeit, indem er das Recht hatte, dem Feldherrn den größern oder kleinern Triumph zu bewilligen.

Ein großes Vorrecht des Senats war, die ersten Geschäftsträger der Nation mit einer unumschränkten Gewalt auszurüsten. In großen Verlegenheiten des Staats sprach er die wichtige Formel aus:

Videant Consules (Praetores, Tribuni Plebis) ne quid detrimenti capiat res publica.

Die Consulen (Prätoren, Volkstribunen) sollen auf die Rettung des Vaterlandes bedacht sein.

Sogleich war alsdann die Republik verschwunden, alle Volksversammlungen, der Senat selbst waren aufgehoben, und alle Staatsbeamten außer Thätigkeit gesetzt. — Krieg und Frieden stand alsdann in den Händen der Bevollmächtigten, ihre Macht war ganz unumschränkt, sie hatten das Recht über Leben und Tod der Bürger, die Beile drohten in den Fasces, sie waren Könige. — Aber gleichwohl mußten sie von der kurzen Herrschaft, sobald sie ihnen genommen war, Rechenschaft geben.

Außerdem hatte der Senat den größten Einfluß in die exekutive Gewalt des Staats, indem die Staatsbeamte sehr oft sich bei ihm Raths erholten, und von ihm Befehle einziehen mußten. Was einer schnellen Entscheidung bedurfte, war überdem ihm ganz vom Volke überlassen, so wie die Vollziehung dessen, was das Volk in seinen Versammlungen beschlossen hatte, welche der Senat durch Instruktion an die Staatsbeamten bewirkte.

Die gewöhnlichen festgesetzten Versammlungen des Senats fielen auf die Calenden, Nonen und Idus jedes Monats; schleunige Vorfälle bewirkten, daß der Senat zu einer außerordentlichen Versammlung berufen ward (Senatus indicitur); doch durfte dies kein Festtag, auch keiner von denen sein, an welchen sich das Volk versammelte. Das Recht, ihn zu versammeln, hatten alle höhere Staatsbeamten; es geschah durch einen Herold, oder durch einen Anschlag, der zugleich die Gegenstände der Berathschlagung als Ursache der Versammlung darlegte.

Curien und Tempel, an welchen besondere Säle zu diesen Versammlungen angelegt waren, besonders auf dem Capitol, der Tempel der Eintracht, des Saturns u. a., waren die gewöhnlichen Orte, wo der Senat zusammenkam. — Um den Triumpf einem Feldherrn zu bewilligen, versammelte man sich außerhalb der Stadt im Tempel der Bellona; denn der Feldherr durfte, so lange er das Commando (imperium) hatte, nicht die Stadt betreten, und doch war seine Gegenwart bei der Versammlung nothwendig, damit er durch die Erzählung seiner Thaten, die versammelte Väter geneigt machte, ihm die Ehre des Triumphs zu bewilligen.

Weder vor Sonnenaufgang, noch nach dem Untergange derselben, konnte eine Berathschlagung im Senate statt finden, außer in den Zeiten der Gefahr. Opfer und Auspicien begannen. Eine bestimmte Anzahl von Senatoren mußte gegenwärtig sein; sie saßen auf Stühlen rund umher, die Staatsbeamten auf erhöhten Thronähnlichen Sesseln von Elfenbein (Sella currulis).

Der Präsident des Senats, jedesmal derjenige, welcher seine Zusammenberufung veranlaßt hatte, eröfnete die Sitzung mit dem Vortrage derjenigen Vorfälle, um derenwillen das Collegium sich versammlet hatte, und forderte alsdann einem jeden Senator sein Gutachten ab. In der Folge der votirenden beobachtete man einen gewissen Rang; derjenige, dessen Namen der Censor zuerst von der Liste der Senatoren ablas (princeps Senatus), machte den Anfang; ihm folgten die Staatsbeamten nach dem Range ihrer Würden, und dann die übrigen Senatoren.

Jedem Mitgliede des Senats stand es frei, entweder kurz sein Gutachten anzugeben, oder in einem Vortrage seine Meinung umständlich auseinander zu setzen, und mit Gründen zu belegen. Jenes geschah sitzend, dieses stehend. In einer solchen Rede durfte er auch noch anderer Gegen-

stände erwähnen, welche er der Berathschlagung würdig hielt, und der Vortrag derselben ward sehr oft ein Mittel, die Berathschlagungen über den Vorschlag des Präsidenten so lange hinzuhalten, daß die Sitzung ohne einen entscheidenden Senatsschluß geendigt werden mußte. — Natürlich konnte diese Art zu votiren nicht statt finden, wenn ein schleuniger Entschluß nöthig war; dann bediente man sich eines andern Mittels. Der Präsident fügte dem Vortrage der Angelegenheit sogleich einen Vorschlag zu einem Dekrete über denselben bei, trat dann auf die eine Seite des Saals, und sagte: „Wer meiner Meinung ist, geselle sich „zu mir; wer anders denkt, trete dorthin." — Die Zahl der Köpfe hier oder dort gab dann die Entscheidung für oder wider den Vorschlag. Man nannte dies: mit den Füßen votiren; und weil die jüngern Senatoren selbst dann, wenn man laut votirte, selten dazu kamen, ihre Stimmen zu geben, weil schon zuvor eine entscheidende Summe sich ergeben hatte, so nannte man diese spottend: Fußsenatoren (Senatores pedarii).

Sobald die Tribunen des Volks und die Plebejer in den Senat traten, fing die Aristokratie der Patricier, welche zuvor hier ein offnes Spiel gehabt hatte, an, zu Kunstgriffen ihre Zuflucht zu

nehmen.

nehmen. Man umfaßte mit einem Vortrage mehrere Dekrete, ward umständlich bei den unbedeutenden, und verschleierte damit das wichtige und nachtheilige so dicht, daß die unbedachtsamen dieses mit jenem in einem Gutachten bestätigten. — Diesem kam man durch den Aufruf, den Vortrag zu zerlegen, welches jeden Senator freistand, zuvor. — Eben so befahl man den Senat zu zählen, sobald man das oben angeführte Mittel der Beschleunigung bei einer wichtigen Sache zu rasch forderte, oder man drang auf den namentlichen Aufruf und auf lautes Stimmen. — Zuletzt blieb in diesen Fällen den Tribunen das Recht, einen Vortrag zu halten, oder mit einem einzigen Veto die Sache ganz niederzuschlagen.

Hatte keins von diesen Hindernissen die Berathschlagungen des Senats gestört, hatte kein Tribun sich erhoben, so ward aus dem Resultat aller Stimmen ein Senatsschluß (Senatus consultum). Der Präsident der Versammlung, welche ihn veranlaßt hatte (auctor), dictirte ihn einem Sekretär (Scriba); alle die ihn durch ihre Stimme bestätigt, unterzeichneten, die übrigen wurden entlassen mit den Worten: nil vos moramur, nil vos tenet, euch heißt nichts mehr verweilen. — Die Senatsschlüsse bewährte

man im Archiv derselben auf, welches vormals im Tempel der Ceres war, und unter der Aufsicht der Aedilen stand; wichtige grub man in Metall, und verwahrte sie auf diese Art; wir besitzen noch einen derselben gegen die Bacchanale. — Sie hatten noch nicht gesetzliche Kraft, außer in einzelnen Fällen, und wenn die Parthei der Demokraten unterdrückt war. Der Senat hatte nur das Recht, Vorschläge zu Gesetzen zu machen (censere), das Volk gab Gesetze (jubere).

Wenn die Berathschlagung der Senatoren durch eins der obigen demokratischen Mittel gestört war, besonders durch das Veto eines Tribuns, so behielt der Senatsschluß seine Existenz, wurde aber nur ein Senatsgutachten (Senatus auctoritas) genannt, und nicht im Archiv niedergelegt.

Der gewöhnliche Titel des Senats war Patres Conscripti, entstanden aus Patres et Conscripti. Jener Name, den er seit seiner Entstehung führte, erläutert sich selbst; dieser ist unübersetzbar, und bezeichnet diejenigen, welche von Brutus dadurch in den Senat aufgenommen waren, daß er ihre Ahnherren in die Liste der Patricier eintrug. — Der Titel blieb, als diese Verhältnisse schon längst aufgehört hatten, wichtig zu sein.

Uebrigens genoß der Senat, so sehr man ihn in Rom anfeindete, die höchste Achtung im Auslande. Seine Gerichtsbarkeit, die sich anfangs nur über Italien erstreckte, dehnte er dann über die ganze von Rom beherrschte Welt aus. Könige huldigten ihm. Prusias stürzte, als er in den Senat trat, auf die Schwelle desselben nieder, und betete zu den Senatoren als zu seinen Schutzgöttern. Man baute ihm sogar, wie Münzen beweisen, Tempel.

Das souveräne Volk.

Die Majestät und Souveränität ist allein bei der Nation, welche aus allen denen besteht, die das volle römische Bürgerrecht genießen. Sie kann dieselbe nie veräußern, nur in einzelnen Fällen kann sie, bei dringender Gefahr, die Ausübung derselben, einem ihrer Staatsbeamten auf eine kurze Zeit übertragen.

Dies war Grundgesetz der römischen Verfassung. Das Volk übte diese höchste Gewalt in seinen Versammlungen aus, die nach den verschiedenen Eintheilungen desselben, von verschiedener Art, sowohl in Rücksicht der Gegenstände derselben, als

auch in Rücksicht des Gewichts und der Volksmacht waren. Sie hießen Comitien.

Das Volk war eingetheilt:

in Curien,

Centurien, und

Tribus;

und man hatte daher Comitien nach jeder dieser Abtheilungen.

Die Volksversammlungen nach Curien.

Als Romulus die ersten Bürger seiner Pflanzstadt in drei Tribus eingetheilt hatte, zerlegte er jede Tribus wieder in zehn Theile, die er Curien nannte. Wenn jene Eintheilung, so weit die unvollkommenen Nachrichten uns belehren, nur Beziehung auf die Kriegseinrichtungen hatte, so stand diese hingegen mit der Religion in Verbindung. — Jede Curie hatte ihren eigenen Tempel, ihre besondern Opfer und Feste, ja ihren eigenen Priester, der Curio hieß, und welche insgesammt unter einem Curio maximus standen. Sie feierten alljährlich ihre Opfer, die mit Schmäusen verbunden waren, welche eine engere Verbrüderung der Mitglieder der einzelnen Curien zum Zweck hatten. — Die Eintheilung der Bürger nach Curien veraltete indeß, seitdem die neue Classification der

selben nach Centurien aufkam, noch mehr aber, seitdem die Tribus und die Volksversammlungen nach denselben die allgemeinsten wurden.

Wenn das Volk sich nach Curien versammelte, so hatte jede Curie nur eine Gesammtstimme. Auf diese hatten aber Reiche und Arme, Patricier und Plebejer gleichen Einfluß, denn diese waren nicht in einzelne Curien gesondert, sondern in allen gemischt. Darum ist unter den beiden älteren Arten die Majestät des Volks auszuüben, die nach Curien, die freiste und unbeschränkteste.

Gleichwohl waren sie aber doch durch zwei Gesetze unter die Gewalt des Senats und der Patricier gegeben. Denn die Comitien nach Curien mußten zuvor durch einen Senatsschluß zusammenberufen und angeordnet werden; ihren Schluß mußte ferner ein neues Senatusconsult bestätigen, wenn es Gesetzeskraft erhalten sollte. Nicht genug, so zwischen die Willkühr der Machthaber in die Mitte gestellt zu sein, forderte ein anderes Gesetz, daß die Comitien nach Curien mit Auspicien, religiösen Ceremonien zur Erforschung der Zukunft und des Willens der Götter, angefangen werden mußten, die nach römischem Gesetz kein anderer, als die höchsten Staatsbeamten und Priester anstellen durften. Da diese Würden ganz allein den

Patriciern gehörten, so erhielten sie hiermit einen neuen Zügel für die Willkühr des Volks.

Anfangs machte man alles, was das Volk entscheiden sollte, in den Comitien nach Curien ab; nachher, als noch andere Volksversammlungen aufkamen, blieben ihrer Entscheidung vorzüglich folgende Gegenstände:

Die Ertheilung des Commandos an Feldherren oder Staatsbeamten, welche in die Provinz gingen.

Die Arrogation, oder die feierliche Aufnahme eines Bürgers, der nicht mehr unter väterlicher Gewalt stand, an Kindesstelle.

Die feierliche Verpflichtung der Erben, die Familienfeste des Erblassers zu feiern.

Die Wahl einiger Priester und niederer Staatsbeamten.

Später die Bestätigung der Volksbeschlüsse in den Comitien nach Tribus, um die bei diesen fehlenden Auspicien zu ersetzen.

Nur unter dem Vorsitze der höchsten Staatsbeamten konnten diese Volksversammlungen gehalten werden, nur die in Rom ansäßigen Bürger nahmen Antheil daran. Bei religiösen Gegenständen hatte der oberste Priester, Pontifex Maximus, den Vorsitz. — Der Präsident trug die Gegenstände

vor, und die Curien gaben ihre Stimmen in der Ordnung, wie die Zahlen derselben aus einer Urne gezogen wurden; und alles war entschieden, wenn die Vota von sechszehn Curien einstimmig waren. Diese Comitien wurden immer auf dem Forum gehalten.

Später kamen diese Volksversammlungen so sehr in Verfall, daß die Bürger nicht mehr in Person erschienen, sondern den Lictoren die Stimmen im Namen der Curien auftrugen.

Unter den Kaisern verschwanden sie ganz.

Mag die königliche Gewalt in Rom noch so ausgedehnt gewesen sein, so ist es doch außer Zweifel, daß das Volk, durch diese Art seine Rechte auszuüben, ungleich freier war, als seit der Regierung des Servius Tullius. Dieser, durch den Senat auf den Thron gehoben, konnte nicht dankbar genug sein, und die Macht der Patricier nicht hoch genug erheben, mit welcher die seinige steigen und sinken mußte. — Die neue Eintheilung der Bürger, die er constituirte, ist oben p. 43. angeführt und erläutert. Es war ein feines System der Trennung eines gemeinschaftlichen Interesses, der Vereinigung der Macht in den Händen der

Herrschsüchtigen und Begüterten, und der Unterdrückung derer, — welche anfangs durch die Abnahme von Lasten getäuscht, und nicht klug genug, den Plan zu durchsehen, ihre Rechte veräußerten, — um sie mit Rache zurückzufordern.

Die obige Liste der Klassen und ihrer Centurien zeigt, daß die Aristokraten in denselben immer das Uebergewicht haben mußten. Die erste Klasse, welche sie ausmachten, hatte eine Pluralität von drei Stimmen mehr, als das gesammte übrige Volk. — Gleichwohl waren die Bürger mit dieser Eintheilung zufrieden, weil ihnen dadurch Lasten des Kriegsdienstes und der Abgaben, die gleichfalls nach dem Vermögen bestimmt waren, abgenommen wurden.

Die Volksversammlungen nach Centurien.

(Aristokratie).

Auch vor diesen Versammlungen des Volks mußte ein Senatsschluß vorausgehen, durch welchen dem Volke, so zu sagen, erlaubt würde, das in Erwägung zu ziehen, was es derselben wichtig fand. Nur einer der höchsten Staatsbeamten konnte auch hier den Vorsitz haben, der Consul, Prätor, Diktator oder Interrex, und bei der

Wahl eines Opferkönigs (der einzigen Würde, welcher die Römer aus Aberglauben einen ihnen sonst verhaßten Titel ließen) der Oberpriester. Auspicien begannen sie, und die ganze Leitung derselben war auf diese Art in die Hände der Patricier gespielt.

Wie bedeutend der Einfluß dieser Herrschsüchtigen in die Staatsverfassung durch diese Einrichtung ward, leuchtet sogleich ein, wenn man mit der Wichtigkeit der Gegenstände bekannt wird, die in diesen Versammlungen abgehandelt und entschieden wurden. — Die gesammte Regierung des Staats, und seine gesetzliche Verfassung mit allen Rechten und Freiheiten der Bürger, ja sogar die exekutive Gewalt, und — das Leben einzelner Bürger war dadurch unter ihre Willkühr gekommen.

Die Gegenstände der Volksversammlungen nach Centurien, die man theils ihrer Feierlichkeit, theils ihrer Wichtigkeit wegen Maximus Comitiatus nannte, waren folgende:

Die Wahlen der wichtigsten Staatsbeamten, der Consulen, Prätoren, des Censors und des Opferkönigs. — Die Erwählten hießen bis zum Antritt ihres Amtes E r n a n n t e (designati).

Alle Gesetze, sie mochten Bezug haben, worauf sie wollten, denn nur sehr wenige, welche die Religion betrafen, waren den Curien vorbehalten.

Krieg und Frieden und Bündnisse wurden hier geschlossen.

Sie bildeten den höchsten Gerichtshof für die Verbrecher des Hochverraths und der beleidigten Nation.

Hiemit war das Schicksal des Staats und jedes einzelnen Bürgers ihren Entscheidungen überlassen.

Und wie verfuhr man dabei? Mit der offenbarsten Zurücksetzung der armen Bürger; denn die freche Aristokratie versteckte sich nicht einmal.

Der ihnen geweihte Versammlungsplatz war das Marsfeld, vor den Thoren der Stadt: denn da nach Servius Einrichtung die Bürger anfangs bewaffnet erscheinen mußten, nach einem römischen Staatsgesetz es aber verboten war, eine Armee in den Ringmauern der Stadt zu bilden, so hielt man diese Versammlungen der bewaffneten Nation vor den Thoren auf dem geräumigen Marsfelde, wo jede Classe und ihre Centurien den ihnen bestimmten Platz einnahmen.

Entweder durch einen Herold oder durch öffentliche Anschläge, welche zugleich den Gegenstand der

Versammlung bekannt machten, zeigte man drei Markttage zuvor (per trinundinum) den Tag an, wo das Volk sich auf dem Marsfelde nach seinen Centurien versammeln sollte. Man that dies um diejenigen Bürger Roms, die auf dem Lande lebten, und nur an diesen ihren Geschäftstagen in die Stadt kamen, damit bekannt zu machen, und den Bewerbern um Staatswürden Zeit zu lassen, sich den Vertheilern derselben zu empfehlen. An den einzelnen Markttagen traten schon hier und da Volksredner auf, welche die Menge um sich her sammelten, und entweder für oder gegen den Vorschlag zu einem Gesetze sprachen. — Doch mußte dies einer von den Comitialtagen sein, welche im römischen Calender dazu bestimmt waren.

Ehe man sich auf den Versammlungsplatz begab, stellte der Präses der Volksversammlung, von einem Augur unterstützt, die Auspicien an. — Von diesen Beobachtungen, d. h. von der Willkühr der Beobachtenden, welche den Aberglauben als Vorwand benutzten, hing es ab, ob das Volk sich an diesem Tage noch versammeln sollte, denn mit dem einzigen Worte: heute nicht (alio die) hob der Augur alle Anstalten zur Versammlung auf.

Wenn das Volk sich nun auf dem Marsfelde versammelte, so bezog indeß ein anderer Theil

desselben die Burg auf dem Berge Janiculus, um die Stadt nicht einem plötzlichen Ueberfalle der Feinde Preis zu geben. Eine aufgesteckte Fahne war das Signal für die Bürger auf dem Marsfelde, wenn sie verschwand, so war die Versammlung aufgehoben, und alle mußten zur Stadt zurückeilen. — Auch diese Fahne ward in den Händen schlauer Machthaber ein Mittel, Volksbeschlüsse, die sie fürchteten, zu verhüten.

War das Volk beisammen, so erhob sich der Consul oder präsidirende Staatsbeamte auf ein besonders dazu erbautes hölzernes Gerüst, welches Tribunal genannt wurde, sprach ein feierliches Gebet, und ermahnte die gesamte Nation zum Patriotismus und allen mit ihm verwandten Tugenden. Alsdann machte er noch einmal den Gegenstand der jetzigen Versammlung bekannt, und forderte sofort das Volk selbst auf, seine Stimme zu geben.

Dies geschah nach den Centurien, die rund um das Gerüst her vor gewissen Schranken standen, die dasselbe umgaben, und vom August und Agrippa in durchbrochne Säulenwände umgeschaffen wurden. — Die erste Classe hatte das Vorrecht, zuerst ihre Stimme zu geben, und hieß daher prärogativa. Die Centurien derselben loosten um den Rang und

so die der übrigen Classen. Wer irgend mit der Macht des Beispiels und mit dem Gewicht der Vorgänger in einer Republik nicht ganz unbekannt ist, der sieht ein, wie viel Uebergewicht dieses neue Vorrecht den Aristokraten einräumte. Da überdem zur Bestätigung oder Verwendung irgend eines Vorschlages nur sieben und neunzig Stimmen erfordert wurden, so kamen die Classen der ärmern Bürger nicht zum Votiren, sobald das Interesse der Reichern Eintracht erforderte. — Es ist klar, daß der wichtigste Theil der Freiheit und des römischen Bürgerrechts für den Aermern durch diese Einrichtung bis auf den Namen verlohren ging, der für ihn nur in der Rücksicht Werth haben konnte, daß er ihn berechtigte, die Constitution umzuwerfen, die seine Bürgerrechte zu einem Possenspiel heruntersetzte. — Vergebens drang Gracchus darauf, daß dieses Vorrecht der ersten Classe auf mehrere ausgedehnt würde, und daß sie zugleich loosen sollten; man hielt um so mehr darauf, je imposanter der Eindruck des lauten Votirens war.

Denn bis auf das Jahr 614 gab jeder einzelne Bürger in diesen Volksversammlungen, so wie wahrscheinlich überall, seine Stimme laut, nachher führte man Täfelchen ein. — Das ganze Vo-

tiren hatte sehr viel umständliches und langsames. Jede Centurie ging Mann für Mann auf schmalen Stegen (ponticuli) in die Schranken (septum) bis an das Gerüst, auf welchem der Präses stand. Am Eingange in die Schranken empfing ein jeder von einem Vertheiler (Diribitor) seine Täfelchen, von denen er eins in einen dazu bestimmten Kasten unter dem Gerüste warf. Beim Hinausgehen aus den Schranken gab er die übrigen in einen Kasten ab. Hatte nun eine Centurie ihre Stimme gegeben, so zählte eine dazu bestellte Person, die von dem ehemaligen lauten Stimmengeben den Namen (Rogator) Frager *) hatte, die einzelnen Vota, und bemerkte sie mit Punkten auf eine Schreibtafel, und das Resultat derselben machte ein Herold, noch ehe die nächste Centurie ihre Stimme gab, bekannt. War die Sache nun ganz entschieden, so machte sie der Präses vom Tribunal öffentlich bekannt (Proclamatio). Es stand dem Consul frei, diese Abkündigung zu verweigern.

Die Täfelchen selbst verdienen eine nähere Erwähnung. Man hatte verschiedene Arten derselben, nach den verschiedenen Gegenständen der Ver-

*) Diesem Geschäfte unterzogen sich oft die angesehensten Staatsmänner, um der Sache oder ihren Freunden desto mehr Gewicht zu ertheilen.

handlung. Bei Vorschlägen zu Gesetzen erhielt jeder Bürger zwei Tafeln, eine mit den Buchstaben U. R. (uti rogas) wie du vorschlägst, eine andere mit einem A bezeichnet, (antiquo) es bleibt beim alten. — War das Volk hier als Richter über ein Verbrechen gegen die Nation versammelt, so bekam jeder Richter 3 Täfelchen. Eine mit einem A (absolvo) ich spreche frei; die zweite mit einem C (condemno) ich verurtheile; die dritte mit N. L. bezeichnet (non liquet) es ist noch nicht klar. — Sollte irgend eine Staatswürde vergeben werden, so wurden so viele Täfelchen vertheilt, als Bewerber um dieselbe waren, auf welchen die Namen derselben standen.

Zu diesen Versammlungen war ein jeder Bürger Roms berufen, er mogte in der Stadt oder auf dem Gebiete derselben leben. Seinen Platz wies ihm der Censor an, der zu eben diesem Zwecke das Recht hatte, alle Classen und Centurien zu versammeln. Nur wer über sechzig Jahr alt, und eben dadurch von allen Kriegsdiensten freigesprochen war, hatte, weil er den Staat nicht mehr vertheidigen konnte, keinen Antheil an der Regierung desselben.

Es wirft ein eigenes Licht auf den Charakter der Römer, daß sie dem Aberglauben und der Re-

ligiosität durch ihren Einfluß auf die Versammlungen des Volkes, so viel Gelegenheit gegeben hatten, auf den Staat zu wirken. Schon oben habe ich der Auspicien erwähnt, deren man sich zur Aufhebung der Versammlungen bedienen konnte. Aber nicht genug, die Vorbedeutungen waren noch umständlicher angegeben. Ein Blitz, den ein einzelner gesehn, ein Donner, den des Augurs bestochenes Ohr gehört hatte, ein Epileptischer, der in Zuckungen niederfiel, oder sie nachahmte, alles dies hob mit einemmale die Geschäfte der Nation auf. Ein solcher Zufall entschied über das Leben der Bürger, über Krieg und Frieden und über das Schicksal ganzer Staaten. — Es ist den Constituenten eines Staats von nicht ganz gebildeten Bürgern nicht zu verargen, wenn sie solchen Mitteln einer drohenden Gefahr plötzlich vorzubeugen, und eine Kabale in dem Augenblicke zu zernichten, wo ihr alles gelingen soll, die öffentliche Sanktion geben; und wohl dem Staate, wo nur der Edelmuth sich dieser Mittel zur Vertilgung boshafter Machinationen bedienen kann; — aber in Rom war dies der Fall nicht. Hier, wo alles dahin abzweckte, die Macht der Aristokraten durch diese Versammlung zu befestigen, wurden auch diese Mittel von ihnen in den Sold genommen. Selten

mögen

mögen sich die Freunde des Volks derselben bedient haben, wahrscheinlich nur bis auf die Zeit, wo sie als Tribunen das Recht erhielten, mit ihrem allmächtigen Veto auch hier zu entscheiden.

Zu allen diesen Vorrechten der Patricier und Reichen kam nun noch das des Senats, alles was in den Volksversammlungen nach Centurien beschlossen war, durch einen neuen Senatsschluß zu bestätigen. Nicht genug, daß ehe etwas vor die Entscheidung des Volks kam, es ihre Billigung haben müsse, auch nachdem entschieden war, mußte das Volk seinen Willen ihrer Bestätigung unterwerfen.

Die Vorrechte der Unterdrücker waren indeß hier zu gehäuft, als daß das Volk auf dieses Mißverhältniß nicht hätte aufmerksam und eifersüchtig werden sollen. Sobald die Plebejer in den Tribunen ihre Sprecher erkämpft hatten, fing man an in diesen Einrichtungen vieles zu ändern. Publilius Philo setzte im Jahre d. St. 414 das Gesetz durch, daß der Senat zum voraus die Schlüsse des in Centurien versammelten Volkes bestätigen solle. — Aber der Senat behielt, in der Hoffnung sein veraltetes Recht wieder einmal geltend zu machen, die Sitte bei, und bestätigte ungefragt, was das Volk beschlossen hatte.

So viel auch hiedurch gewonnen war, so konnten sich doch die Plebejer, die von ihren Tribunen immer aufgemuntert wurden, dabei nicht beruhigen. Die Auspicien und der vorhergehende Senatsschluß schränkten sie noch immer sehr ein, und das Uebergewicht der reicheren lag lastend auf ihren Schultern. Der heftige Kampf der Aristokratie und Demokratie begann, die Plebejer errangen

die Volksversammlungen nach Tribus,

und erhoben diese nun zu den wichtigsten Nationalversammlungen, indem sie ihnen nach und nach alles vindicirten, was auf das Wohl des Staats Einfluß hatte; und durch die Beschlüsse in denselben sich Gesetze gaben, welche das Ansehn der aristokratischen Versammlungen sehr schwächten. Das so eben angeführte Gesetz ist ein Beweis davon. Mit ihnen beginnt die

Demokratie;

denn sobald bei den Tribus, und der Eintheilung des Volks in dieselben, weder auf Vermögen noch Stand Rücksicht genommen ward, so hatten die Aristokraten allen Einfluß auf dieselben verlohren.

Die Tribus sind die älteste romulische Eintheilung der Bürger. Er zerschnitt nämlich seine neu

angelegte Stadt in drei Theile, und daher der Name; jeder derselben war noch einmal in zehn Curien getheilt. — So wie die Curien auf religiöse Verhältnisse Beziehung zu haben scheinen, so standen die Tribus mit dem Kriegsdienst in Verbindung, und noch späterhin geschahen alle Werbungen in Rom, so daß entweder alle Tribus, oder einzelne loosen mußten, wer von ihnen die Waffen ergreifen sollte. — Durch die spätere servische Eintheilung der Bürger in Centurien ward die alte in Tribus nicht aufgehoben; dieser König fügte vielmehr eine vierte hinzu. In welchem Verhältniß aber beide Eintheilungen der Bürger gegen einander standen, ist nicht ganz deutlich. Jeder Bürger scheint in jede derselben besonders eingetragen zu sein.

Als Roms Gebiet sich erweiterte, viele seiner Bürger auf das Land zogen, und späterhin den Gränznachbarn dieser Republik, den Latinern und andern italischen Völkerschaften, das Bürgerrecht ertheilt ward, da vermehrte man die Tribus, und theilte sie in städtische und ländliche ein. Jener blieben zu allen Zeiten nur vier, diese aber stiegen nach und nach zu der Zahl von ein und dreißig, so daß im Ganzen der Tribus fünf und dreißig waren. — Die städtischen faßten späterhin

nur die geringeren Bürger, weil fast alle angesehenere Landsitze hatten, nach welchen sie vertheilt waren; es fiel sogar eine Art von minderem Recht auf sie, indem man die Freigelassenen und manche Bundesgenossen nur in diese eintragen durfte. — Die Usurpatoren suchten daher oft den Vorschlag durchzusetzen, daß die Bürger der städtischen Tribus in alle übrigen vertheilt werden sollten, um durch die feilen Gemüther die ganze Volksversammlung zu stimmen.

Einzelne Bürger hatten in zwei verschiedenen Tribus einen Platz und eine Stimme. Wenn sie nämlich von jemand adoptirt waren, so standen und votirten sie in den Tribus ihrer beiden Väter. Der Name der Tribus, selbst beider, ward dem Namen des Bürgers vorgesetzt, z. B. Servius Sulpicius Q. F. Lemonia Rufus. — Opimius Vejentina Tromentina Antius.

Sehr lange fand indessen diese Eintheilung des Volks statt, ohne daß die Nation nach derselben die höchste Gewalt ausüben konnte. Erst nachdem die Plebejer ihre Tribunen erhalten hatten, und diese einsahen, daß ihre Macht ohne eine Ausdehnung der Volksgewalt, und ohne Schmälerung der Rechte der Patricier nichts sein würde, erfanden diese eine Art der Stimmengebung, bei wel-

cher arme und reiche Patricier und Plebejer gleiches Recht hatten, und diese nur durch die größre Zahl alles ausrichten konnten.

Coriolan und seine tyrannischen Anmaßungen gaben die erste Gelegenheit dazu; denn die Tribunen, welche seine Vorschläge im Senat gehört hatten, wollten ihren gefährlichsten Feind entfernen, der ihre kaum constituirte Würde zu vernichten drohte. — In den Versammlungen nach Curien und Centurien war dies unmöglich, sie konnten nicht ohne einen vorhergehenden Senatsschluß gehalten werden; und wie hätte wohl der Senat einen Gerichtshof über den Vertheidiger seiner Rechte festgesetzt?

Mit einemmale beriefen daher die Tribunen das Volk nach seinen Tribus, und hielten eine Versammlung desselben, ohne Auspicien anzustellen, und ohne einen Senatsschluß zu erwarten. Coriolan ward verdammt, und, durch diesen Erfolg aufgemuntert, luden in der Folge die Tribunen alle diejenigen, welche sie entfernen wollten, und sie für gefährlich ansahn, vor die Comitien nach Tribus.

Nicht zufrieden, sie zu einem Gerichtshof über Volksfeinde gemacht zu haben, dehnten sie die Rechte derselben noch weiter aus, sie erhoben sie

zu den Wahlversammlungen der Tribunen und andern plebejischen Staatsbeamten. Der Senat, wachsam auf seine Macht und Rechte, welche durch diesen Eingrif in die Constitution sehr geschmälert werden mußten, widersetzte sich demselben, wollte die Wahlen nicht anerkennen, die Urtheilssprüche und Gesetze derselben nicht für gültig und verpflichtend erklären Denn er behauptete, daß diese Versammlungen, weil sie ohne vorhergehende Auspicien und Senatsschluß gehalten würden, ganz constitutionswidrig wären. — Dieser Streit zwischen den beiden Partheien dauerte so lange, bis in den Comitien nach Centurien ein Gesetz durchgesetzt ward, vermöge dessen erklärt wurde, daß alle Verordnungen, die auf den Versammlungen nach Tribus gegeben würden, für alle Bürger gleich verpflichtend sein sollten. J. d. St. 304.

Nun war mit einemmale die Macht des Senats gestürzt, das Volk trat mit seinen Tribunen als alleiniger Gesetzgeber auf, und übte nun, ungekränkt durch Vorrechte der Geburt und Anmaßungen des Reichthums, die Souveränität allein aus.

Die Gegenstände der Versammlungen nach Tribus waren, seitdem man sie constituirt hatte, folgende;

Die Wahl aller plebejischen Staatsbeamten, d. h. die Besetzung der Aemter, welche nach der Verfassung nur den Plebejern zukamen.

Die Wahl der Proconsulen und Proprätoren, welche entweder zu einer Armee, oder als Vice-könige in eine Provinz abgingen.

Die Besetzung einiger Priesterwürden.

Die Gesetzgebung; denn auf den Comitien nach Tribus wurden späterhin, wenn auch nicht alle Gesetze, doch diejenigen gegeben, an welchen dem Volke vorzüglich gelegen war.

Die Entscheidung von Processen. Die Nation übte ihr höchstes Recht über das Leben der Bürger in denselben aus.

Die furchtbarste Periode dieser Volksversammlungen ist die ihrer Entstehung. Als durch sie die Plebejer ihre Macht gegründet hatten, hörten die Centurien auf ihnen gefährlich zu sein, und man entriß denselben nichts mehr, um es vor die Behörde der Tribus zu ziehen. Im Gegentheil vereinten sich diese so sehr unterschiedene Arten der gesetzgebenden Gewalt so nah mit einander, daß eine Vermischung unter denselben entstand, welche uns aber nicht ganz verständlich ist.

Die Art der Haltung derselben war ganz der unter den Centurien gleich, nur versammlete man

sich auf dem Forum, wo das Volk durch gezogene Garne, wie dort durch die Schranken abgetheilt war.

Da auf allen diesen Versammlungen des Volks jeder Bürger selbst erscheinen mußte, um seine Stimme zu geben, so ist an dem tumultuarischen Lärmen der Volksversammlungen nicht zu zweifeln. In diesem Getümmel aber mußte nothwendig diejenige Parthei, für welche die Form der Stimmengebung entschied, ihren Vortheil finden, und durch denselben erklärt sich auch die Nachgiebigkeit, mit welcher die nachfolgenden Klassen der zuerst stimmenden sich beigesellten.

Minder stürmisch mögen die Versammlungen gewesen sein, so lange die Aristokratie die Oberhand behielt; und hätten die Patricier ihre Gewalt nicht gemißbraucht, so würde durch dieselben sich auch die Freiheit ungleich länger erhalten haben.

Denn obgleich mit den Volksversammlungen nach Tribus die Freiheit der Römer zuerst beginnt, so ist doch gewiß, daß eben diese Versammlungen, als die Bürger entartet und schwelgerisch geworden waren, durch die Feilheit der Stimmen der Versammleten, den Sturz der Republik nothwen-

big machten. Die geringere Klasse der Bürger, am wohlfeilsten bezahlt, und also am leichtesten erkauft, trennte in Rom die Gefühle, welche den Bürger mit dem Staate vereinen, nur kurze Zeit. Usurpatoren, welche die Menge bald hierhin bald dorthin wendeten, verursachten, daß das Volk in ihnen den Staat erblickte, und, statt an das Ganze, an sie sich schloß; Schwelgerei und Luxus aber legten den eigenen Vortheil dem Bürger so sehr an das Herz, daß er das allgemeine Wohl vergaß.

In der That wird es auch eine so allgemeine Sitte, Stimmen zu erkaufen, daß selbst der strengste unter allen Römern, M. P. Cato, sich diese Gesetzwidrigkeit erlaubte, weil er ohne dieselbe auch das Gute nicht durchsetzen konnte.

III.

Vollziehende Gewalt.

Die vollziehende Gewalt kann in einem Freistaate nicht in den Händen der Nation sein, und von ihr unmittelbar ausgeübt werden. Sie würde auf diese Art verwaltet nie schnell würken können, und sehr oft mehr zerstören als herstellen.

Auch in Rom war sie daher ganz von der gesetzgebenden getrennt, und nur in sofern gränzte sie daran, daß ein Theil derselben dem Senate anvertrauet war, und daß die Staatsbeamten oder Geschäftsträger der Nation zunächst unter ihm standen. Sonst war sie ganz in den Händen einzelner von dem Volke in seinen Versammlungen ernannten

Staatsbeamten, (Magistratus)

unter welche man alle die Macht und das Ansehn vertheilt hatte, welches vormals in der Person des Königs vereint war.

Diese Staatsbeamten theilte man in Rom

in ordentliche, die zu der constitutionellen Staatsverwaltung gehörten, und

in außerordentliche, die vermöge der Constitution nicht immerwährend, sondern nur im Nothfall auf gewisse Zeiten erwählt wurden.

Zu jenen gehören Consulen, Prätoren, Aedilen, Tribunen des Volks, Quästoren und Censoren, welche jedoch nur alle fünf Jahr erwählt wurden. — Zu diesen der Diktator, der Chef der Reuterei (magister equitum), der Interrex und andre.

Obgleich der Unterschied zwischen Plebejern und Patriciern sich längst verlohren hatte, und

jene zu dem Rechte gelangt waren, alle Staatsämter zu bekleiden, so behielt man doch den Unterschied zwischen patricischen und plebejischen Staatsämtern bei, vielleicht um die letzten vor dem Einflusse der Patricier und ihrer Usurpation zu bewahren. — Das Recht, auf einem elfenbeinernen Thronsessel (sella currulis) zu sitzen, war nur wenigen Staatsbeamten eingeräumt, und es scheint ganz den ehemaligen patricischen zu gehören.

Eine neue Eintheilung derselben war die in höhere und niedere, in römische (urbani) und Provinzialbeamten.

In der Darstellung derselben leitet die erste Eintheilung am sichersten.

Fast alle Nationen setzen ein gewisses Alter, als das der Mündigkeit und Brauchbarkeit zu Staatsgeschäften fest. Wahrscheinlich ist dies auch in Rom geschehen, uns ist es aber nicht mehr möglich, dasselbe genau zu bestimmen. Es war Gesetz, daß jeder Staatsbeamte zehn Jahr gedient haben mußte, folglich hätte jeder, der um die Quästur, den ersten Schritt in der politischen Laufbahn des Römers, anhielt, sechs und zwanzig Jahr alt sein müssen. — Allein der dreiundzwanzig jährige Consul Valerius Corvus und Scipio Africanus der ältere, der ebenfalls sehr jung zu dieser höch-

sten Würde gelangte, machen die Ausübung dieses Gesetzes sehr ungewiß, von welchem sehr oft Lossprechungen müssen statt gefunden haben.

Folgende Gesetze bestimmten die Macht der Staatsbeamten.

„Von dem Urtheil eines jeden Staatsbeamten „kann an das Volk appellirt werden. — Dies Gesetz bekam später folgenden Zusatz.

„Jeder, der eine Staatswürde vorschlägt, „von welcher keine Appellation an das Volk statt „finden soll, wird für einen Feind des Vaterlan„des, und für geächtet erklärt."

„Niemand kann zwei Staatsämter zugleich bekleiden."

„Niemand kann ein und dasselbe Staatsamt „früher als nach zehn Jahren bekleiden." — Ein Gesetz, welches sehr häufige Ausnahmen erlitt.

„Nur derjenige, welcher persönlich sich um ein „Staatsamt bewirbt, kann dazu erwählt werden. — Cäsar erhielt Dispensation von diesem Gesetze.

„Alle Staatsbeamten stehen im Solde der „Ehre, und erhalten kein Gehalt."

„Jeder Staatsbeamte muß innerhalb der er„sten fünf Tage nach dem Antritt desselben einen „Eid leisten, daß er die Gesetze beobachten wolle."

„Jeder Staatsbeamte muß, ehe er seine

„Würde niederlegt, schwören, daß er die Gesetze
„nicht verletzt habe.“

„Jeder Staatsbeamte kann, wenn er seine
„Würde niedergelegt hat, vor das Volk gefordert
„werden, um Rechenschaft abzulegen.“

Nicht die Gesetze allein, sondern vorzüglich die Verwaltung und Anwendung derselben ist im Stande, das Glück eines Staats zu gründen. Ein Freistaat kann durch die Mißhandlung der Volksgesetze unglücklich, eine Monarchie durch die edle Verwaltung derselben zu dem Glücke eines Freistaats erhoben werden.

Kein Wunder daher, daß nicht allein die schon angeführten Gesetze gegeben wurden, man mußte auch

der Bewerbung um Staatsämter

Vorschriften geben, die um so wichtiger waren, da das Volk das Recht der Wahlen hatte, da jeder einzelne Bürger nicht ohne Einfluß auf dieselben war, und Bestechlichkeit und Verrätherei hier einen weiten Spielraum erhielten.

Nach römischen Gesetzen mußte ein jeder, der sich um ein Staatsamt bewerben wollte, sich zuerst

bei dem Consul melden, welcher alsdann, sobald er sein Alter und sein bisheriges Betragen geprüft hatte, ihn entweder zurückwies, und als einen der Bewerbung unwürdigen bei dem Senat angab, oder ihm die Bewerbung freistellte, und mit ihr die Erlaubniß, eine weiße Toga zu tragen gab.

Diese weißgekollerte und glänzende Toga war die auszeichnende Tracht der Bewerber, und gab ihnen den Namen der Candidaten. Sie trugen dieselbe gewöhnlich ohne Unterkleid, (tunica) auf dem bloßen Leibe, um durch die stumme Beredsamkeit ihrer Wunden, die sie für das Vaterland erhalten hatten, und zu zeigen sich nicht scheuen durften, auf das Volk zu wirken. — Wahrscheinlich geschah es aber auch um nicht Geldsummen zu verbergen, mit denen man das Volk bei den Wahlen bestechen konnte.

Die Vorliebe des Volks zu erhalten war nun der erste Zweck aller ihrer Bemühungen, nach welchem sie zuweilen schon Jahre lang vorher gestrebt hatten, indem sie überall mit buhlerischer Popularität selbst dem niedrigsten Bürger sich wohlwollend nahten, und ihm die Hand drückten. Jetzt, mehr als zuvor berechtigt alles dazu anzuwenden, erschienen sie unablässig auf dem Forum, oft von einer Menge der angesehensten Bürger (ehmals

Clienten) begleitet, um durch diese Verbindung mit den ersten und geachtetsten Römern des Staats sich als beliebt, geschätzt und wichtig zu zeigen. Hier bestiegen sie dann die Rednerbühne und empfahlen sich durch freimüthige Reden, wo das Selbstlob durch keine falsche Scham eingeschränkt ward, dem Volke.

Unedle Mittel hat man zu keiner Zeit — wenn man nicht vielleicht die Periode der Aristokratie ausnehmen darf — ungenutzt gelassen. Die Bestechung war immer thätig, und die Bestechlichkeit jederzeit willig zu empfangen. — So sehr auch Gesetze dies verboten, indem auf das Verbrechen der unedlen Bewerbung (crimen ambitus) eine große Strafe gesetzt war, so unterblieb es doch nie; man brachte es vielmehr später in ein vollkommnes System. — Der Tribus oder Centurie, welche ihre Stimme zuerst gab, und deren Beispiele die andern gern folgten, machte man die größten und dreistesten Versprechungen; man bediente sich gewisser Mäkler und Unterhändler (Interpretes, Sequestres) welche umhergingen und mit den Bürgern handelten, bei denen man auch wohl die Summe, welche man versprochen hatte, niederlegte. — Andere Diener der Candidaten

vertheilten gradezu unter das Volk Summen, die ihnen zu diesem Zwecke anvertraut waren. — Daher verschwand in den spätern Zeiten der Verderbtheit das Verbrechen und die Klage wegen unedler Bewerbung fast ganz, auch hätte das Volk, welches bei demselben sich so gut stand, keinen deswegen verurtheilt.

Am Tage der Wahl standen sie, von ihren Freunden umgeben, auf einer Erhöhung des Forums, die man den Gartenhügel nannte. Auch hier suchten sie noch durch ihre Gegenwart zu würken, während ihre Unterhändler unter dem Gewühl des wählenden Volkes umherschwärmten.

Der Erwählte ward alsdann vom Vorsitzer der Volksversammlung ernannt, und vom Herolde ausgerufen. Er bestieg dann das Tribunal, um in die Hände des Präsidenten einen Eid abzulegen, und verließ dasselbe von Glückwünschen begleitet. Eine zweite Volksversammlung bestätigte alsdann die Wahl.

Die gewöhnliche Stuffenfolge der Staatsämter war: Quästur, Aedilat, Prätur, Consulat. Jedes dieser Aemter bekleidete man ein Jahr, der Censor allein behielt sein Amt achtzehn Monden.

Unter

Unter den

ordentlichen Staatsbeamten

der Republik steht oben an

der Consul.

Von den Königen erbten die ersten Consulen ihre ganze Macht und alle ihre Ehrenzeichen, nur das verhaßte Diadem und den Purpurmantel legten sie ab. Die Einschränkung ihrer Herrschaft auf ein Jahr, und die Theilung derselben unter zwei, waren es allein, was ihre Macht begränzte und unter die königliche herabsetzte. — Einen neuen Sturz erhielt diese Würde aber durch das Gesetz der Appellation an das Volk, und einen eben so großen durch die Trennung der Gerichtsbarkeit von derselben, welche die Aristokraten der neuerfundenen Prätur zueigneten, als die Plebejer das Consulat erhielten.

Man muß sie, was ihre Geschäfte betrift, als die Repräsentanten der Volksmajestät, als seine ersten Geschäftsträger, besonders des Senats, ansehen. Alle übrigen Staatsbeamten standen unter ihnen, die Volkstribunen ausgenommen; sie versammelten Senat und Volk, und hatten überall den Vorsitz, an sie wurden die Gesandten des Auslandes gewiesen, und sie fertigten die Staats-

papiere an fremde Mächte aus. Ihnen war auch der Nationalschatz (aerarium) anvertraut. — So lange die Prätur nicht errichtet war, gehörte ihnen die höchste Gerichtsbarkeit in Civilsachen, daher standen die Provinzen auch unter ihnen, deren Klagen an sie gerichtet werden mußten. — Die Insignien derselben deuten noch in der spätern Zeit ganz auf diese Gerichtsbarkeit hin. — Ueberdem bezeichneten ihre Namen die römischen Jahre, und diejenigen Gesetze, welche unter ihrem Vorsitz gegeben waren.

Außerhalb Roms, besonders im Felde, war ihre Gewalt noch ausgedehnter. — Wenn ihnen der Oberbefehl über die Armee (imperium) durch ein Gesetz der Curien übertragen war, so waren sie unumschränkte Gebieter derselben, und von ihnen hing die Ernennung aller Unterbefehlshaber, selbst der Anführer von den Hülfstruppen ab. — In ihrem Namen geschahen alle Werbungen und Requisitionen, und sie hatten über die unter ihnen dienenden Bürger selbst das Recht über Leben und Todt. — Daher steckten auch die Liktoren, welche vor ihnen hergingen, die Beile auf, sobald sie vor die Thore Roms kamen, denn in der Stadt durften sie dieselben seit dem Gesetz über die Appellation an das Volk nicht tragen.

Der auszeichnende Schmuck des Consuls bestand zuerst in den genannten zwölf Liktoren, die sie unter einander entweder theilten, oder die der, welcher im Felde war, dem Consul zu Rom überließ. Sie gingen in einer Reihe vor ihm her, und machten ihm Platz, wenn er durch das Gedränge des Volks ging. Er selbst trug eine mit einem Purpurstreif eingefaßte Toga (praetexta) statt des ehemaligen königlichen Purpurmantels, in seiner Hand hielt er einen elfenbeinern Scepter, auf dessen Spitze ein Adler, das kriegerische Sinnbild Roms, schwebte. Ihm gehörte der elfenbeinerne Thronsessel, von dem er seine Urtheile sprach.

Unter den Kaisern fingen sie an die Fascen mit Lorbeern zu umwinden (fasces laureati), auch erhielten sie, zum Ersatz für wichtige Rechte, die man ihnen willkührlich nahm, den unbedeutenden Putz einer gestickten Toga, welche dem ehemaligen königlichen Mantel glich, sogar zum Spott die ehemals blutigen Beile.

Die Wahl neuer Consulen setzte man sehr früh an, weil man besorgen mußte, daß diese, als die Ernennung der wichtigsten Staatsbeamten, durch alle nur mögliche Mittel gestört werden mögte. Schon im Julius und August geschah dieselbe, obgleich der neue Consul erst im März und später im

Januar sein Amt antrat. — Der Senat und die ersten im Volke statteten dem neuen Consul ihre Glückwünsche ab, und von ihnen begleitet ging er dann auf das Capitol, um ein feierliches Gebet für das Wohl des Vaterlandes zu verrichten, und dem Jupiter einen weißen Stier zu opfern.

Unter den Kaisern *) verwandelte sich diese Würde in einen Schatten, man setzte sie so sehr herab, daß man sogar Titular-Consulen ernannte.

Der abgehende Consul behielt nachher ein Andenken seiner Würde und seiner Verdienste in dem Titel eines Consularen (vir consularis).

Der Censor

gehört ohnstreitig zu den constitutionellen Staatsbeamten von Rom; denn obgleich er nur alle fünf Jahr erwählt wurde, und später sein Amt nur achtzehn Monden dauerte, so war es doch Gesetz, daß der Staat diesen Beamten nicht entbehren dürfe. Die Wichtigkeit seiner Pflichten liefert den besten Beweis.

Einst mit der Würde der Könige, dann mit dem Consulat vereint, wurde ein besondrer Censor erst im J. 310 auf fünf Jahre erwählt. — Seine

*) Obgleich Rom in dieser Zeit ganz aufhörte, Rom und Republik zu sein, so verdienen diese Verhältnisse desselben doch einige Erwähnung.

Macht und der lange Zeitraum der Ausübung derselben schienen im Mißverhältniß zu stehn, und im J. 319 wurde der Besitz dieses Amtes auf achtzehn Monden eingeschränkt. — So spricht Cicero *) von der Wichtigkeit der Censur:

„Die Censoren sollen von dem Alter, den Kindern, den Leibeigenen und dem Vermögen der „Bürger ein Verzeichniß halten; sie sollen für die „Tempel, Landstraßen und Wasserleitungen Sorge „tragen, und über den Schatz und die Staatseinkünfte die Aufsicht haben. — Sie sollen das „Volk in Tribus, und diese wieder nach dem Alter und Vermögen in Classen, sie sollen Reuter „und Fußsoldaten in Centurien eintheilen. Sie „dürfen nicht dulden daß jemand unverehlicht „bleibe, sie haben die Oberaufsicht über die Sitten des Volkes, und dürfen niemand in dem „Senate dulden, der ihm Schande macht. Ihrer „sollen zwei sein, ihr Amt fünf Jahre dauren, „und der Staat nie ohne Censoren sein." — Das letztere scheint auf die frühere Zeit der Republik sich zu beziehen.

Ein Amt wie dieses muste durch eine weise Verwaltung zu dem wohlthätigsten werden. Denn es giebt eine Menge von Immoralitäten, die La-

*) Von den Gesetzen 3, 3.

stern gleich, nur darum nicht sich zu Verbrechen, und für die Strafe des Gesetzes eignen, weil das Gesetz, um die Zahl seiner Befehle nicht zu sehr zu häufen, sie nicht dafür erklären durfte. Gleichwohl sind sie es vorzüglich die den Staat stürzen, die ein allgemeines Verderbniß unter allen Bürgern einführen, und leise sich einschleichend, ihre künftigen furchtbaren Folgen nicht ahnen lassen. — Daß die Censoren in Rom den, durch solche Fehler und Schwächen bewirkten, Fall aufzuhalten nicht im Stande waren, beweißt nichts gegen den Werth eines solchen Amtes.

Ihr wichtigstes Geschäft war

der Census

oder die fünfjährige Zählung aller römischen Bürger, mit welcher zugleich eine Beurtheilung ihres Betragens als Bürger, eine Schätzung ihres Vermögens, und eine Taxation ihrer Abgaben als Bürger verbunden war.

Sie bestraften die, welche im Felde ihre Pflicht versäumt hatten, und entweder unkriegerisch oder treulos gewesen waren, den, welcher die Bearbeitung seiner Ländereien vernachläßigte; sie zwangen den ehelosen sich zu vermählen oder einen Hage-

stolzen Tribut (Aes uxorium) zu bezahlen, sie untersuchten das Verhältniß zwischen dem Aufwande und dem Vermögen der Bürger, das Wohlanständige und Redliche in ihrem Betragen. Kein Verbrechen straften sie aber mehr als die Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit.

Alle Strafen indeß, welche sie auflegten, trafen nur das Ehrgefühl und wirkten blos durch Beschimpfungen, die jedoch nicht ehrlos machten. Sie nahmen dem Senator seine Würde, sie ließen den Ritter sein Pferd verkaufen, setzten den Bürger in eine niedere Tribus oder Klasse, erhöhten seinen Tribut oft bis zum doppelten. — Von allen diesen Beschimpfungen aber mußten sie die Ursach angeben, die gleichwohl ohne Beweis angenommen ward. — Sie selbst standen wechselseitig einer unter der Censur des andern.

Es ist kein unbedeutender Umfang den die Macht der Censoren durch den großen Einfluß der Census auf alle Angelegenheiten der Bürger hatte. Vorzüglich auch in der Rücksicht, daß sie dadurch das Recht erhielten, nicht allein die Einkünfte des ganzen Staates, sondern auch den Beitrag der einzelnen Bürger nach Willkühr zu bestimmen. Auf diese Art gaben sie alle Luxusgesetze, und was nach ihrer Entscheidung zu dem Luxus gehörte,

war einer willkührlichen Tributsbestimmung überlassen.

Außerdem war es aber ihre Pflicht für die Verpachtung der Staatseinkünfte zu sorgen. Dies geschah öffentlich auf dem Forum vor allem Volke, wo sie die Pacht dem Meistbietenden zuschlugen. Die Listen über die Nationaldomänen waren gleichfalls ihrer Verwahrung anvertraut.

Alles was überdem die der Nation gehörenden öffentlichen Anstalten, Tempel, Straßen, Gebäude, Wasserleitungen betraf, war ihrer Aufsicht anvertraut. Der Senat dekretirte den Bau derselben, und sezte eine Summe dazu aus, die Censoren verpachteten den Bau, und sorgten für die Ausführung desselben. Daher führen auch die Prachtgebäude oft den Namen der Censoren, z. B. Basilika, Porcia, Sempronia.

Weitgreifende Macht reizt zum Mißbrauch, dies erfuhr Rom auch an seinen Censoren; daher wurde durch Gesetze ihr Einfluß späterhin eingeschränkt, unter andern dadurch, daß ein Censor die Beschlüsse des andern vernichten konnte. Später noch unterwarf Clodius, der ihre Macht zu fürchten hatte, sie allen gerichtlichen Formalitäten, wodurch ihre Strafe sehr erschwert und ihre Macht fast ganz vernichtet ward.

Da Rom gesetzmäßig immer drei und ein halbes Jahr ohne Censoren war, so frägt sich, wie die ausgebreiteten Geschäfte derselben unter dieser Zeit verwaltet wurden. Es ist wohl außer Zweifel, daß während dieser Zeit ein großer Theil derselben an die Consulen, denen sie schon ehemals gehört hatten, theils auch an die Prätoren und Aedilen fallen mußte.

Zu der Würde eines Censors konnte der Römer nur einmal gelangen, nach dem Gesetz des C. Marcius Rutilus, der, als er selbst zum zweitenmale dazu erhoben war, das Volk vor ähnlichen Schritten warnte.

Wenn ein Censor starb, so ward ihm kein Nachfolger erwählt, auch sein Amtsgenosse legte seine Stelle nieder, und es wurden neue ernannt. — Der Aberglaube hatte Antheil an diesem Gesetze.

Die Censoren traten ihr Amt gleich nach der Wahl an. Sie leisteten einen Eid, nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit zu sehen.

Wenn die Zeit ihres Amtes bald verlaufen war, so loseten sie, wer das Lustrum (den fünfjährigen Zeitraum) schließen sollte. Diese Feierlichkeit geschah nach vollendetem Census auf dem Marsfelde. Ein feierliches Gebet, mit einem Dank für die Erhaltung der Republik verbunden, fing dieselbe an,

und eine Weihung des römischen Volkes durch die Einkreisung von Opferthieren beschloß dieselbe. Suovetaurilia. S. den ersten Band der Anthusa.

Es scheint mir hier der nicht unpassende Ort zu sein, eine Liste von den verschiedenen Zählungen des römischen Volkes zu liefern, so weit uns dieselben in den Geschichtschreibern und ihren Fragmenten aufbewahret sind. Man kann daraus am sichersten den Wachsthum, nicht allein der Volksmenge in Rom, sondern auch der Bürgerzahl des römischen Reiches beurtheilen.

Die vier ersten Lustren, welche unter Servius Tullius (dem diese Einrichtung ihren Ursprung verdankt) fielen, sind uns ganz unbekannt. Die Tabelle fängt mit dem fünften an.

Lustrum.	Jahr der Stadt.	Zahl der Bürger.	Staatsbeamten.
V.	245	130000	Consulen.
VI	252	150700	Dictat Lartius.
VII.	260	110000	Consulen.
VIII.	279	103000	Consulen.
IX.	288	124215	Consulen.
X.	294	132000	Consulen.
XI.	310	unbekannt	Censoren.
XII.	318	unbekannt	Censoren.
XIII.	—	—	Censoren.
XIV.	335	—	Censoren.
XV.	—	—	Censoren.
XVI.	350	—	Censoren.
XVII.	—	—	Censoren.

Lustrum.	Jahr der Stadt.	Zahl der Bürger.	Staatsbeamte.
XVIII.	361	152573	Censoren.
XIX.	374	—	Censoren.
XX.	390	—	Censoren.
XXI.	402	—	Censoren.
XXII.	—	160000	—
XXIII.	421	—	Censoren.
XXIV.	—	—	—
XXV.	435	—	Censoren.
XXVI.	441	—	Censoren.
XXVII.	446	—	Censoren.
XXVIII.	449	—	Censoren.
XXIX.	454	—	Censoren.
XXX.	460	262322	Censoren.
XXXI.	464	273000	Censoren.
XXXII.	—	278222	Censoren.
XXXIII.	478	271224	Censoren.
XXXIV.	—	—	—
XXXV.	489	292224	Censoren.
XXXVI.	495	—	Censoren.
XXXVII.	501	297797	Censoren.
XXXVIII.	506	251222	Censoren.
XXXIX,	512	260000	Censoren.
XL.	519	—	Censoren.
XLI.	523	—	Censoren.
XLII.	528	—	Censoren.
XLIII.	533	270213	Censoren.
XLIV.	545	137108	Censoren.
XLV.	549	214000	Censoren.
XLVI.	554	—	Censoren.
XLVII.	559	143704	Censoren.
XLVIII.	564	258328	Censoren.
XLIX.	569	—	Censoren.
L.	574	273244	Censoren.
LI.	579	267015	Censoren.
LII.	584	312805	Censoren.
LIII.	589	327022	Censoren.
LIV.	594	328314	Censoren.
LV.	599	324000	Censoren.

Lustrum.	Jahr der Stadt.	Zahl der Bürger.	Staatsbeamten.
LVI.	606	322200	Censoren.
LVII.	611	328342	Censoren.
LVIII.	617	323000	Censoren.
LIX.	622	313823	Censoren.
LX.	629	390736	Censoren.
LXI.	—	—	Censoren.
LXII.	639	394336	Censoren.
LXIII.	—	—	—
LXIV.	—	—	—
LXV.	656	—	—
LXVI.	661	—	Censoren.
LXVII.	664	463000	Censoren.
LXVIII.	683	450000	Censoren.
LXIX.	692	—	—
LXX.	—	—	—
LXXI.	703	320000	letzte Censoren.
*) LXXI.	725	4064000	Consuln.
LXXII.	745	4163000	—
LXXIII.	766	—	—
LXXIV.	800	6944000	Censoren.
LXXVI.	826	—	—

So manche Lücken sich in dieser Tafel finden, die ich aus Beauforts Angaben gezogen habe, so bleibt sie doch, wenn man die Begebenheiten des Staats dagegen hält, in jeder Rücksicht belehrend.

Was die Ehrenzeichen der Censoren betrift, so waren sie, die Lictoren abgerechnet, (denn diese kamen nur denen Staatsbeamten zu, die eine Ju-

*) Die letzten Censoren schlossen das Lustrum nicht, es blieb sehr lange offen, und ward also von neuem gezählt.

risdiktion hatten,) denen der Consuln gleich; auch sie hatten Toga prätexta und den elfenbeinernen Thronsessel. — Sie gehörten zu den geschätztesten Männern Roms, weil sie die unbescholtensten sein mußten. — August maßte sich auch dieses wichtige Staatsamt an, indem er sich zum beständigen Aufseher der Sitten (praefectus morum) machte. Blos um den Census zu halten, wählte man Censoren, denen diese Würde nicht mehr als ein Titel war.

Prätor

war in den ersten Zeiten Roms der allgemeine Titel aller Staatsbeamten. Als die Plebejer aber das Recht auf die Consulwürde erlangten, da entstand durch Camillus eine neue unter diesem Namen. Die Aristokraten wollten sich nicht unter der Jurisdiktion der Plebejer sehen, und trennten daher diesen Theil der Geschäfte von dem Consulat.

Nur für die Gerichtspflege bestimmt, war anfangs ein Prätor in Rom; als aber die Volkszahl wuchs, erwählte man einen zweiten, und eignete jenem die Entscheidungen über Processe unter den Bürgern (praetor urbanus), diesem unter Fremden (praetor peregrinus) zu. Die ersten Provinzen, Sicilien und Sardinien, nebst Spanien,

wurden die Veranlassung zu vier neuen Präturen, indem die Statthalter in denselben diesen Titel erhielten. Als aber die permanenten Gerichtshöfe für Staatsverbrechen (quaestiones perpetuae) constituirt wurden, sandte man die Prätoren nicht mehr in die Provinzen, und die Zahl derselben wuchs nach und nach bis zu zehn.

Gleichwohl blieb der wichtigste unter diesen immer der Bürger-Prätor, der auch bei Abwesenheit der Consulen ganz ihre Stelle vertrat, und alle ihre Geschäfte übernahm. — Sein Amt legte ihm folgende Pflichten auf.

Er verwaltete, als höchstes Oberhaupt, die Rechtspflege, und schlichtete alle Processe zwischen Privatpersonen. Dies geschah entweder feierlich im Kreise von Richtern auf der Sella currulis sitzend, die auf einem erhabenen Gerüste (tribunal) stand; oder ohne Formalitäten auf der Stelle, durch ein Rescript. Seine rechtliche Gewalt drückt die Sprache der römischen Justiz durch folgende Worte aus: Do, dico, addico. Jenes bezeichnet das Recht Richter zu ernennen, das zweite, die Befugniß einen Urtheilsspruch zu fällen, das letzte, die Macht den Verurtheilten der Strafe zu überliefern.

Da man die Unzulänglichkeit der Zwölf Tafel-Gesetze bald bemerkte, und sich gleichwohl vor herrsch-

süchtigen Decemviren fürchtete, so erhielt der Bürger-Prätor das Recht, als Supplemente jener Gesetze gewisse Rechtsgrundsätze, welche der allgemeinen Billigkeit gemäß waren, für die Dauer seines Amts bekannt zu machen, und nach ihnen die Processe zu entscheiden (Edictum). Sie waren Entscheidungsnorm für alle seine Amtsgenossen, und ein späteres Gesetz verpflichtete sie, sich genau nach denselben zu richten.

Außer dem schon erwähnten Vicariat für die Consulen, hatte der Prätor die Aufsicht über feierliche Spiele, welche, dem Apoll und der Diana zu Ehren, mit Wettrennen und Kämpfen begangen wurden. Mit einer gestickten Toga bekleidet, fuhr er dann, die Feierlichkeit eröfnend, um den Circus her. — Wahrscheinlich dirigirte er auch die öffentlichen Feste, zu denen der Staat in irgend einer Verlegenheit durch ein allgemeines Gelübde sich anheischig gemacht hatte.

So wie der Prätor die Stelle der Consulen vertrat, so ersetzte er auch den Platz der Censoren; auch vertraute der Staat seiner Führung Flotten und Heere an, doch mußte er hiezu vom Senat und den Volksversammlungen nach Curien besonders bevollmächtigt sein.

Die permanenten Gerichtshöfe über Staatsverbrechen hatten ihre eigenen Prätoren. Anfangs waren vier derselben constituirt: über Provinzendruck und Erpressungen (de repetundis), über Veruntreuung der Nationalgelder (peculatus), über gesetzwidrige Bewerbung um Staatsämter (ambitus), und über das Verbrechen der beleidigten Volksmajestät (majestatis). Sylla vermehrte sie mit zwei neuen Cammern: über Meuchelmörder und Banditen (de sicariis, de vi publica) und über Giftmischer (de vi privata, de falsis et veneficis). Man erkennt den furchtsamen Tyrannen in diesen Einrichtungen. — — Obgleich aber das Volk nur um bei der, mit dem Sittenverderbniß wachsenden Zahl der Verbrechen, die Processe zu beschleunigen und abzukürzen, diese Gerichtshöfe festgesetzt, und jedem Prätor Beisitzer (quaestores) zugeordnet hatte, so gab es damit doch nicht seine höchste Gerichtsbarkeit in allen diesen Fällen aus der Hand. Es behielt sich das Recht vor, diese Angelegenheiten, wenn die Person, oder der Vorfall selbst es verdiente, durch seine Versammlungen zu entscheiden. So war es, als Clodius vom Milo ermordet war. — Die Prätoren bestimmten unter einander durch das Loos

diese

diese Gerichtshöfe, aber der Bürger-Prätor hatte immer die höchste Aufsicht über sie.

Ein wichtiges Geschäft des Prätors war, die jungen Bürger anzuerkennen, und ihnen die Toga der Männer anzulegen. Er gab ihnen zugleich das Recht, durch öffentliche Thätigkeit in den Gerichtshöfen oder für den Staat sich zu bilden. — Vor seinem Tribunal geschah auch die feierliche Loslassung der Sklaven (per vindictam).

Seine Ehrenzeichen waren: sechs Liktoren (in den Provinzen mit aufgestecktem Beil), eine verbrämte Toga, der elfenbeinerne Sessel, und das Gerüst auf welchem er stand. — Als die Kaiser dem Praefectus urbi die Macht der Prätoren anvertrauten, gaben sie ihm als Ehrenzeichen das Schwerdt.

Als das Volk vom heiligen Berge in die Stadt zurückgekehrt war, und seine Tribunen erhalten hatte, ließen diese sich unter dem Titel der

Aedilen des Volks

einige Gehülfen geben, um sie in der Vollziehung ihrer Befehle zu unterstützen. Bald nachher aber, als man Volksfeste, wegen der Versöhnung der beiden Partheien geben wollte, die unter Camill zu Stande kam, und die plebejischen Aedilen die Kosten derselben scheuten, da stellten die Patricier

ein paar junge Männer aus ihrer Mitte auf, welche die Kosten zu diesen Volksspielen herzugeben bereit waren, wenn man ihnen die Würde der Aedilen übertragen, ihnen die curulischen Ehrenzeichen geben, und diese Würde nur den Patriciern eignen wollte. So entstanden

die curulischen Aedilen,

zu welchen man aber schon im folgenden Jahre auch Plebejer erwählte.

Wie die Geschäfte beider Aedilen sich einander begegnet sind, oder wo sie sich trennten, ist schwer auszumachen. Cicero schildert sie ohne Rücksicht auf den Unterschied ihrer Würde und ihres Standes mit folgenden Worten: „Es sollen Aedilen „sein, denen die Policei der Stadt anvertraut ist, „welche für Lebensmittel und feierliche Spiele sor„gen sollen, und dieses Amt soll die erste Stuffe „sein, von welcher sie zu den höchsten Würden der „Republik steigen können." — Das letztere galt vornehmlich von den curulischen Aedilen, welche bei den feierlichen Spielen, welche sie auf ihre Kosten gaben, sich die ungeheuersten Verschwendungen zu gute hielten, um die Gunst des Volkes und durch sie Provinzen zu erhalten, aus welchen sie mehr noch als die verschwendeten Summen erpressen konnten.

In Rücksicht der Polizei hatten sie die Aufsicht über Tempel und öffentliche Gebäude, Straßen, Wasserleitungen, Bäder, Portikos und Basiliken; sie verhüteten Unruhen und Ausschweifungen in den öffentlichen Häusern, und die Freudenmädchen mußten durch sie ihren Namen in die Liste der Buhlerinnen eintragen lassen. Alle Vergehen gegen diese ihrer Aufsicht anvertrauten Gesetze bestraften sie mit einer Geldbuße. — Seit August standen die Feueranstalten unter ihrer Direktion.

Mit den öffentlichen Plätzen gehörte alles, was daselbst verkauft oder feil geboten wurde, unter ihre Oberaufsicht, so wohl die Waaren als auch Maas und Gewicht. Sie mußten auch dem öffentlichen Wucher steuern, und auf die Beobachtung der Zinsengesetze halten. — Bei entstehendem Kornmangel erhielten sie vom Senat den Auftrag, Getreide aufzukaufen und unter die Bürger zu vertheilen; als aber diese Kornvertheilungen zu einer feststehenden Sitte wurden, ernannte Cäsar besondere Aufseher derselben, unter dem Namen der cerealischen Aedilen.

Als Unternehmer der öffentlichen Volksfeste standen die der Ceres und des Bachus, der Cybele, Jupiters und Minervas unter ihren Befehlen. Sie besorgten alle dazu erforderlichen Anstalten,

kauften Fechter, wilde Thiere, und forderten die Wettrenner auf. Sie prüften die Schauspieler, ließen sie einstudiren und belohnten nachher Dichter und Schauspieler. — In den uns noch übrigen Anschlagszetteln (Didascalien, wenn ich dies Wort so erklären darf) werden sie daher immer namentlich aufgeführt. Ich führe hier eine derselben an.

Der Verschnittene.
Ein Lustspiel
des Publius Terentius
aus Carthago.
Aufgeführt an dem
Feste der Cybele
als

L. Posth. Albinus und L. Corn. Merula } currulische Aedilen waren.

Es spielten:
L. Ambivius Turpio
und
L. Attilius Pränestinus.
Die Musik setzte
Flaccus, der Sohn des Claudius,
für zwei rechte Flöten.
(Tibiis duabus dextris.)
Aus dem griechischen des Menander.

Für dieses Schauspiel erhielt Terenz 8000 Sesterzen (315 Rthlr.).

Nur die curulischen Aedilen hatten die auszeichnenden Ehrenzeichen des elfenbeinernen Thronsessels, und der verbrämten Toga. Die übrigen waren durch nichts kenntlich. Uebrigens fehlten ihnen Lictoren, denn sie hatten keine Jurisdiction, auch hatten sie weder das Recht jemanden verhaften, noch verurtheilen zu lassen. Oeffentliche Staatssklaven folgten ihnen als Diener. — Unter den Kaisern erhielten sie eine Jurisdiktion und vielleicht auch Lictoren. Gegen Constantins Zeit verschwinden sie ganz.

Die Tribunen des Volks

sind von dem ersten Augenblicke ihrer Erscheinung die Haupttriebfeder der ganzen römischen Geschichte. Ihr Kampf für die Rechte des unterdrückten Volks gegen die Uebermacht der Aristokraten, so wie später selbst der Mißbrauch ihrer constituirten Vorrechte, beleben den Gang der Begebenheiten.

Durch seine Entweichung auf den heiligen Berg, hatte das Volk im J. R. 260 diese seine Fürsprecher errungen. Ihre Zahl, anfangs auf zwei eingeschränkt, wuchs später bis auf zehn,

und der Senat bewilligte dies sehr gern, sobald er einsah, daß durch die größere Zahl der Theilnehmer die Gewalt selbst entkräftet würde, um so mehr, wenn ein Zusammenwirken aller erfordert ward. — Von den Volksversammlungen nach Curien wurde ihre Wahl später auf die nach Tribus verlegt; und wenn gleich alle übrigen Staatsbeamten in Rom für eine Zeitlang aufgehoben sein durften, so erklärte dennoch ein Gesetz, daß der Staat nie ohne Tribunen des Volks sein dürfe. Daher existiren sie selbst wenn ein Diktator erwählt ist, und wenn den Consuln oder andern Staatsdienern durch den feierlichen Befehl, auf die Rettung des Vaterlandes bedacht zu sein, eine kurze Souveränität anvertraut wird.

Folgende Vorrechte bildeten ihre Macht:

Die heilige Unverletzlichkeit ihrer Personen; denn das Gesetz sprach Fluch und Acht über denjenigen aus, der an ihnen sich vergreifen würde. — Ein späteres Gesetz sagte sogar: „Niemand soll die Tribunen des Volks in den „von ihnen berufenen Versammlungen des „Volks unterbrechen, oder ihnen widersprechen. „Handelt jemand gegen dies Gesetz, so soll er auf „der Stelle Bürgschaft leisten, daß er die Geldbuße, zu der er verurtheilt werden wird, zahlen

„werde; weigert er sich dessen, so soll er sterben, „und seine Güter dem Staate anheim fallen.“ — So waren sie gegen Eingriffe in ihre Macht geschützt, die sie sich gegen jeden andern Staatsbeamten erlauben durften.

Das Recht und die Pflicht, Beschützer des Volks zu sein, es sowohl im Allgemeinen vor Druck zu bewahren, als auch den Einzelnen vor Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen zu sichern, mußte ihre Macht um so höher heben, je mehr das Volk selbst dabei interessirt war, seine Schutzgötter allmächtig zu machen. — Um den Bürger diesen Schutz gewähren zu können, hatte man ihre Wohnungen, wie ihre Personen, für unverletzlich erklärt; sie bildeten die Freistätte für jeden schutzsuchenden Bürger, und ihre Thüren mußten daher Tag und Nacht geöfnet sein. Sie konnten aus eben diesem Recht Gefangene ihrer Ketten befreien, den, welcher verhaftet werden sollte, sogleich freisprechen, und Urtheilssprüche anderer Staatsbeamten vernichten. — Dieser Schutz, den die beleidigte Klasse bei ihnen fand, war ein so wichtiger Theil ihrer Pflicht, daß es ihnen untersagt war, Rom zu verlassen, außer an den Tagen der latinischen Nationalspiele (feriae latinae). — Die Tribunen bedienten sich, als sie

ihre Macht auszudehnen anfingen, dieses Rechts zum Vorwande, um selbst den höchsten Staatsdienern, kraft der Volksmajestät, welche sie repräsentirten, den Verhaft anzukündigen, so wie sie die Unverletzlichkeit ihrer Person, selbst auf ihre Boten und Diener (viatores) ausdehnten.

Ihr Veto vollendet die Macht, welche die beiden genannten Vorrechte ihnen geben. Kraft dieses wichtigen Worts wirkten sie auch in das Große der Staatsmaschine, in den Gang der Gesetzgebung, und in die Schicksale des Vaterlandes. Sobald sie es ausgesprochen hatten, waren alle vorhergehenden Berathschlagungen vernichtet, selbst sobald nur ein einzelner dieses Wort hören ließ. — Jeder Senatsschluß mußte überdem von ihnen unterzeichnet werden.

Außerdem konnten sie sowohl Senat als Volk zusammen berufen, und über jeden Gegenstand, der, nach ihrer Meinung, der allgemeinen Ueberlegung würdig war, Vorträge halten. Bei denselben schützte sie vorzüglich das Recht, von Niemand unterbrochen werden zu dürfen.

In der Macht der Tribunen selbst fand endlich die aristokratische Parthei in Rom das Geheimniß, ihnen entgegen zu wirken. Da alle mit gleicher Gewalt bekleidet waren, so hatte ein jeder das

Recht, die Vorschläge seines Amtsgenossen durch sein Veto zu vernichten. — Der Charakter der Staatsbeamten entkräftete die Würden; denn zu welcher Höhe würde sich die Nation erhoben haben, wenn eine Vollmacht, wie diese, immer in den Händen von Männern gewesen wäre, die, über allen Eigennutz erhaben, von allem Partheigeiste frei, nur das Glück derer gewollt hätten, die sie zu ihren Beschützern constituirten.

Es ist ohne Zweifel, daß eine besondere Tracht auch sie dem Volke kenntlich machte, worin sie und die übrigen Ehrenzeichen derselben aber bestanden, ist uns nicht aufbehalten.

Eine Würde, welche so ganz dazu ausgerüstet war, um alle Monarchie zu unterdrücken, konnte der Stifter derselben neben seinem Throne nicht dulden. August, der überhaupt die Monarchie auf die natürlichste Art, nämlich durch Vereinigung aller republikanischen Staatsämter in seiner Person, constituirte, vergaß nicht, auch dieses Tribunat sich zuzueignen.

Die Quästur

bildete die niedrigste unter den bisher genannten Staatswürden, und sie war die erste Stufe, welche der junge Römer bei seiner politischen Laufbahn betrat.

Den Titel, Quästoren, führten mehrere Staatsbeamte; hier kann nur von denen die Rede sein, welchen der Nationalschatz anvertraut war, und die daher sowohl Quaestores urbani, als aerarii hießen.

Außer dem Nationalschatz, der, im Saturnustempel verwahrt, ihrer Aufsicht anvertraut war, und über welchen sie Rechnung führten, war ihnen auch noch das Finanzwesen der Provinzen, welches mit dem Schatze in Verbindung stand, und die Besoldung der Armee übertragen, weshalb sich häufig Quästoren bei den römischen Heeren finden. Ihnen ward auch die Beute abgeliefert.

In dieser Hinsicht sind sie zunächst Diener des Senats, und Geschäftsträger desselben. Eben dieser trug ihnen auch auf, die Gesandten fremder Staaten zu empfangen, zu begrüßen, und auf Kosten des Staats zu bewirthen.

Das ganze Archiv des Staats, es mogten nun Senatsschlüsse oder Volksgesetze, Akten über Bündnisse oder Friedensschlüsse sein, war ihrer Aufsicht zugleich mit der Schatzkammer anvertraut. Auch verwahrten sie die Adler der römischen Heere.

Man erkennt in diesen Geschäften einen Platz, an welchem sich der junge Römer für diejenigen Aemter, welche mit größerer Macht und Ein-

flusse ausgestattet waren, sehr glücklich vorbereiten konnte.

Ihre Ehrenzeichen sind unbekannt. Sie hatten keine Liktoren, und vielleicht nicht einmal eine verbrämte Toga.

Unter den Kaisern verwandelten sich die Quästoren in Sekretäre derselben, und bekamen den Titel: Quaestores sacri pallatii.

Man sieht, daß diese Staatsbeamten weder für eine so große und volkreiche Stadt, als Rom, noch für eine halbe Welt und deren Beherrschung hinreichend waren. Daher gab es theils in Rom selbst noch eine Menge von niederen Bedienungen, welche nicht den Namen der Staatsbeamten (magistratus) führen, theils hatte man eine besondere Klasse der Provinzial-Staatsdiener. Von diesen zuletzt.

Um jene nicht ganz zu übergehen, führe ich blos ihre Namen an, und dies kann um so mehr genügen, da der Name gewöhnlich ihr Geschäft und Wirkungskreis bezeichnet. Es gehören dahin Criminalrichter (Triumviri capitales), gewiß nur für Fremde, Freigelassene, und Sklaven; Aufseher des Münzwesens (Triumviri mo-

netales); Aufseher über die Chaußeen (Quatuorviri viales); Aufseher über öffentliche Gebäude (Curatores operum publicorum), über die Straßen (C. viarum), über die Wasserleitungen (C. aquarum), und über die Kornvertheilungen (C. annonae). Auch war für die Sicherheit bei Nacht durch die Triumviri nocturni gesorgt.

IV.

Außerordentliche Staatsbeamte

sind alle die, welche, wenn gleich nicht permanent zu jeder Zeit in Rom gegenwärtig und thätig, doch zuweilen, wenn auch selten und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten erwählt wurden, und in sofern immer constitutionsmäßig waren. Unrichtig zählt man zu ihnen die Würden der gesetzgebenden Decemvirn, die vom Volke mit Haß und Abscheu entfernt wurden, der Tribunen mit consularischer Gewalt, die nur einmal in der Geschichte auftraten, wo die Aristokraten sich sträubten, den Plebejern das Consulat einzuräumen, und der Triumvirn zur Rettung des

Staats (Triumviri reipublicae constituendae causa), welche in die Zeit einer Tyrannei fallen, wo das Volk nicht mehr frei handelte, wo sie dieselbe statt des Staats constituirten. — Was sie betrift, gehört einzig und allein in die Geschichte, nicht in die Darstellung der Verfassung Roms.

Unter den außerordentlichen Staatsbeamten steht oben an

der Diktator.

Aus den Zeiten der königlichen Regierung wußte der Römer, wie wohlthätig für den Staat es war, wenn die Macht des Ganzen sich in den Entschlüssen eines Einzigen vereinigte. Die Erfahrung hatte dies damals eben so sehr bewiesen, als die spätere, daß bei aller Wohlthätigkeit der republikanischen Verfassung der Gang der Angelegenheiten durch Umständlichkeit aufgehalten würde. — Diese Würde vereinte daher alle Rechte eines Königs; so lange sie dauerte, war die republikanische Verfassung aufgehoben, und die Monarchie constituirt. Daher wählte man den Diktator selten, und nur auf kurze Zeit, gewöhnlich auf sechs Monate, die man nur in den verzweifeltesten Lagen des Staats mit eben so vielen vermehrte.

Auf Befehl des Senats erwählte der Consul

den Diktator nach feierlichen Auspicien um Mitternacht, gewöhnlich aus den Consularen.

Seine Macht war unumschränkt, er empfing weder vom Volk, noch vom Senat Befehle, hatte das Recht über Leben und Tod der Bürger, und von seinem Urtheil fand keine Appellation an das Volk statt. — Alle übrigen Staatsbeamten cessirten so lange er die Herrschaft hatte, selbst der Senat und die Volksversammlungen waren vernichtet, und die Tribunen ihrer hohen Vorrechte beraubt. Vier und zwanzig Liktoren, in deren Fascen die Beile drohten, verkündigten diesen mächtigen Staatsbeamten.

Die kurze Dauer dieser Würde sicherte indeß einigermaßen vor Tyrannei und vor dem Sturze der Freiheit, obgleich ein Sylla und Cäsar auch dieses Hinderniß überwanden. Eben so glaubte der Römer sich dadurch geschützt, daß er den Nationalschatz diesem Beamten nicht ohne besondere Verwilligung des Volks anvertraute, daß er ihm nur durch ein besonderes Dekret ein Commando übertrug, und daß er nie Italien verlassen durfte, weil man besorgen mußte, daß er aus entfernten Provinzen mit einem furchtbaren Heere zurückkehren könnte. Vielleicht aber glaubte man vielmehr, nur der Rettung der Hauptstadt es schuldig zu sein, die

Republik in die Hand eines einzigen zu geben, und wartete daher mit dem letzten Rettungsmittel, bis die Gefahr in das Herz des Staats gedrungen war. — Aber auch hier konnte sie gefährlich werden. Indeß hatten dies Sylla und Cäsar kaum bewiesen, als ein Senatsschluß sie für immer aufhob.

Die Veranlassungen zur Wahl eines Diktators waren vorzüglich folgende:

Ein Krieg, der dem Staate gefährlich schien.

Unruhen in Rom selbst, die einer schleunigen Unterdrückung bedurften.

Die Haltung der Comitien zur Wahl der Consuln, wenn die zeitigen Consuln abwesend waren.

Die Ergänzung des Senats.

Die Feier der latinischen Nationalfeste.

Die Wahl eines Censors, wenn einer derselben gestorben war.

Die Versöhnung der Götter durch das Einschlagen eines Nagels in die Wand des Minerven-Tempels.

Man sieht überall, daß man den Diktator da hinstellte, wo man den König vermißte, sei es nun in Gefahren, oder da, wo der Aberglaube eine besonders geweihte Person zu sehen verlangte.

Der beständige Amtsgehülfe des Diktators (denn die römische Geschichte zählt nur sehr wenig Fälle auf, wo er fehlte) war

der Chef der Reuterei. (Magister equitum).

Dieser empfing von ihm alle Befehle zur Vollziehung, und ersetzte auch, sowohl bei dem Heere, als selbst in der Stadt, die Stelle des abwesenden Diktators. Seinem Befehle waren vorzüglich die leichten Truppen anvertraut, daher sein Titel, der nicht ohne Beziehung auf den Titel des Diktators (Magister populi) ist. — Seine Ehrenzeichen waren sechs Liktoren, der elfenbeinerne Thronsessel, und die verbrämte Toga.

Der Interrex

fand schon in den Zeiten der königlichen Regierung statt. Denn da Rom ein Wahlreich war, so mußte zwischen dem Tode des Regenten und der Ernennung seines Nachfolgers immer ein Zeitraum verfließen. — Während desselben waren nun noch dazu die Comitien zur Wahl des Königs zu halten, welche eines Präses bedurften.

Um diesen nicht vermissen zu lassen, wählte man einen Zwischenregenten (Interrex), der seine Würde aber nicht länger als fünf Tage bekleidete,

vor Ablauf derselben aber seinen Nachfolger ernannte, bis in den von einem derselben dirigirten Comitien ein König erwählt war. Der erste durfte und konnte wegen der drei Markttage vorher nothwendigen Ankündigung der Comitien dieselben nicht halten, aber jeder seiner Nachfolger.

Die Insignien dieses Staatsbeamten waren die des Consuls.

Die Plebejer haben es nie der Mühe werth gehalten, eine Würde, wie diese, mit den Patriciern zu theilen. — Während der Republik wurde der Interrex zur Direktion der Comitien, auf welchen die neuen Consuln erwählt werden sollten, ernannt; auch in andern Fällen, wenn es an dirigirenden Staatsbeamten fehlte.

Der Stadthauptmann (Praefectus urbis) war ein Beamter, dem die Könige, wenn sie in das Feld gingen, die Stadt anvertrauten; er verschwand, als Rom Prätoren erhielt, welche die Stelle seiner Consuln immer ersetzen konnten. Doch ernannte man einen während der Feier der latinischen Nationalfeste, bei welchen alle Staatsbeamte Roms gegenwärtig sein mußten. Daher führte sein Titel den Zusatz: latinarum causa.

Zu den geringern Würden dieser Art gehören manche, die insgesammt, nur für einen besonde-

ren Anlaß geschaffen, auch von demselben ihren Namen erhielten. Sie hießen fast alle Triumvirn, Decemvirn, oder Duumvirn und Quatuorvirn, von ihrer gemeinschaftlichen Zahl, mit Beifügung ihres Geschäfts, entweder die Befestigung Roms wieder herzustellen (aedibus muris et turribus reficiendis), oder die Marine zu untersuchen (navales), oder Tempel zu weihen (aedibus dedicandis), oder Pflanzbürger in ihre Colonie zu führen (coloniis deducendis).

Alle Staatsbeamte hatten nun aber eine Menge von Unterbedienten, die theils in den Büreaux derselben arbeiteten, theils Gehülfen ihrer Jurisdiktionen waren, oder auch als Boten oder Begleiter derselben beschäftigt waren. Die Liktoren, Herolde, Boten (viatores) und eine große Anzahl von Staatssklaven gehörten dazu.

V.

Provinzial-Staatsbeamte.

Die erste Provinz der Römer war Italien, welches, in vier Departements eingetheilt, von vier Quästoren verwaltet wurde. So wie aber mit

ihren Eroberungen ihr Gebiet wuchs, so zerlegten sie dieselben in mehrere Provinzen, und die Verwaltung derselben erhielt von nun an mehr Zweckmäßigkeit und Festigkeit.

Unter der Aufsicht dessen, der das Land den Römern unterworfen hatte, gingen mehrere Legaten, durch ein Senatusconsult bevollmächtigt, dahin, um die Verfassung einzurichten, und eine gewisse Constitution für sie festzusetzen. Diese bekamen den Titel: Lex, mit Hinzufügung des Namens des Eroberers, und war die Norm, nach welcher der Staatsbeamte, welcher sie verwaltete, sowohl in Rücksicht der Polizei als Jurisdiktionen, selbst des Ertrages, den die Finanzen aus dem Tribute zogen, verfahren mußte. — Doch war diese Lex nicht für alle Städte der Provinz gleich verpflichtend, einige derselben genossen Vorrechte.

Für die Verwaltung der Provinzen bestimmte man gewöhnlich die Staatsbeamten, die ihre Würden in Rom niederlegten. Ehe dies daher geschah, sehr oft vor der Wahl derselben, bestimmte der Senat zwei consularische und sechs prätorische Provinzen, um welche die abgehenden Consulen und Prätoren loosten. — Sie gingen daher mit einer vom Senat bestimmten Begleitung, und zu ihrem

neuen Amte ganz ausgestattet, dahin ab, um sie unter dem Titel eines Proconsuls oder Propråtors zu verwalten. Ehe sie aber in die Provinz abgingen, suchten sie noch durch die Versammlung der Curien das Commando (imperium) zu erhalten. — Nach einem feierlichen Opfer auf dem Kapitol, legte der commandirende Statthalter dann das Paludamentum an, und verließ mit seinem Begleiter, und mit Liktoren, welche Beile in ihren Fascen trugen, die Stadt.

Alles hing nun in der Provinz von seiner Entscheidung ab. Es ist schon oben erwåhnt, wie sehr der Eigennutz der Rômer sie antrieb, diese willkůhrliche Macht zu mißbrauchen. — Seine Gehůlfen waren Legaten, welche die Gerichtshôfe hielten, und Quåstoren, welche fůr die Eintreibung des Tributs sorgen mußten.

War nun seine Zeit verlaufen, so mußte er innerhalb dreißig Tagen zurůckkehren. — In Rom wurde er dann nicht selten von den gedrůckten Provinzialen zur Rechenschaft gefordert, die zur Begrůndung ihrer Klagen sich der Rechnungen bedienten, die er vor seinem Abgange aus der Provinz in zwei Stådten niederlegen mußte.

Der Römer als Hausvater in seinen Familienverhältnissen betrachtet.

Das Recht des Hausvaters

war nach römischen Gesetzen ein Eigenthum der Bürger. Kein anderer Bewohner Roms, auch wenn er ein freier Fremdling gewesen wäre, durfte Ansprüche darauf machen. — Er, als Mitglied einer Republik, war unumschränkter Despot in seinem Hause; er der einzige, dessen Menschenwerth anerkannt, der Eigenthümer von allem, Herr über Leben und Tod war, denn selbst seine Kinder mußte er erst als solche aufnehmen.

Diese gränzenlose Gewalt der Väter mußte einen düstern Charakter über das ganze Haus und dessen Genossen werfen. Ueberall sah man die unfreundlichen Züge des Gehorsams, und nur auf der Stirn des Herrn thronten der Stolz des Gebieters und eignes Selbstgefallen. Denn in diesem Hause war er, umgeben von dem Schutze seiner Laren, heilig, und durfte von keiner Gewalt, selbst von der gesetzmäßigsten, nicht angetastet werden. In seinem Hause konnte man keinen Bürger verhaften.

Weib und Kinder waren ihm unterthan, und wenn er gleich nicht über ihr Leben entscheiden konnte, so stand doch ihre Freiheit so sehr in seiner Gewalt, daß der Sohn, den der Vater als Sklav verkauft hatte, wenn sein Herr ihm die Freiheit schenkte, von neuem unter die Bothmäßigkeit seines Vaters kam, und immer von neuem, bis der Vater durch einen dreimaligen Verkauf seine Rechte verlohren hatte.

In welchem Verhältniß die Sklaven standen, läßt sich aus diesen wenigen Zügen beurtheilen. Sie hatten gar keine Rechte, wurden nicht als Menschen, sondern als Sachen behandelt, und ihr Leben war eben daher in die Willkühr ihres Herrn gegeben. Die ersten Sklaven entstanden aus Kriegsgefangenen, denen der Ueberwinder das Leben schenkte, woher er denn ein Recht auf eine uneingeschränkte Herrschaft über dies geschenkte Leben und die Macht herleitete, es ihm nach Gefallen zu lassen, oder zu nehmen.

Daß indessen die Lage in den Häusern sich nach den verschiedenen Perioden sehr modificirt habe, ist kein Zweifel. In den früheren Tagen der Frugalität knüpfte selbst der Mangel und die Unbekanntschaft mit dem Luxus ein Band der Eintracht zwischen Herren und Dienern, und die Beschränkt=

heit ihrer Häuser zwang sie zu einer Vertraulichkeit, die nicht ohne glückliche Folgen für den gehorchenden Theil sein konnte. — Als aber Luxus und Weichlichkeit, Habsucht, Eigennutz und Schwelgerei in Rom einzogen, und die Wohnsitze der Häuslichkeit entweihten, da wurden freilich die Rechte des Hausvaters in der Hand eines verderbten Verwalters unendlich drückend, und es mögen viel Unmenschlichkeiten begangen sein, von denen wahrscheinlich nur darum so wenig auf uns gekommen ist, weil das Gesetz selbst sie geheiligt hatte.

Die Ehe

gründete den Hausstand, mit ihr begannen die Rechte eines Hausvaters (pater familias).

Sie war Pflicht des Bürgers, und die Censoren sahen genau darauf, daß es dem Staate nie an jungen Bürgern fehlen konnte. Auch hatte man eine Hagestolzensteuer. — Später wurde aber das ehelose Leben um so gewöhnlicher, je mehr es die Freiheit, sich Ausschweifungen aller Art zu überlassen, begünstigte, bis das papische Gesetz unter August es verbot.

Erst seit dem Jahre 308 waren Ehen zwischen Patriciern und Plebejern erlaubt, die zwölf Tafeln

verbieten sie noch. Dies war das sicherste Mittel, die so sehr getrennten Stände auf das innigste mit einander zu verbinden, und alle Rivalität aufzuheben. Uebrigens konnte der Bürger nur eine Bürgerin heirathen; um sich mit einer Ausländerin zu vermählen, wurde eine besondere Erlaubniß vom Senat erfordert. Jede Verbindung zwischen einem Bürger und einem freigelassenen Frauenzimmer war nichtig, eben so die eines Freigelassenen mit einer Bürgerin. Unter den Kaisern machte das äußerst gewöhnliche Concubinat, daß man diese Ehen gestattete. — Ein Adoptirter durfte übrigens nie sich mit der Witwe dessen verheirathen, der ihn adoptirt hatte. Ob es in Rom gesetzlich verbotene Grade gegeben habe, ist nicht ausgemacht. — Polygamie fand niemals statt. — Die Jahre der ehelichen Reife waren bei dem Manne auf das vierzehnte, bei dem Mädchen auf das zwölfte festgesetzt.

Ueberall leuchtet aus den Ceremonien sowohl, als aus manchen feierlichen Ausdrücken hervor, daß der Römer die Ehe nicht anders als einen Vertrag ansah, der mit

dem Eheverlöbniß

eröfnet ward.

Dem Jünglinge stand es zu, die künftige Gattin zu wählen, wenn nicht sein Vater, durch eine zu weite Ausdehnung seiner Gewalt, ihn schon sehr jung der Tochter eines Freundes verlobt hatte, welches häufig geschah. Sobald er den Vater der Braut um sie gebeten, dieser sie ihm zugesagt, und er die Zusage angenommen, war die Verlobung vollbracht, welches anfangs vor Zeugen, dann schriftlich, und in Gegenwart von Zeugen und Notarien geschah, welche unterzeichneten und besiegelten. — Alsdann gab der Bräutigam der Braut einen Ring von Eisen.

Die Vermählung

selbst, zu deren Vollziehung man sehr bedächtig einen glücklichen Tag aussuchte, konnte nun auf verschiedene Art geschehen.

Die feierlichste war

die Confarreation.

Sie geschah vermittelst eines Opfers aus gedörrtem Korn und Salz, welches nur der höchste Pontifex und der Flamen Dialis verrichten konnte. Unbekannte geheimnißvolle Worte sprachen die Weihe, und als Zeichen des unzertrennlichen Lebens in der Zukunft reichte man ihnen ein Brod von Speltkorn.

Sie war die ehrenvollste, und durch sie wurden der künftigen Gattin eine Menge von Rechten, die von ihr unzertrennlich waren. Sie ward dadurch eingeweiht in die Familienreligion ihres künftigen Gatten, theilte seine häuslichen Feste, war die Erbin des kinderlosen, oder theilte mit den Kindern den Nachlaß. Die Scheidung ward durch sie sehr erschwert. — Der Mann erhielt aber auch die Frau in die vollkommene väterliche Gewalt, und ein unumschränktes Recht über das Vermögen derselben. — Die mit dieser Art der Vermählung verknüpften Kosten machten sie seltener, besonders seitdem

die Verheirathung durch Scheinkauf

gewöhnlicher ward, und alle Rechte ohne die Kosten der Confarreation ertheilte. Der Bräutigam ging zum Vater der Braut, und gab demselben, als Kaufpreis, einen Aß, einen andern legte er auf den Heerd als Opfer für die Laren, einen dritten auf einem Scheidewege in eine Capelle nieder.

Außerdem hatte man eine gültige Ehe

durch Umgang, (Usucapio)

wenn nämlich, während eines Jahres, die häusliche Vertraulichkeit zweier Liebenden nicht getrennt

war, wenn die Geliebte nicht drei auf einander folgende Nächte außer dem Hause zugebracht hatte, da war die Ehe geweiht. Frühe Gesetze schon hießen sie gut.

Wenn die Braut heimgeführt werden sollte, so stellten Haruspices Auspicien an, und nahmen die Mitgabe in Empfang. Der Juno, welche die Ehen beschützt, ward alsdann ein Schaaf geschlachtet, dessen Galle man unter dem Altar verschüttete. — Zwietracht sollte fern sein von diesem Bunde. Das Haar der Braut ward vorn mit einer kleinen spießförmigen Nadel getheilt, eine Anspielung auf den Sabinerraub, und eine Vorbedeutung kriegerischer Söhne. Dann legte die Braut die Mädchentracht, ihre verbrämte Toga ab, und weihte sie dem jungfräulichen Glücke, ihre goldene Halskapsel (bulla aurea) aber und den jungfräulichen Gürtel, so wie allen Putz, der Venus. — Statt dessen trug sie eine weiße Toga, legte die doppelte Kopfbinde um, mit welcher ihr Haar emporgehalten ward, den Kranz zu tragen. Ein Gürtel von weißer Wolle, vorn in einen Knoten geschürzt, den nur der Bräutigam lösen durfte, umgab ihren Leib, und über das Haupt hing ein gelber Schleier herab, den nur der Bräutigam aufheben durfte.

Vom Schooß der Mutter entführte der Jüngling sie dann, wie sein Ahnherr eine Sabinerin, und leitete sie in sein Haus. Dies geschah bei Nacht; zwei Jünglinge, deren Eltern noch lebten, trugen ihnen Fackeln vor, ein dritter folgte mit einem Schmuckkästchen, dann Mägde mit dem geschmückten Kleide der Hausfrau, und ihrer Spindel. Verwandte, welche Hochzeitgeschenke trugen, beschlossen den Zug.

Das Haus des Bräutigams war mit Blumen und weißen wollenen Bändern, dem Zeichen der Freude und des Friedens geschmückt; auch bestrich man abergläubisch die Thürpfosten mit Wolfsfett. — Die Brautführer trugen die Braut ins Haus, und sie grüßte ihren Mann mit folgenden Worten:

„Wo du Cajus bist, bin ich Caja."

So nahm sie Besitz von allen Rechten einer Ehefrau, sie erhielt die Schlüssel, und man brachte ihr Feuer und Wasser dar.

Sorgfältig verbrannte man alsdann die Fackeln, ging zum Schmause, um welchen Musik und fröhliche Hymenäen ertönten.

Eine Matrone führte dann die Braut in das heilige Brautgemach, welches den Genien geweiht war. Indeß schenkte man den Gästen Kuchen, Mädchen sangen das Epithalamium, und Jüng-

linge tanzten muthwillige Fescenninen mit neckendem Spott durchwebt.

Tages darauf opferte die Braut den Laren, die Eheleute beschenkten einander, und ein neuer Schmaus beschloß die Festlichkeit.

Durch die Ehe trat ein neues Glied in die Familie, welches mit dem Hausvater alle Rechte theilte, die Hausfrau. — Die Römer gaben vom Anfang an dem Weibe mehr Menschenrechte, als die Griechen und Orientaler.

Die griechischen Weiber lebten entfernt von den Männern in Gynöceen, und schon in der Heroenzeit nur unter Sklavinnen mit ihrer Arbeit, mit Weben, Sticken u. d. gl , wie Penelope, beschäftigt. — Sie theilten die erste Erziehung der Kinder mit den Ammen, die immer große Rechte behielten. — Später blieb dies, sie nahmen nie Theil an den Geschäften des Mannes, kamen nie in seinen Cirkel, sie mußten seinen Besuch erwarten, und durften ihn nicht immer erwiedern. Daher denn auch bei den Griechen so wenig Kultur des weiblichen Geschlechts. Aspasia hatte sich unter Männern gebildet auf Kosten ihres Rufs.

In Rom war das ganz anders. Sobald die Frau den Laren ihr Opfer gebracht hatte, sobald ihr Feuer und Wasser übergeben war, hatte sie alle Rechte des Mannes, und theilte seine ganze Herrschaft. Sie hatte das süße Vorrecht der Liebe und Sorgfalt für ihn, sie blieb seine Vertraute und Freundin. Man riß die Kinder nie von ihrer Seite, sondern sie behielt auf sie ein gewisses Eigenthumsrecht, welches man immer ehrte.

Die edlere Simplicität machte das Band zwischen Frau und Mann noch enger. Die Genügsamkeit und Frugalität, in welcher man fern von allem Luxus lebte, war der Hauptgrund. Die Unverdorbenheit der Sitten lehrte der Frau, daß es ihr Zweck sein müsse, für den Mann und seine Freuden zu leben, die geringe Anzahl der Bedienten und Mägde machte es ihr zur Pflicht, daß sie selbst Hand anlegen mußte, und die Beschränktheit des Hauses den Kreis, wo der Mann lebte, auch zu dem, wo sie thätig war.

Im Atrio war ihr Arbeitszimmer, da stand ihr Weberstuhl, ihre Spindel, und hinter einem Vorhange, der Thüre gegenüber, ihr Lager. — Wo der Mann seine Staatsgeschäfte verhandelte, da war auch sie nicht fern, und so ward sie selbst, ohne Absicht, die Vertraute der Rathschläge und

Absichten

Absichten ihres Mannes. Sie saß während der Zeit und webte, oder spann. Selbst Königinnen thaten dies. Tanaquil webt ihrem Gemahl, Tarquin, die Kleider. Servius Tullius weiht ihren Weberstuhl der Gottheit in einem Tempel. Lukretia wird mitten unter ihren Sklavinnen angetroffen, als Tarquin sie zum erstenmale sieht. Numa's Egeria, welche die Alten allgemein für seine Geliebte ausgeben, hatte großen Antheil an seiner Regierung und Gesetzgebung. — Frauen hatten selbst Einfluß auf Begebenheiten. Coriolan wird nur durch seine weiblichen Verwandten zurückgeführt. — Uebrigens besorgten sie in dieser Zeit alles, warum der Mann seiner gehäuften Geschäfte wegen sich nicht bekümmern konnte. Die Erziehung der Kinder, welche sie immer umgaben, und die man noch nicht in die Schule schicken konnte, weil es noch keine Grammatiker in Rom gab; die Küche und ganze Hauswirthschaft stand unter ihnen, die Arbeiten der weiblichen Bedienten, und sie besorgten die Speisen selbst.

So blieb es in den Zeiten, als die Barbarei anfing zu verschwinden. Die Frauen wurden mit gebildet, in die Simplicität ihres Lebens kam Geschmack, und so wurden sie mehr vervollkommt. Ihr Putz blieb gering, man trug wenig Schmuck,

und nur wollene Kleider. Als Brennus in Rom war, gaben sie ihr Geschmeide her, und erhielten dafür das Recht der Parentation. Man trug die Ehrfurcht gegen die Söhne auf die über, welche sie erzogen, und die Mütter verdienstvoller Staatsmänner waren allgemein geschätzt. Nur ein Beispiel von Verderbtheit giebt die Giftmischerei im J. R. 422 und die Bachanalien im J. 574. Dies war aber wohl mehr Folge der Ausländer und ihrer Verführung. Reichthum und Cultur, die nach den punischen Kriegen nach Rom kamen, waren nicht ohne Einfluß auf die Weiber. Der gute zeigte sich zuerst. Die Römerinnen bildeten ihren Geist durch Kenntnisse, und wurden die Erzieherinnen der Scipionen und Gracchen. Ueberhaupt zeigt die Sanftheit, die sich in diesen Männern zuerst mit dem römischen Charakter vereint, den Einfluß von weiblicher Erziehung. Mit allen Vorzügen der Hausmütter vereinten sie die reellste Ausbildung des Geistes.

Aber nur ein Schritt, und sie waren tief gefallen. Schon nach dem zweiten punischen Kriege schlich sich Prachtliebe und Koketterie ein. Ihr Putztisch erforderte viele Arbeiter, der Kleidungsstücke wurden mehrere und feinere, das Jahr hatte mehrere Moden. Mägde salbten sich, und streuten rothen Staub in das Haar. =

Der Luxus verdrängte die Tugenden der Häuslichkeit, man sucht sein Vergnügen im Gesange, Tanz, Witz, gesellschaftlichem Ton, im Versemachen, und in der Fertigkeit lateinisch und griechisch zu reden. — Häusliche Geschäfte kamen in die Hände der Sklaven. Die Kindererziehung vertraute man griechischen Sklaven, wie wir französischen Hofmeistern an. — Die Sklavinnen spannen keine Wolle mehr, weil alle ihre Hände für den Putz der Frauen thätig sein mußten. Ausländische Kleider, phönizische, oft coische, wurden die Tracht ihres Putzes. Gesetze, die den Luxus einschränkten, wurden vergessen, oder durch ihren Einfluß aufgehoben. — Geldsucht ward auch ein Zug ihres Charakters, sie forderten große Ausstattungen, um Rechte über den Mann zu erhalten, und legten sich auf das Erbschleichen. Der eitle Römer lebte ihnen zu willen.

Sie nahmen Theil an Staatsgeschäften, in der catilinarischen Verschwörung steckten viele Weiber, und Cicero erfuhr sie durch die Fulvia. Die Staatsmänner dieser Zeit, die zugleich große Weichlinge waren, hatten unter den Weibern ihre Spione. Häuslichkeit war aus dem Kreise der weiblichen Unterhaltung verdrängt, man brachte keine Arbeit mehr mit, man sprach von Staatsangele-

genheiten oder Buhlereien. — Weibern wurden schon zu Cato's Zeiten in den Provinzen Statüen errichtet.

Die Römer gingen noch weiter. In den Zimmern der Weiber wurden Staatsangelegenheiten verhandelt.

Griechische Buhlerinnen brachten die Künste und den Geist der Koketterie nach Rom. Nun ergab man sich diesem Hange mit einer grenzenlosen Zügellosigkeit Daher Schulden, daher feile Liebe, selbst unter römischen Bürgerinnen. — Ein Censor dieser Zeit nennt die Ehe eine Last. Weiber wurden durch ihren Einfluß mächtig, und verkauften ihre Fürsprache. — Jetzt wurden die Ehen selten; häufig die Ehescheidungen. Die Frau fing ihre eigne Haushaltung an. Eben so entstanden Mörder und Giftmischerinnen. — Die ersten Staatsmänner gaben hier Beispiele in Ausschweifungen. Man zeigte selbst von Seiten der Weiber diese Sucht öffentlich. Sie saßen nicht von den Männern abgesondert im Theater, sondern zwischen ihnen, sie traten auf die Bühne und nahmen sogar an Fechterspielen Antheil. — So ward das Zeitalter einer Messaline durch zügellose Ausschweifungen und freche Blutschande vorbereitet. Ehrenvolle Ausnahmen, besonders unter den Großen, sind heroische Seltenheiten.

Mit der Macht und dem Reichthume der Nation nahmen auch Gelegenheit und Mittel zu Ausschweifungen ab. Armuth machte auch die Weiber in ihren Forderungen bescheiden, aber nicht frugal.

Die Römer hatten auch eine Art von Ehe zur linken Hand, das Concubinat. Mit Frauenzimmern, die man nicht heirathen durfte, mit Freigelassenen, Schauspielerinnen, öffentlichen Dirnen, lebten unverheirathete, und dies ward nicht getadelt, nur den verheiratheten verargte man es. Eine Concubine durfte es nicht mit mehrern halten. Sie hatte keine Rechte der Ehefrau; ihre Kinder erbten nicht ohne Testament. Sie selbst hatte nicht den Rang des Mannes. Zu diesem erhoben die Concubinen sich nachher. Man wählte sie oft nach dem Tode der ersten Frau, wenn man den Kindern nicht das Vermögen entziehen wollte.

Die Kinder.

Bei den Römern war die Erziehung ihrer Kinder den Vätern ganz überlassen. Es ist ein barbarisches Gesetz, welches gleichwohl in manchen Staaten galt, daß die Kinder das Eigenthum des Ganzen wären, daß sie dem Staate angehören, daß nur er, nicht der Vater das Recht habe über ihre Bildung zu verfügen. Es läßt sich behaupten,

daß dies auch ein unnützes Gesetz sei, denn der Vater, der das Glück seines Kindes will, wird es gewiß so erziehen, daß der Staat von ihm kein Unglück zu befürchten habe.

In Rom dachte man so wenig daran, daß das Kind vielmehr Eigenthum des Vaters war, der über sein Leben, über seine Freiheit entscheiden konnte. Der Umfang der väterlichen Gewalt ist außerordentlich groß, und einen Bürger unsrer Zeit muß vor ihr schaudern.

Der Vater zeigte sie zuerst durch die anerkennende Aufhebung des Kindes. Sobald die Mutter entbunden war, ward das Kind gewaschen und in Windeln gewickelt. So legte es die Wehmutter in Gegenwart der Gebährerin, der Amme und ihrer kleinen Sklavin, auch wohl vor Zeugen vor die Füße des Vaters. — Wollte er es annehmen, so hob er es auf, oder ließ es durch die Wehmutter aufheben, die es in seine Arme legte. — Dadurch gab er ein Zeichen, daß ihm das Kind erwünscht sei, das Kind ward so nicht als ein zudringlicher Gast, sondern als ein willkommner angesehn. Es erhielt alle Rechte eines Kindes, indem der Vater die hülflosen Bitten desselben zu verstehen, zu erhören und zu erfüllen versprach.

Schon früh scheint diese Sitte gemißbraucht zu

sein, wenn nicht etwa Romulus das Gesetz, daß die Söhne und die älteste Tochter aufgehoben werden müssen, und daß man nur die Kinder aussetzen dürfe, die von fünf Zeugen für ohnmächtige erklärt sind, für eine Politik nimmt, um seinem jungen Staate Bürger zu verschaffen. — Dies ist so, denn es kam nachher gewiß in Vergessenheit, die XII Tafeln schon widerrufen die fünf Zeugen, und man mißbrauchte diese Freiheit über das Leben der Kinder in der Zeit der Zügellosigkeit sehr, wie eine Menge Gesetze dagegen, die fruchtlos blieben, beweisen. Es giebt tausend Gründe, warum der Vater ein Kind verstoßen konnte. Sein Vermögen sollte nach dem Tode nicht getheilt werden, die Familien sollten ihren alten Glanz forttragen. Der Vater hatte Verdacht gegen seine Frau, und rächte sich, indem er vor ihren Augen das Kind verstieß. Der Vater war zu arm um viele Kinder zu ernähren u. dgl.

Das Schicksal der verstoßenen war aber höchst traurig. Zwar durfte man sie nicht geradezu tödten, noch weniger war dies bei verwachsenen wie in Sparta Pflicht. Das Mitleid hatte vielmehr ihnen einen Ort gewidmet, wo die edlere Menschlichkeit sich derselben annehmen und ihnen wenigstens das Leben retten konnte. Dies war die

Milchsäule nicht weit vom Tempel der Zärtlichkeit. Name und Lage erklären sich selbst. Dies vertrat in mancher Hinsicht die Stelle eines Findelhauses, besonders für arme Aeltern, die der Kinderlast entledigt sein wollten. Um ihr Schicksal unbekümmert, legten sie dieselben hier nieder, und hier hob sie entweder das Mitleid auf, oder sie starben vor Hunger, oft auch von Hunden gemißhandelt. — Später suchte man aus dieser Sitte Vortheil zu ziehen, man nahm die Kinder auf, erzog sie, und verkaufte sie als Sklaven oder öffentliche Dirnen, andere verstümmelten sie um sie beim Betteln zu gebrauchen, andere sperrten sie in kleine Kasten um den Wachsthum zu unterdrücken, und verkauften sie als Zwerge. Dies geschah besonders nach Cäsar.

Am dritten Tage nach der Geburt des Kindes, wenn es aufgenommen war, kränzte man die Hausthür mit Ephèu und Lorbeer, den Hausgöttern zu Ehren, und dies ist die Geburtstagsfeier. Am neunten Tage des Knaben (am achten des Mädchens) fiel die Weihe des Kindes, deren Gebräuche uns nicht ganz bekannt sind. Man nahm es aus der Wiege, wusch es, trugs in Tempeln umher, und in den Häusern vornehmer Männer. So weihte der Vater es dem Schutze derer, auf die er

selbst baute. An diesem Tage erhielt es seinen Namen. Am dreißigsten ward es in die Staatsregister eingetragen.

Die Erziehung der jungen Bürger geschah nun in Rom immer durch Vorbilder, wenigstens bis auf die Zeit wo die griechische Kultur nach Rom und Italien kam. In der frühesten Kindheit blieb es, Knabe wie Mädchen, immer bei der Mutter. Man sah ein, daß in dieser Zeit das Kind eine so sorgfältige Pflege bedürfe, als nur weibliche Genauigkeit gewähren kann.

Indessen ist dies doch nach den Zeitaltern sehr verschieden, und die Horatier wurden gewiß nicht erzogen wie Paul Aemil und Octavian.

In der Zeit der Einfachheit und Genügsamkeit säugte die Mutter selbst und erzog das Kind, wenn es ein Knabe war, so lange, bis es keine besondere Aufsicht mehr bedurfte, und die ersten Fähigkeiten sich entwickelten. Das Mädchen blieb immer bei der Mutter, um die Tugenden der Häuslichkeit zu lernen, so wie der Sohn am Beispiel des Vaters sich zum guten Bürger bildete. Ihn begleitete er auf das Forum in den Senat, zur Landarbeit, und wenn er erwachsen war, in das Schlachtfeld. — Schon in diesen Zeiten hat man in Rom öffentliche Schulen, wo die Kinder

lesen, schreiben und rechnen lernen. Auch für Mädchen waren dergleichen. Auf dem Wege zu so einer Schule sah Appius die Virginia. Dahin begleiteten sie Sklavinnen oder Ammen (nutrices).

Mit der steigenden Kultur, mit dem Geschmack an Wissenschaften, welcher das Herz der Bürger veredelte, hob sich die Erziehung noch weit mehr. Durch diese Vereinigung alles dessen, was den Geist vervollkommnen, und das Herz vor Verirrungen sichern kann, sind die Charaktere gebildet, die den Stolz der römischen Geschichte ausmachen. Die Mütter fingen in diesen Zeiten früh an, den Keim des Guten in das Herz ihrer Kinder zu legen, sie fühlten den Werth, die Mütter großer Männer zu sein, wie die Mutter der Gracchen. Was die Mutter mit Klugheit und einer glücklichen Benutzung des feinern weiblichen Gefühls für das Schickliche begonnen hatte, das unterstützte der Vater mit Weisheit, die ihn Erfahrung gelehrt hatte. Der Geist des Römers hatte in dieser Zeit eine Stärke erreicht, die der Kraft seines Körpers gleich war, und der unverdorbene Sohn eines tugendhaften Vaters mußte ein großer Mann werden. Selbst die Todten zogen die Römer in das Geschäft ihrer Kinderzucht hinein, auch sie mußten noch für die Nachwelt wirken. Wie hätte der junge

Römer nicht von dem Anblicke der Bilder seiner Ahnherrn begeistert werden sollen? Sie lehrten ihn seinen Beruf, und forderten ihn auf, sich ihres Namens würdig zu machen. — Selbst das Bewußtsein der Freiheit, seine Handlungen ganz nach seiner Willkühr und Ueberzeugung einzurichten, trug dazu bei, daß er diese Freiheit nicht mißbrauchte, um seinem Verstande oder Herzen keine Schande zu machen.

Noch immer brachte er die ersten Jahre unter den Augen seiner Mutter zu, sie entwickelte die ersten Fähigkeiten seines Verstandes, und die ersten Gefühle seines Herzens für Sittlichkeit. Der Vater theilte dies Geschäft gern mit der Gattin und unterstützte sie. Nachher sandte man ihn in öffentliche Schulen, wo er die Anfangsgründe der lateinischen und griechischen Sprache lernte. Rhetoren lasen nachher mit ihm die beßten Schriftsteller beider Nationen, und Philosophen vollendeten die geistige Bildung. Beide, Rhetoren und Philosophen, hielt man anfangs als Hauslehrer. Späterhin errichteten sie öffentliche Schulen, und hielten Vorlesungen, in welche den Jüngling der Pädagog begleitete.

Dieser Pädagog spielt eine wichtige Rolle in der Erziehungskunst der Römer. Seine Macht

war so groß, als das Zutrauen der Aeltern auf ihn, die ihn daher mit weiser Vorsicht wählten. Gewöhnlich war es ein betagter Sklav, der Kenntnisse mit Erfahrung verband. Er lehrte den jungen Römer Anstand und Höflichkeit, und war im ganzen Sinne des Wortes sein Hofmeister, der ihn nicht aus den Augen ließ. Er nannte den Zögling Sohn, der Zögling ihn, Herr.

Mit dem 15ten Jahre ward der junge Römer Mann. Auf dem Forum selbst ward ihm zum erstenmal die Toga virilis angelegt. Dies war ein großes Fest für das Haus. Vom Forum ging er zum Prätor, der ihm den ganzen Werth und die Würde der Freiheit und Bürgerrechte zeigte. Ein Gastmahl schloß das Fest.

Nun nahm der Pädagog von ihm Abschied. Der Vater belohnte ihn oft mit der Freiheit, und der Sohn mit der fortgesetzten Freundschaft. Dieser trat wieder unter die Augen der Eltern. Er nahm gymnastische Uebungen im Reiten, Fechten, Laufen, Schwimmen auf dem Marsfelde vor. Mit dem 17ten Jahre trat er in Kriegsdienste. Nachher besuchte er das Forum und lernte den Gang der öffentlichen Geschäfte. Nun lernte er, wie die meisten Römer, durch Umgang und Unterhaltung auf öffentlichen Vergnügungsplätzen. Oder

er schloß sich an das Gefolge eines großen damals bewunderten Mannes, begleitete ihn zu allem, was er vornahm, auch sogar in die Provinz, um eine weise und gerechte Staatsverwaltung zu lernen.

Dies änderte sich mit dem Luxus aber sehr. Die Mütter schämten sich ihrer Pflichten und überließen die Kinder Sklaven und Sklavinnen. Die Väter verfolgten ihre Staatsabsichten oder Vergnügungen. Die Pädagogen wählte man auf gut Glück, und sie fröhnten dem Eigensinne und den aufkeimenden Lüsten der Buben, oder verführten sie wohl gar selbst, um zum Lohn einmal die Freiheit zu erhalten. Philosophische Schwätzer vollendeten dies. So wurden die Feiglinge gebildet, die vor den Deutschen unter Cäsar davon laufen wollten, so die 6000, die den Verlust der pharsalischen Schlacht bewirkten. Ausschweifungen suchte man und Vergnügen. Dazu machte man Schulden, und die Wucherer dieser Zeit drängten sich an die jungen Herren, die gern fünf Procent monatlich gaben. Schuldner dieser Art aus den besten Familien Roms waren die Mitverschwornen Catilina's. Dabei fielen alle Kenntnisse und der Patriotismus war so ganz verlohren, daß ein Beherrscher für das Volk ein Glück war, welches sich nicht selbst mehr beherrschen konnte.

Durch alle diese Zeiten bis auf den christlichen Kaiser Constantin herrscht das Gesetz der väterlichen Gewalt, welches gränzenloser ist, als die Gewalt des Herrn über die Sklaven. Des Sohnes Leben stand in des Vaters Hand, alles was er sich selbst verdiente, war des Vaters Eigenthum, so wie das was er ererbte. Verheirathete er sich noch unter der väterlichen Gewalt, so hatte der Vater das Recht, seine Kinder (für ihn Enkel) aufzuheben oder auszusetzen. Er konnte ihn, ohne Rechenschaft zu geben, verkaufen wie einen Sklaven, noch mehr als Sklaven, denn nur dann, wenn der Vater ihn dreimal verkauft hatte, war der Sohn frei.

Woher ein so unmenschliches Gesetz? Der Grund desselben liegt zum Theil in dem rauhen und wilden Charakter der Römer, zum Theil in ihrer Staatsverfassung, welcher zufolge der herrschende Bürger das Centrum von allem sein mußte, was ihn umgab. Der, der einer Welt Gesetze gab, mußte Tyrann im Hause sein. — Indeß ward dies Gesetz doch bis auf die Zeiten der Verderbtheit nicht sehr gemißbraucht; da aber hielten sich Väter das zu gute, was die Söhne verschuldet zu haben schienen.

Diese Gewalt hob der Tod auf, oder die Acht, oder wenn der Sohn Flamen dialis, die Tochter

Vestalin ward. — Auch gab es eine gesetzmäßige Loslassung. Die Gebräuche derselben beziehen sich auf das Recht, den Sohn dreimal zu verkaufen. Er ward einem Freunde dreimal verkauft, der ihn dann wie einen Sklaven losließ. Dazu gezwungen konnte der Vater nur dann werden, wenn seine Grausamkeit gegen den Sohn die Todesstrafe überstieg.

Durch die Adoption ward dies Recht übertragen. Auch sie geschah durch die Sitte eines dreimaligen Kaufes vor dem Prätor. Der ächte Vater verlohr alle Rechte, der neue erhielt sie, und der Sohn die Namen und Rechte eines Sohnes der Familie, die ihn adoptirt hatte. Durch ein Testament konnte sie auch geschehen.

War der, welcher adoptirt werden sollte, nicht mehr in väterlicher Gewalt, so mußte das Volk dazu seine Zustimmung geben. Der Pontifex maximus zog die Kugeln der Curien aus den Urnen, und forderte ihre Stimmen. Gab das Volk die Erlaubniß, so mußte der Arrogatus einen feierlichen Eid dem Pontifex maximus leisten, daß er die Opfer und den Familien-Gottesdienst des neuen Stammes unverändert fortsetzen wolle. Seine Kinder und Verwandte traten zugleich mit in die Familie.

Schon während dieser Tage der Kindheit und Bildung schloßen die Römer der frühern Zeit sehr enge Freundschaften. Die Ausdrücke, in welchen sie von diesem ehrwürdigen Gegenstande reden, zeigen, daß sie Freundschaft eben so wohl für den heiligsten Bund, als für das unentbehrlichste Bedürfniß des Lebens hielten.

Die Freunde, besonders die Jugendfreunde, wie Cicero und Attikus, sahen sich als Verwandte an, und schon in den ersten Zeiten der Bildung, in der Kindheit, schloßen sich die Männer fest an einander, die nachher mit vereinten Kräften große Begebenheiten bewirkten. Solche frühe Verbindungen hatten auf den Staat den größten Einfluß. Schon als Knaben faßten gute Köpfe Entwürfe, zu deren Ausführung sie immer vereint blieben.

Nach römischer Sitte gehörte so ein Freund zur Familie, und nahm Theil an allen ihren Leiden und Freuden. Er theilte alle ihre Familienfeste, er ward häufig der Vormund der Unmündigen, und war überall theilnehmender Rathgeber. Er warb Stimmen für den Freund, wenn er eine Staatswürde suchte, er war sein Vertheidiger vor Gericht, er focht neben ihm in der Schlacht, begleitete ihn in die Provinz, unterstützte seine Vorträge im Senat und beim Volke, und theilte überhaupt

sein

sein Leben. Neben der Vaterlandsliebe und dem Enthusiasmus für Freiheit mußte diese Verbindung vieles wirken. Um so mehr fiel es auf, wenn jemand sie gering schätzte und brach, wie Brutus gegen Cäsar.

Als Rom einem einzigen unterthan ward, fiel auch die Achtung für diese idealische Freundschaft, und nun schloß Laune oder Eigennutz die Bündnisse dieser Art. Der Verlust der Freiheit Roms griff bis in das geheimste Privatleben der Römer ein. Ein schönes Denkmal der römischen Freundschaft haben wir an Cicero's Buch: von der Freundschaft.

Außerdem hatten die Römer aber auch Umgang und Freundschaftsbündnisse mit Auswärtigen. Die Gastfreundschaft ist eine im Alterthum über alles heilige Pflicht. Sie hatte ihren Ursprung in dem Glauben, daß die Götter sich nicht ganz von den Menschen getrennt hätten, daß sie vielmehr noch zuweilen die Erde besuchten. In Rom war sie um so nöthiger, da man keine Herbergen und Gasthäuser hatte, und so unterstützte sie das Reisen. Man gab sich Zeichen des geschlossenen Bündnisses, und dieser Bund erbte auf Kinder und Enkel. Gastfreunde zerbrachen hölzerne oder thönerne Tafeln, auf denen das Bild Jupiters, des

Beschützers der Gastfreundschaft, stand. Tessera hospitalitatis. Jeder behielt einen Theil, und erbte ihn als Kostbarkeit auf seine Kinder.

Die Handlung, die Gelehrten und Geschäftsreisen machten diese Bündnisse sehr nothwendig. Man setzte nachher einen Ruhm in ausgebreitete Hospitalität. Reiche hielten stets Zimmer zur Aufnahme der Freunde bereit. — Anfangs galt in Rom freilich Fremdling und Feind gleich viel, nachher aber stieg der Werth der Hospitalität sehr hoch. Gastfreunde vermieden sich im Schlachtgetümmel. Im zweiten punischen Kriege kämpft Crispin nur dann mit Badius, als er ihm feierlich die Gastfreundschaft aufgekündigt hat. In der Zeit der Verderbtheit verlohr auch sie ihren Werth. Man fing an auf Kosten des Staats zu reisen, die Städte mußten den römischen Gebietern, was sie forderten, gewähren, und mehr wollte man nicht.

Ein äußerst wichtiger Theil des römischen Hausstandes sind

die Sklaven,

die als Diener und als Eigenthum zu ihm gehörten. Viele derselben waren dadurch noch genauer mit ihm verbunden, daß sie im Hause gebohren,

und unter dem Schutze des Herrn auferzogen waren. Andere hatte sich der Herr dadurch verpflichtet, daß er sie als Gefangene im Felde erbeutet und ihnen das Leben geschenkt hatte. Von den Kriegsgefangenen geht überhaupt im Alterthume die Idee der Sklaverei aus. Das Leben desjenigen, dem der Sieger es geschenkt hatte, war das Eigenthum des Siegers. In der römischen Sprache haben die Sklaven ihren Namen vom Erhalten am Leben.

Das Gesetz, daß alle Kriegsgefangene die Sklaven dessen sind, der sie dazu macht, dauert so lange in Rom, bis man Sklaven auf Kosten des Staates hält, und bis zwischen den etwas gebildeten Völkern dieser Zeit die Auswechselung der Gefangenen zum Kriegsgesetze wird. — Bis dahin sind alle Gefangene Leibeigene dessen, dem sie sich ergeben.

Oft wurden (in der rohen Zeit fast immer) die Einwohner eroberter Städte dazu gemacht, späterhin aber mußte ein Senatsschluß dieser Verfügung gesetzliche Kraft geben. Die Bürger solcher Städte gehörten geradezu zu der Beute, und man pflegte aus den schönen Frauen gewöhnlich dem Feldherrn die schönste als Ehrengeschenk zur Sklavin anzubieten. — Sklaven, die man gefangen nahm, blieben

es immer, nur nicht wenn es römische Bürger waren, die durch irgend ein Unglück in Sklaverei geriethen. Sie wurden frei, sobald sie den römischen Boden betraten.

Bei einer Nation, wie die römische, die unter Waffen erzogen ward, darf es uns nicht wundern, ein Gesetz zu finden, vor welchem die gebildeten Menschen unsers Zeitalters zurückschaudern. Ihr Charakter fühlte so fein nicht, und als sich später Achtung für gleiche Menschenrechte entwickelte, da hatte eine Jahrhundert lange Gewohnheit schon ihre Allmacht gezeigt, und man war in der Lage, eine Menge von Hülfleistungen zu bedürfen, die nur ein Stand gewähren konnte, aus dem sich immer nur wenige erhoben, die Mitleid gegen die übrigen hätten erwecken können.

Kein Wunder daher, daß man auch ohne Kriegsgefahr Sklav werden, und Sklaven erhalten konnte. Der Vater verkaufte den Sohn, und er war Sklav des Käufers. Findelkinder wurden Sklaven des Erziehers. — Ganze Familien, welche die Noth zur Verzweiflung brachte, verkauften ihre Freiheit, Schuldner wurden die Leibeigenen ihrer Gläubiger. Die Sklaverei war auch Strafe für den Römer, der sich der Beobachtung der Bürgerpflichten entzog, den Kriegsdienst verweigerte u. d. gl.

Wer zu Thiergefechten oder in die Bergwerke verdammt war, wurde zum Sklaven gemacht, weil beides des freien Römers unwürdig war. — Undankbare Liberti, die der Freiheit unwürdig waren, wurden wieder Sklaven, und Frauenzimmer, die es mit Sklaven hielten, verstieß die Freiheit.

Aus einem so unentbehrlichen Bedürfniß machte die Gewinnsucht schnell einen Artikel des Handels. So wie man jetzt mit Negern handelt, so trieben die Korsaren um Griechenland und Rom einen Handel mit Sklaven. — Sie kauften entweder kleinen Hordenvölkern in Afrika und am schwarzen Meere ihre Gefangenen ab, so wie noch jetzt, oder sie waren selbst mit Mannschaft versehen, brachten Schiffe auf, fielen unbewehrte Küsten an und schleppten die Gefangenen als Sklaven mit sich fort. Aus Spanien und Sardinien scheinen die Römer die mehresten erhalten zu haben, und es läßt sich vermuthen, daß die Phönicier, die Holländer der alten Welt, einen Handel damit trieben. — Sardinier standen indeß als Menschen von einer äußerst tückischen Gemüthsart in einem bösen Rufe, und der Herr vertraute ihnen ungern die Dienste zunächst um seine Person.

Kamen neue Horden von Sklaven nach Rom, man brachte sie in ganzen Schifsladungen, und der

wichtigste Sklavenhandel ging von Marseille aus; so rannten die Ausrufer durch die Straßen Sardi venales! Sardinier feil. Auf einem öffentlichen Platze ward dann ein großes Gerüst aufgeschlagen, wo man sie zeigte. Hier besahen sie die Kauflustigen und wählten die aus, auf welche sie bieten wollten. Diese stellte man dann auf einen Stein, (der Sklavenstein), wo sie entkleidet und besehen wurden. Hier setzte man ihnen wohl einen Kranz zum Schmuck auf, und hing ihnen ein Täfelchen mit Notizen von ihrem Vaterlande, Alter u. s. w. um. — Man sah genau zu, ob sie keinen Schaden und gesunde Glieder hatten, und ob keine Krankheit ihnen anzusehen war. Aber ob man gleich genau zu Werke ging, so betrogen die Sklavenhändler doch so gut, wie bei uns die Roßkämmer. Sie rupften den Alten den Bart aus, um sie jünger zu machen und wandten noch andere Künste an. Sklaven, für deren Treue man nicht stehen wollte, trugen einen Hut. Sardinier waren die gewöhnlichsten. Barbarischen Sklaven mahlte man die Füße weiß. Griechen waren die theuersten.

Diese Sklaven standen nun entweder in den Diensten des Staats oder der Privatpersonen. Der Staat erhielt seine Sklaven durch Eroberungen, es waren gewöhnlich Gefangene, die entweder von ihrem Vaterlande oder von dem Sieger, der sie

gefangen nahm, den Namen erhielten. Carthager, Narbonier, Gallier, Scipionen, Aemilier u. s. w. Man gebrauchte sie theils zu den niedrigsten Bedienungen bei den Gerichten als Boten, Häscher. Auch waren sie gewöhnlich bei Aquädukten, Kloaken und bei Gebäuden angestellt. Deshalb kostete den Römern die Unterhaltung und Aufführung großer Bauwerke bei weitem nicht so viel, als sie neuern Staaten kosten würde. Sie unterhielten auch die großen Chausseen. Ihre Lage war der Lage der Privatsklaven sehr vorzuziehen.

Reiche hielten der Sklaven eine außerordentliche Anzahl. Sie wurden aus einem Bedürfniß ein Luxus und man hielt besondere für die Landvilla und die Stadtdomus. In dieser waren der Oberaufseher über das Haus, der Rentmeister, Haushofmeister, Kammerdiener, Haarkräusler, welche zunächst mit dem Herrn beschäftigt waren. Eine große Menge beschäftigte der Tisch, Tafeldecker, Mundschenken, Vorleger. Diese wechselten mit den Gängen der Tafel, und in den schwelgerischen Kaiserzeiten führte man nie unterschiedene Sklaven ein, sondern alle gleich, von einer Nation, einer Farbe und Wuchs. Sie verrichteten tanzend ihre Geschäfte, und mit mimisch darstellenden Gebärden. Der Vorleger, der ein Wild-

schwein so wie einen Fasanen zerlegte, war höchst ungeschickt. Bei ihrer Tafel hatten sie ganze Schaaren von Sängern und Tänzern, auch Gladiatoren, die durch ihre Künste belustigten, so daß ein Spötter dieser seiner Zeit sagen konnte, die Gespräche bei Tisch werden noch ganz abkommen. — Andere besorgten wieder die Garderobe, das Bad, Salben u. d. gl. — Einer war Thürhüter, der gewöhnlich mit einem Hunde neben der Thür an einer Kette lag. — Es gab auch gelehrte Sklaven, viele von ihnen waren Aerzte und Wundärzte, auch der Pädagog mußte nicht ohne Kenntniß und Bildung sein. Andere waren Sekretärs, Bibliothekaren, Bücherabschreiber, Vorleser. Ein vornehmer Römer hielt sich mehrere Sklaven, die die alten griechischen Dichter auswendig wußten, und ihm sogleich die Sentenzen sagen mußten, die er für seine Werke gebrauchte. — Noch andere mußten große ausgebreitete Bekanntschaft mit den wichtigsten Männern der Stadt haben, um dem Herrn, den sie begleiteten, die Begegnenden bei Namen zu nennen. — Die meisten aber waren mit Fabrikarbeiten beschäftigt.

Auf dem Lande hatte man eine ähnliche Anzahl; Oberaufseher der Landwirthschaft, Gärtner, Winzer, Ackerleute, Förster, Jäger, waren aus Skla-

ven gebildet. Bezog der Römer sein Landgut, so begleitete ihn selten eine Anzahl von Sklaven, er fand auf dem Lande ebenfalls die Diener seiner Bequemlichkeit und Lüste.

Wie die Männer Sklaven hatten, so die Weiber Sklavinnen. Ihre Toilette beschäftigte eine Menge von Weiberhänden, besonders in den spätern Zeiten, wo die Frau nicht mehr unter ihren Sklavinnen, wie ehemals, häusliche Geschäfte betrieb.

Da die Vornehmen die Sklaven zu Tausenden hatten, so war es unmöglich, daß sie dieselben genau übersehen konnten. Freigelassene hatten daher die Aufsicht über sie, und um diese zu erleichtern, waren die Sklaven in Decurien abgetheilt, von denen sich der Herr Morgens berichten ließ, wer krank, oder gestorben, oder entlaufen sei, wer Strafe verdiene, u. d. gl.

Diese Strafen waren sehr hart. Sie wurden öffentlich gegeißelt, man brachte sie in unterirdische Gefängnisse, legte sie in Ketten, gab ihnen Prügel, sehr harte Arbeit, und elende Kost.[1] — Man behandelte sie wie Neger. — In den spätern Zeiten des Luxus ging man mit ihnen unmenschlich um, man warf sie lebendig in die Muränen-Teiche, um diese damit zu füttern.

Doch war diese Behandlung nie gleich. Es gab sehr viele Römer, die menschlich und billig gegen diese Unglücklichen dachten, und daher kam's wohl, daß man in Rom, wo der Sklaven doch so sehr viele waren, nie eine Sklavenempörung erlebte. Der Senat sah indessen diese Gefahr auch ein, und deswegen gab er ihnen keine auszeichnende Tracht, und schränkte die gar zu häufigen Freilassungen ein. — Gewöhnlich trugen sie indessen nur eine Tunika, und ein geschornes Haupt. — Dies ist freilich aus der Kaiserzeit, aber man nimmt es so allgemein an, daß der Künstler, um die Sklaven auszuzeichnen, sich immer an diese Sitte halten kann. Die ehrenvolle Toga des Bürgers kam nie auf den Leib eines Sklaven, so wie sie ihnen auch nie erlaubten, im Felde zu fechten. — Unter einem der späteren Kaiser hatte indessen eine solche Verwirrung in den Kleidertrachten überhand genommen, daß er die Gesetze wegen derselben wieder geltend machen wollte. Allein es ward ihm widerrathen, damit die Sklaven, deren eine ungeheure Anzahl in Rom war, sich nicht durch die Anwendung dieses Gesetzes kennen lernen, und ihre Stärke fühlen mögten. Ob man nun aber gleich viele, besonders die gelehrten, sehr freundschaftlich hielt, so war doch das Schick-

sal derselben sehr bedaurenswerth. — Sie waren ganz das Eigenthum des Herrn, unter ihnen fand keine Ehe statt, ihre Kinder gehörten nicht ihnen zu, der Herr konnte über das Leben und den Tod derselben entscheiden. — Nur mit besonderer Bewilligung des Herrn durften sie sich Eigenthum erwerben, welches zuweilen bis zu ihrem Kaufpreise stieg, wodurch sie dann frei wurden. Sonst gehörte alles, was sie verdienten, ihrem Herrn zu. — Wenn einer entlaufen war, und gefangen ward, so wurde er gegeißelt, und mit einem F. (Fugitivus) auf der Stirn gebrandmarkt. That er es öfter, so ward er an das Kreuz geschlagen.

Die Freilassung

war das Ende der Sklaverei, der Knecht trat in die Menschenrechte und gewann auch Ansprüche auf die des römischen Bürgers. —

Am feierlichsten geschah sie vor dem Staatsbeamten. Der Herr führte seinen Knecht vor das Tribunal des Prätors oder Consuls, drehte ihn herum und sagte: Ich will daß dieser Mensch frei sei; dabei empfing der Sklave von ihm eine Ohrfeige, die letzte Aeußerung seiner Rechte und Macht als Herr. Der Prätor legte dem Sklaven dann eine Ruthe auf das Haupt und sagte: „Ich

erkläre daß dieser Mensch frei sei, nach römischer Bürgersitte.“ Vom Prätor erhielt hierauf der Liktor diese Ruthe, um mit ihr dem Knecht einige Schläge auf den Kopf zu geben, und so die Ceremonie zu enden. Ein Schreiber nahm über diese Handlung eine Urkunde auf, und der Freigelassene holte sich das Zeichen seiner Freiheit, den Hut, aus dem Tempel der Feronia. — Diese feierliche Loslassung fand seit der Zeit statt, daß ein Sklave durch den Verrath der tarquinischen Verschwörung in Rom die Stadt rettete.

Indessen bedurfte es dieser Feierlichkeit nicht immer. Sobald der Herr seinem Sklaven eine Summe als Eigenthum und die Erlaubniß gab, sich in das Register der Bürger eintragen zu lassen, war er frei. Eben so konnte es durch ein Testament geschehen, in welchem der Herr nach seinem Tode dem Sklaven die Freiheit schenkte.

Auch konnte der Herr seinen Sklaven in Gegenwart einiger Freunde die Freiheit geben; er gab sie ihm auch dann, wenn er ihn mit sich an einem Tische essen ließ. Der Sklav wurde dadurch unter die Zahl der Freunde aufgenommen, zu welchen der Römer nur freie Leute wählen durfte. Es ist schön, daß der erste Augenblick der Vertraulichkeit so edle Rechte giebt.

Die Freiheit war dem Sklaven als Lohn für treue Dienste bestimmt, aber später ging man mit derselben verschwendrisch um. Besonders ließen verschuldete Herren, die ihre Kinder nicht ganz entblößen wollten, eine Menge von Sklaven frei, denn diese Freigelassenen blieben im Hause und dem Herrn verpflichtet, dahingegen die Sklaven dem Gläubiger anheim gefallen wären. Ein Gesetz cassirte nachher alle Freilassungen zum Nachtheil der Gläubiger, auch wurde bestimmt, daß der freilassende Herr wenigstens zwanzig Jahr, und der freizulassende Sklave wenigstens dreißig Jahre alt sein müsse.

Der Freigelassene

blieb gewöhnlich noch immer im Hause seines ehemaligen Herrn, fester durch Dankbarkeit als zuvor an ihn gebunden. Sie traten jetzt in das Verhältniß eines Patrons und Clienten, durch Wohlthaten und Dienstleistungen einander verpflichtet. Es war das freiwillige Attachement der zwanglosen Zuneigung, obgleich die Sitte das Verhältniß geweiht und für unverletzlich erklärt hatte. Der Freigelassene führte in Rücksicht auf seinen Herrn die Benennung Libertus, in Rücksicht auf den Staat Libertinus, ob es gleich scheint, als wenn die

letzte Benennung auch von den Kindern der Freigelassenen gebraucht wurde.

Ein Staat, wie Rom, mußte einen unerschöpflichen Reichthum besitzen, und die Quellen desselben mußten nie versiegen. Die Einkünfte des Staats lassen sich nicht berechnen, doch mag das Vermögen der einzelnen Bürger zusammen über tausend Millionen Thaler betragen haben.

Dem früheren Römer genügten zwei Morgen Land. Der Diktator Cincinnatus (J. d. St. 292.) besaß nur vier. Wer mit sieben nicht zufrieden war, hieß (J. d. St. 464.) ein schädlicher Bürger, und es gab ein Gesetz, niemand solle mehr als 2900 Thaler baar besitzen. — Der Senat stattete die Tochter des Cn. Scipio aus, und gab ihr 1068 Thaler. — Sylla, der Millionen nach Rom brachte, änderte alles. Ciceros Frau hatte 23250 Thaler. Crassus erbte 348750 Thaler, und brachte es bis auf 10,537000 Thaler. Cäsar hatte 12,000000 Schulden ehe er eine Stadthalterschaft erhielt.

Crassus sagt beim Cicero: wer nicht sechs Legionen mit Reutern und leichten Truppen von seinen Gütern unterhalten kann, der kann nicht reich heißen. — Cäsar ließ zu der Zeit, wo er alle angesehene Bürger durch Bestechungen gewinnen

mußte, das Forum königlich aufbauen, und der Platz kostete ihm allein zwei Millionen Thaler. Einer seiner Feldherren ließ eine Stadt bauen. — Agrippa ließ in einem Jahre alle öffentliche Gebäude ausbessern, gab acht und funfzig Tage lang Schauspiele und ließ ein hundert und siebenzig Bäder unentgeltlich heizen. Ein Freigelassener dieser Zeit klagt in seinem Testamente, weil der Krieg ihn um so vieles gebracht hätte, so hinterlasse er nur 4000 Sklaven, 250000 Stück Vieh und drei Millionen Thaler.

Dies ist mehr als irgend eine Stadt der neuern Welt aufweisen kann. Hier dürfen wir also auch mehr erwarten als die Erfahrung uns je darbieten, oder der schwelgerischen Phantasie wahrscheinlich sein wird. — Die durch solchen Reichthum gegen alle Bedürfnisse des Lebens gesicherten Römer durften nicht darauf denken, wie sie sich Unterhalt erwerben wollten, sie hatten keine andere Beschäftigung als die Kultur ihres Verstandes, oder die Regierung des Staats, wozu selbst ihr Schätze Mittel darboten, oder Rafinement des Vergnügens und des Genusses. Einige von ihnen gaben sich auch wohl mit Rechtshändeln als Patrone ihrer Klienten ab, aber ohne Vergütigung, denn was sie von den Klienten bekamen scheint mehr eine

jährige Abgabe zu sein, und ihr Verhältniß gleicht dem der Lehnsherren nnd Lehnsträger nach dem Feudalgesetz.

Die ärmere Klasse der Bürger kann unser Augenmerk nicht sein. Für die Nachwelt verliert diese sich in den Glanz der Reicheren. Ueberhaupt sind diese Art von Menschen sich überall und zu allen Zeiten gleich. Sie erliegen entweder der Last ihrer Bürde und kümmern ihr Leben fort, oder sie werden, wenn sie sich einmal aufraffen, unglückliche Kopien von Vorbildern die sie nie erreichen. — Ihr Bild läßt sich leicht nach dem Bilde der Reichen bestimmen. — Bei diesen bleiben wir allein stehen, denn sie sind es, die für die Nachwelt den römischen Charakter bestimmt haben.

Das Haus

des reichen Römers ist eine Domus oder Villa. Mehrere hatten solche Villen auf dem Lande und in der Stadt. — Die Idee unsers Hauses reicht hier nicht zu. Wir müssen uns einen fürstlichen Pallast denken, so wie die Haushaltung des Römers den Namen Hofstaat verdient. Einige hatten über eine Million Quadratfuß im Umfange, und die Domus Neronis glich einer Stadt. — In solche Schlösser verwandelten sich in der letzten

ten Zeit der Republik die Hütten, in denen die Republikaner gewohnt hatten, welche die Welt eroberten.

Von dem Geschmack ihrer Bauart rede ich hier nicht, nur einige Züge des Luxus führe ich an. Mächtige Säulen erhoben sich an der Vorderseite, und überall waren Basreliefs von erhabener und getriebener Arbeit angebracht. Man bekleidete die äußern Wände mit Marmorplatten, und führte prächtige Säulengänge um das ganze Haus her. Vitruv sagt: Rechtsgelehrten und Magistratspersonen sei dies unumgänglich nothwendig, sie müßten sogar Lustwälder haben, in welchen die Rathfragenden mit Vergnügen und Ehrfurcht zugleich verweilen könnten. Die Thüren waren von kostbarem Holz, mit metallenen Verzierungen, Knöpfen und Medaillons, die man sehr putzte; die Schwelle war von Marmor aus Numidien, der Fußboden oft mit Marmor und Mosaik getäfelt, die gewölbte Decke und Wände schmückte man mit Basreliefs aus Elfenbein, Marmor, und seit Mummius mit Gold und Silber. In einigen konnte man sie durch Triebwerke nach den Aufsätzen der Tafel verändern. Auch hatte man Tapeten, die vorzüglich aus Griechenland und Alexandria kamen. In Campanien machte man dergleichen auch.

Teppiche deckten den Fußboden. — Die Fenster waren in ältern Zeiten hoch und mit Laden versehn; später rückte man sie herab, und legte Frauenglaß oder Lapis Phengites darein. Die Thürgesimse waren mit Gold, Silber, Elfenbein, Schildpatt und Marmor ausgelegt. — Selbst auf den Dächern luxurirte man, sie waren entweder mit Kupferplatten, oder mit Ziegeln, auf welchen Masken abgebildet waren, gedeckt.

Wenn man ein römisches Haus besuchte, so trat man zuerst in den Vorhof (Vestibulum), einen geräumigen Platz, an den Seiten mit Nebengebäuden, vorn mit einer kleinen Mauer eingefaßt. — Hier verweilte man, um den Herrn vom Hause zu sprechen. — Von da ging man durch die Thür, die der Janitor öfnete, in den Flur oder Vorsaal (Atrium), einen großen gewölbten, wahrscheinlich in den zweiten Stock mit hineingehenden Saal. Hier gab der Römer Audienz. Die Decke war prächtig ausgelegt, an den Seiten standen in Nischen, die verschlossen werden konnten, die Bilder der Ahnherren, welche aufzustellen ein Vorrecht der römischen Bürger war, wenn sie obrigkeitliche Würden bekleidet hatten. — In frühern Zeiten stand hier Weberstuhl und Bette der Hausfrau, auch war hier ihre Küche. — Zu eben diesen

Zeiten standen die Laren hier auf ihrem Heerde. Diese wurden dann von dort entfernt, und fanden ihren Platz im Mittelgebäude. Sie waren dem Römer das wichtigste in seinem Hause, die Schutzgötter desselben. Jeden Tag weihte er ihnen ein kleines Opfer, und an vielen Tagen kränzte er sie. Ihr Fest war den ersten Mai. Neben dem Atrium dehnten sich Zimmer hin, in welchen der Hausherr wohnte, arbeitete, seine Bibliothek, seine Kunstwerke, seine Kasse hatte, oder wo seine Geschäftsträger und seine Schreiber saßen.

Durch eine Thür trat man in einen großen Hof, der mit Gebäuden eingefaßt war, an welchen rund herum eine große Kolonnade lief (Aula, Impluvium). Die innere Seite des Säulenganges war mit Basreliefs geschmückt, gegenüber standen in den Zwischenräumen der Säulen Statuen. An den Wänden liefen Sitze hin, wo man vom Spazierengehen ruhte, oder den Mittagsschlaf abwartete. In der Mitte des Hofes waren hie und da Springbrunnen, die durch den Fall ihres Wassers die Luft kühlten, und diese waren wieder von Bäumen umgeben.

Die Zimmer der Seitengebäude waren der Wirthschaft gewidmet, für Küche, Speisen, Holz,

Wein, Oel, Fleisch, Gemüse, u. s. f. Sie bildeten oft einen Zirkel.

Ein Theil dieser Zimmer scheint späterhin den Laren gewidmet zu sein. Er hatte eine besondere Vorhalle, in welcher man die Bildsäulen ehrwürdiger und liebenswürdiger Menschen ausgestellt hatte. Wahrscheinlich war diese Halle nicht weit vom Atrium.

Queer vor diesem Hof stand das Hintergebäude, worin das Speisezimmer (Triclinium) war. Oft war es mit einem Graben umgeben, worin man Fische hielt. Solcher Speisezimmer hatte man mehrere. Für jede Jahrszeit besondere, und für jedes hatte Lucull eine Summe Geldes bestimmt, die an einem Mittage da verzehrt werden mußte.

Im zweiten Stock des Hauses waren nun noch mehrere Zimmer, die theils zur Pracht, theils zum täglichen Gebrauch dienten. Wohnzimmer für den Herrn, die Frau, die Kinder, Schlafzimmer, Studierzimmer, u. d. gl.

Nächst diesem kamen die Nebengebäude. Ein Portikus, der das Ganze umgab. Ciceros Portikus kostete dreißig tausend Dukaten. Sie hatten oft mehrere Säulengänge, und umfaßten das ganze Eigenthum. Bäder, nicht sowohl für

sich, als für alle ihre Untergebene. Warme Bäder wurden von unten geheizt, man hatte auch kalte für den Sommer. — Der Hausgarten, nicht sowohl für die Bedürfnisse des Hauses, als für das Vergnügen. Häufig fand sich auch ein Gymnasium und eine Reitbahn dabei. — Ausserdem gehören nun noch zahlreiche Wohnungen der Sklaven dazu, die Häuser, in welchen sie die Fabrikgeschäfte, wozu sie die Römer gebrauchten, betrieben, und dann auch das Lazareth (Valetudinarium).

Man würde sehr irren, wenn man sich in Rom lauter solche pallastartige Gebäude dächte. Diese besaßen nur die reichsten, die in jeder Rücksicht den Staat beherrschten. Die geringern Bürger wohnten gewöhnlich in Häusern, die unsern angesehenen Gebäuden gleich, aber nicht mit jenen Hofhaltungen in Parallel kommen können. Sie gehörten entweder den Reichen, die sie vermietheten, oder Bürgern, die zum Theil von dem Ertrage dieser Häuser lebten. Ihr Name ist *Insulae*, weil sie so gebaut waren, daß die Wände zweier Häuser nie an einander stießen, sondern zwischen beiden immer ein Durchgang blieb. Die mehrsten Häuser in Rom waren von der Art, daher dieser Durchgänge es sehr viele gab. Sie heißen angi-

portus, und waren wegen der Gesellschaft, die sich da, besonders des Abends, fand, sehr berüchtigt. Minderbegüterte mietheten sich hier ein. So wohnte Sylla, ehe er Diktator ward, für 138 Thlr. im zweiten Stock eines solchen Hauses. — Zu diesen verschiedenen Wohnungen führten die Treppen theils von der Straße aus, theils inwendig durch das Haus.

Die zweite Art von Wohnungen hieß *Aedes.* Der älteste Name für Haus, denn auch Tempel hießen so, und darum war dies gewiß die älteste Art von Häusern. Klein, ohne Aufwand und Pracht, und bis zum Bauluxus in Rom waren diese allgemein. Es gab auch später noch mehrere. Selbst unter Nero war ein Theil der Stadt so gebaut. Diese Häuser lagen an den äußern Enden der Stadt, entfernt von dem Cirkel der Geschäfte, und es wohnten da theils arme Leute, theils Fremde.

Dieser und der Inseln gab es in Rom gegen 47000, der Domos etwa 1800.

Nur unter einem äußerst begüterten Volke fällt man darauf, im Bauen verschwenderisch zu sein. Es ist die kostbarste Art von Luxus. Sie ward indessen bei den Römern sehr durch die Menge von Sklaven unterstützt. — Die Domus der Römer sind indessen noch bei weitem nicht die sprechend-

sten Beweise davon. Weit mehr gehören dahin die Villen, Villae rusticae, mit denen die königlichen Schlösser unserer Zeit kaum verglichen werden können. Sie waren so wie die Domus gebaut, und von ungeheuren Parks umgeben, die Meilen umfaßten. — Um sie nach seinen Launen aufzuführen, trug man hier Berge ab, an andern Orten wieder auf; und die Theurung des Korns zu Cicero's Zeit schreibt ein Geschichtschreiber eben diesen Lustgärten zu, weil man alles fruchtbare Land in solche Gärten verwandelt habe. — Später war man nicht zufrieden, auf dem Lande zu bauen, man führte Häuser tief in das Meer hinein, (Moles). Dies waren Dämme von gewaltigem Umfang, die man von der Küste aus eine große Strecke in das Meer hinein führte. Man versenkte Felsen, und führte auf ihnen Palläste auf. Ein Spötter der Zeit sagt: den Fischen wäre das Meer zu enge geworden.

Bei dieser Verschwendung ist auffallend, daß man nicht darauf dachte manche Unbequemlichkeiten des Hauses, die noch immer statt fanden abzuschaffen. Die Römer hatten keine Rauchfänge, daher wird alles bei ihnen durchräuchert geschildert. Beräucherte Bildsäulen auf den Atrium. Dies war vorzüglich unbequem, so lange der Heerd auf dem

Flur sich befand. Ihr Fumarium ist eine Rauchkammer für den Wein, nicht weit von der Küche. — In einem Klima wo das Heizen der Zimmer nicht so nothwendig ist, konnte man sich eher zu behelfen suchen. Große Feuerbecken mit ausgeglühten Kohlen, oder auch gefirnißtes Holz welches sehr schnell verloderte, half hier aus. — Das Hypocaustum war ein Zimmer unter oder neben dem Bade, wo man Feuer machte um die Badzimmer zu erwärmen, und das Wasser, dessen man sich zur Mischung des Bades bediente heiß zu erhalten. Unter den Kaisern zog man unter den Fußboden Röhren, durch die sie gewärmt wurden.

Auch Schlösser hatte man nicht. In den ältern Zeiten band man alles mit Riemen zu. An den Hausthüren hatte man hölzerne Riegel oder Querbalken die der Thürhüter wegnahm. Man hatte auch eine Schraube sie wegzuschieben. Späterhin gabs eiserne Riegel die man mit einem Haken wegschob.

Die Fenster der Alten waren ehemals offen, dann verwahrte man sie mit Papyrus, mit Segeltuch, und zuletzt mit Frauenglas und Lapis phengites. So früh die Erfindung des Glases gemacht wurde, so scheint man sie doch noch nicht so benutzt zu haben, wie wir es thun. — Von glä-

sernen Fensterscheiben finden sich fast gar keine Spuren, sie sind auch in einem solchen Klima eher zu entbehren. Auch ihre Spiegel waren nicht von Glas, dies ist eine spätere Erfindung; sie waren von Gold oder Silber, in dicken fein polirten Platten, die dünnen taugten nicht. Ehemals hatte man sie klein, und nur die Damen gebrauchten sie. Sie lagen auf dem Putztisch. Späterhin wurden sie wie bei uns Theile des Zimmers. Sie hatten die Größe eines Menschen, waren oft mit Edelsteinen besetzt, und allso ungeheuer kostbar. Seneca sagt, so ein Spiegel koste mehr als die Aussteuer der Voraltern betrug, und für die Aussteuer die der Senat der Tochter des Cn. Scipio gab, könnte man kaum einen Spiegel kaufen der dem Mädchen eines Freigelassenen gut genug wäre.

Die Bauart der Domus gab ihnen eine Lage wo sie wenig Aussicht haben konnten. Diese suchten auch die spätern Römer nicht, sie bemühten sich vielmehr die Häuser so anzulegen, daß niemand hinein sehen konnte. M. Liv. Drusus erhielt von dem Architekten der ihm ein Haus bauen sollte das Versprechen es so zu bauen, daß niemand hinein sehen könne. „Verstehst du deine Kunst recht, erwiederte er, so lege das Haus so an, daß jede Handlung die ich darin vornehme, beobachtet wer-

den kann." Man versteckte sich in seinem Hause, und hatte es in spätern Zeiten wohl Ursach.

Ich rede noch von

den Schmäusen der Römer,

weil kein anderer Gegenstand den Luxus derselben so in seiner ganzen Größe darstellt, als dieser. Es übersteigt fast den Glauben, wenigstens alle Erfahrung unserer Zeit, was uns von den Schwelgern und Verschwendern dieser Zeit gesagt wird. In keiner Art der Ausschweifung blieben die Römer zurück, aber in keiner trieben sie es so weit, als in dieser. Jenseits den Gränzen der Natur, selbst jenseits der Delikatesse suchten sie ihre Vergnügungen. Doch muß man bemerken: daß diese Schwelgerei nicht zu allen Zeiten herrschte; daß sie auch da, als sie am ärgsten im Schwange ging, doch bei weitem nicht alle Stände ergriffen hatte; und daß man nur von äußerst wenigen Römern annehmen darf, sie hätten in ihrem Hause und bei ihren gewöhnlichen Mahlzeiten jederzeit so geschwelgt. Was von Schwelgerei gesagt wird, ist von ihren Gastmählern zu verstehen. Nur Lucull sagte zu seinem Sklaven: „Weißt du nicht, daß Lucull heut beim Lucull ißt?"

Was den Genuß der Speisen betrift, so hatten

die Römer eigentlich nur eine Mahlzeit, durch welche sie sich sättigten. Dieser seltene Genuß der Speisen liegt im Klima, und noch jetzt essen die Italiäner weniger als die Bewohner nördlicher Gegenden.

Wenn der Römer sehr früh aufstand, so nahm er wohl ein Frühstück, welches die Kinder und schwächliche Personen immer genossen. — Es bestand in trocknen oder kalten Speisen, und in ein wenig Kräuterwein. — Späterhin nahm der Römer gewöhnlich einen Inbiß, ehe er auf das Forum ging, gegen eilf Uhr; er ward aus der Hand gegessen, und dazu trank man ein Glas Wein. — Wer um diese Zeit förmlich aß, und sich an den Tisch setzte, ward für einen Schlemmer gehalten. — Das eigentliche Essen oder Cöna geschah aber erst um vier Uhr, wenn alle Geschäfte vorüber waren, wenn der Römer nicht mehr öffentlich erschien, sondern höchstens in seinem Hause sich zu öffentlichen Geschäften noch vorbereitete. — Diese in der frühern Zeit Roms eingeführte Sitte hatte das Gute, daß man bei völliger Heiterkeit, und nie mit unmuthiger Laune, die Geschäfte verrichtete. — In den Zeiten der Schwelgerei änderte sich das aber sehr, die Bürger kamen trunken auf das Forum, und selbst der Prätor schlug seine Ge-

schäfte von der Hand, um desto eher beim Becher zu sitzen.

Die Gastmähler in Familien waren allgemein Abendessen (Coenae). Die Gäste wurden dazu eingeladen, und jeder gebetne Gast durfte einen Fremden mitbringen. Der Name dieser ungebetenen ist Schatten. Vielleicht sahen die Römer es für sehr natürlich an, daß man jemand mitbrächte, der von einem unzertrennlich war. — Dies beruhte zum Theil auf ihren Begriffen von der Freundschaft.

Die Mahlzeiten dieser Art, frugal oder schwelgerisch, wurden im Speisezimmer gehalten, welches Triclinium hieß, und in dem Hintergebäude der Domus jenseits des Inpluviums lag. — In den frühern Zeiten der Eingeschränktheit wurden diese Mahlzeiten insgesammt im Atrio am Heerde gefeiert, wo die Schutzgötter des Hauses standen. Man hatte die Sitte, diesen dann zu opfern, ihnen etwas von der Speise vorzusetzen, und zugleich auch von dem Tranke auszugießen. Dadurch weihte man sich ihnen und ihrem Schutze, und eben deswegen hat die Mahlzeit etwas heiliges. Darum wird es für ein sicheres Zeichen der Freundschaft gehalten, wenn man zusammen ißt, darum werden Eide, am Tisch geleistet, für die heiligsten

gehalten,

gehalten, darum ward der Sklav, der mit seinem Herrn gegessen hatte, für frei erklärt. — Später verlegte man diese Mahlzeiten in das Triclinium, und da wurden sie minder feierlich, und bald auch weniger mäßig. So lange man die Penaten und Laren als Zuschauer und Theilnehmer der Freuden betrachtete, hielt man sich mehr in den Gränzen einer ihrer Erhabenheit würdigen Anständigkeit. Vieles that hier auch der Mangel und die Unbekanntschaft mit dem Luxus.

Die Tische, an welchen man in diesen Zimmern speiste, waren viereckig, und in den ältern Zeiten saß man zu Tisch. Eine Sitte, die späterhin auch die Frauenzimmer und Kinder beibehielten. — Man hatte Sessel von verschiedener Art, mit und ohne Lehnen, für den Rücken und die Arme. Kostbare Arbeit läßt sich an ihnen nicht erwarten, sie waren weder aus prächtigem oder theurem Holze, noch mit vorzüglichem Zeuge überzogen, und würdig, in dem Zimmer einer Baucis zu stehen. Späterhin fing man an, liegend zu essen, und es ist gewiß, daß die Römer diese Sitte, die bei den Griechen nie statt fand, aus dem Orient erhalten haben. Im Orient genießt man alles ruhend; es scheint diesem Klima ange-

messen zu sein, alles mit der größten Bequemlichkeit zu thun. Wahrscheinlich haben die Römer dies Liegen von den Carthagern gelernt, wenigstens findet es sich, daß es erst nach dem zweiten punischen Kriege Sitte wird, und daß die ersten Lagerbetten punische hießen. Doch beweist dies nicht genug, denn die Decken derselben konnten purpurne sein, und davon der Name herrühren.

Die Theile solch einer Lagerstätte waren: das Gestell, die Polster, und die Teppiche. Anfangs waren sie von gemeinem Holze; mit einer Art von Binsen, und mit dem elastischen Mark einer Pflanze wurden die Polster ausgestopft. Ueber sie breitete man gewöhnlich wollene Decken. — Späterhin aber ward der Luxus mit denselben sehr weit getrieben. Man verfertigte die Gestelle aus den kostbarsten Holzarten, und verzierte sie mit Schnitzwerk. Auch machte man sie wohl von ausgelegter Arbeit mit Schildpatt und Elfenbein, selbst von Silber massiv gearbeitet. Cäsar hatte eine solche Lagerstätte von Gold. — Eben so wechselte der Prunk mit dem Polstern, und die Bequemlichkeit war unerschöpflich in Erfindungen. Statt des Binsenmarks wählte man für die Polster späterhin sehr feine Federn, oder eine Art von

leichter schwellender Wolle, die man aus Gallien bekam. Die Decken, welche man darüber breitete, waren dann von sehr feiner Wolle, oft äußerst kunstreich gestickt.

Auf einer solchen Lagerstatt hatten mehrere Personen Platz. Sie lagen so, daß sie sich mit dem linken Ellenbogen auf ein Polster stützten und die Füße mehr rücklings als grade von sich streckten. — Jede Person hatte ein besonderes Polster, worauf sie sich stützte. — Die rechte Hand blieb frei, um alle Dienste zum Genuß der Speisen zu leisten.

Obgleich zu den eigentlichen Mahlzeiten die Sessel nicht mehr gebraucht wurden, so blieben sie doch zu mancherlei Geschäften unentbehrlich. Eben deswegen vervollkommneten sie sich mit den Betten, und so wie der Luxus in den Betten stieg, so auch in den Sesseln, die mit ihnen übereinstimmen mußten. — Sie blieben überdem für die Frauen bestimmt, und es läßt sich erwarten, daß diese für die Nettigkeit derselben Sorge trugen — Sie waren auf verschiedene Art gebaut, mit Polstern, mit herabhangenden Decken, mit und ohne Lehne, auch wohl mit einem Fußschemel daran.

Indessen behielten die Lagerbetten doch die Vorliebe des Geschmacks, besonders seit der Ero-

berung von Syrakus und Capua, wohin sehr viel vom carthagischen Luxus gekommen war. — Sie umgaben drei Seiten des Tisches, an der vierten wurde servirt. Von diesen drei Betten hieß der Saal selbst Triclinium. Man hatte auch Tische in der Figur eines halben Mondes, und eben so umgaben sie die Lagerbetten — Sie hatten zuweilen einen Rand und eine Lehne im Rücken und auf den Seiten, oft auch nicht, aber immer eine beträchtliche Breite, um bequem liegen zu können. Auch waren sie gegen die linke Seite zu gewölbt, so daß man sich anlehnen konnte. Die Frauen hatten die Sitte, sich im vertraulichen Zirkel an das Ende des Bettes zu den Füßen ihres Mannes zu setzen. Sonst pflegte man, dem geliebtesten Freunde die nächste Stelle bei sich zu geben. — Es gab bei den Lagerstätten auch eine gewisse Rangfolge der Plätze. Das Bette zur linken Hand war das höchste, und so gings herum, so daß der niedrigste Platz dem höchsten gegenüber lag. — Der untere Platz auf dem mittleren Lagerbett hieß bei den Römern der Consulplatz. — Vielleicht wollte man ihnen zu verstehen geben, daß sie nie gebietende Herren werden dürften, wenigstens war dieser Platz nicht der höchste. Er hatte das bequeme,

daß der Consul daselbst sich mit Gesandschaften, die an ihn gelangten, sehr gut unterhalten konnte.

Auf einer Lagerstätte war gewöhnlich Platz für drei Personen, zuweilen für fünf. Doch lagen sie dann eng und unbequem. Aßen nur drei zusammen, so lagen sie nie auf einem Bette. — Ganz allgemein ward das Liegen nie.

In der Mitte dieser Betten stand nun der Tisch, der verhältnißmäßig erhaben war. — In den früheren Zeiten, wo man sehr frugal und ärmlich aß, hatte man kleine runde Tische, auf drei Füßen. Man behielt sie später auch bei, wenn man unter sich war. Ob man je Tische mit drei Füßen bei großen Mahlzeiten hatte, läßt sich nicht beweisen. Späterhin kamen die Tische mit einem Fuße auf, der sehr breit und stark war. Die Platte des Tisches dehnte sich wie ein Schirm aus. — Diese Tische waren von Ahorn, Cedern, andere aus einer Wurzel geschnitten, wo man die verschiedenen Aeste sehr schätzte, auch waren die Füße dieser Tische von Elfenbein und Silber gearbeitet. Man bezahlte sie mit 30,000 Thalern. Zuletzt verfertigte man in Delos eine Art metallener Füße, die allen vorgezogen wurden. — Erst seitdem die Tische von so kostbarem Holze waren,

fing man an Tischtücher zu gebrauchen. Doch waren sie bei dem Weine und Getränke weit gebräuchlicher. Zuweilen spannte man über der Tafel ein Tuch aus, besonders wenn man im Freien oder unter Bäumen die Mahlzeit einnahm. — Von Servietten wird man wenig gewahr, es ist wahrscheinlich, daß die Gäste sie sich selbst mitbrachten. — Auf diese Tischtücher stellte man hölzerne oft auch silberne Gestelle, die stuffenweise emporstiegen und auf welche man die Schüsseln setzte.

Außerdem daß man das Zimmer selbst, oft auch das Haus mit Blumenkränzen decorirte, wuschen sich die Gäste zuvor ehe sie sich zu Tische legten. Dies rührt noch von der alten Sitte her die Penaten zu begrüßen, weil man vor den Göttern nie unreines Herzens erscheinen darf, das Waschen aber ein Symbol der Reinheit ist. Außerdem zog man die Socken aus, um die Decken und seinen Nachbar nicht etwa zu beschmutzen, auch legte man ein besonderes Kleid an, über dessen Gestalt man aber ungewiß ist. Nur weiß man, daß man nicht in der Toga aß. Dabei war es Sitte sich das Haupt zu salben und zu bekränzen; nicht bloß als Zeichen der Freude, sondern auch aus einem gewissen Aberglauben, da man sich einbil-

dete, daß manche Blumen und Kräuter einen besondern Einfluß auf die Gesundheit hätten, daß sie im Stande wären der berauschenden Kraft des Weins zu widerstehen. Auch die Trinkgeschirre wurden bekränzt, so daß überall sich Annehmlichkeit vereinte.

Vor dem eigentlichen Essen genoß man eine Vorspeise, die ganz dazu gemacht war den Appetit zu reizen. Saure und gesalzene Sachen, Salat, auch Eier und Eingemachtes. – Dabei gab es eine Art von Meth und keinen Wein. — Auch bereitete man bei Tisch einen Meth von Honig und Wein.

Um den Unterschied der spätern Zeiten von den frühern recht zu fühlen, muß man wissen, daß die Römer bis in das sechste Jahrhundert keine Bäcker hatten. Lange Zeit aßen sie statt des Brodtes einen Brei, den man aus Korn welches man auf Handmühlen mahlte, zusammenrührte und sodann an der Sonne verhärten ließ. — Damals machten die Hausfrauen selbst ihr Brodt, und besorgten die Mahlzeit und ihre sämmtlichen Gerichte, aber freilich mogte damals sich wenig zwischen den Eiern und Aepfeln finden. — Man hatte noch keine Köche, viel weniger daß sie unter den Skla-

ven den hohen Rang behauptet hätten den sie nachher einnahmen. — Bedurfte man in dieser Zeit eines besondern Koches, so ging man auf den Markt und miethete einen, wo sie standen und Geschäfte erwarteten. — Dies sehen wir aus den Schauspielen, wo diese Menschen sich einer vor dem andern anpriesen, bei welcher Gelegenheit eine Menge von Gerichten genannt werden, die uns in dieser Zeit erstaunen machen. — Später beschäftigte der Tisch, bei welchem vorhin nur wenig Sklaven aufwarteten, eine Menge von Händen. — Der Tafeldecker setzte seinen Ruhm darin, die Speisen geschmackvoll zu ordnen. Die Zerleger schnitten vor, und legten auch die einzelnen Portionen in kleine Stücke, weil die Römer wegen ihrer unbequemen Lage es nicht wohl selbst thun konnten. — Zu diesen Geschäften hatte man besondere Gesetze des Anstandes erfunden. Die Gebärden womit dies geschehen muste, waren für jedes Gericht genau bestimmt.

Auf einem solchen Schmaus folgte dann gewöhnlich ein.

Trinkgelag,

denn während des Mahls selbst trank man keinen

Wein. Er ward aufgetragen wenn man mit den übrigen Speisen fertig war. — Diese Gelage wurden in die Nacht und bis an den lichten Morgen fortgesetzt. Mäßige thaten dies nie. Die Weine welche man vorsetzte waren entweder junge, oder man hatte sie schon auf andere Krüge gezogen und altern lassen. Zuweilen würzte man sie, indem man Gewürze und sogar Salben hineinwarf und darin auflößte. Manchmal kühlte man den Wein durch Eis, manchmal machte man ein Getränk mit warmem Wasser davon, wie etwa unser Punsch. In den ältern Zeiten wurde der für einen Schlemmer gehalten, der den Wein ungemischt trank; später aber versetzte man ihn noch mit Gewürzen. Man hielt den jungen Wein in ledernen Schläuchen, in welchen er auch transportirt ward. Dann zog man ihn auf Amphoren und in kleine Urnen. — Die Geschirre zum Trinken waren von sehr verschiedner Art und Größe. Der Krater war eine Art von großer Kumme, die im Winkel (wie in Griechenland) oder am Ende des Tisches stand, und in welcher der Wein gemischt wurde. Aus dieser schöpften die Sklaven in die eigentlichen Trinkbecher, die Amphora stand gewöhnlich neben dem Tische. Auch hatte man höl-

zerne Scheiben um das Tischtuch oder das Getäfel des Tisches nicht zu beschmutzen.

Daß es bei diesen Gelagen eine Menge von Vergnügungen und Scherzen gegeben habe, läßt sich vermuthen. Einer der Gäste ward zum König desselben erwählt Dieser gab die Gesetze der Freude, schrieb einem jeden vor wie viel er trinken solle, diktirte Strafen u. dgl. In frühern Zeiten scheint man zuweilen die gewählt zu haben, denen man Liebe zur Mäßigkeit zutraute. Später wurden es aber die welche am besten zechen konnten. Bei diesen Gelagen herrschten tausend Scherze, man erzählte seine Amouretten, man trank auf das Wohlsein seines Mädchens, so viel Becher als ihr Name Buchstaben hatte. Man machte Verse, man schrob sich, politisirte, trank das Wohlsein der berühmten Staatsmänner und Helden. Auch würfelte man, ging Wetten gegen einander ein, neckte sich in der Ausgelassenheit auf mancherlei Art, und oft waren gefüllte Becher die Strafe. Horaz sagt einmal, es ist schlimm wenn die Kumme König des Mahls ist. — Vorher libirte man. Auch warf man Wein über den Rand des Bechers auf den Tisch, und scherzte über die Vorbedeutungen der Formen desselben. —

Mit großen Bechern fing man an, mit kleinen hörte man auf.

Die vorzüglichsten italischen Weine waren Falerner, Mamertiner, Campanischer; die griechischen Chier, Cyprier, waren selten, aber Cäsar gab sie dem Volke.

Ein lebhaftes Bild eines römischen Schmauses giebt die achte Satire Horazens, im zweiten Buche derselben.

So bald es an das Trinken ging entfernten sich die Frauen. Sie durften von den ältesten Zeiten her keinen Wein trinken, und hatten auch die Schlüssel zum Weinlager nicht. Es war daher immer Sitte, daß die weiblichen Verwandten die Frau küßten, um zu prüfen ob sie getrunken habe. — Trank sie, so konnte der Mann sie zum Tode verurtheilen. Man hat Beispiele daß Verwandte die Frauen darum Hungers sterben ließen, wenn sie getrunken, oder wenn sie die Schlüssel des Weinlagers sich angemaßt hatten. — Späterhin war es aber nichts seltenes, alte Matronen, selbst bei feierlichen Aufzügen, umhertaumeln zu sehen, und Ovid, der nach dem schwarzen Meere verwiesen ward, erinnert sich der grotesken komischen Gruppen, die es dabei gab, mit herzlichem Vergnügen.

Die Mäßigkeit verschwand also bald; auffallend ist es aber wie die größten Männer Roms auf der einen Seite die verdienstvollsten im Staate, die thätigsten für das Vaterland sein, und wie sie auf der andern sich allen möglichen Ausschweifungen mit einer Raffinerie ergeben konnten, die uns zu überzeugen scheint, daß sie dem wüsten Genusse ihr Leben vorzüglich gern geweiht hätten. Die Namen Cäsar, Pompejus, Lucull, Hortensius, Antonius beweisen dies.

Tab. I.

Tab. III.

Tab. IV.

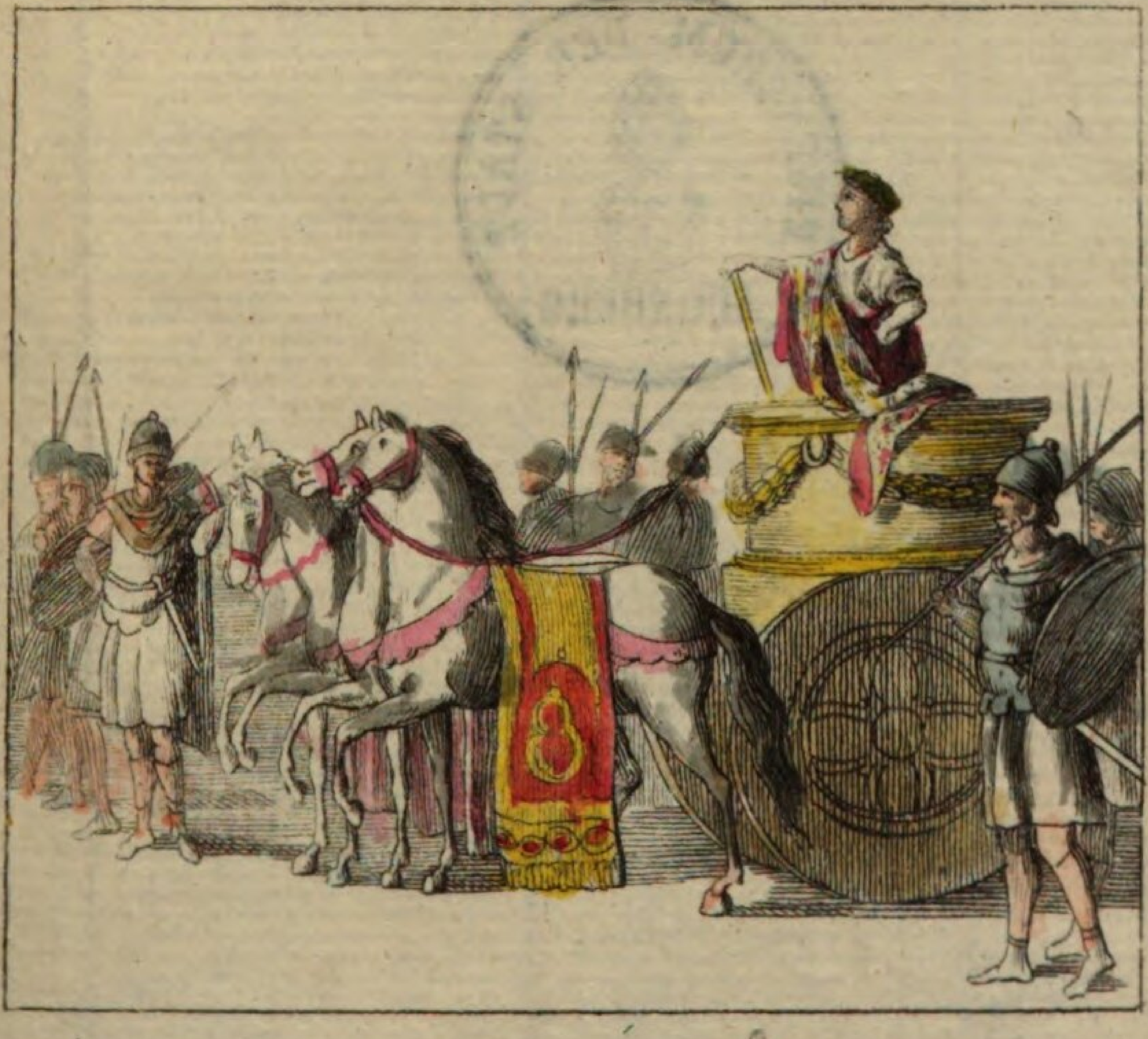

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

8° Alt
Moritz
1796

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moritz, Karl Philipp, 1756-1793

Anthusa oder Roms Alterthümer ein Buch für die Menschheit

Bd.: Zweiter Theil

Berlin 1796

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Alt 485 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11233056-1
VD18 90969065-901